



Natura 2000-Managementplanung Saarland 2009

Vogelschutzgebiet 6605-303 „Saar-Nied-Gau“

Bearbeitung
eco▼rat
Umweltberatung & Freilandforschung
Losheim am See

Natura 2000-Managementplanung Saarland 2009

Vogelschutzgebiet 6605-303 „Saar-Nied-Gau“

Auftraggeber:

**Ministerium für Umwelt
und Verbraucherschutz**
Keplerstraße 18
66117 Saarbrücken



Bearbeitung:

**ecorat - Umweltberatung &
Freilandforschung**
Auf Drei Eichen 3
66679 Losheim am See



Dipl.-Geogr. Günter Süßmilch

Tel. +49 (0) 68 72 / 50 51 11
Fax +49 (0) 68 72 / 50 51 20
Mail info@ecorat.de

Datum:

Stand Mai 2011,
aktualisiert 13. April 2012

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 Aufgabenstellung und Methodik	6
1.1 Einführung	6
1.2 Aufgabenstellung	7
1.3 Methodik und Datengrundlage	7
2 Beschreibung des Untersuchungsgebietes	8
2.1 Naturräumliche Lage und Nutzungsgeschichte	8
2.2 Schutzstatus	9
2.2.1 Schutzgebiete	9
2.2.2 Standarddatenbogen	9
2.2.3 Erhaltungsziele	10
3 Abgrenzung des Vogelschutzgebietes	12
4 Biotopstrukturtypen und Nutzung	14
5 Vorkommen von Arten der Vogelschutzrichtlinie sowie Bewertung des Erhaltungszustandes	16
5.1 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie	16
5.1.1 Brut- und Gastvogelarten	19
5.1.1.1 Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>) [A030]	19
5.1.1.2 Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) [A072]	21
5.1.1.3 Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) [A073]	23
5.1.1.4 Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) [A074]	26
5.1.1.5 Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>) [A103]	28
5.1.1.6 Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) [A229]	30
5.1.1.7 Grauspecht (<i>Picus canus</i>) [A234]	32
5.1.1.8 Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) [A236]	34
5.1.1.9 Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>) [A238]	36
5.1.1.10 Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) [A338]	38
5.1.2 Zug- und Rastvogelarten	41
5.1.2.1 Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>) [A081]	41
5.1.2.2 Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>) [A082]	43
5.1.2.3 Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>) [A084]	46
5.1.2.4 Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>) [A094]	49
5.1.2.5 Merlin (<i>Falco columbarius</i>) [A098]	50
5.1.2.6 Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>) [A151]	51
5.1.2.7 Kranich (<i>Grus grus</i>) [A127]	53
5.1.2.8 Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>) [A140]	55
5.1.2.9 Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>) [A246]	58
5.1.2.10 Brachpieper (<i>Anthus campestris</i>) [A255]	60
5.2 Vogelarten nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie	62
5.2.1 Brut- und Gastvogelarten	64
5.2.1.1 Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>) [A113]	64
5.2.1.2 Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>) [A210]	66
5.2.1.3 Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>) [A212]	68
5.2.1.4 Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>) [A233]	70
5.2.1.5 Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>) [A275]	72
5.2.1.6 Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>) [A317]	74

5.2.1.7	Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>) [A340]	76
5.2.1.8	Rotkopfwürger (<i>Lanius senator</i>) [A341]	79
5.2.1.9	Grauammer (<i>Emberiza calandra</i>) [A383]	81
5.2.1.10	Weitere wertgebende Arten	83
5.2.2	Zug- und Rastvogelarten	84
5.2.2.1	Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>) [A099]	84
5.2.2.2	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>) [A133]	86
5.2.2.3	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) [A142]	88
5.2.2.4	Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>) [A257]	92
5.2.2.5	Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>) [A275]	93
5.2.2.6	Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>) [A277]	95
5.3	Zusammenfassung der Erhaltungszustände	96
6	Beeinträchtigungen und Gefährdungen	98
6.1	Nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen	98
6.2	Sonstige Gefährdungen und Beeinträchtigungen	101
6.3	Zusammenfassung	106
7	Maßnahmen und Nutzungsregelungen	109
7.1	Aktuelles Gebietsmanagement	110
7.2	Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie	111
7.3	Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Vogelarten nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie	122
8	Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge von weiteren wertgebenden Tierarten	131
8.1	Arten der Anhänge II oder IV der FFH-Richtlinie	132
8.2	Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für sonstige wertgebende Arten	133
9	Vorschläge zur Gebietsabgrenzung	136
10	Konfliktlösung / Abstimmung der Erhaltungsziele und -maßnahmen	136
11	Zusammenfassung	137
12	Literatur	139
13	Anhang	142
13.1	Tabellen und Karten	142

TABELLEN

	Seite
Tabelle 1: Übersicht der Flächennutzung im Vogelschutzgebiet 6605-303 „Saar-Nied-Gau“ (Stand Sommer 2010)	14
Tabelle 2: Übersicht der Vorkommen von Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie	18
Tabelle 3: Übersicht der Vorkommen von Arten nach Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie	63
Tabelle 4: Übersicht des Erhaltungszustandes der Brut- und Rastvogelarten nach Anhang I bzw. Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie	97
Tabelle 5: Beeinträchtigungen und Gefährdungen von Brut- und Rastvogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie	107
Tabelle 6: Beeinträchtigungen und Gefährdungen von Brut- und Rastvogelarten nach Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie	108
Tabelle 7: Übersicht der Vorkommen von sonstigen wertgebenden Arten im Natura 2000-Gebiet	131
Tabelle 8: Übersicht der nachgewiesenen Vogelarten (Brut- und Rastvögel sowie Durchzügler) im Vogelschutzgebiet	142

ABBILDUNGEN

Abbildung 1: Lage und Abgrenzung des Vogelschutzgebietes	13
--	----

KARTEN

Plan 1: Biotopstruktur und LRT/geschützte Biotope - Bestand	M 1:10.000
Plan 2: Nachweise und Habitatflächen von Brut- und Gastvogelarten sowie Zug- und Rastvogelarten	M 1: 10.000
Plan 3: Maßnahmen	M 1: 10.000

1 Aufgabenstellung und Methodik

1.1 Einführung

Natürliche Lebensräume und die dort lebenden Tier- und Pflanzenarten unterliegen durch das Wirken des Menschen besonders in den letzten Jahrzehnten nachweislich einem anhaltend starken Rückgang. Die Europäische Kommission hat sich daher zum Ziel gesetzt, diesen Verlust zu stoppen und die noch vorhandene natürliche Vielfalt auch für folgende Generationen zu bewahren. Dies geschieht durch das europaweite Schutzgebietenetz „Natura 2000“, welches sich aus den Vogelschutzgebieten und FFH-Gebieten zusammensetzt.

Die gesetzliche Grundlage dafür bilden die europäische Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG sowie die Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Richtlinie 92/43/EWG. In den Anhängen beider Richtlinien sind konkrete, europaweit gefährdete Lebensraumtypen, Tier- und Pflanzenarten genannt, zu deren Erhalt die Schutzgebiete dienen sollen und an deren Vorkommen sich die Abgrenzung dieser Gebiete orientiert.

Alle Mitgliedsstaaten der EU sind verpflichtet, sicherzustellen, dass die Bestände der geschützten Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse in den Natura 2000-Gebieten in einem sogenannten günstigen Erhaltungszustand bewahrt werden bzw. dass dieser wiederhergestellt wird.

Um den Anforderungen der EU-Richtlinien gerecht zu werden und Planungssicherheit für alle Betroffenen zu schaffen, werden für die Natura 2000-Gebiete sogenannte Managementpläne erstellt, in Abstimmung mit den Landnutzern und zwischen den zuständigen Fachbehörden, z. B. aus dem Naturschutz-, Agrar- und Forstbereich, unter Berücksichtigung der ökologischen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen.

Managementpläne sind damit die Grundlage zur Sicherung von Natura 2000-Gebieten. Im Rahmen eines solchen Fachplans werden die Vorkommen von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie (Anhang I und II) bzw. der Vogelschutzrichtlinie (Anhang I und Zugvögel nach Art. 4 Abs. 2) erfasst und bewertet. Darauf auf-

bauend werden Erhaltung- und Entwicklungsziele formuliert sowie eine Maßnahmenplanung erarbeitet. Die Maßnahmen lassen sich unterscheiden in solche,

- die notwendig sind, um bei Flächen mit einem vorhandenen günstigen Erhaltungszustand (Bewertung A oder B) diesen zu erhalten oder um Flächen mit einem ungünstigen Erhaltungszustand C wieder in einen günstigen Zustand zu überführen („notwendige Erhaltungsmaßnahmen“) sowie
- wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen, die über das zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes unbedingt notwendige Maß hinausgehen. Diese betreffen die weitere Verbesserung von Lebensraumtypen (LRT-) oder Arthabitatflächen mit günstigem Zustand (A oder B) oder aber die Entwicklung von Entwicklungsflächen hin zu einem LRT oder einem Arthabitat. Sie stellen unverbindliche Handlungsoptionen dar.

Rechtsgrundlagen zur Erstellung des vorliegenden Managementplanes sind

- die Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung 2009/147/EG vom 30. November 2009)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen
- das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (zuletzt geändert am 14. Februar 2012)
- das Gesetz zum Schutz der Natur und Heimat im Saarland - Saarländisches Naturschutzgesetz (SNG) vom 5. April 2006 (zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28. Oktober 2008)
- das Gesetz Nr. 1069 Waldgesetz für das Saarland (Landeswaldgesetz - LWaldG) vom 26. Oktober 1977 (zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28. Oktober 2008)
- die Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutz-

verordnung – BArtSchV), vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258), die zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) geändert worden ist.

1.2 Aufgabenstellung

Im August 2010 wurde das Fachbüro ecorat Umweltberatung & Freilandforschung mit der Erarbeitung des Managementplans für das Vogelschutzgebiet 6605-303 „Saar-Nied-Gau“ beauftragt. Als Aufgaben des Managementplans stehen im Vordergrund

- die Bewertung des aktuellen und des zu erwartenden Zustandes (Monitoring) des Gebietes bzw. seiner wertbestimmenden Arten, als Grundlage des Berichtes an die EU (Berichtspflicht),
- die Ableitung von geeigneten Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der günstigen Erhaltungszustände der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung innerhalb des Natura 2000-Gebietes (Maßnahmenkonzept),
- die Beurteilung der Auswirkungen von sonstigen Projekten oder Plänen, die sich negativ auf den Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung im Natura 2000-Gebiet auswirken können (FFH- bzw. VSG-Verträglichkeitsprüfung).

1.3 Methodik und Datengrundlage

Der vorliegende Managementplan basiert auf einer aktuellen Erfassung der Biotopstrukturtypen im Frühjahr und Sommer 2010. Weiterhin konnte auf nachfolgende Daten zurückgegriffen werden bzw. standen als Grundlagen zur Verfügung:

- die Mustergliederung für Managementpläne in FFH- und Vogelschutzgebieten (Zentrum für Biodokumentation 2010),

- Digitale Topographische Karten TK 25 und DGK 5000 sowie CIR-Ortho-Lufbilder des Planungsgebietes,
- das Arten- und Biotopschutzprogramm des Saarlandes (1996),
- die Darstellung vogelschutzrelevanter Gebiete und deren Konfliktfelder mit eventueller Windkraftnutzung im Saarland sowie Empfehlungen von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (RICHARZ & HORMANN 2002, unveröff. Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Saarbrücken),
- die „Raumwiderstandskarte relevanter Brut- und Rastvogelvorkommen in Bezug auf Windenergieanlagen“ (Zentrum für Biodokumentation, Landsweiler-Reeden),
- der Atlas der Brutvögel des Saarlandes (BOS et al. 2005; Ornithologischer Beobacherring Saar),
- Avifaunistische Untersuchungen von ausgewählten Brutvogelarten auf 11 festgelegten Probeflächen im Rahmen der LIKI-Kartierung 2009 - Saarland West (Zentrum für Biodokumentation 2009),
- das Archiv des Ornithologischen Beobachterrings Saar e.V. (Zeitraum 1992-2011) sowie weitere Meldelisten und Foren (z. B. OBS-Info Nr. 25-44, *ornitho.de*),
- Beobachtungsdaten örtlicher Gebietskenner aus dem Zeitraum 2000-2011, u. a. von Markus Austgen (Merzig), Benno Brossette (Rehlingen-Siersburg), Martin Buchheit (Saarbrücken), Rolf Klein (Merzig), Günter Süßmilch (Losheim am See) und weitere,
- der Standarddatenbogen zum Vogelschutzgebiet (2009),
- die Projektarbeitsgruppensitzungen (PAG) am 15.03.2011, 10.05.2011 und 06.03.2012.

Aus den Grundlagendaten hervorzuheben ist die umfangreiche Datensammlung des Ornithologischen Beobachterrings Saar (OBS), die für den Planungsraum mehr als 1.200 Einzelangaben

umfasst (punktgenaue Angaben von Brut- und Reviervögeln bzw. von Zug- und Rastbeobachtungen), welche über einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren hinweg von verschiedenen ehrenamtlichen Beobachtern erfasst wurden. Diese Datengrundlage erlaubt für die Mehrzahl der maßgeblichen Brut- und Rastvogelarten detaillierte Angaben zur aktuellen Brutverbreitung innerhalb des Vogelschutzgebietes sowie zur Bestandsentwicklung in der zurückliegenden Dekade.

2 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

2.1 Naturräumliche Lage und Nutzungsgeschichte

Der betrachtete Landschaftsraum zählt zur naturräumlichen Einheit „Saar-Nied-Gau“, der ähnlich wie Mosel- und Saargau eine direkte Anbindung an das Lothringer Schichtstufenland aufweist. Er ist gekennzeichnet durch die sanft gewellte Stufenfläche der Muschelkalkstufe sowie steil abfallende Stufenhänge der Muschelkalk- und der Voltsiensandsteinstufe (BfN 2010). Durch mehrere Täler wird der Landschaftsraum zudem in einzelne Rücken und Kuppen gegliedert. So teilt die Nied die Landschaft in einen nördlichen und einen südlichen Teilbereich. Im Norden bestehen teils größere Waldflächen, nach Süden hin existiert eine lediglich inselartige Bewaldung. Die Höhe der Landschaft reicht von ca. 175 m ü. NN auf der Talsohle der Nied bis zu über 400 m ü. NN auf den Höhenrücken; innerhalb des Schutzgebietes schwankt diese von 333 bis 430 m ü. NN. Der gesamte Landschaftsraum umfasst eine Fläche von etwa 13.300 ha (BfN 2010).

Der Naturraum ist vergleichsweise dünn vom Menschen besiedelt, es dominiert eine großflächige landwirtschaftliche Nutzung auf den Hochflächen des Muschelkalkes bzw. Keupers (in den Plateaulagen hauptsächlich Oberer Muschelkalk und Unterer Keuper). Die schwereren Böden besitzen aufgrund ihrer zögernden Erwärmung eine verkürzte Vegetationszeit. Im Vergleich zum Saartal beginnt die Apfelblüte 5 - 8 Tage später (DRESCHER-LARRES, FETZER & WEYRICH 2001). Trotz der nachteiligen klimatisch-pedologischen

Eigenschaften dominiert auf den Hochflächen der Ackerbau, teils mit großen Ackerschlägen.

Die stärker geneigten Talflanken sind demgegenüber - ähnlich wie die schweren Keuperböden - der Grünlandwirtschaft oder dem Streuobstanbau vorbehalten.

Das Vorkommen von Waldflächen ist zumeist auf kleine Inseln (Buchenwälder bzw. Buchen-Eichen-Mischbestände auf den Böden des Keupers) bzw. auf schmale, bandartige Mischwaldbestände an den randlichen Steilstufen der Hochfläche beschränkt.

Die gut nährstoffversorgten Böden von Muschelkalk und Keuper bieten wüchsige Standortbedingungen für Wälder; gleichwohl ist das Vorkommen von Waldflächen auf zumeist kleine Inseln bzw. auf schmale, bandartige Mischwaldbestände an den randlichen Steilstufen der Hochfläche beschränkt. Es dominieren Buchenwälder (bzw. Buchen-Eichen-Mischbestände auf Böden des Keupers), teils mit einem höheren Anteil an Edellaubhölzern wie Esche, Kirschbaum, Bergahorn oder Elsbeere.

Eisenzeitliche Hügelgräber (z. B. im Raum Gerlfangen) deuten auf eine bereits frühe Besiedlung der Gegend hin. Auch zahlreiche Spuren von Bewohnern aus gallorömischer Zeit zeugen von der bereits langen Besiedlung des Naturraumes.

2.2 Schutzstatus

2.2.1 Schutzgebiete

Innerhalb des Vogelschutzgebietes existieren keine weiteren Schutzgebiete nach SNG.

Unmittelbar an den „Saar-Nied-Gau“ grenzen weitere Natura 2000-Gebiete. Es sind dies das FFH- und Vogelschutzgebiet 6605-301 „Nied“ (638 ha), welches sich auf dem Gebiet der Gemeinde Rehlingen-Siersburg im Süden und Südosten anschließt, sowie das FFH-Gebiet 6505-305 „Kalkbergwerk Mondorf“ (8 ha), das am nordöstlichen Rand an das Vogelschutzgebiet angrenzt (Kreisstadt Merzig).

Nur wenige 100 Meter vom nördlichen Rand des Vogelschutzgebietes entfernt befindet sich das FFH-Gebiet 6505-306 „Ehemaliger Eisenbahntunnel bei Biringen“ (2 ha), welches die Tunnelzufahrten bei Silwingen (Kreisstadt Merzig) bzw. Biringen (Gemeinde Rehlingen-Siersburg) einschließt.

Zur Sicherung des Vogelschutzgebietes existiert bislang kein Entwurf einer Rechtsverordnung zur Ausweisung des Vogelschutzgebietes als Landschaftsschutzgebiet.

2.2.2 Standarddatenbogen

Nach dem Standarddatenbogen werden für das Vogelschutzgebiet folgende wertgebende Arten nach Anhang I bzw. nach Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie benannt (Stand Juli 2010):

Brutvogelarten

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	VS-RL Status
A072	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	I
A073	<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	I
A074	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	I
A229	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	I
A234	<i>Picus canus</i>	Grauspecht	I
A236	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	I
A238	<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	I
A338	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	I
A113	<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	Z
A153	<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	Z
A233	<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	Z
A275	<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	Z
A340	<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	Z
A341	<i>Lanius senator</i>	Rotkopfwürger	Z
A383	<i>Miliaria calandra</i>	Graumammer	Z

I = Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)

Z = Zugvogelart gem. Art. 4 (2) Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)

Rastvogelarten

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	VS-RL Status
A081	<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	I
A082	<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	I
A084	<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	I
A094	<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	I
A098	<i>Falco columbarius</i>	Merlin	I
A127	<i>Grus grus</i>	Kranich	I
A151	<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer	I
A099	<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	Z
A142	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	Z

I = Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)

Z = Zugvogelart gem. Art. 4 (2) Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)

2.2.3 Erhaltungsziele

Gemäß Standarddatenbogen sind für die Brut- und Rastvogelarten nach Anhang I folgende Erhaltungsziele formuliert (Stand Juli 2009):

Ziele für die Brutvogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

Erhaltung der Populationen des **Eisvogels**

Erhalt bzw. Verbesserung der biologischen und physikalisch-chemischen Gewässergüte (möglichst I bis II)

Erhalt bzw. Entwicklung eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichenden Laich-, Brut- und Versteckmöglichkeiten für Nahrungsfische

Erhalt von reich strukturierten Uferbereichen ohne Uferbefestigungen

Erhalt von natürlichen Abbruchkanten, Steilufern, umgestürzten Bäumen am Gewässer, insbesondere vorhandener Brutwände

Sicherung der Populationen des **Grauspechts**

Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Dauerwaldwirtschaft (§ 28 LWaldG) bewirtschafteter Laubwälder

Erhalt bzw. Entwicklung von Altholzbeständen insbesondere von Wäldern feuchter bis nasser Standorte und von Auenwäldern

Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)

Sicherung der offenen Flächen in Waldrandnähe und deren extensive Bewirtschaftung als Nahrungsgrundlage

Erhaltung der Populationen des **Schwarzspechts**

Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Dauerwaldwirtschaft (§ 28 LWaldG) bewirtschafteter Laubwälder

Erhalt bzw. Entwicklung von Altholzbeständen insbesondere von Buchenwäldern mittlerer Standorte

Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)

Sicherung bzw. Entwicklung eines hohen Anteils stehenden und liegenden Totholzes (Biotopholzes) als Nahrungsgrundlage

Erhaltung der Populationen des **Mittelspechts**

Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Dauerwaldwirtschaft (§ 28 LWaldG) bewirtschafteter Laubwälder

Erhalt bzw. Entwicklung kronenrauer Altholzbestände insbesondere von Eichen-Hainbuchenwäldern und Eichenbeständen innerhalb anderer Waldgesellschaften

Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)

Erhaltung bestehender Populationen des **Neuntöters**

Sicherung von Hecken-Grünland-Komplexen mit traditioneller, extensiver Flächennutzung des Grünlandes (Beweidung, Mahdnutzung)

Erhaltung eines Mindestanteils an Gehölzen und Einzelbüschen auf Magerrasen

Erhaltung von miteinander vernetzten Heckenzeilen

Erhaltung bestehender Populationen des **Wespenbussards**

Erhalt bzw. Entwicklung einer strukturreichen Wiesenlandschaft als Nahrungsrevier

Sicherung bzw. Entwicklung von älteren Gehölzbeständen

Sicherung bzw. Wiederherstellung eines abwechslungsreichen Mahdregimes unter Vermeidung von Nutzungsintensivierung (wichtig sind auch kurzrasige Flächen zur Nahrungssuche)

Erhaltung bestehender Populationen des **Schwarzmilans**

Erhalt bzw. Entwicklung einer strukturreichen offenen Kulturlandschaft mit hohem Anteil an extensiv bewirtschaftetem Grünland (insbesondere in Auen) als Nahrungsrevier

Sicherung von älteren Ufergehölzsäumen und Auenwäldern entlang von Bächen und Flüssen zur Errichtung von Bruthorsten

Sicherung bzw. Wiederherstellung eines abwechslungsreichen Mahdregimes

Erhaltung bestehender Populationen des **Rotmilans**

Erhalt bzw. Entwicklung einer strukturreichen offenen, extensiv genutzten Kulturlandschaft als Nahrungsrevier

Sicherung von älteren Gehölzbeständen, v. a. in waldarmen Gebieten und entlang von Fließgewässern, zur Errichtung von Bruthorsten

Sicherung bzw. Wiederherstellung eines abwechslungsreichen Mahdregimes unter Vermeidung von Nutzungsintensivierung

Ziele für die Rastvogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

Erhaltung und Sicherung der Rastplätze für **Kornweihe, Rohrweihe, Wiesenweihe** und **Merlin**

Erhalt großflächig offener strukturreicher extensiv genutzter Kulturlandschaften

Erhalt bzw. Entwicklung wechselfeuchter Grünlandbereiche in großen Ackerbaugebieten als Nahrungsbiotope

Erhaltung und Sicherung der Rastplätze für den **Kranich**

Erhalt großflächig offener, strukturreicher, extensiv genutzter Kulturlandschaften

Erhalt bzw. Entwicklung von wechselfeuchten Grünlandbereichen und/oder Stilllegungsflächen in großen Ackerbaugebieten

Erhalt bzw. Entwicklung extensiv genutzter, feuchter bis nasser Grünlandbereiche

Erhaltung und Sicherung der Rastplätze für den **Fischadler**

Sicherung großer offener Wasserflächen (von Stillgewässern oder Flüssen)

Erhalt bzw. Entwicklung einer struktur- und vegetationsreichen, naturnahen Uferzone

Sicherung bzw. Entwicklung einer für optimalen Nahrungsreichtum (Fische) geeigneten, guten Wasserqualität

Einrichtung bzw. Sicherung vom Menschen ungestörter Bereiche des Rastgewässers

Sicherung alter Bäume in See oder Flussnähe als Raststandort



Erhaltung und Sicherung der Rastplätze für den **Kampfläufer**

Erhalt bzw. Entwicklung von Flachwasserzonen (Stillgewässer aller Art, überschwemmte Äcker und Wiesen)

Einrichtung bzw. Sicherung vom Menschen ungestörter Bereiche des Rastgewässers

Erhalt bzw. Entwicklung extensiv genutzter, feuchter bis nasser Grünlandbereiche in der Umgebung der Rastgewässer

Erhalt großflächig offener strukturreicher extensiv genutzter Kulturlandschaften

Sicherung bekannter Kiebitzrastplätze

3 Abgrenzung des Vogelschutzgebietes

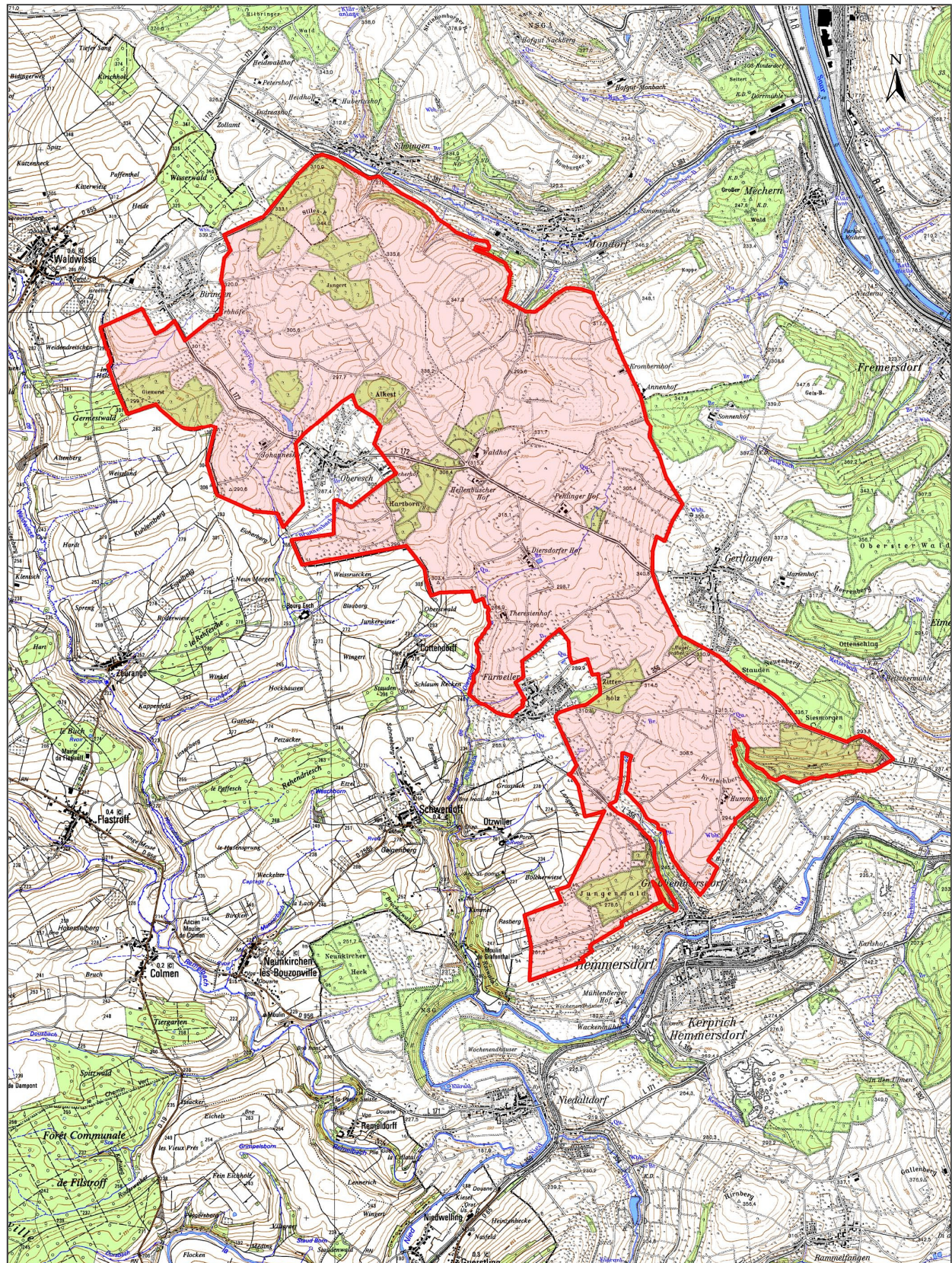
Der überwiegende Teil des Vogelschutzgebietes 6605-303 „Saar-Nied-Gau“ zählt zum Gemeindegebiet von Rehlingen-Siersburg (Landkreis Saarlouis, ca. 1.476,5 ha); im nordöstlichen Teil werden zudem Flächen der Kreisstadt Merzig (Landkreis Merzig-Wadern, ca. 362,5 ha) eingeschlossen.

Das Natura 2000-Gebiet erstreckt sich von Birringen (Gemeinde Rehlingen-Siersburg) am nordwestlichen Ende entlang der deutsch-französischen Landesgrenze, die zugleich den westlichen Rand des Gebietes bildet, bis zum Talhang der Nied (nördlich von Hemmersdorf). Im Osten grenzen die Gemarkungen von Gerlfangen und Fremersdorf (Gemeinde Rehlingen-Siersburg) bzw. Mondorf und Silwingen (Kreisstadt Merzig) an das Natura 2000-Gebiet. Die Ortslagen der umliegenden Orte, aber auch die der Ortslage von Oberesch und Fürweiler (Gemeinde Rehlingen-Siersburg), welche im Zentrum des Schutzgebietes liegen, sind von der Gebietsabgrenzung ausgenommen. Lediglich einzelne Einzelgebäude, in erster Linie landwirtschaftliche Gehöfte, liegen innerhalb der Grenzen des Vogelschutzgebietes.

Die Gesamtausdehnung des Schutzgebietes beträgt eine Länge von rund 7,6 km, die Breite schwankt zwischen 1,2 und 3,2 km.

Die im Zuge der Gebietsmeldung an die Europäische Union übermittelte Gebietsgröße beträgt 1.839 ha. Aus der Detailabgrenzung des Gebietes über das Luftbild resultiert eine digital ermittelte Flächengröße von 1838,8 ha.

Abbildung 1: Lage und Abgrenzung des Vogelschutzgebietes



Geobasisdaten © LKVK 2011

4 Biotopstrukturtypen und Nutzung

Die Biotopausstattung des Vogelschutzgebietes Saar-Nied-Gau wird großräumig von landwirtschaftlichen Nutzflächen geprägt. Acker- und Grünlandflächen umfassen zusammen rund 1500 ha bzw. 82 % des Natura 2000-Gebietes, womit andere Nutzungen eine nur nachrangige Rolle spielen (Stand Aug. 2010).

Mit einem Anteil von 886 ha und damit annähernd der Hälfte dominieren Ackerflächen innerhalb des Schutzgebietes. Großflächige, fast ausschließlich ackerbaulich genutzte Bereiche, die teils durch Flurneuordnung in den 1970er Jahren zusammengelegt wurden, finden sich auf der Hochfläche zwischen Oberesch und Mondorf, um den Diersdorfer Hof nördlich von Fürweiler oder südwestlich von Gerlfangen (Karte 1).

Tabelle 1: Übersicht der Flächennutzung im Vogelschutzgebiet 6605-303 „Saar-Nied-Gau“ (Stand Sommer 2010)

Nutzung	Flächenanteil in	
	ha	%
Acker	885,5	48,1
Acker	874,2	47,5
Gebüschfreie Brache	11,3	0,6
Grünland	613,4	33,4
Wiese	323,8	17,6
Weide	225,6	12,3
Streuobst	64,0	3,5
Forst	282,3	15,4
Gebüsch/Feldgehölz	38,7	2,1
Gewässer	4,3	0,2
Sonstige (v.a. Siedlung, Wege)	14,6	0,8
Gesamtfläche	1838,8	100,0

Der Anteil der Grünlandflächen an der Flächennutzung ist mit einem Drittel (33,4 % bzw. 613 ha) gleichfalls hoch; innerhalb der als Grünland kartierten Flächen beträgt der Anteil an Weiden

und Mähweiden rund 324 ha bzw. 59%, was auf die nach wie vor hohe Bedeutung der Viehhaltung innerhalb des Gebietes hinweist. Größere, zusammenhängende Grünlandkomplexe erstrecken sich zwischen Oberesch und Biringen, um den Pehlinger Hof in den Gemarkungen von Gerlfangen und Diersdorf oder südlich von Gerlfangen. Ebenso dominieren Grünlandbiotope, insbesondere Weiden mit Streuobstbeständen an den Hanglagen der randlich angrenzenden Taleinschnitte.

Forstflächen besitzen mit insgesamt 282 ha bzw. 15,4 % einen nennenswerten Anteil an der Biotopausstattung, verteilt jedoch auf zumeist kleinere Teilflächen über das gesamte Schutzgebiet. Zusammenhängende Waldflächen mit mehr als 20 ha finden sich lediglich zwischen Biringen und Silwigen am nördlichen Rand sowie im Hangbereich zum angrenzenden Niedtal am südlichen Ende des Schutzgebietes. Im Gemeindewald erfolgt die Waldbewirtschaftung nach Bewirtschaftungsplänen der Forsteinrichtung, die an den Grundsätzen der naturnahen Waldwirtschaft ausgerichtet sind. Forstliche Planungswerke liegen nur für den öffentlichen Wald in Form von periodischen Betriebsplänen (Forsteinrichtungswerke) als Grundlage der Waldbewirtschaftung vor. Über besondere Maßnahmen im Wald liegen derzeit keine Informationen vor.

Gebüsch und Feldgehölze sowie Flächen mit mäßiger und dichter Bebuschung nehmen mit rund 39 ha bzw. 2,1 % einen nur geringen Anteil an der Gesamtfläche ein und kennzeichnen damit ebenfalls den nach wie vor hohen Anteil an landwirtschaftlicher Nutzung innerhalb des Gebietes.

Der Gesamtanteil von Gewässern im Gebiet ist mit ca. 4,3 ha (0,2 %) sehr gering. Während die umliegenden Ortslagen von der Gebietsabgrenzung ausgenommen sind, schließt das Schutzgebiet mehrere Einzelgehöfte bzw. Aussiedlerhöfe ein (Diersdorfer Hof, Escher Hof, Heilenbüscher Hof, Hummlerhof, Johanneshof, Krombernhof, Pehlinger Hof, Theresienhof, Waldhof); zusammen mit befestigten Wegen bzw. Straßen nehmen Siedlungsstrukturen einen Anteil von rund 15 ha bzw. 0,8 % ein.

Dem Managementplan liegt keine Erfassung und Abgrenzung von Lebensraumtypen nach An-

hang I der FFH-Richtlinie innerhalb des Vogelschutzgebietes zugrunde.

Auf der Grundlage der Kartierung der Flächennutzung (Stand Aug. 2010) sowie der Auswertung der vom Zentrum für Biodokumentation zur Verfügung gestellten GISPAD-Daten existieren innerhalb des Vogelschutzgebietes folgende (potenzielle) Lebensraumtypen:

9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum): Buchenwald basenreicher Böden der collinen bis submontanen Stufe

9180 Schlucht- und Hangmischwälder (Filio-Acerion): Eschen-Ahorn-Schlucht- bzw. Hangwald (feucht-kühler Standorte)

9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion): Seggen-Buchenwald (Orchideen-Buchenwald)

9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]: Traubeneichen-Hainbuchenwald frischer bis wechselfeuchter Standorte

***91E0 Auenwälder** mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Arrhenatherion, Brachypodio-Centaureion nemoralis): artenreiches, frisches Grünland der planaren bis submontanen Stufe

6431 Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan: krautige Ufersäume und -fluren an Gewässern

Die Grünlandflächen des LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen lassen sich wie folgt nach ihrem Erhaltungszustand differenzieren (Auswertung GISPAD-Daten, Stand 2009).

LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen	Flächenanzahl	Flächengröße
Alle Flächen	105	44,19 ha
Erhaltungszustand A	3	
Erhaltungszustand B	38	
Erhaltungszustand C	64	

Innerhalb des Vogelschutzgebietes bestehen folgende nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope (Auswertung GISPAD-Daten, Stand 2009):

- Röhrichte
- Mesotrophe Mädesüßfluren
- Nass- und Feuchtwiesen
- Weidengebüsch nasser Standorte

5 Vorkommen von Arten der Vogelschutzrichtlinie sowie Bewertung des Erhaltungszustandes

Für das Vogelschutzgebiet liegen nur aus wenigen Teilbereichen planmäßige Erfassungen von Brut- und Rastvogelarten vor (z. B. Monitoringflächen des ZfB im Rahmen der Länderinitiative Kernindikatoren; ZFB 2009, OBS 2011). Eine vollständige, flächendeckende Bearbeitung aller Brut- und Rastvogelarten existiert dagegen bislang nicht; im Standarddatenbogen sind demzufolge keine genauen Bestandsangaben bzw. Zielbestände für die benannten wertgebenden Arten benannt.

Im Rahmen der Erstellung des Managementplans wurden umfangreiche avifaunistische Bestandsdaten aus verschiedenen Quellen über einen Zeitraum von mehr als 15 Jahren zusammengestellt, ausgewertet und geprüft. Hierbei wurden neben den für die Gebietsmeldung im Standarddatenbogen aufgeführten Arten weitere wertgebende Brut- und Rastvogelarten ermittelt. Nur für einige wenige Vogelarten wurden aktuelle Reviervorkommen bzw. Habitate im Zuge der Geländebegehungen 2010 überprüft (z. B. Raubwürger, Rotmilan); eine systematische Bestandserhebung aller Brut- und Rastvogelarten war dagegen nicht Gegenstand des Managementplans.

Auf der Grundlage der Datenrecherche sowie der im Vogelschutzgebiet vorhandenen Lebensräume bzw. Habitatfunktionen wird für alle maßgeblichen Vogelarten ein aktueller Brut- bzw. Rastbestand abgeleitet. Hierfür werden ausschließlich Vogeldaten aus dem Zeitraum 2005-2010 gewertet.

Innerhalb des Natura 2000-Gebietes wurden bislang 135 Vogelarten nachgewiesen, hierunter 101 Arten als Brutvogel (Tabelle 6, Anhang). Für sechs der Brutvogelarten ist der aktuelle Bestand als erloschen (Rotkopfwürger, Gelbspötter, Kiebitz, Braunkehlchen) bzw. als unklar (Halsbandschnäpper, Waldschnepfe) einzustufen.

Mindestens 37 Arten sind innerhalb des Vogelschutzgebietes als Rast- und Zugvogel belegt, in der Regel während der Zugzeiten im Frühjahr oder Herbst, was die Bedeutung des Gebietes für rastende oder überwinternde Vogelarten unterstreicht.

Die Einschätzung der Erhaltungszustände erfolgt in Anlehnung an die Methodik der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (WERNER, BAUSCHMANN & RICHARZ 2008). Grundlage sind aktuelle Datenerhebungen im Saarland (BOS et al. 2005, Ergebnisse der Adebar-Kartierung, DDA i. D.), die Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten des Saarlandes (SÜBMILCH et al. 2008) sowie weitere Fachgutachten.

5.1 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

Tabelle 2 liefert eine Übersicht zum aktuellen bzw. recherchierten Vorkommen von Brut- und Rastvogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie. Wichtige Hinweise zur Bedeutung des Gebietes aus Sicht des Vogelschutzes liefern nicht nur die Brutvögel, sondern auch die hier auf dem Frühjahrs- oder Herbstzug rastenden oder überwinternden Vogelarten des Anhangs I VS-RL. In Teilbereichen des Vogelschutzgebietes liegt die Bedeutung als Rastgebiete sogar über der als Brutgebiet. Das Vorkommen von Rast- und Zugvogelarten liefert wertvolle Hinweise zur Bedeutung bestimmter Habitatstrukturen und zur schutzzweckverträglichen Regelung verschiedener Nutzungen.

Alle im zugrunde gelegten Betrachtungszeitraum sicher nachgewiesenen Brutvogelarten bzw. regelmäßig auftretenden Rastvögel des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie werden in eigenen Artkapiteln behandelt und - soweit möglich - entsprechende Habitatflächen für sie ausgewiesen. Für Brutvogelarten erfolgt die Bewertung des Erhaltungszustandes anhand von Kriterien wie Populationsgröße, Bestandsänderung, Bruterfolg oder Siedlungsdichte.

Für die maßgeblichen Arten des Vogelschutzgebietes „Saar-Nied-Gau“ sind im Standarddatenbogen derzeit noch keine genauen Bestandsangaben bzw. Zielbestände benannt, die einen Vergleich der Bestandsentwicklung bzw. eine Überprüfung von Zielvorgaben erlauben würden.

Einige der in Tabelle 2 aufgeführten Arten sind bislang nur durch konkrete Vorkommen nahe an das Vogelschutzgebiet angrenzend (z. B. Hals-

bandschnäpper) bzw. durch Beobachtungen als Ausnahmegast (Uhu, Gänsegeier) belegt. Nachstehend erfolgt für diese Arten eine Kurzkommentierung zum Potenzial des Vogelschutzgebietes. In der weiteren Betrachtung bleiben diese Arten jedoch unberücksichtigt.

Der **Weißstorch** (*Ciconia ciconia*) ist ein unregelmäßiger, sehr seltener Rastvogel innerhalb des Vogelschutzgebietes. In den vergangenen 10 Jahren gelangen weniger als fünf Beobachtungen, u. a. auf feuchten Wiesenflächen zwischen Biringen und Oberesch.

Der **Silberreiher** (*Casmerodius albus*) ist seit wenigen Jahren ein seltener, jedoch regelmäßiger Wintergast zumeist mit Einzeltieren. Die zunehmenden Beobachtungen gehen einher mit der landes- (und bundes-)weiten Zunahme der Beobachtungen. Der Silberreiher nutzt zur Nahrungssuche hauptsächlich feuchtere Wiesenflächen zwischen Oberesch und Gerlfangen. Regelmäßig werden jedoch auch Einzeltiere am Oberescher Weiher festgestellt. Einzelbeobachtungen liegen selbst von ortsrandnahen Gartenteichen oder offenen Ackerflächen vor.

Beobachtungen des **Gänsegeiers** (*Gyps fulvus*) zählen in Mitteleuropa zu den Ausnahmeerscheinungen. Im Zusammenhang mit einem größeren Einflug der Art nach Mitteleuropa steht die Beobachtung von 4 Gänsegeiern am 10.06.2009, die für einen Zeitraum von etwa einer Stunde in großen Obstbäumen am Rande einer Weide bei Oberesch rasteten (OBS-Archiv, R. Klein, L. Hayo u. a.)

Der **Wanderrfalke** (*Falco peregrinus*) ist im Vogelschutzgebiet ein seltener, unregelmäßiger Durchzügler. Vor dem Hintergrund seiner großen Aktionsradien sind entlang der gesamten Saargauhochfläche zudem sporadische Jagdausflüge von Einzelvögeln umliegender Brutvorkommen möglich (z. B. an der Saarschleife bei Mettlach oder bei Cattenom/Frankreich). Ein besonderer Bezug zur Fläche des Vogelschutzgebietes, etwa durch gezielte, regelmäßige Jagdflüge nach hier rastenden Vogeltrupps, ist nicht gegeben.

Der **Uhu** (*Bubo bubo*) ist aus dem Vogelschutzgebiet bislang nur mit wenigen Zufallsbeobachtungen belegt, so etwa der Herbstbeobachtung eines offenkundig jagenden Vogels zwischen Biringen

und Oberesch (R. Klein schriftl.). Konkrete brützeitliche Hinweise fehlen dagegen bislang aus dem Vogelschutzgebiet; bei den bisherigen Beobachtungen ist daher von dismigrierenden Tieren angrenzender Vorkommen auszugehen.

Die westliche Verbreitungsgrenze des **Halsbandschnäppers** (*Ficedula albicollis*) verläuft durch das angrenzende Lothringen. Die einzigen saarländischen Brutnachweise konzentrieren sich auf ein grenznahe Vorkommen im südlichen Bliesgau bei Niedergailbach, wo die Art höhlenreiche Eichen-Hainbuchenwälder besiedelt (BOS et al. 2005). In den vergangenen Jahren wurde ein sporadisches Vorkommen im Wisserswald bei Waldwisse (Lothringen) entdeckt, nur wenige Meter hinter der deutsch-französischen Grenze und damit außerhalb des Vogelschutzgebietes¹. Bislang fehlen konkrete Nachweise der Art aus dem Vogelschutzgebiet. Einige Waldbestände des Vogelschutzgebietes (z. B. der „Mohlsank“ bei Biringen bzw. „Hartborn“ bei Oberesch) bieten der Art derzeit grundsätzlich günstige Habitatbedingungen für eine Ansiedlung.

Der **Ortolan** (*Emberiza hortulana*) tritt als sporadischer bis seltener Rastvogel (mit max. bis 5 Beobachtungen jährlich) zumeist in Vergesellschaftung mit Goldammern auf bzw. bevorzugt als Verwandter dieser Art ähnliche Habitatstrukturen. Im Vogelschutzgebiet sind dies strukturreiche Offenlandschaften, die neben Ackerfluren durch einen größeren Anteil an Hecken, Brachen sowie kleineren Obstbaumbeständen gekennzeichnet sind. Beobachtungen von Einzeltieren bzw. kleinen Trupps (max. 3 Ex.) liegen u. a. aus der offenen Feldflur südlich von Biringen bzw. vom Hangbereich der Saargauhochfläche westlich von Mondorf vor.

¹ Im etwa 10 km entfernten Sierck (Frankreich) existiert ein regelmäßiges Vorkommen des Halsbandschnäppers (MAILY 1997).

Tabelle 2: Übersicht der Vorkommen von Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Art	Populationsgröße* als		Anmerkungen	
	Brut- / Gastvogel	Durchzügler / Rastvogel		
Brut- und Gastvogelarten				
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>) [A030]	1-5	6-10	rNG (rBV angrenzend)	
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>) [A031]	-	1-5	sDZ	
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) [A072]	1-5	11-50	rBV, rDZ	
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) [A073]	1-5	11-50	sBV, rNG	
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) [A074]	1-5	101-250	rBV, sDZ	
Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>) [A103]	1-5	1-5	rNG	
Uhu (<i>Bubo bubo</i>) [A215]	-	-	Ausnahmeerscheinung	
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) [A229]	1-5	1-5	sBV, rNG	
Grauspecht (<i>Picus canus</i>) [A234]	1-5	-	rBV	
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) [A236]	1-5	-	rBV	
Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>) [A238]	6-10	-	rBV	
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) [A338]	51-100	-	rBV	
Zug- und Rastvogelarten				
Silberreiher (<i>Casmerodius alba</i>) [A027]	-	1-5	sDZ	
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>) [A081]	-	6-10	rDZ	
Gänsegeier (<i>Gyps fulvus</i>) [A078]	-	-	Ausnahmeerscheinung	
Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>) [A082]	-	6-10	rDZ, WG	
Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>) [A084]	1-5	6-10	rDZ, sNG	
Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>) [A094]	-	6-10	rDZ	
Merlin (<i>Falco columbarius</i>) [A098]	-	11-50	rDZ	
Kranich (<i>Grus grus</i>) [A127]	-	251-500	rDZ (Angabe rastender Tiere)	
Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>) [A140]	-	11-50	sDZ	
Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>) [A151]	-	6-10	sDZ	
Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>) [A246]	-	251-500	rDZ	
Brachpieper (<i>Anthus campestris</i>) [A255]	-	51-100	rDZ	
Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>) [A379]	-	1-5	sDZ	
*Schätzung (als Größenklasse) nach Auswertung der vorliegenden Daten (als jährlicher Maximalwert der Brut- bzw. Rastbestandszahlen) Arten des Standarddatenbogens sind hervorgehoben				
Anmerkungen:	BV	Brutvogel/Brutrevier	r	regelmäßig
	NG	Nahrungsgast	s	selten (jährlich weniger als 5 Nachweise)
	DZ	Durchzügler	e	ehemalig (Nachweis vor 2000)
	WG	Wintergast		

5.1.1 Brut- und Gastvogelarten

5.1.1.1 Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) [A030]

Schutz- und Gefährdungstatus

- RL Saarland - Brutvogel seit 2011
- RL Deutschland - ungefährdet
- europäische Vogelart
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 10 BNatSchG

Bestandssituation im Saarland

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: 1 Paar
Trend: Neuansiedlung
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: unbekannt

Allgemeine Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung



Schwarzstorch (R. Groß)

Der Schwarzstorch besiedelt großflächig zusammenhängende, störungsarme Komplexe aus naturnahen Laub- und Mischwäldern mit fischreichen Fließ- und Stillgewässern, Waldwiesen und Sümpfen. In Mitteleuropa brütet er bevorzugt in ausgedehnten und möglichst ungestörten Wäl-

dem. Entscheidende Faktoren für das Auftreten der Art sind weniger der jeweilige Waldtyp als dessen Ungestörtheit im Horstumfeld, die Habitatdiversität des Waldbestandes sowie die Nahrungsverfügbarkeit (d. h. die Nähe zu Wasserläufen, Quellen oder Teichen).

Die Horste werden v. a. auf starken Seitenästen in lichten Altholzbeständen angelegt. Wenn es nicht zu Störungen kommt, wird das Nest von den ausgesprochen ortstreuen Tieren über viele Jahre genutzt. Die Nahrung des Schwarzstorchs besteht aus kleinen Fischen, Amphibien und Wasserinsekten, daneben aber auch aus Mäusen oder Regenwürmern (SÜDBECK et al. 2005, SACKL 1985, BAUER et al. 2005).

Horstbereich und Nahrungsrevier liegen mitunter mehrere Kilometer voneinander entfernt; vom Horstplatz aus werden geeignete Nahrungshabitate über weite Distanzen von 10 km und mehr aufgesucht. Die regelmäßig genutzte Revierfläche des Schwarzstorchs variiert daher abhängig vom Nahrungsangebot erheblich. Der Aktivitätsraum eines Brutpaars kann eine Größe von 100-150 km² erreichen, sich bei hoher Siedlungsdichte jedoch auf 15 km² verringern. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten im März beginnt die Eiablage ab Mitte April.

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: 1-5 Tiere (Nahrungsgast)
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 6-10 Tiere

Seit mindestens drei Jahren besteht ein Brutvorkommen des Schwarzstorchs in einem Waldbestand bei Schwerdorff (Frankreich), etwa 1,6 km von der saarländischen Landesgrenze entfernt. Weite Teile des Vogelschutzgebietes zählen zum regelmäßig frequentierten Jagd- und Aktionsraum dieses Reviervorkommens, insbesondere die Feuchtwiesen bei Gerlfangen, Oberesch bzw. Biringen sowie Bachläufe und deren Auen.

Während der Brutzeit konzentrieren sich die Schwarzstorchbeobachtungen (meist von Einzeltieren) entlang der kleineren Bäche am westlichen Rand des Vogelschutzgebietes. So bestehen am Eschbach (westlich von Oberesch) oder am

Diersdorfer Bach (westlich von Fürweiler) ruhige, störungsarme Gewässerabschnitte, die ein entsprechendes Kleinfischvorkommen (Groppe, Bachforelle) aufweisen. Demgegenüber besitzt die Teichanlage nördlich von Oberesch aufgrund der regelmäßigen Angelnutzung eine nur geringe Eignung als Nahrungsgewässer für den störungsempfindlichen Schwarzstorch. Weitere, meist nur kleine Teichanlagen bestehen am Oberlauf des Diersdorfer Baches (östlich des Pehlinger Hofes) oder im Quellbereich des Eschbachs (östlich von Oberesch).

Während der Zugzeit im Frühjahr und Herbst tritt der Schwarzstorch im Vogelschutzgebiet bevorzugt auf Feuchtwiesen, aber auch in der übrigen offenen Feldflur als sporadischer Rastvogel mit Einzeltieren bzw. Familienverbänden auf (bislang max. 4 Tiere, OBS-Archiv).

Status	Habitatflächen
Brutvogel	-
Nahrungsgast	201, 202, 207
Durchzügler/Rastvogel	201, 207

Bewertung des Erhaltungszustandes

Innerhalb des Vogelschutzgebietes bestehen keine Brutvorkommen des Schwarzstorches, jedoch regelmäßig frequentierte, abgrenzbare Nahrungshabitate. Die Bewertung des Erhaltungszustandes bezieht sich daher auf wichtige Nahrungshabitate des nächstgelegenen Vorkommens.

Zustand der Population **B**

Die angrenzende Population ist mit einem Brutpaar gering und daher anfällig; das Vorkommen ist jedoch seit mindestens drei Jahren bekannt und stabil.

Vor dem Hintergrund der hohen Arealansprüche der Art und der dadurch natürlicherweise geringen Revierdichte ist der Zustand der Population im Raum als günstig (B) einzustufen.

Habitatqualität **B**

Die Nahrungsbedingungen für den Schwarzstorch sind zumindest in Teilbereichen des Vogelschutzgebietes als günstig zu bewerten. Zwar existieren im Vogelschutzgebiet nur wenige Stillgewässer, die z. T. durch eine Angelnutzung beeinträchtigt sind. Dagegen bieten sich an kleineren Bächen in den Randbereichen des Vogelschutzgebietes grundsätzlich geeignete Jagdmöglichkeiten, ebenso in den teils größeren, feuchten bzw. periodisch überstauten Wiesenbereichen. Insgesamt ergibt sich daher ein guter (B) Zustand des Habitats.

Zwar bestehen innerhalb des Vogelschutzgebietes für den Horstbau geeignete Altholzbestände (z. B. im „Mohlsank“). Aufgrund der geringen Flächengröße dieser Waldbestände ist eine Brutansiedlung des Schwarzstorches innerhalb der Flächen des Vogelschutzgebietes jedoch wenig wahrscheinlich.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen **C**

Schwarzstörche besitzen vergleichsweise große Fluchtdistanzen; örtliche Beeinträchtigungen infolge einer angelsportlichen Nutzung sind an den als Nahrungshabitat fungierenden Bachläufen daher nicht ausgeschlossen (z. B. am Eschbach).

Nachteilige Veränderungen resultieren aus der Trockenlegung bzw. Drainage von Feuchtgrünlandflächen, die als Nahrungshabitat des Schwarzstorches dienen. Es sind dies insbesondere Flächen im Oberlauf der kleineren Bäche (z. B. entlang des Biringer Baches bzw. im Quellbereich des Eschbachs). Die weitere Entwertung bzw. der Verlust dieser Feuchtflächen lässt einen direkten Einfluss auf den Rastbestand erwarten.

Gesamterhaltungszustand

Der Gesamterhaltungszustand kann entsprechend der Hauptkriterien als noch günstig (B) eingeschätzt werden.

Erhaltungszustand	Schwarzstorch
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	C
Gesamtwert	B

5.1.1.2 Wespenbussard (*Pernis apivorus*) [A072]

Schutz- und Gefährdungstatus

- RL Saarland - Vorwarnliste
- RL Deutschland - Vorwarnliste
- europäische Vogelart
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4, Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 10 BNatSchG

Bestandssituation im Saarland

- Brutvogel
Bestand: 40-70 Paare
Trend: = (stabil/leicht schwankend)
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: -

Allgemeine Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung



Wespenbussard (*A. Limbrunner*)

Der Wespenbussard ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher in Afrika südlich der Sahara überwintert. In Mitteleuropa brütet die Art bevorzugt in lichten Laub- und Mischwäldern mit einem alten Baumbestand, wobei die Anlage des Horstes vielfach tiefer innerhalb des geschlossenen Waldbestandes erfolgt. Seine Nahrungsgebiete liegen überwiegend an Wald-rändern und Säumen, in offenen Grünland-

bereichen (Wiesen und Weiden), aber auch auf größeren Lichtungen, Schneisen oder Kahl-schlägen innerhalb geschlossener Waldgebiete.

Als ausgesprochener Nahrungsspezialist ernährt sich die Art im Hochsommer in erster Linie von Wespen (Larven, Puppen und Imagines), die „zu Fuß“ erbeutet bzw. mit dem Schnabel ausgegraben werden. Zu Beginn der Brutzeit und bei Regenwetter werden auch andere Insekten, Amphibien, Jungvögel und Kleinsäuger angenommen, im Spätsommer auch Steinfrüchte und Beeren (MEBS & SCHMIDT 2006).

Wespenbussarde treffen erst Anfang Mai (nach Belaubung der Bäume) im Brutgebiet ein. Der Horst wird auf Laubbäumen (aber auch auf Kiefern oder Douglasie) normalerweise im oberen Kronenbereich errichtet, in einer Höhe von 15-20 m. Die Art kann zwar mehrere Jahre in einem Horst brüten, baut aber relativ oft neue Horste und nutzt gerne auch Nester anderer Greifvogelarten (SÜDBECK et al. 2005). Belegte Horste sind in der Regel mit reichlich frischem Laub ausgestattet (BOS 1997).

Die Größe des zur Jagd genutzten Areals wird wesentlich durch die Verfügbarkeit von Wespen-nestern bestimmt (und damit auch von der Witterung zur Brutzeit im Mai/Juni). In „guten“ Jahren können bis zu 11 Paare/100 km² brüten, während in „schlechten“ Jahren als Folge anhaltend feuchtkühler Witterung im Mai/Juni deutlich weniger Paare anwesend sind, die zum Teil auch gar nicht zur Brut schreiten (MEBS & SCHMIDT 2006). Der Aktionsradius zur Nahrungssuche kann 2 km und mehr betragen (Nahrungsflüge reichen bis 7 km weit, Aktionsräume umfassen 17-45 km², BAUER et al. 2005, SÜDBECK et al. 2005).

Im Saarland ist der Wespenbussard ein seltener, wenn auch verbreiteter Brutvogel mit Schwerpunkt in den südöstlichen Landesteilen (SÜBMILCH et al. 2008). Der bundesdeutsche Bestand wird auf 3.800 bis 5.000 Paare geschätzt, bei insgesamt annähernd gleichbleibendem Bestands-trend (SÜDBECK et al. 2007).

Zu den Gefährdungsursachen zählt neben der Intensivierung der Forst- und Landwirtschaft (u. a. durch Aufgabe der Beweidung von Grün-land in Waldrandnähe oder durch Fragmentierung

der Wälder durch Wegebau und der dadurch bedingten Zunahme von Störungen im Horstbereich) nach wie vor auch noch die direkte Verfolgung, etwa durch Jagd während des Zuges (BAUER et al. 2005).

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel
Bestand: 1-5 Paare (1-2 Paare)
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: -

Innerhalb des Vogelschutzgebietes existiert ein Brutvorkommen im Waldbestand „Hartborn“ südöstlich von Oberesch (R. Klein, mdl. Mittl.). Ein weiteres, regelmäßig besetztes Revier besteht in den Waldflächen um den Neuenberg (zwischen Gerlfangen und Siersdorf) und damit in nur geringer Entfernung zum Natura 2000-Gebiet. Nach den vorliegenden Beobachtungen dient das Vogelschutzgebiet somit mindestens zwei Revieren des Wespenbussards als Brut- bzw. Aktionsraum.

Brutzeitliche Beobachtungen von jagenden Wespenbussarden liegen aus annähernd dem gesamten Vogelschutzgebiet vor, v. a. im Umfeld von mageren Wiesen entlang der Waldinseln bzw. größeren Feldgehölze. Im südlichen Teil des Vogelschutzgebietes handelt es sich hierbei meist um Wiesenflächen in Hanglage, welche durch eine halbtrockenrasenartige Vegetation gekennzeichnet sind. Im mittleren und nördlichen Saar-Nied-Gau (z. B. in den Gemarkungen von Biringen und Mondorf) existieren Jagdbeobachtungen auch von Wiesenflächen und Brachen in der offenen Feldflur, dann meist jedoch in der Nähe zu Hecken säumen bzw. größeren Gebüsch.

Status	Habitatflächen
Brutvogel	106
Nahrungsgast	110, 201, 202, 204, 205, 206, 207, 212, 215
Durchzügler/Rastvogel	201, 203, 207

Bewertung des Erhaltungszustandes

Zustand der Population **B**

Mit einem Brutpaar innerhalb sowie einem weiteren Vorkommen unmittelbar angrenzend an das Vogelschutzgebiet ist die Population gering, jedoch mit Blick auf die großen Arealansprüche der Art gebietstypisch. Die gebietsspezifische Kapazität wird auf 2 bis 3 Reviere geschätzt und ist damit bereits annähernd erreicht.

Angaben zum Brutverfolg der Art im Vogelschutzgebiet liegen bislang nicht vor. Die bekannten Vorkommen im Vogelschutzgebiet bzw. unmittelbar angrenzend existieren jedoch bereits über mehrere Jahre, so dass ein augenscheinlich stabiler Bestand besteht. Der Zustand der Population im Raum wird daher als günstig (B) bewertet.

Habitatqualität **B**

Das Brutplatzangebot (größere, störungsarme Gehölzbestände mit altem Baumbestand) ist im Vogelschutzgebiet derzeit auf einige wenige sowie kleine Waldflächen begrenzt. Durch die „inselartige“ Verteilung der kleinen Waldbestände existieren jedoch potenzielle Bruthabitate zumindest kleinräumig sowie annähernd über das gesamte Vogelschutzgebiet verteilt. Aufgrund des hohen Anteils an extensiv genutztem Grünland (vor allem in Waldrandnähe) ist eine hohe Nahrungsvielfalt sowie eine gute Nahrungserreichbarkeit gegeben (vor allem im südlichen Teil des Vogelschutzgebietes). Der Parameter wird daher insgesamt als günstig (B) eingestuft.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen **C**

Durch den Umbruch von Grünlandflächen, den Verlust von lichten Brachen und Stilllegungsflächen sowie die Nutzungsintensivierung von Wiesen und Weiden (insbes. durch Düngung) ist eine anhaltende Verschlechterung der Habitatbedingungen für den - hinsichtlich seiner Nahrung - hoch spezialisierten Wespenbussard zu verzeichnen. Zwar existieren in weiteren Bereichen des Vogelschutzgebietes nach wie vor noch geeignete Nahrungshabitate, vor dem Hintergrund des hohen Arealbedarfs sowie der komplexen Habitatansprüche (u. a. Abhängigkeit des Nahrungsangebotes vom Witterungsverlauf) ist eine genaue Abgrenzung der „kritischen“ Schwelle im Hinblick auf das Vorkommen des Wespenbussards

im Vogelschutzgebiet schwierig (vgl. fehlende Daten zum Bruterfolg). Bei weiter anhaltendem Verlust von Nahrungshabitaten durch die Intensivierung der Landschaft, aber auch durch die Nutzungsaufgabe und eine fortschreitende Sukzession (etwa von Verbrachung von Obstbaumbeständen) sind negative Auswirkungen auf den Brutbestand zu erwarten.

Weitere Beeinträchtigungen sind durch Störungen als Folge von jahreszeitlich späten forstlichen Arbeiten (teils bis in den Mai!) sowie den vermehrten Einschlag von Altholzbeständen gegeben (z. B. im Waldbestand südlich von Oberesch). Störungen durch Freizeitnutzung innerhalb des Waldes (v. a. durch die Erschließung und Nutzung von Wanderwegen in der Nähe zu Horsten) sind bislang nicht belegt, jedoch aufgrund der geringen Größe der meisten Waldbestände ebenso nicht ausgeschlossen. So ist nicht auszuschließen, dass das Fehlen des Wespenbussard in dem potenziell geeigneten Buchenaltholzbestand östlich von Oberesch („Alkest“) auf Freizeitaktivitäten (Modellflugplatz nahe des Waldes) zurückzuführen ist. Auch wenn die verschiedenen Beeinträchtigungsfaktoren vielfach nicht eindeutig räumlich abgrenzbar sind und teils im Jahresverlauf variieren bzw. nicht alljährlich auftreten, wird der Parameter insgesamt als ungünstig (C) eingestuft.

Gesamterhaltungszustand

Der Gesamterhaltungszustand wird entsprechend der Hauptkriterien als günstig (B) eingeschätzt.

Erhaltungszustand	Wespenbussard
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	C
Gesamtwert	B

5.1.1.3 Schwarzmilan (*Milvus migrans*) [A073]

Schutz- und Gefährdungstatus

- RL Saarland - ungefährdet
- RL Deutschland - ungefährdet
- europäische Vogelart
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4, Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 10 BNatSchG

Bestandssituation im Saarland

- Brutvogel
Bestand: 15-20 Paare
Trend: ↑ (Zunahme > 20 %)
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: -

Allgemeine Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung



Schwarzmilan (R. Groß)

Der Schwarzmilan zählt weltweit zu den häufigsten Greifvogelarten. In Mitteleuropa ist er ein weit verbreiteter, jedoch nirgends häufiger Brutvogel, der bevorzugt am Rande von lückigen Altholzbeständen, in Auwäldern sowie größeren Feldgehölzen nistet, meist in der Nähe von Gewässern, Feuchtgrünland oder anderen Feuchtgebieten (BAUER et al. 2005).

In weiten Teilen Mitteleuropas gilt der Schwarzmilan als Einzelbrüter, an besonders günstigen Standorten kann lokal jedoch auch eine Konzentration an Revierpaaren, bis hin zu einem „kolonieartigen“ Brüten auftreten (z. B. am Mittelrhein; STRUB 2007). Der Horst wird auf Laub- oder Nadelbäumen in größeren Höhen (mehr als 7 m) errichtet, gerne in der Nähe von Rotmilanhorsten. Oft werden auch Horste von anderen Greif- oder Rabenvögeln übernommen. Eine Horststreuung durch Übernahme alter Horste ist zumindest für einzelne Tiere (v. a. Weibchen) nachgewiesen. Andere Paare bauen mitunter jedoch auch jedes Jahr einen neuen Horst (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1998).

Zur Nahrungssuche werden bevorzugt Gewässer jeglicher Art nach kranken oder toten Fischen, Kleinsäugern und Vögeln, aber auch Insekten abgesucht. Vor allem zur Brutzeit erfolgt eine Nahrungssuche in der offenen grünlandreichen Feldflur. Das Revier umfasst Flächen von etwa 10 km², ist mitunter aber auch noch deutlich größer².

Die Jagdflüge können sich vom Horst aus mehrere Kilometer weit erstrecken, meist bis in Entfernungen von 3-4 km (MEBS & SCHMIDT 2006, BAUER et al. 2005). Der Schwarzmilan ist dabei ein regelmäßiger, geselliger Gast auf Mülldeponien.

Im Saarland tritt die Art erst seit den 1980er Jahren als Brutvogel auf (SÜBMILCH et al. 1997); seither ist eine stete Zunahme des Brutbestandes zu verzeichnen. Das Schwerpunktorkommen liegt im südlichen Bliesgau, weitere Vorkommen bestehen entlang des Saartals und des angrenzenden Saar-Nied-Gaus. Aktuelle Neuansiedlungen sind auch im mittleren und nördlichen Saarland zu verzeichnen (BOS et al. 2005, ECORAT 2011).

Der Gesamtbestand in Deutschland wird auf 5.000-7.500 Brutpaare geschätzt (SÜDBECK et al. 2007), bei insgesamt zunehmender Tendenz und Arealausweitung vor allem in die Bereiche der Mittelgebirgslagen.

² Bei Untersuchungen in Baden-Württemberg wurden sogar Aktionsräume von bis zu 43 km² ermittelt (MEBS & SCHMIDT 2006).

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel
Bestand: 1-5 (1 Paar)
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 26-50

Der Schwarzmilan ist im Vogelschutzgebiet ein regelmäßiger Nahrungsgast sowie sporadischer Brutvogel mit wechselnden Horststandorten. Ein aktueller Horst befindet sich in einem kleinen Waldbestand unmittelbar an das Vogelschutzgebiet angrenzend (Gemarkung Fremersdorf, etwa 75 m von der Grenze des Vogelschutzgebietes entfernt). Hier wurde ein bereits bestehender, älterer Horst (Mäusebussard) ausgebaut und weiter genutzt. Ein über mehrere Jahre besetzter Horst im Waldgebiet „Giernerst“ südlich von Biringen (innerhalb des Vogelschutzgebietes) wurde Mitte der 2000er Jahre infolge von Holzeinschlag aufgegeben. Auch in diesem Fall wurde zur Brut ein älterer Horst einer anderen Greifvogelart genutzt (R, Klein, mdl. Mittl.).

Auch wenn sich der aktuelle Horststandort derzeit außerhalb des Vogelschutzgebietes befinden, so liegen die zentralen Jagd- bzw. Nahrungsflächen des ansässigen Revierpaars innerhalb des Natura 2000-Gebietes. Zur Nahrungssuche werden nahezu alle Offenlandbereiche des Vogelschutzgebietes genutzt, welche sich durch einen starken Strukturereichtum und einen hohen Grünlandanteil auszeichnen, etwa die Feldflur zwischen Oberesch und Gerlfangen sowie um Biringen und Fürweiler. Insbesondere frisch gemähte Wiesenflächen werden zur Nahrungssuche regelmäßig und teils gemeinsam mit dem Rotmilan jagend aufgesucht. Im Gegensatz zum Rotmilan nutzt der Schwarzmilan ein deutlich größeres Revier, welches mitunter auch die Auen und Wasserflächen der angrenzenden Tallagen von Nied und Saar einschließt (R. Klein).

Status	Habitatflächen
Brutvogel	-
Nahrungsgast	201-215
Durchzügler/Rastvogel	201-215

Bewertung des Erhaltungszustandes

Zustand der Population **B**

Mit einem Revierpaar ist die gebietsspezifische Lebensraumkapazität gering, sie entspricht jedoch der insgesamt nur geringen Revierdichte der Art im westlichen Teil des Saarlandes. Da nach wie vor essentielle Nahrungshabitate der Art innerhalb des Vogelschutzgebietes liegen, wird der Zustand der Population als stabil eingestuft, auch wenn der aktuelle Horststandort derzeit wenige Meter außerhalb des eigentlichen Vogelschutzgebietes liegt.

Habitatqualität **B**

Die Habitatbedingungen für den Schwarzmilan sind aufgrund des Wechsels von kleineren Waldbeständen zur Horstanlage sowie größeren Offenlandbereichen zur Nahrungssuche als günstig (B) einzustufen. Zwar fehlen im Gebiet größere Gewässer oder Auen, die Art profitiert jedoch von dem hohen Anteil an Grünlandflächen, die eine hohe Nahrungsvielfalt sowie eine gute Nahrungserreichbarkeit gewährleisten.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen **B**

Trotz der vergleichsweise geringen Ansprüche an seine Horststandorte sind bei einer Intensivierung der forstwirtschaftlichen Nutzung nachteilige Auswirkungen auf das Vorkommen der Art im Vogelschutzgebiet möglich, insbesondere bei Rodung von Altbaumbeständen oder der Erschließung von ruhigen Waldbeständen durch zusätzliche Wege.

Als Folge des anhaltenden Grünlandumbruches sind Verschlechterungen auf die Nahrungsvorhandenheit und damit negative Auswirkungen auf das lokale Vorkommen zu erwarten. Anthropogene Störungen sind dagegen derzeit nicht oder nur in geringem Maße zu erkennen, was u. a. auf den großen Aktionsraum sowie die vergleichsweise hohe Anpassungsfähigkeit der Art zurückgeführt werden kann. Das aktuelle Brutvorkommen liegt in einem abgelegenen, nur sehr selten von Freizeitsuchenden frequentierten Waldbestand.

Gesamterhaltungszustand

Der Gesamterhaltungszustand wird entsprechend der Hauptkriterien als günstig (B) eingeschätzt.

Erhaltungszustand	Schwarzmilan
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

5.1.1.4 Rotmilan (*Milvus milvus*) [A074]

Schutz- und Gefährdungstatus

- RL Saarland - ungefährdet
- RL Deutschland - ungefährdet
- europäische Vogelart
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4, Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 10 BNatSchG

Bestandssituation im Saarland

- Brutvogel
Bestand: 60-80 Paare
Trend: ↑ (Zunahme > 20 %)
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: unbekannt

Allgemeine Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung



Rotmilan (R. Groß)

Der Rotmilan ist Kurzstreckenzieher mit Winterquartier im Mittelmeerraum, überwintert aber zunehmend auch im mitteleuropäischen Tiefland. Die Art bevorzugt eine reich strukturierte Landschaft aus offenen, landwirtschaftlich genutzten Flächen mit hohem Grünlandanteil sowie Wäldern mit alten Baumbeständen. Die Horste werden dabei in den Randbereichen lichter Hochwälder angelegt bzw. in Waldbereichen, die an Kahl-

schläge, Lichtungen oder Schonungen angrenzen, vereinzelt auch in Baumreihen bzw. Einzelbäumen. Den dichten Wald meidet die Art dagegen weitgehend (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1998, AEBISCHER 2009).

Die Ernährung des Rotmilans ist vielseitig und passt sich den örtlichen Gegebenheiten an; er jagt Kleinsäuger bis Hasengröße und Vögel bis Hühnergröße. Oft handelt es sich um geschwächte Tiere, gerne werden Aas (z. B. Verkehrsoffer) und Abfälle angenommen. Gelegentlich jagt er auch anderen Greifvögeln ihre Beute ab. Artgenossen werden bis zu einer Entfernung von ca. 300 m vom Horst vertrieben (entspricht einem Brutrevier von ca. 30 ha). Das Jagdrevier wird dagegen nicht verteidigt und kann sich mit Nachbarrevieren überschneiden. Die Suchflüge nach Nahrung erstrecken sich vom Horst aus im Mittel bis 5 km weit (MEBS & SCHMIDT 2006).

Bei einem sehr kleinen Verbreitungsgebiet, das sich fast ausschließlich auf Mittel- und Südwest-Europa beschränkt, beherbergt Deutschland ca. 60 % des Rotmilan-Weltbestandes (rund 10.000-12.500 Paare in Deutschland bei einem Weltbestand von etwa 19.000-23.000 Paaren, TUCKER & HEATH 1994, BAUER et al. 2005, MEBS & SCHMIDT 2006, NICOLAI et al. 2009). Wie für keine andere einheimische Brutvogelart kommt Deutschland damit im internationalen Vergleich eine hohe Bedeutung für die Erhaltung des Rotmilans zu.

Der saarländische Rotmilan-Bestand wird nach aktuellen Erfassungen auf etwa 60-80 Reviere geschätzt (ROTH in prep.). Gut die Hälfte des Bestandes entfallen auf zwei Dichtezentren: den Saar-Blies-Gau und das Nordostsaarland im Raum Freisen - St. Wendel - Ostertal. Bei einer Fläche von rund 20% des Landes repräsentieren diese beiden Gebiete rund die Hälfte der saarländischen Rotmilan-Population. Die übrigen Vorkommen verteilen sich auf die restliche Landesfläche, jedoch ohne klare Konzentrationen. Mit Ausnahme der walddreicheren Regionen ist der Rotmilan in allen Landesteilen des Saarlandes vertreten, wenn auch meist nur sporadisch und mit wenigen Revieren. Insgesamt weist die Art im Saarland, anders als in vielen anderen Bundesländern, einen leicht positiven Bestandstrend auf (SÜDBECK et al. 2007, SÜBMILCH et al. 2008).

Die wesentlichen Ursachen für einen gebietsweise deutlichen Bestandsrückgang (insbesondere in den ostdeutschen Dichtezentren) werden in gravierenden Änderungen der landwirtschaftlichen Nutzung gesehen: Es sind dies in erster Linie die Intensivierung bzw. Änderung der Flächennutzung, etwa durch Abnahme des Feldfutter- und Hackfruchtanbaus, den Rückgang der Viehhaltung, die Verringerung des Grünlandanteils, eine vorgezogene Mahd der Wiesen oder ein zunehmender Herbizideinsatz. Diese Faktoren gehen einher mit einer schlechteren Verfügbarkeit von Nahrungstieren vor allem zur eigentlichen Brut- und Nestlingsphase, da die Beutetiere dann wegen zu starker Bodenbedeckung nur schlecht erreichbar sind (GELPKE & STÜBING 2009, NICOLAI et al. 2009)³. In vielen Regionen ist aktuell nur ein geringer Bruterfolg zu verzeichnen.

Als weitere Gefährdungsursachen gelten der Verlust von Brutbäumen, Störungen im unmittelbaren Horstumfeld durch späte forstliche Arbeiten oder Freizeitaktivitäten, aber auch Kollisionen mit Stromleitungen, Straßen- und Bahnverkehr sowie Windkraftanlagen (BAUER et al. 2005, NICOLAI et al. 2009). Für einen nicht unerheblichen Anteil des Bestandsrückganges werden Vergiftungen bzw. illegale Nachstellungen in den spanischen Überwinterungsgebieten verantwortlich gemacht (CARDIEL 2006, GELPKE & STÜBING 2009, AEBISCHER 2009).

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel
Bestand: 1-5 Paare (1-2 Paare)
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 101-250

Das Vogelschutzgebiet wird von mindestens zwei Rotmilanrevieren regelmäßig zur Nahrungssuche

³ Durch eine Nutzung als Viehweide bzw. eine mehrfache Mahd ist die Vegetationsdecke des Grünlandes in der Regel niedrig, so dass die Milane leicht und während der gesamten Brutzeit konstant Nahrung finden. Auf einer Ackerfläche bietet sich in der Regel nur zum Zeitpunkt der Einsaat im März und April ein ähnlich offenes Bild; in den schnell aufwachsenden Getreide- oder Rapsfeldern (bzw. später beim Mais) wird die Nahrungssuche für den Rotmilan dann rasch erschwert oder gar unmöglich. Dies ist insbesondere zur Zeit der Jungenaufzucht von Mai bis Anfang Juli der Fall, da hier die Kulturen in der Regel ihre größte Wuchshöhe erreicht haben (GELPKE & STÜBING 2009).

frequentiert. Ein aktuelles Brutvorkommen besteht im Waldbestand um den „Stillenberg“ (Gemarkung Merzig-Silwingen), ein weiteres Brutvorkommen liegt im Waldgebiet zwischen Gerlfangen und Eimersdorf („Oberster Wald“) und damit bereits außerhalb der Grenzen des Schutzgebietes (aktueller Horst etwa 700 m vom VSG entfernt).

Als Niststandort ist der Rotmilan in noch stärkerem Maße als der Schwarzmilan an alte Baumbestände gebunden; die aktuellen (sowie früheren) Horste befinden sich in Altholzbeständen entlang des Waldrandes. Zur Nahrungssuche werden die grünlandreichen Offenlandgebiete innerhalb des gesamten Vogelschutzgebietes frequentiert. Das Revierpaar bei Silwingen nutzt in erster Linie die Feldflur zwischen Biringen und Oberesch. Das Revierpaar bei Gerlfangen jagt vorzugsweise in der Feldflur um Gerlfangen und Fürweiler bis zum Diersdorfer Hof.

Von ausschlaggebender Bedeutung ist der in Teilbereichen noch hohe Anteil an unterschiedlich intensiv bewirtschafteten Mähwiesen und Mähweiden, die insbesondere nach der Mahd zur Nahrungssuche regelmäßig kontrolliert werden. Demgegenüber werden Dauerweiden bei der Jagd merklich seltener frequentiert.

Während des Herbstzuges werden insbesondere kleinere, im Offenland exponierte Altbaumbestände (in Waldrandnähe), entlang von Bächen und z. T. auch entlang von Feldwegen (z. B. Pappelreihe) als vorübergehender Rastplatz, teils auch als Schlafplatz genutzt.

Status	Habitatflächen
Brutvogel	103
Nahrungsgast	201-215
Durchzügler/Rastvogel	201-215

Bewertung des Erhaltungszustandes

Zustand der Population **B**

Die Revierdichte liegt mit zwei Brutpaaren (davon ein Horststandort kurz außerhalb des Vogelschutzgebietes) unterhalb der möglichen Lebensraumkapazität, entspricht jedoch der insgesamt nur geringen Revierdichte der Art in der West-

hälfte des Saarlandes. Der Bestand erscheint derzeit als stabil, so dass der Zustand der Population insgesamt als günstig (B) bewertet wird.

Habitatqualität **B**

Die günstige Verteilung von Offenlandflächen (als Nahrungshabitat) und kleineren, eingestreuten Waldinseln (als Horststandort) bilden günstige Voraussetzungen für das Vorkommen des Rotmilans. Von besonderer Bedeutung ist der in weiten Teilen des Vogelschutzgebietes noch vorhandene hohe Anteil an Grünlandflächen, die dadurch bedingte Nahrungsvielfalt und gute Nahrungserreichbarkeit wirken sich positiv auf den Bestand des Rotmilans aus.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen **B**

Die derzeitigen Horststandorte unterliegen keinen aktuellen Gefährdungen; im Zuge einer Intensivierung der Holznutzung im nahen Umfeld (z. B. später Holzeinschlag im März/April) oder gar einer Rodung der Altholzbestände sind Beeinträchtigungen jedoch möglich, die zu Revierverlagerungen und ggf. Verdrängung eines ansässigen Revierpaares führen können.

Beeinträchtigungen durch Freizeitnutzung sind derzeit nicht gegeben, da die Horststandorte in vergleichsweise ruhigen Waldbeständen liegen. Nachteilige Auswirkungen sind jedoch bei weiter anhaltendem Grünlandumbruch zu erwarten, wovon sowohl feuchte wie trockene Wiesenflächen betroffen sind (z. B. um Biringen oder Oberesch), die die Hauptnahrungshabitate der Art darstellen. Durch den Ausbau bzw. die Befestigung von Feldwegen gehen wichtige Saumstrukturen in der offenen Feldflur als Jagdhabitat verloren.

Gesamterhaltungszustand:

Der Gesamterhaltungszustand wird entsprechend der Hauptkriterien als günstig (B) eingeschätzt.

Erhaltungszustand	Rotmilan
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

5.1.1.5 Wanderfalke (*Falco peregrinus*) [A103]

Schutz- und Gefährdungstatus

- RL Saarland - ungefährdet
- RL Deutschland - ungefährdet
- europäische Vogelart
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 10 BNatSchG

Bestandssituation im Saarland

- Brutvogel
Bestand: ca. 15 Paare
Trend: ↑ (Zunahme > 20 %)
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: -

Allgemeine Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung



Wanderfalke (R. Schütz)

In Mitteleuropa besiedelt der Wanderfalke ein weites Spektrum an Lebensräumen und meidet lediglich hochalpine Gebiete, die großflächig ausgeräumte Kulturlandschaft sowie ausgedehnte, geschlossene Waldareale. Er brütet bevorzugt an steilen Felswänden und Steinbrüchen, nur lokal treten Baumbrüter in lichten Althölzern auf (z. B. in Brandenburg). Zunehmend gewinnen auch Brutstätten an hohen Bauwerken (Kühltürme, Schornsteine, Autobahnbrücken), selbst innerhalb von Großstädten an Bedeutung.

Die Nahrung besteht ausschließlich aus Vögeln (z. B. Tauben, Drosseln), die der Wanderfalke

meist im Flug durch Herabstürzen aus großer Höhe erbeutet. Die Jagd erfolgt vorzugsweise in offener Landschaft, im Winter nicht selten auch an Gewässern und inzwischen auch vermehrt innerhalb von Großstädten.

Das Brutgeschäft beginnt ab Mitte März, die Jungen werden in der Regel im Juni flügge. Die geringsten Horstabstände von zwei Revieren liegen bei weniger als 1000 m, das Jagdgebiet ist dagegen mit oft mehr als 100 km² sehr groß. Als Fluchtdistanz werden 100-200 m angegeben, doch sind die Brutvögel der Großstädte deutlich vertrauter (BAUER et al. 2005).

Nach drastischen Bestandsrückgängen in fast ganz Europa bis in die 1960er Jahre haben sich die Bestände nach Rückgang der Pestizidbelastung sowie durch gezielte Schutzmaßnahmen und Aussetzungsprojekte wieder deutlich erholt. Gebietsweise werden die Bestandsgrößen der 1950er Jahre sogar übertroffen (ROCKENBAUCH 2002, MEBS & SCHMIDT 2006). Nach dem deutlichen Rückgang der Giftbelastungen zählen heute - nach wie vor - illegale Verfolgungen und Aushorstungen, aber auch Störungen durch Freizeitaktivitäten (vor allem durch Kletterer an den Brutfelsen) zu den wesentlichen Gefährdungursachen des Wanderfalcken. Als weitere Faktoren werden Verluste an Freileitungen, Strommasten oder Industrieanlagen, ebenso wie der allgemeine Ausbau des Straßennetzes genannt (BAUER et al. 2005).

Auch im Saarland galt der Wanderfalke über eine lange Zeit als ausgestorben. Dank intensiver Schutzmaßnahmen, insbesondere der Ausbringung von künstlichen Nisthilfen an „sicheren“ Standorten gelang erstmals im Jahr 1993 wieder ein Brutnachweis (am Kohlekraftwerk Bexbach). Seither ist der Brutbestand im Saarland kontinuierlich auf inzwischen etwa 15 Revierpaare angestiegen. Drei Brutplätze befinden sich an Felswänden (zwei Naturfelsen und ein Steinbruch), alle übrigen in Nisthilfen an Kunstfelsen wie Industrieanlagen oder hohen Autobahnbrücken (AGWS 2010b)⁴. Damit liegt der saarländische Brutbestand deutlich über den Bestandszahlen vor den 1950er Jahren.

⁴ Im Jahr 2009 wurden im Saarland insgesamt 36 Jungvögel erbrütet, davon 5 im Landkreis Merzig-Wadern (AGWS 2010a).

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: 2-3 Tiere (nur Nahrungsgast)
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 1-5 Tiere

Der Wanderfalke fehlt als Brutvogel innerhalb des Vogelschutzgebietes, die Art tritt jedoch im gesamten Jahresverlauf als Nahrungsgast und Durchzügler auf (in der Regel jedoch nur mit Einzeltieren). Die Nachweise verteilen sich auf das gesamte Offenland, insbesondere auf die stark strukturierten Hecken- und Obstbaumstrukturen am Rande der großen Offenlandbereiche, wo es zur Zugzeit im Herbst zu größeren Ansammlungen von Kleinvögeln kommt. Dort halten sich Wanderfalcken regelmäßig zur Nahrungssuche (Jagd auf rastende Kleinvogeltrupps) auch über mehrere Stunden auf. Vereinzelt Jagdbeobachtungen liegen auch über Waldflächen, teils auch den Ortslagen vor, in den meisten Fällen dann jedoch in größerer Höhe ohne konkreten Raumbezug.

Vor dem Hintergrund der großen Aktionsräume sind Beobachtungen von Tieren mehrerer umliegender Vorkommen möglich. Die nächstgelegenen Brutvorkommen bestehen an der Dillinger Hütte, dem Kraftwerk Ens Dorf, der Saarschleife zwischen Dreisbach und Mettlach (AGWS 2010) oder dem Kernkraftwerk Cattenom (Frankreich).

Status	Habitatflächen
Brutvogel	-
Nahrungsgast	201-215, 101-111
Durchzügler/Rastvogel	201-215

Bewertung des Erhaltungszustandes

Aufgrund fehlender Brutnachweise im Vogelschutzgebiet sowie der Nichtabgrenzbarkeit konkreter Nahrungshabitate erfolgt für den Wanderfalcken keine Bewertung des Erhaltungszustandes.

5.1.1.6 Eisvogel (*Alcedo atthis*) [A229]

Schutz- und Gefährdungstatus

- RL Saarland - Vorwarnliste
- RL Deutschland - ungefährdet
- europäische Vogelart
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4, Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 10 BNatSchG

Bestandssituation im Saarland

- Brutvogel
Bestand: 80-120 Paare
Trend: ↑ (Zunahme > 20 %)
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: -

Allgemeine Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung



Eisvogel (R. Groß)

Der Eisvogel benötigt langsam fließende oder stehende Gewässer mit guten Sichtverhältnissen, reichem Angebot an Kleinfischen und ausreichend Sitzwarten. Für das Anlegen der Bruthöhle sind überhängende oder senkrechte Abbruchkanten von mindestens 50 cm Höhe nötig. Günstig ist Deckung durch dichtes ufernahes Gebüsch oder Bäume. Brut- und Nahrungsbiotop sind oft, aber nicht notwendigerweise eng benachbart; die Bruthöhle kann mitunter bis mehrere 100 m vom

Wasser entfernt liegen (etwa in Wurzeltellern umgestürzter Bäume).

Die Wassertiefe hat bei gutem Angebot an Oberflächenfischen eine untergeordnete Bedeutung, die Gewässer sollten für eine dauerhafte Ansiedlung allerdings mind. 10 cm Tiefe und 1 m Breite haben. Außerhalb der Brutzeit kommt der Eisvogel auch an künstlichen Fischteichen, Wehren, Ufermauern und Kleingewässern aller Art vor.

Der Eisvogel ernährt sich v. a. von kleinen Süßwasserfischen. Daneben werden im Sommer auch Insekten, kleine Frösche oder Kaulquappen erbeutet. Bei entsprechender Lage der Nahrungsbiotope können durch ein begrenztes Angebot geeigneter Höhlenwände die Nestabstände der Paare sehr gering sein (z. B. 80–100 m). Im Durchschnitt ergeben sich an längeren Strecken mindestens 7 Flusskilometer pro Brutpaar.

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: 1-5 Tiere (0-1 Paar)
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: -

Der Eisvogel ist regelmäßiger Gast am Eschbach sowie am Oberescher Weiher. Brutzeitliche Beobachtungen existieren entlang des Eschbachs, wenngleich hier für die vergangenen Jahren konkrete Nachweise einer erfolgreichen Brut innerhalb der Grenzen des Vogelschutzgebietes fehlen. Der Eschbach besitzt an seinem Oberlauf an mehreren Stellen kleinere geeignete Uferabbrüche zur Anlage einer Brutröhre, die trotz geringer Größe ein zumindest sporadisches Brutvorkommen erwarten lassen. Die Beobachtungen im Spätsommer und Herbst sind in der Mehrzahl auf umherstreifende Einzeltiere zurückzuführen, die vorübergehend von der Nied in den Eschbach und dessen Oberlauf bis zum Oberescher Weiher einwandern.

Die wenigen übrigen Fließgewässer innerhalb des Vogelschutzgebietes (z. B. Biringen Bach, Diersdorfer Bach) sind schmal und weisen nur geringe Wasserführungen auf, die ein Brutvorkommen des Eisvogels unwahrscheinlich machen. Regelmäßige Beobachtungen oder gar Hinweise auf ein Brutvorkommen fehlen hier.

Status	Habitatflächen
Brutvogel	201
Nahrungsgast	201
Durchzügler/Rastvogel	-

Bewertung des Erhaltungszustandes

Zustand der Population **C**

Eine Einschätzung des Zustandes der Population ist nur bedingt möglich, da sich die Mehrzahl der vorliegenden Eisvogelnachweise auf Beobachtungen außerhalb der Brutzeit bezieht. Als nur sporadischer Brutvogel, dessen Bestand zudem natürlicherweise stärkeren Bestandsschwankungen unterliegt (v. a. durch Winterverluste⁵), wird der Zustand der Brutpopulation als mittel-schlecht (C) eingestuft.

Habitatqualität **C**

Die Brutplatzmöglichkeiten im Vogelschutzgebiet sind nur an zwei Gewässern als mittel bis gut einzustufen. Steilböschungen von mehr als 50 cm Höhe sind kleinflächig am Eschbach und Diersdorfer Bach ausgebildet. Aufgrund der geringen Wasserführung werden diese jedoch nicht regelmäßig freigespült, so dass potenzielle Brutplätze nicht alljährlich neu entstehen, sondern teils durch Erosion und Zuwachsen (Hochstauden, Gehölze) wieder verschwinden.

Entlang des Eschbaches sowie am Oberescher Weiher ist ein teils dichter Saum aus Ufergehölzen ausgebildet, der gut geeignete Ansitzmöglichkeiten zur Jagd bietet. Ein ausreichendes Nahrungsangebot (v. a. Kleinfische) ist jedoch lediglich am Oberescher Weiher sowie am Eschbach gegeben nicht gegeben. Gewässerabschnitte mit entsprechen Fischbeständen sind innerhalb des Vogelschutzgebietes nur mit geringen Anteilen vorhanden. In der Gesamtheit wird der Habitatzustand für den Eisvogel daher als mittel bis schlecht (C) eingestuft.

⁵ Nach Winterverlusten werden in der Regel zuerst Optimalhabitate besiedelt; weniger günstige Lebensräume werden meist erst bei hohem Populationsdruck aus den Kerngebieten wiederbesiedelt.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen **B**

Der Oberescher Weiher wird regelmäßig beangelt, so dass hier aufgrund der geringen Gewässergröße und weitgehend fehlender Ruhezeiten Störungen bei der Nahrungssuche zu erwarten sind. Beeinträchtigungen durch Störungen entlang des Eschbaches sind bislang nicht bekannt, jedoch zumindest ebenfalls sporadisch durch Angler nicht auszuschließen. Störungen in der Nähe der Brutplätze oder der bevorzugten Jagdabschnitte können einen erheblichen Einfluss auf die Fütterungsfrequenz und somit die Reproduktionsrate ausüben (BAUER et al 2005).

Verluste durch Verkehr oder Anflug an Gewässerüberspannende Weidezäune sind entlang der Gewässer im Gebiet bislang noch nicht belegt, jedoch nicht ausgeschlossen (Gefährdungen bestehen etwa an der Verbindungsstraße zwischen Oberesch und Biringen oder an bachquerenden Zäunen entlang des Diersdorfer Bachs).

Gesamterhaltungszustand

Der Gesamterhaltungszustand wird entsprechend der Hauptkriterien als ungünstig (C) eingeschätzt.

Erhaltungszustand	Eisvogel
Zustand der Population	C
Habitatqualität	C
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	C

5.1.1.7 Grauspecht (*Picus canus*) [A234]

Schutz- und Gefährdungstatus

- RL Saarland - Kategorie 3: gefährdet
- RL Deutschland - Kategorie 2: stark gefährdet
- europäische Vogelart
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 10 BNatSchG

Bestandssituation im Saarland

- Brutvogel
Bestand: 100-200 Paare
Trend: ↓↓ (Abnahme > 20 %)
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: -

Allgemeine Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung



Grauspecht (R. Groß)

Der Grauspecht besiedelt strukturreiche Laub- und Auwälder (bevorzugt mit Rotbuche als Höhlenbaum), Streuobstbestände, ausgedehnte Parkanlagen sowie in höheren Lagen auch Nadelwälder. Wie bei der Schwesterart, dem Grünspecht, besteht seine Nahrung in erster Linie aus Ameisen, auch wenn er im Vergleich zu diesem eine geringere Spezialisierung aufweist und sich

auch von anderen Insekten oder Beeren ernährt (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1980).

In den meisten Regionen des Saarlandes weist der Grauspecht zum Teil erhebliche Bestandsrückgänge auf. Viele lokale Populationen im Offenland, v. a. in den Streuobstwiesen, sind mittlerweile bereits verschwunden (BOS et al. 2005; SÜBMILCH et al. 1997). Demgegenüber weist die Art in einigen Waldgebieten noch stabile Bestände auf, wenn auch auf niedrigerem Niveau als der Grünspecht (WEYERS 2000).

Der saarländische Bestand des Grauspechtes wird mit 100-200 Paaren beziffert (SÜBMILCH et al. 2008); infolge landesweiter Bestandsrückgänge wurde die Art in der Roten Liste des Saarlandes als „gefährdet“ eingestuft. In der bundesdeutschen Roten Liste wird der Grauspecht sogar als „stark gefährdet“ geführt, bei einem geschätzten Gesamtbestand von 13.000 bis 17.000 Paaren (SÜDBECK et al. 2007).

Zu den Gefährdungsursachen zählen neben dem direkten Lebensraumverlust (durch die Umwandlung von Laubhochwäldern oder den Verlust alter Obstbaumbestände) auch der Rückgang des Nahrungsangebotes (v. a. der Ameisen) infolge einer zunehmenden Eutrophierung der Landschaft (BAUER et al. 2005, HÖLZINGER 2001). Im Saarland wird darüber hinaus ein allgemeiner Arealverlust durch Populationsschwankungen an der nordwestlichen Arealgrenze sowie interspezifische Konkurrenz mit dem Grünspecht diskutiert (ROTH et al 1990, WEYERS 2000).

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: 1-5 Paare (2-4 Paare)
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: -

Der Grauspecht besiedelt das Vogelschutzgebiet mit einem geringen Bestand von zwei bis drei Revieren. Aktuelle Brutvorkommen bestehen in Buchenwaldbeständen zwischen Gerlfangen und Eimersdorf („Oberster Wald“, mind. zwei Reviere), unmittelbar östlich an das Vogelschutzgebiet angrenzend. Von hier aus dringt die Art in einzelnen Jahren bis in die sich anschließenden Waldbereiche des Vogelschutzgebietes vor (v. a. südlich

des „Neuenbergs“), wo weitere Buchenhochwaldflächen, aber auch umliegende Obstbaumbestände günstige Lebensbedingungen bieten. Weiterem, wenn auch nur sporadische Brutzeitbeobachtungen liegen aus dem Waldgebiet „Mohlsank“ südlich von Biringen vor.

Aus dem Zeitraum vor 2000 ist der Grauspecht mit einem Brutvorkommen aus dem Waldgebiet „Giernerst“ südwestlich von Biringen an der Landesgrenze zu Frankreich belegt (Bos et al. 2005). Der insgesamt nur 55 ha große Laubmischwald setzt sich zu einem geringen Anteil auf französischem Gebiet fort. Der teils lichte Bestand aus Buchen und Eichen ist auf saarländischer Seite von größeren Obstbaumbeständen umgeben und bietet damit trotz der geringen Gesamtgröße sowie noch teils jüngerer Bestände nach wie vor geeignete Habitatbedingungen für den Grauspecht. Konkrete Brut- oder Revierhinweise aus den zurückliegenden Jahren fehlen hier jedoch; möglicherweise ist das Revier nur unregelmäßig bzw. in günstigen Jahren besetzt.

Status	Habitatflächen
Brutvogel	104, 110
Nahrungsgast	-
Durchzügler/Rastvogel	-

Bewertung des Erhaltungszustandes

Zustand der Population **C**

Die Revierdichte des Grauspechtes liegt unterhalb der möglichen Lebensraumkapazität. Aufgrund des geringen und schwankenden Brutbestandes in den zurückliegenden Jahren (ggf. überlagert durch Populationsschwankungen an der westlichen Arealgrenze) ist der Zustand der Population im Vogelschutzgebiet lediglich als mittel bis schlecht (C) einzustufen.

Habitatqualität **C**

Aufgrund des vergleichsweise geringen Anteils an größeren Waldbeständen bestehen im Vogelschutzgebiet nur teilweise günstige Habitatbedingungen für ein dauerhaftes Vorkommen des Grauspechtes. Ein geeignetes Brutplatzangebot findet sich nur in einigen wenigen Waldflächen im

südlichen und nördlichen Teil des Vogelschutzgebietes, in denen etwas größere Buchenhochwaldbestände existieren. Viele der kleineren Waldflächen weisen junge bzw. mittelalte Gehölzbestände auf, teils mit einem höheren Anteil an Nadelhölzern. Ohne die Waldbestände unmittelbar außerhalb des Vogelschutzgebietes (Gerlfangen, Frankreich) wäre das Vogelschutzgebiet vermutlich nicht dauerhaft besiedelt.

Potenziell gut geeignete Habitate bestehen in den großflächigen, alten Obstbaumbeständen (vielfach bis in Waldrandnähe). Ähnlich wie in anderen Gebieten des Saarlandes hat der Grauspecht jedoch auch im Vogelschutzgebiet augenscheinlich die Offenlandflächen in den zurückliegenden Jahren weitgehend geräumt.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen **B**

In den vergangenen Jahren ist in zunehmendem Maße in mehreren Waldbeständen eine jahreszeitlich späte forstliche Nutzung (Holzeinschlag und Aufarbeitung bis weit in den April, v. a. durch Selbstwerber) zu verzeichnen. Die hiermit verbundene Unruhe lässt Störungen bei der Revierbildung und dem Höhlenbau erwarten, auch wenn innerhalb des Vogelschutzgebietes derartige Beeinträchtigungen noch nicht konkret für ein Vorkommen des Grauspechtes belegt sind.

Durch die insgesamt nur geringe Freizeitnutzung in den Waldgebieten sind bislang keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erkennen.

Gesamterhaltungszustand

Der Gesamterhaltungszustand wird entsprechend der Hauptkriterien als ungünstig (C) eingeschätzt.

Erhaltungszustand	Grauspecht
Zustand der Population	C
Habitatqualität	C
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	C

5.1.1.8 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) [A236]

Schutz- und Gefährdungstatus

- RL Saarland - ungefährdet
- RL Deutschland - ungefährdet
- europäische Vogelart
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 10 BNatSchG

Bestandssituation im Saarland

- Brutvogel
Bestand: 300-500 Paare
Trend: ↑ (Zunahme > 20 %)
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: -

Allgemeine Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung



Schwarzspecht ♀ (R. Groß)

Der Schwarzspecht bewohnt größere Waldgebiete mit Altholzbeständen in allen Höhenlagen und ist in fast allen Waldgesellschaften und Wirtschaftswäldern vertreten, wenn wenigstens eingestreut Nadelhölzer vorkommen, die er bevorzugt zur Nahrungssuche aufsucht (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1980).

Schwarzspechtreviere umfassen in waldreichen Mittelgebirgen mindestens 250 bis 400 ha, häufig

jedoch auch über 500 ha (BAUER et al. 2005); die Jahresaktionsräume des Schwarzspechtes sind noch größer und betragen bis zu 1000 ha.

Als Höhlenbäume werden mindestens 80- bis 100jährige Buchen bevorzugt, der Bruthöhlen-durchmesser geeigneter Buchen beträgt nach GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER (1980) mindestens 42,5 cm. Die Höhlenbäume müssen einen freien Anflug zur Brut- oder Schlafhöhle bieten mit einem mind. 4 bis 10 m hohen, astfreien Stamm. Der Schwarzspecht gilt als eine störepfindliche Spechtart, v. a. zum Bau der Bruthöhlen werden ruhige Waldbereiche bevorzugt (BLUME 1996, LANG & SIKORA 1981).

In den zurückliegenden Jahrzehnten konnte der Schwarzspecht seine Verbreitung im Saarland weiter ausdehnen und ist zunehmend auch in weniger waldreichen Landschaftsteilen anzutreffen. Der bundesdeutsche Gesamtbestand wird auf 30.000-40.000 Paare geschätzt (SÜDBECK et al. 2007).

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: 1-5 Paare (2-3 Paare)
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: -

Der Schwarzspecht besiedelt mit zwei bis drei Brutpaaren die Buchenaltholzbestände über das gesamte Vogelschutzgebiet. Die revieranzeigenden Lautäußerungen wie Trommeln oder Standort- und Flugrufe verteilten sich über fast alle Waldflächen des Gebietes. Brutnachweise bestehen aus dem Waldgebiet „Jungert“ östlich von Biringen, dem Waldbestand „Alkest“ nördlich Oberesch bzw. dem „Jungenwald“ bei Großhemmersdorf. Auch andere Waldbestände weisen grundsätzlich geeignete Althölzer zum Bau von Bruthöhlen auf (z. B. Waldbestand „Hartborn“ südlich von Oberesch).

Da die Waldflächen des Vogelschutzgebietes zu meist von kleinen, isolierten Beständen gebildet werden (z. T. unter 20 ha), erstrecken sich die vorhandenen Schwarzspechtreviere über mehrere, teils durch größere Offenlandflächen voneinander getrennte Waldbestände. Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden hierbei von den ansässigen Revie-

ren auch weitere Waldflächen außerhalb des eigentlichen Vogelschutzgebietes genutzt. Zur Nahrungssuche werden die zwischen den Waldinseln gelegenen Offenlandflächen regelmäßig über Entfernungen von mehr als 500 m überflogen (R. Klein, mdl. Mittl).

Status	Habitatflächen
Brutvogel	103, 105, 111
Nahrungsgast	101, 102, 104, 106, 107, 108, 110
Durchzügler/Rastvogel	-

Bewertung des Erhaltungszustandes

Zustand der Population **B**

Das Brutvorkommen von 2-3 Paaren entspricht der gebietsspezifischen Habitatkapazität. Ein noch höherer Bestand ist bedingt durch die wenigen und zumeist nur kleinen Waldflächen im Vogelschutzgebiet nicht zu erwarten. Das Vorkommen im Vogelschutzgebiet ist stabil; durch Austausch mit angrenzenden Vorkommen ist ein kurzfristiges Erlöschen der Population wenig wahrscheinlich.

Habitatqualität **B**

Durch den Wechsel von kleineren Altholzflächen mit geeigneten Brutbäumen sowie mittelalten Mischwaldbeständen (teils mit größeren Nadelholzanteilen) bestehen für den Schwarzspecht im gesamten Vogelschutzgebiet geeignete Habitatbedingungen, trotz des vergleichsweise geringen Waldanteils sowie der teils isolierten Lage einzelner Waldbestände.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen **B**

Aktuell bestehen keine unmittelbaren, erheblichen Beeinträchtigungen der Schwarzspechtvorkommen durch die Forstwirtschaft oder die Freizeitnutzung. Geeignete Buchenalthölzer zur Anlage von Bruthöhlen existieren innerhalb des Vogelschutzgebietes jedoch in nur begrenztem Umfang; bei intensiverer Nutzung dieser Bestände (durch starken Holzeinschlag und Auflichtung) wären jedoch unmittelbare Auswirkungen auf den lokalen Brutbestand (Revierverlagerungen bis hin zur

Revieraufgabe) zu erwarten, da ansonsten innerhalb des Vogelschutzgebietes geeignete Altholzbestände für ein (vorübergehendes) Ausweichen bislang weitgehend fehlen.

Gesamterhaltungszustand

Der Gesamterhaltungszustand wird entsprechend der Hauptkriterien als günstig (B) eingeschätzt.

Erhaltungszustand	Schwarzspecht
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

5.1.1.9 Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) [A238]

Schutz- und Gefährdungstatus

- RL Saarland - ungefährdet
- RL Deutschland - ungefährdet
- europäische Vogelart
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 10 BNatSchG

Bestandssituation im Saarland

- Brutvogel
Bestand: 150-250 Paare
Trend: = (stabil/leicht schwankend)
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: -

Allgemeine Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung



Mittelspecht (R. Groß)

Bedingt durch die Bevorzugung von Bäumen mit grob- und tiefborkiger Rinde brütet der Mittelspecht hauptsächlich in älteren Waldbeständen mit hohem Eichenanteil. Entsprechend nutzt der Mittelspecht vor allem Wälder der Hartholzzone und Eichen-Hainbuchenwälder, daneben regional auch alte Buchenwälder mit einzelnen Alteichen oder alte Streuobstbestände (BAUER et al. 2005). Neuere Untersuchungen zeigen, dass die Art in völlig eichenfreien Wäldern nicht nur regelmäßig

brütet, sondern auch hohe Siedlungsdichten erreichen kann, so z. B. in Erlenwäldern oder in sehr alten Buchenwäldern (WEISS 2004).

Im Gegensatz zum nahe verwandten Buntspecht, einem typischen Hackspecht, gilt der Mittelspecht als Such- und Stocherspecht, der ganzjährig insektivor auf Baum bewohnende Insekten spezialisiert ist. Die Bruthöhlen werden bevorzugt in abgestorbenen bzw. morschen Bäumen und Ästen oder im Bereich von sonstigen Schadstellen angelegt, die Höhe der Bruthöhlen am Baum schwankt dabei von kaum mehr als einem Meter bis über 20 m.

Mittelspechte sind größtenteils Standvögel mit Winterrevieren. Nur vereinzelt lassen sich kleinere Zugbewegungen feststellen, die jedoch nicht über das eigentliche Verbreitungsgebiet hinausgehen. Die durchschnittliche Siedlungsdichte in Mittelspechtwäldern schwankt von ca. 0,2 bis 1 Revieren/10 ha, kann in günstigen Habitaten aber auch noch höher liegen (Angaben nach BAUER et al. 2005, FLADE et al. 2004, HERTEL 2003, WEISS 2003). Als Mindestgröße des für ein Brutpaar ausreichenden Waldbestandes werden 3 bis 3,3 ha angegeben.

Im Saarland ist der Mittelspecht vor allem in den ausgedehnten Waldbeständen im mittleren bis südlichen Landesteil (Warndt, Saarkohlewald) sowie im nordöstlichen Saarland vertreten. Daneben werden typischerweise auch kleinere Waldbestände in den übrigen Landesteilen besiedelt, sofern die beschriebenen Voraussetzungen an den Lebensraum erfüllt sind. Der Gesamtbestand in Deutschland wird auf 25.000-56.000 Paare beziffert, ebenso wie im Saarland mit leicht zunehmendem Bestandstrend in den zurückliegenden Jahren (SÜBMILCH et al. 2008, SUDFELDT et al. 2007).

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: 6-10 Paare
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: -

Der Mittelspecht ist Brutvogel der älteren, sehr strukturreichen Eichen-Hainbuchenwälder, die sich auf den frischen bis feuchten Böden des

Muschelkalks bzw. Keupers gebildet haben. Jeweils mehrere Reviere finden sich im Waldgebiet „Hartborn“ südlich von Oberesch bzw. in einer nur etwa 10 ha großen Naturwaldzelle nordwestlich von Oberesch. Weitere Vorkommen werden bei Biringen bzw. bei Großhemmersdorf vermutet. Andere Waldbestände des Vogelschutzgebietes sind aufgrund des überwiegend noch jungen Baumbestandes (bzw. anderer grobborkiger Bestände) sowie des nur geringen Eichenanteils derzeit ungeeignet. Vorbehaltlich einer flächendeckenden Erfassung ist im Vogelschutzgebiet ein Brutbestand von mehr als 10 Revieren möglich und zu erwarten.

Bislang fehlen aus dem Vogelschutzgebiet konkrete Bruthinweise des Mittelspechtes aus Streuobstbeständen, wie sie für andere Regionen Deutschlands beschrieben werden (WEBER 2003, BAUER et al. 2005). Da in weiten Teilen des Vogelschutzgebietes noch größere, alte Obstbaumbestände existieren, ist ein zumindest sporadisches Brutvorkommen von Mittelspechten insbesondere in waldrandnahen Obstbäumen zu erwarten. Entsprechende Nachweise bleiben eingehenden Detailuntersuchungen vorbehalten.

Status	Habitatflächen
Brutvogel	104, 106
Nahrungsgast	103, 110, 201, 204, 207, 212
Durchzügler/Rastvogel	-

Bewertung des Erhaltungszustandes

Zustand der Population **B**

Das Kernvorkommen in den beiden Waldflächen um Oberesch erscheint derzeit stabil, hier bestehen hohe Revierdichten von bis zu 3,3 Bp/10 ha. Demgegenüber liegt die Gesamtpopulation derzeit noch unter der möglichen gebietsspezifischen Habitatkapazität. Trotz der zumeist nur kleinen und isolierten Waldbestände ist ein höherer Bestand zu erwarten. Der Zustand der Population wird dennoch als günstig (B) bewertet.

Habitatqualität **B**

Die besiedelten Waldflächen um Oberesch stellen aufgrund des hohen Eichenanteils und der entwicklungsreife Optimalhabitate für den Mittelspecht dar. Demgegenüber ist das Besiedlungspotenzial in anderen Waldbeständen mit teils größeren, noch jungen Stangenholzbeständen (teils mit Nadelmischbeständen) sowie nur geringen Eichenanteilen deutlich eingeschränkt (z.B. Waldfläche westlich von Fürweiler). Gleichwohl sind im Vogelschutzgebiet noch weitere, potenziell geeignete Baumbestände vorhanden, die eine Besiedlung durch den Mittelspecht erwarten lassen. Ebenso bestehen geeignete Habitate in den größeren walddahen Streuobstbeständen, so dass die Habitatqualität als günstig (B) eingestuft werden kann.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen **B**

Aktuelle Störungen durch die Forstwirtschaft oder die Freizeitnutzung sind derzeit nicht zu erkennen. Während das Vorkommen in der Naturwaldzelle nördlich von Oberesch langfristig gesichert ist, sind etwaige Beeinträchtigungen im Zuge einer stärkeren Entnahme von Eichenaltheholz im Gemeindewald Hartborn südlich von Oberesch möglich. Durch den anhaltenden Verlust von alten Obstbäumen verringert sich das Lebensraumpotential für den Mittelspecht auch außerhalb geschlossener Waldbestände.

Gesamterhaltungszustand

Der Gesamterhaltungszustand wird entsprechend der Hauptkriterien als günstig (B) eingeschätzt.

Erhaltungszustand	Mittelspecht
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

5.1.1.10 Neuntöter (*Lanius collurio*) [A338]

Schutz- und Gefährdungstatus

- RL Saarland - Vorwarnliste
- RL Deutschland - ungefährdet
- europäische Vogelart
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 10 BNatSchG

Bestandssituation im Saarland

- Brutvogel
Bestand: 1.500-2.500 Paare
Trend: = (stabil/leicht schwankend)
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: -

Allgemeine Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung



Neuntöter ♂

Der Neuntöter bevorzugt reich strukturierte, offene bis halboffene Landschaften. Er besiedelt mit Hecken umsäumte Viehweiden, Mäh- und Magerwiesen, schwach verbuschte Trockenrasen, aber auch Streuobstwiesen, gebüschreiche Waldsäume und Sukzessionsflächen sowie junge Kahlschläge. Dabei liebt er es warm und trocken, vorzugsweise in süd- bis südwestexponierten Lagen.

Als Niststandort sowie als Ansitz- und Jagdwarten sind dornige Hecken, Gehölze und Sträucher von besonderer Bedeutung. Offene, kurzrasige Grünlandbestände (v. a. frisch gemähte Wiesen oder Rinderweiden) liefern die Hauptnahrungsgrundlage, meist größere Wirbellose.

Seine Beute speißt der Neuntöter gerne auf den Dornen der Hecken auf (mitunter auch an Stacheldraht von Weidezäunen): vor allem Insekten aller Art, gelegentlich aber auch Amphibien, Kleinsäuger oder Jungvögel. Die durchschnittliche Reviergröße liegt zwischen 1 - 6, meist bei 1,5 bis 2 Hektar (BAUER et al. 2005).

Im Saarland liegt der Verbreitungsschwerpunkt des Neuntötters in den Mittelgebirgslagen mit einem hohen Heckenanteil. So ist die Art im Saar-Blies-Gau sowie im Saar-Niedgau mit teils hohen Dichten verbreitet; hier werden in Optimalhabitaten Siedlungsdichten bis zu 2,3 Brutpaare/10 ha erreicht (BOS et al. 2005). In den großen zusammenhängenden Waldgebieten des Saarlandes ist der Neuntöter dagegen naturgemäß selten.

Nach bundesweit z. T. stärkeren Bestandsrückgängen in den 1970er und 80er Jahren ist in vielen Regionen wieder eine positive Bestandsentwicklung zu verzeichnen, so auch im Saarland, u. a. als Folge zunehmender Verbrachungen vor allem auf den Grenzertragsböden der Gaulandschaften (SÜBMILCH et al. 1997). Als Ursache für lokale Bestandsabnahmen gelten in erster Linie der Verlust von Brut- und Nahrungsbiotopen durch Überbauung, intensive Landwirtschaft, aber auch fortschreitende Sukzession.

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: 60-80 Paare (mind. 45 Paare)
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: -

Der Neuntöter ist im Saar-Nied-Gau eine weit verbreitete Brutvogelart, die hier einen noch hohen und stabilen Brutbestand aufweist. Bei allein mindestens 45 sicher nachgewiesenen Revieren lässt sich für das gesamte Vogelschutzgebiet ein Brutbestand von 60-80 Paare hochrechnen. Die Art besiedelt strukturreiche offene Lebensräume mit einzelnen Hecken oder Büschen und einer ausreichenden Anzahl von Ansitzwarten. Hohe Dichten mit Revierabständen von teils weniger als 300 m bestehen etwa in der strukturreichen Feldflur zwischen Fürweiler und Großhemmersdorf oder um Biringen, wo geeignete dornige Heckenstrukturen (als Neststandort) mit insektenreichen, extensiv bewirtschafteten Wiesen und Brachen

kleinräumig abwechseln. Besiedelt werden ausschließlich Offenland-Biotop, in denen der Neuntöter die in den Randbereichen vorhandenen Heckenstrukturen nutzt. Potentiell besiedelbare Waldlebensräume wie etwa Windwurf- oder Aufforstungsflächen fehlen dagegen innerhalb des Schutzgebietes.

Status	Habitatflächen
Brutvogel	201, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 211, 212, 213, 214, 215
Nahrungsgast	-
Durchzügler/Rastvogel	-

Bewertung des Erhaltungszustandes

Zustand der Population **B**

Mit etwa 60-80 (geschätzten) Brutpaaren ist der Bestand gebietstypisch, mit örtlich teils hohen Revierdichten auf einigen besonders strukturreichen Habitatflächen. Die hieraus ermittelte großflächige Siedlungsdichte von 3,2 Bp./km² entspricht damit den Werten, die in Gebieten mit Optimallebensräumen erreicht werden (2,9-9,4 Bp./km², vgl. BAUER et al. 2005). Demgegenüber ist die Revierdichte auf anderen Habitatflächen gering bzw. liegt merklich unter der gebietsspezifischen Kapazitätsgrenze. Vorbehaltlich einer eingehenden Bestandserfassung wird der Zustand der Population daher „nur“ als günstig (B) bewertet.

Habitatqualität **B**

Bezogen auf das gesamte Vogelschutzgebiet ist das Brutplatzangebot sehr unterschiedlich. So ist der Neuntöter in den Abschnitten mit großflächiger intensiver Ackernutzung selten oder fehlt sogar völlig (z. B. im Bereich der Gemarkung Mondorf). Auch der Anteil an Revieren entlang von Waldrandstrukturen ist gering, was auf die zumeist nur geringe Strukturierung der Waldsäume hindeutet. Demgegenüber erlaubt die in vielen Abschnitten des Vogelschutzgebietes noch vorhandene, kleinparzellige Nutzung mit Hecken und Gebüsch entlang von Grünland, Äckern und Obstwiesen einen stabilen Bestand, so dass in der

Gesamtbewertung der Neuntöterhabitate ein günstiger Wert (B) resultiert.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen **C**

In den vergangenen Jahren gingen in mehreren Bereichen des Vogelschutzgebietes durch Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung entsprechende Habitatstrukturen für den Neuntöter (z. B. Hecken, Zaunpfähle) unmittelbar verloren oder wurden zumindest nachteilig verändert (durch Aufdüngung von Magergrünland oder Grünlandumbruch, Vergrößerung der Schläge). So fielen dem Sturmtief Xynthia (im Febr. 2010) zahlreiche alte Obstbäume zum Opfer; im Zuge der Beseitigung von umgestürzten Bäumen wurden dann mehrfach auch umliegend stehende Obstbäume und teils Hecken mit entfernt. Die vielfach nur punktuellen und kleinflächigen Beeinträchtigungen durch die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzungen haben zumindest in verschiedenen Teilflächen nachweislich zu einer anhaltenden Verschlechterung der Habitatqualität geführt, die sich in der Verringerung der Revierdichte bzw. der Aufgabe einzelner Reviere widerspiegelt (OBS-Archiv).

Nachteilige Veränderungen sind durch die ausbleibende Nutzung von Obstwiesen und eine fortschreitende Sukzession von kleineren Grünlandflächen (v. a. in Hanglage) zu prognostizieren, da sich durch Verbrachung und Verfilzung die Nahrungserreichbarkeit langfristig verschlechtert. Zumindest vorübergehend sind durch Verbrachung einzelner Obstbaumgrundstücke jedoch auch neue Brutstandorte entstanden und z. T. besiedelt worden.

Beeinträchtigungen durch Freizeitnutzung sind aus dem Vogelschutzgebiet mit Ausnahme weniger punktueller Störungen (z. B. Revierverlagerung als Folge der Nutzung eines Modellflugplatzes⁶) bislang nur in geringem Umfang zu verzeichnen.

Im Vergleich zu den Lebensraumverlusten der vergangenen Jahre sind im Vogelschutzgebiet

⁶ Die Verlagerung eines Neuntöter-Reviers bei Oberesch um mindestens 250 m von einem Modellflugplatz weg ist mit hoher Wahrscheinlichkeit weniger auf Störungen durch die Flugmodelle selbst, sondern auf die regelmäßige, meist über mehrere Stunden andauernde Anwesenheit von Personen im Umfeld des Brutreviers zurückzuführen (OBS-Archiv).

geeignete Neuntöter-Habitats (etwa durch Anpflanzungen oder Verbrachungen) nur in geringem Umfang neu entstanden, so dass für das Kriterium trotz einer noch hohen Gesamtpopulation insgesamt ein nur mittlerer bis schlechter Wert zugrunde gelegt wird (C).

Gesamterhaltungszustand

Der Gesamterhaltungszustand wird entsprechend der Hauptkriterien als günstig (B) eingeschätzt.

Erhaltungszustand	Neuntöter
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	C
Gesamtwert	B

5.1.2 Zug- und Rastvogelarten

5.1.2.1 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) [A081]

Schutz- und Gefährdungstatus

- RL Saarland - Kategorie 1: vom Erlöschen bedroht
- RL Deutschland - Vorwarnliste
- europäische Vogelart
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 10 BNatSchG

Bestandssituation im Saarland

- Brutvogel
Bestand: 2-3 Paare
Trend: ↓↓↓ (Abnahme > 50 %)
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: unbekannt

Allgemeine Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung



Rohrweihe (*M. Manitz*)

Die Rohrweihe ist ein Brutvogel der offenen Landschaft, vorzugsweise in Seenlandschaften und Teichgebieten, in größeren Flussauen mit Verlandungszonen und schilfbestandenen Altarmen. Das Nest wird in der Regel in dichten und hohen, oft wasserständigen (Alt-) Schilfbeständen angelegt, wenngleich in den zurückliegenden Jahren vermehrt auch Nester in landwirtschaftlich genutzten Gebieten, etwa in Getreide- oder Rapsfeldern, festgestellt wurden (dann jedoch meist in der Nähe von Gewässern).

Als Kurz- und Langstreckenzieher setzt Anfang August (bis Mitte Oktober) der Wegzug in die Winterquartiere ein, die im tropischen Afrika, teils aber auch im Mittelmeerraum oder in den Niederlanden liegen. Der Heimzug erreicht seinen Höhepunkt Ende März/Anfang April.

Die Nahrungshabitate liegen im Schilfgürtel und angrenzenden Wasserflächen, Verlandungszonen und Wiesen, aber auch außerhalb der Röhrichtbereiche in der freien Feldflur, in Agrarlandschaften mit stillgelegten Äckern, unbefestigten Wegen und Saumstrukturen. Die Jagdreviere können eine Größe zwischen 1-15 km² erreichen und bis zu sieben Kilometer vom Brutplatz entfernt liegen (BAUER et al. 2005, MEBS & SCHMIDT 2006).

In der Wahl der Nahrung ist die Rohrweihe recht anpassungsfähig und daher weniger von bestimmten Beutetieren abhängig. Sie jagt vor allem kleine Vogelarten und Säuger, die gewöhnlich im niedrigen Suchflug erbeutet werden; zur Brutzeit werden in hohem Anteil auch Küken und Nestlinge, daneben auch Eier, Reptilien, Amphibien, Aas und Großinsekten erbeutet.

Die Rohrweihe brütet im Saarland in den letzten Jahren nur noch unregelmäßig. Über längere Jahre bestand ein regelmäßiges Brutvorkommen bei Püttlingen, ebenso existieren mehrfache Brutnachweise entlang des Bisttals im deutsch-französischen Grenzgebiet (ROTH et al. 1990, BOS et al. 2005). Aus dem Saarland liegen bislang ausschließlich Brutnachweise aus dem Umfeld von nassen Röhrichten bzw. Schilfgebieten vor; Hinweise auf Bruten in Ackerflächen fehlen bislang völlig.

Da die wenigen saarländischen Brutgebiete weitgehend unter Schutz stehen, sind die genaueren Ursachen für den anhaltend rückläufigen Bestandstrend (entgegen den positiven Trends in anderen Regionen Deutschlands) kaum bekannt, werden jedoch in nachteiligen Veränderungen des Lebensraumes (außerhalb der eigentlichen Brutplätze, z. B. durch Verlust von Saum- und Brachstrukturen), aber auch in „natürlichen“ Faktoren gesehen (z. B. geringer Bruterfolg durch Nesträuber, vor allem in trockenen Jahren mit niedrigen Wasserständen in den Brutgebieten) bzw. dem geringen Anteil an geeigneten Feuchtgebieten (BOS et al. 2005).

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 6-10 Tiere

Die Rohrweihe ist im Vogelschutzgebiet ein seltener, jedoch regelmäßiger Durchzügler, der in der Regel mit Einzeltieren insbesondere während des Herbstzuges auftritt. Aus verschiedenen Jahren liegen zudem konkrete Hinweise auf eine mehrtägige Verweildauer innerhalb des Saar-Nied-Gaus vor (OBS-Archiv). Bruthinweise fehlen dagegen aus dem Vogelschutzgebiet, aber auch aus der nahen Umgebung (sowohl auf saarländischer als auch auf französischer Seite des nördlichen Saar-Nied-Gaus; BOS et al. 2005, WASSMER & DIDIER 2009).

Als Jagdhabitate ist die Rohrweihe annähernd im gesamten Offenland des Vogelschutzgebietes anzutreffen; sie nutzt große Grünlandflächen ebenso wie großräumige, mit Wegsäumen und Ackerrandstreifen aufgelockerte Ackerfluren, etwa zwischen Biringen und Mondorf bzw. um Gerlfangen. Selbst kleine Brachen und Staudenfluren besitzen nicht nur zur Nahrungssuche, sondern auch als mögliche Schlafplätze eine hohe Bedeutung (Schlafplätze sind in mind. zwei Fällen belegt, OBS-Archiv).

Status	Habitatflächen
Brutvogel	-
Nahrungsgast	-
Durchzügler/Rastvogel	201, 203, 206, 207, 211

Bewertung des Erhaltungszustandes

Zustand der Population C

Die Anzahl der Rastbeobachtungen ist auf niedrigem Niveau konstant. Die Durchzugs- und Rastbeobachtungen im Saar-Nied-Gau erreichen im Vergleich zu anderen Regionen des Saarlandes nur mittlere bis geringe Werte, weshalb dieser Parameter als günstig (C) eingestuft wird.

Die Rohrweihe ist für das Vogelschutzgebiet bislang nicht als Brutvogel belegt, „klassische“ Bruthabitats wie schilfbestandene Gewässer fehlen im Vogelschutzgebiet. Sporadische Einzelbruten in Getreideäckern sind grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Im Vergleich zu Korn- und Wiesenweihe besitzt das Vogelschutzgebiet derzeit nur eine nachrangige Bedeutung als Lebensraum der Rohrweihe.

Habitatqualität B

Die Feldflur des Vogelschutzgebietes bietet für die Rohrweihe auf größeren Teilbereichen günstige Jagd- bzw. Nahrungsmöglichkeiten. Der kleinräumige Wechsel zwischen Acker- und Grünlandflächen sowie ein lokal noch hoher Grenzlinienanteil (etwa an Brachen und Säumen bzw. Graswegen) stellen geeignete Jagdhabitats für Durchzügler bereit.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen C

Durch die zunehmend intensive landwirtschaftliche Nutzung verschlechtern sich die Habitatbedingungen für jagende Rohrweihen kontinuierlich, insbesondere in den vergangenen Jahren durch die Abnahme von einjährigen Brachen bzw. Stilllegungsflächen, aber auch durch Bewirtschaftung von immer größeren Flächeneinheiten und den damit bedingten Verlust von nahrungsreichen „Grenzstrukturen“. Durch den Verlust von Saum- und Grenzstrukturen (z. T. auch als Folge des Ausbaus und der Befestigung von Feldwegen) verringert sich das Nahrungsangebot bzw. deren Verfügbarkeit während der Zug- bzw. der möglichen Brutzeiten.

Beeinträchtigungen durch Freizeitaktivitäten sind bislang nicht dokumentiert (möglicherweise bedingt durch die Seltenheit der Art). Aufgrund ähnlicher Aktionsräume wie bei Korn- und Wiesenweihe sind Störungen im Umfeld von Veranstaltungen im Umfeld von Jagd- bzw. Rasthabitats durch Freizeitaktivitäten jedoch zu erwarten.

Gesamterhaltungszustand

Der Gesamterhaltungszustand wird entsprechend der Hauptkriterien als günstig (B) eingeschätzt.

Erhaltungszustand	Rohrweihe
Zustand der Population	C
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	C
Gesamtwert	C

5.1.2.2 Kornweihe (*Circus cyaneus*) [A082]

Schutz- und Gefährdungstatus

- RL Saarland - Kategorie 0: Bestand erloschen
- RL Deutschland - Kategorie 2: stark gefährdet
- europäische Vogelart
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 10 BNatSchG

Bestandssituation im Saarland

- Brutvogel
Bestand: 0
Trend: ex. (Bestand erloschen)
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: unbekannt

Allgemeine Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung



Kornweihe als Wintergast im Saar-Nied-Gau (M. Buchheit)

Die Kornweihe besiedelt in Mitteleuropa bevorzugt größere Heidegebiete und Moore, ausgedehnte Grünlandbereiche in den Niederungen (mit meist hohen Grundwasserständen) sowie Küstenbereiche und Dünen. Auch offene Buschlandschaften bis hin zu trockenem Wiesen- und Ackerland werden zur Brut genutzt.

Das Nest wird in hoher Vegetation auf trockenem bis leicht feuchtem Boden aus trockenem Pflanzenmaterial angelegt.

Die Kornweihe ist ein Mittel- und Kurzstreckenzieher mit Winterquartieren von Mitteleuropa bis

Nordafrika. Die Tiere erscheinen ab Ende September/Anfang Oktober, überwintern mit einem Maximum von November bis Februar und ziehen bis Ende April/Anfang Mai wieder ab.

Als Überwinterungsgebiete bevorzugt die Kornweihe weiträumig offene Agrarlandschaften, Heidegebiete oder ausgedehnte Moore. Als Schlafplätze werden im Winter regelmäßig größere Schilfröhrichte, aber auch mehrjährige Brachen oder Altgrasbestände aufgesucht.

Der bundesweite Brutbestand wird nach SÜDBECK et al. (2007) mit lediglich 52-66 Brutpaaren beziffert. Nach leichten Bestandszunahmen in den 1990er Jahren (v. a. auf den Ostfriesischen Inseln) ist seit Mitte der 2000er Jahre wieder eine deutliche Bestandsabnahme zu verzeichnen (DIERSCHKE et al. 2010). Als Brutvogel zählt die Kornweihe damit zu den seltensten Greifvogelarten Deutschlands.

Aus dem Saarland stammen die letzten Brutnachweise aus den 1970er und 1980er Jahren, vor allem aus dem Raum Überherrn bzw. dem deutsch-französischen Grenzgebiet bei Utweiler. Seither fehlen konkrete Bruthinweise; der Bestand der Art gilt daher als erloschen (G. NICKLAUS in BOS et al. 2005). Nach wie vor ist die Kornweihe im Saarland jedoch ein regelmäßiger Wintergast, wenn auch mit geringen Beständen. Schlafplätze mit kleineren Trupps (bis zu 7 Ex.) wurden im Saar-Bliesgau sowie im Saar-Nied-Gau nachgewiesen (OBS-Archiv).

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 6-10 Tiere (Wintergast)
Bestand: 11-50 Tiere (Durchzügler)

Die Kornweihe ist im Vogelschutzgebiet ein regelmäßiger Durchzügler und Wintergast. Brutnachweise fehlen für den Bereich des eigentlichen Vogelschutzgebietes auch aus früheren Jahren, liegen jedoch für den weiter südlich angrenzenden Teil des Vogelschutzgebietes vor (s. o.).

Für das Vogelschutzgebiet liegen neben reinen Durchzugsbeobachtungen (ziehende, überfliegende Tiere ohne konkreten Raumbezug bzw. Jagd,

bis zu 25 und mehr Vögel) auch in wechselnder Zahl Nachweise von länger anwesenden, teils überwinternden Kornweihen vor, für die zumindest einzelne Teilbereiche des Vogelschutzgebietes ein essentielles Rastgebiet darstellen. Die Beobachtungen von Kornweihen, die über einen längeren Zeitraum anwesend sind bzw. überwintern, erfolgen bereits von Anfang Oktober (früheste Beobachtung 02.10.2000) bis Anfang April (späteste Beobachtung: 03.04.2000). In verschiedenen Teilen des Vogelschutzgebietes gelang in den vergangenen Jahren ein Nachweis von Schlafplätzen, zumeist in ein- bis zweijährigen Brachen (u. a. Stilllegungsflächen) innerhalb der ansonsten offenen Feldflur. Als Maximalwerte wurden bis zu 7 Tiere gleichzeitig ermittelt (z. B. je 7 Ex. am Schlafplatz bei Biringen am 07.02.2001 und am 01.03.2007, OBS-Archiv, R. Klein). Damit beherbergt das Vogelschutzgebiet den überwiegenden Teil des saarländischen Winterbestandes.

Als Durchzügler treten Kornweihen im Vogelschutzgebiet im Zeitraum von August bis September (früheste Beobachtung: 19.08.2001) sowie Mitte April auf (späteste Beobachtung: 26.04.2010, OBS-Archiv).

Zu den regelmäßig frequentierten Nahrungsflächen zählen die größeren Wiesenareale sowie strukturreiche Ackerstandorte mit einzelnen Brachen, die im Herbst und Winter teils mehrfach täglich nach Beute abgesuchte werden, etwa um Biringen und Oberesch sowie zwischen Fürweiler und Gerlfangen.

Status	Habitatflächen
Brutvogel	-
Nahrungsgast	-
Durchzügler/Rastvogel	201, 203, 204, 206, 207 209

Bewertung des Erhaltungszustandes

Zustand der Population **B**

Während die Anzahl der Durchzugsbeobachtungen Kornweihe in den zurückliegenden Jahren weitgehend konstant ist, unterliegt die Zahl der Überwinterer teils witterungs- (z. B. schneereiche

Winter), teils nutzungsbedingter Schwankungen, ist über längere Sicht jedoch annähernd konstant auf niedrigem Niveau. Im Vergleich zum übrigen Saarland stellen die Durchzugs- und Rastbeobachtungen im Saar-Nied-Gau dennoch hohe Werte dar, weshalb dieser Parameter als günstig (B) eingestuft wird.

Habitatqualität **B**

Die Feldflur im Vogelschutzgebiet bietet auf größeren Teilbereichen günstige Jagd- bzw. Nahrungsmöglichkeiten für Kornweihen. Ein kleinräumiger Wechsel zwischen Acker- und Grünlandflächen sowie Ackerflächen mit angrenzenden Bachsäumen bzw. Staudenfluren stellen geeignete Nahrungshabitate dar. Vor dem Hintergrund der bundesweit rückläufigen Brutbestände erscheint dagegen eine Brutansiedlung der Kornweihe im Vogelschutzgebiet derzeit als wenig wahrscheinlich.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen **C**

Durch die zunehmend intensivere landwirtschaftliche Nutzung haben sich in einzelnen Teilgebieten des Vogelschutzgebietes die Habitatbedingungen für jagende Kornweihen verschlechtert, etwa durch Bewirtschaftung immer größerer Schläge oder die Abnahme von einjährigen Brachen bzw. Stilllegungsflächen. Durch den Verlust von Saum- und Grenzstrukturen (z. T. auch als Folge des Ausbaus und der Befestigung von Feldwegen) verringert sich das Nahrungsangebot bzw. deren Verfügbarkeit während der Zug- bzw. der möglichen Brutzeiten.

Weitere Beeinträchtigungen sind durch Freizeitaktivitäten im Umfeld der Zug- und Rastgebiete nachgewiesen. Die Austragung von Motorsport-Veranstaltungen (Rallye) innerhalb der offenen Feldflur hat nachweislich zu einer Verdrängung aus bevorzugten Nahrungshabitaten sowie einer zeitweisen Aufgabe von Schlafplätzen geführt (zwischen Mondorf und Oberesch, OBS 1996-2008). Ebenso resultieren aus dem Betrieb eines Modellflugplatzes unmittelbar am Rand von regelmäßig genutzten Jagd- und Rastgebieten Störungen auf jagende bzw. rastende Weihen. Da durch diese Störungen eine Kernzone des Kornweihenvorkommens betroffen ist, wird der Parameter insgesamt als ungünstig (C) eingestuft.

Gesamterhaltungszustand

Der Gesamterhaltungszustand wird entsprechend der Hauptkriterien als günstig (B) eingeschätzt.

Erhaltungszustand	Kornweihe
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	C
Gesamtwert	B

5.1.2.3 Wiesenweihe (*Circus pygargus*) [A084]

Schutz- und Gefährdungstatus

- RL Saarland - Kategorie 1: vom Erlöschen bedroht
- RL Deutschland - Vorwarnliste
- europäische Vogelart
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 10 BNatSchG

Bestandssituation im Saarland

- Brutvogel
Bestand: 0-5 Paare
Trend: ↓↓↓ (Abnahme > 50 %)
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: unbekannt

Allgemeine Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung



Wiesenweihe (M. Römhild)

Die Wiesenweihe ist ein ursprünglicher Brutvogel der Heiden, Moore sowie grünlandgeprägten Flussniederungen, die in Mitteleuropa jedoch zunehmend die offenen, gehölzarmen Agrarlandschaften mit Getreideanbau besiedelt. Die Reviervögel besitzen einen großen Aktionsradius. Während die Nestreviere klein und sogar kolonieartige Ansiedlungen möglich sind, umfasst das Nahrungsrevier bis zu 20 km²; die Nahrungsräume können bis zu 15 km vom Brutplatz entfernt liegen.

Die Bodennester werden vielfach in Wintergetreidefeldern angelegt; störungsfreie Sitzwarten sind hierbei ein wichtiger Habitatbestandteil. Ab Mitte/Ende Mai beginnt die Eiablage, bis August werden die letzten Jungen flügge. Ohne gezielte Schutzmaßnahmen sind Getreidebruten in der Regel nicht erfolgreich. Die Nahrung besteht zu hohen Anteilen aus Kleinsäugetern (vor allem Feldmäuse), aber auch aus Kleinvögeln, Insekten und Reptilien. Die Beute wird in der Regel aus niedrigem Suchflug erbeutet.

Die Wiesenweihe ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher in Afrika südlich der Sahara überwintert. Die ersten Heimzügler werden in der Regel Mitte April beobachtet. Der Wegzug findet hauptsächlich im August und September statt.

Im Saarland ist die Wiesenweihe ein nur noch unregelmäßiger Brutvogel. Das Bestandsmaximum wurde Mitte der 1980er Jahre mit 5-6 Paaren erreicht, als Ergebnis einer anwachsenden Population im angrenzenden Lothringen (mit 150-200 Paaren bis Ende der 1990er Jahre, NICKLAUS in BOS et al. 2005, BOURSCHIED 2001). Aus den zurückliegenden Jahren liegen lediglich einzelne brützeitliche Beobachtungen aus den ehemals bekannten Brutgebieten im Mosel-Saargau, Saar-Nied- und Saar-Blies-Gau vor, konkrete Brutnachweise fehlen jedoch. Übersene Vorkommen sind aufgrund der vergleichsweise unauffälligen Lebensweise der Art nicht völlig auszuschließen, insbesondere mit Blick auf die Tendenz von Bruten in weiträumigen Ackerlandschaften mit großräumigen Getreideschlägen.

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 11-50 Tiere

Die Wiesenweihe tritt im Vogelschutzgebiet als regelmäßiger, seltener Durchzügler zumeist mit Einzeltieren auf (max. 3 Ex., OBS-Archiv). Zugnachweise liegen von August bis September vor; die Jagd- und Rastgebiete sind dabei weitgehend deckungsgleich mit denen der beiden übrigen Weihenarten: Es sind dies offene Agrarflächen mit einem kleinräumigen Wechsel von Abbauflächen sowie kleineren Brachen und Säumen zwi-

schen Biringen und Oberesch sowie zwischen Fürweiler und Gerlfangen. In mehreren Fällen ist eine vorübergehende Jagd ziehender Wiesenweihen mit offensichtlich mehrtägiger Verweildauer belegt (R. Klein, mdl. Mittl.).

Konkrete Bruthinweise aus dem Vogelschutzgebiet fehlen aus dem zugrunde gelegten Auswertungszeitraum. Letztmalige Bruthinweise existieren für den südlichen Teil des Saar-Nied-Gaus aus den Jahren vor 1995 (ein Brutplatz mit „3 Paaren“ südlich der Nied im Raum Kerlingen, OBS-Archiv). Vereinzelt Beobachtungen zwischen Mai bis Juli (etwa im Raum Oberesch) lassen auf umherschweifende bzw. jagende Tiere angrenzender Brutvorkommen rückschließen (OBS-Archiv). Hier kommen Brutvorkommen aus dem benachbarten Lothringen in Betracht, wo nach wie vor eine größere Population existiert.

Die Summe der Zug- und Rastbeobachtungen der Wiesenweihe ist in den zurückliegenden Jahren weitgehend konstant, wenn auch auf niedrigem Niveau. Im Vergleich zum übrigen Saarland erreichen die Durchzugs- und Rastbeobachtungen im Saar-Nied-Gau jedoch mittlere bis hohe Werte.

Die Habitatbedingungen innerhalb des Vogelschutzgebietes sind in einzelnen Teilbereichen trotz einer zunehmend intensiveren landwirtschaftlichen Nutzung nach wie vor günstig. Es existieren großflächige Ackerflächen, in denen noch kleinere Brachflächen und Säume bestehen, die ein entsprechendes Nahrungsangebot während der Zugzeit bieten. Ohne gezielte Schutzmaßnahmen sind jedoch Getreidebruten in der Regel nicht erfolgreich, da diese Flächen meist bereits vor dem Ausfliegen der Jungvögel abgeerntet werden.

Status	Habitatflächen
Brutvogel	-
Nahrungsgast	201, 203, 204, 206, 207, 209, 211
Durchzügler/Rastvogel	201, 203, 204, 206, 207, 209, 211

Bewertung des Erhaltungszustandes

Zustand der Population **B**

Die Anzahl der Rastbeobachtungen ist in den zurückliegenden Jahren weitgehend konstant, wenn auch auf geringen Niveau. Im Vergleich zum übrigen Saarland erreichen die Durchzugs- und Rastbeobachtungen im Saar-Nied-Gau jedoch mittlere Werte. weshalb dieser Parameter als günstig (B) eingestuft wird.

Die Wiesenweihe ist für das Vogelschutzgebiet bislang nicht als Brutvogel belegt, zumindest sporadische, unentdeckte Einzelbruten sind in den Vorjahren nicht ausgeschlossen bzw. nach wie vor möglich.

Habitatqualität **B**

Die Feldflur im Vogelschutzgebiet bietet für die Wiesenweihe auf größeren Teilbereichen günstige Jagd- bzw. Nahrungsmöglichkeiten. Durch den kleinräumigen Wechsel zwischen Acker- und Grünlandflächen sowie einen lokal noch hohen Grenzlinienanteil (etwa an Brachen und Säumen bzw. Graswegen) bestehen im gesamten Gebiet geeignete Jagdhabitats für Durchzügler bzw. übersommernde Tiere.

Aufgrund der rückläufigen Brutbestände im angrenzenden Lothringen erscheint eine Brutansiedlung der Wiesenweihe im Vogelschutzgebiet derzeit wenig wahrscheinlich. Etwaige Einzelbruten erscheinen lediglich in größeren Brachen erfolgversprechend, ansonsten wäre der Bruterfolg jedoch von gezielten Artenschutzmaßnahmen abhängig (v. a. in Getreidefelder).

Beeinträchtigungen und Gefährdungen **C**

Als Folge einer zunehmend intensiveren landwirtschaftlichen Nutzung haben sich in Teilgebieten des Vogelschutzgebietes die Habitatbedingungen für jagende Wiesenweihen erkennbar verschlechtert, insbesondere durch die Bewirtschaftung immer größerer Schläge oder die Abnahme von einjährigen Brachen bzw. Stilllegungsflächen. Durch den Verlust von Saum- und Grenzstrukturen (z. T. auch als Folge des Ausbaus und der Befestigung von Feldwegen) verringert sich das Nahrungsangebot bzw. deren Verfügbarkeit während der Zug- bzw. der möglichen Brutzeiten.

In Teilgebieten bestehen Beeinträchtigungen durch raumwirksame Freizeitaktivitäten, so werden Irritationen jagender Wiesenweihen im Umfeld Betrieb eines Modellflugplatzes zwischen Mondorf und Oberesch beschrieben (OBS 2005-2009), im Nahbereich von bevorzugten Jagdhabitaten. Nicht ausgeschlossen ist, dass der Betrieb des Modellflugplatzes am Standort Oberesch in den vergangenen Jahren die Brutansiedlung der Wiesenweihe in der umliegenden Feldflur unterbunden hat (R. Klein, mdl. Mittl.).

Da die genannten Beeinträchtigungsfaktoren eine Kernzone des Wiesenweihenrastvorkommens betrifft (mit zugleich hoher Eignung als Bruthabitat), wird der Parameter insgesamt als ungünstig (C) eingestuft.

Gesamterhaltungszustand

Der Gesamterhaltungszustand wird entsprechend der Hauptkriterien als günstig (B) eingeschätzt.

Erhaltungszustand	Wiesenweihe
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	C
Gesamtwert	B

5.1.2.4 Fischadler (*Pandion haliaetus*) [A094]

Schutz- und Gefährdungstatus

- RL Saarland - kein Brutvogel
- RL Deutschland - Kategorie 3: gefährdet
- europäische Vogelart
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 10 BNatSchG

Bestandssituation im Saarland

- Brutvogel
Bestand: -
Trend: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: unbekannt

Allgemeine Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung



Fischadler (*R. Groß*)

Der europäische Verbreitungsschwerpunkt des Fischadlers liegt in Nord- und Osteuropa sowie Russland, wo die Art in waldreichen Seenlandschaften, in Flußauen und Küstenregionen brütet. In Deutschland existiert ein (zunehmender) Brutbestand von etwa 500 Paaren, der sich in erster Linie auf die gewässerreichen Bundesländer im Norden und Osten des Landes konzentriert. Im Saarland tritt der Fischadler ausschließlich als

regelmäßiger, jedoch seltener Durchzügler auf. Konkrete Hinweise auf historische Brutvorkommen im Saarland fehlen (ROTH et al. 1990)⁷.

Während des Herbstzuges erscheinen die Vögel im Saarland von Ende August bis Oktober (November); auf dem Frühjahrsdurchzug treten sie von März bis Mai auf. Fast immer werden Einzelvögel, nur ausnahmsweise auch 2 Tiere gleichzeitig beobachtet.

Als Rast- und Jagdgebiete benötigt der Fischadler gewässerreiche Landschaften mit größeren Stillgewässern, die einen guten Fischbesatz aufweisen. Geeignete Nahrungsgewässer sind mittelgroße und große Seen, Altwässer sowie ruhige Abschnitte und Staustufen großer Flüsse.

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 1-5 Tiere (nur ziehend)

Vom Fischadler liegen aus den zurückliegenden Jahren vereinzelte, zufällige Beobachtungen vorbeiziehender Vögel vor. Danach ist die Art im Bereich des Saar-Nied-Gaus ein seltener Durchzügler, der das Gebiet sporadisch während des Herbstzuges mit Einzeltieren, jedoch ohne erkennbaren Flächenbezug überquert.

Status	Habitatflächen
Brutvogel	-
Nahrungsgast	-
Durchzügler/Rastvogel	ohne Flächenbezug

Bewertung des Erhaltungszustandes

Für den Fischadler lassen sich im Vogelschutzgebiet keine Habitatflächen mit einer regelmäßigen Frequentierung als Rast- oder Nahrungshabitat abgrenzen. Es erfolgt keine Bewertung des Erhaltungszustandes.

⁷ Nach DE LA FONTAINE (in HULTEN & WASSENICH 1961) hat der Fischadler vor 1850 bei Schengen (Luxemburg) sowie Palzem (Rheinland-Pfalz) im Moseltal und damit unmittelbar an der saarländischen Grenze gebrütet.

5.1.2.5 Merlin (*Falco columbarius*) [A098]

Schutz- und Gefährdungstatus

- RL Saarland - kein Brutvogel
- RL Deutschland - kein Brutvogel
- europäische Vogelart
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 10 BNatSchG

Bestandssituation im Saarland

- Brutvogel
Bestand: -
Trend: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: unbekannt

Allgemeine Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung

Der Merlin ist ein Brutvogel der offenen, baumarmen Moor- und Heidelandschaften Nordeuropas und Russlands. In Deutschland kommt die Art ausschließlich als seltener, wenn auch regelmäßiger Durchzügler vor. Als Rastgebiete bevorzugt der Merlin baum- und straucharme Agrarflächen in großräumig offenen Landschaften.

Auf dem Herbstdurchzug erscheinen die Vögel in der Zeit von Mitte September bis November. Seltener sind hingegen Beobachtungen während des Frühjahrsdurchzuges in die nordischen Brutgebiete, der in die Monate März/April fällt.

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 11-50 Tiere

Der Merlin tritt im Bereich des Vogelschutzgebietes als regelmäßiger, jedoch seltener Durchzügler auf. Bislang bestehen ausschließlich Beobachtungen von Einzeltieren während des Herbstzuges, die das Vogelschutzgebiet zumeist ohne erkennbaren Flächenbezug passieren. Auf dem Boden rastende Vögel sind für das Vogelschutzgebiet

bislang erst in einem Fall registriert (in der offenen Feldflur nordöstlich von Oberesch).

Da sich der Merlin hauptsächlich von Kleinvögeln ernährt, ist er während der Zugzeit insbesondere in Bereichen mit größeren Kleinvogelansammlungen festzustellen. Konkrete Jagdbeobachtungen liegen etwa aus der Ackerflur westlich von Gerlfangen sowie aus kleinvogelreichen Hecken- und Obstbaumgebieten vor (etwa um Biringen sowie nordwestlich von Gerlfangen).

Status	Habitatflächen
Brutvogel	-
Nahrungsgast	-
Durchzügler/Rastvogel	201, 207

Bewertung des Erhaltungszustandes

Die geringe Zahl an Beobachtungen ohne erkennbare Konzentration erlaubt keine Abgrenzung von besonderen Rast- oder Nahrungshabitaten. Es erfolgt daher keine Bewertung des Erhaltungszustandes.

5.1.2.6 Kampfläufer (*Philomachus pugnax*) [A151]

Schutz- und Gefährdungstatus

- RL Saarland - kein Brutvogel
- RL Deutschland - Kategorie 1: vom Erlöschen bedroht
- europäische Vogelart
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 10 BNatSchG

Bestandssituation im Saarland

- Brutvogel
Bestand: -
Trend: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: unbekannt

Allgemeine Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung

Die heutigen Brutgebiete des Kampfläufers liegen in ausgedehnten Feuchtgebieten und Mooren von Nordeuropa und Nordrussland. In Deutschland existiert nur noch ein sehr geringer Bestand von weniger als 40 Brutpaaren (in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, SÜDBECK et al 2007). Seit Ende der 1980er Jahre gingen die Brutbestände in Deutschland um mehr als die Hälfte zurück (SUDFELDT 2008); die drastische Abnahme des Kampfläufers als Brutvogel in Mitteleuropa spiegelt sich auch in den Rastbeständen wider.

In Mitteleuropa erscheinen Kampfläufer auf dem Herbstdurchzug von Juli bis Anfang Oktober. Auf dem Frühjahrsdurchzug treten die Watvögel in der Regel von März bis Mai auf (Maximum gegen Ende April/Anfang Mai).

Als Rastgebiete nutzen Kampfläufer nahrungsreiche Flachwasserzonen und Schlammufer an Flüssen, Altwässern oder Baggerseen. Geeignet sind auch überschwemmte Grünlandflächen in Gewässernähe, Verrieselungsflächen sowie mit Blänken durchsetztes Feuchtgrünland. Ackerflächen werden zur Rast dagegen seltener genutzt, in der Regel nur von Einzelvögeln sowie zumeist vergesellschaftet mit Kiebitzen.

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 6-10 Tiere

Der Kampfläufer ist innerhalb des Vogelschutzgebietes ein seltener und nur unregelmäßig auftretender Rastvogel. Die Art ist sowohl während des Frühjahrs- als auch des Herbstzuges anzutreffen, zumeist jedoch nur mit Einzelbeobachtungen oder aber kleineren Trupps von 2 bis 5 Tieren. Als Rastflächen werden einerseits ähnliche Habitate wie die des Goldregenpfeifers genutzt, so insbesondere die offenen Ackerflächen zwischen Mondorf und Oberesch bzw. zwischen dem Diersdorfer Hof und dem Pehlinger Hof. Regelmäßiger hingegen ist der Kampfläufer während des Frühjahrszuges auf feuchten, kurzzeitig überschwemmten Wiesen nachzuweisen, etwa auf den Feuchtwiesen entlang des Biringer Bachs zwischen Biringen und Oberesch bzw. nordwestlich des Pehlinger Hofes. Seltener als bei anderen Limikolen sind für den Kampfläufer im Vogelschutzgebiet zeitgleiche Rastnachweise mit anderen Limikolen (z. B. in Kiebitztrupps) dokumentiert.

Status	Habitatflächen
Brutvogel	-
Nahrungsgast	-
Durchzügler/Rastvogel	201, 203, 207, 209

Bewertung des Erhaltungszustandes

Zustand der Population **B**

Die Zahl der Rastbeobachtungen innerhalb des Vogelschutzgebietes ist mit jährlich max. 10 Tieren im überregionalen Vergleich gering, entspricht jedoch den langjährigen Werten des Saarlandes (ROTH et al. 1990). Die Zahl an Rastnachweisen ist in den vergangenen Jahren konstant, so dass der Zustand der Rastpopulation im Vogelschutzgebiet als günstig (B) einzustufen ist.

Habitatqualität **C**

Die als Rastgebiet genutzte offene Feldflur zwischen Mondorf und Oberesch bietet günstige Habitatbedingungen für Vorkommen des Kampfläufers. In der weithin offenen Agrarflur fehlen größere Baumgruppen, Gebüsche oder Waldbestände oder sind nur randlich vorhanden. Die Feldflur wird überwiegend ackerbaulich genutzt.

Die von der Art insbesondere während des Frühjahrzuges bevorzugten, wechselfeuchten bzw. überstauten Wiesen sind dagegen im Vogelschutzgebiet nur auf kleinere Teilflächen begrenzt (z. B. bei Biringen bzw. nordwestlich des Pehlinger Hofes). Aufgrund von Trockenlegung (Drainage) und teilweiser Verfüllung treten hier Überschwemmungen in den vergangenen Jahren nur noch selten bzw. kurzfristig auf. Die Habitatqualität innerhalb des Vogelschutzgebietes wird daher insgesamt als ungünstig (C) eingestuft.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen **C**

Die offene Feldflur zwischen Mondorf und Oberesch bzw. südlich des Pehlinger Hofes bietet nach wie vor günstige Habitatbedingungen für Rastvorkommen des Goldregenpfeifers. In der weithin offenen Agrarflur fehlen größere Baumgruppen, Gebüsche oder Waldbestände. Die Feldflur wird überwiegend ackerbaulich genutzt; zur Rastzeit im Frühjahr bzw. späten Herbst besteht hier ein geeignetes, großflächiges Rastplatzangebot.

Erhebliche Beeinträchtigungen resultieren demgegenüber durch die Trockenlegung bzw. Drainage von Feuchtgrünlandflächen, die innerhalb des Vogelschutzgebietes zu den bevorzugten Rastflächen des Kampfläufers zählen. Derartige Beeinträchtigungen sind in den vergangenen Jahren im Bereich entlang des Biringen Baches zwischen Biringen und Oberesch oder im Bereich der Hochfläche nordwestlich von Fürweiler zu verzeichnen. Die weitere Entwertung bzw. der Verlust dieser Feuchtflächen lässt einen nachteiligen Einfluss auf den Gesamttrastbestand der Art innerhalb des Vogelschutzgebietes erwarten.

Gesamterhaltungszustand

Der Gesamterhaltungszustand wird entsprechend der Hauptkriterien als ungünstig (C) eingeschätzt.

Erhaltungszustand	Kampfläufer
Zustand der Population	B
Habitatqualität	C
Beeinträchtigungen	C
Gesamtwert	C

5.1.2.7 Kranich (*Grus grus*) [A127]

Schutz- und Gefährdungstatus

- RL Saarland - kein Brutvogel
- RL Deutschland - ungefährdet
- europäische Vogelart
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 10 BNatSchG

Bestandssituation im Saarland

- Brutvogel
Bestand:
Trend:
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: unbekannt (251-500 Tiere)

Allgemeine Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung



Ziehende Kraniche (J. Zimmermann)

Durch Mitteleuropa ziehen aktuell bis zu 240.000 Kraniche, die als westziehende Kranich-Population bezeichnet wird (KRAFT 2010, PRANGE 2010, MEWES et al. 2003). Als einer der wenigen europäischen Schmalfrontzieher legt diese Art die Strecke zum und vom Winterquartier (in Spanien, Südwestfrankreich und Nordafrika) nicht auf breiter Front über Europa verteilt, sondern - gesteuert durch die Großrastplätze in Nordostdeutschland, Frankreich, Spanien und Ungarn - entlang „schmaler“ Korridore zurück.

Im Saarland ist der Kranich ein regelmäßiger Durchzügler im Frühjahr und besonders auffällig im Herbst. Im Saarland werden alljährlich 30.000

und mehr ziehende Kraniche während der Herbstzugphase registriert bzw. geschätzt (nur Tagzieher, vgl. AUSTGEN 2010, BUCHHEIT 2003, SÜBMILCH & SÜBMILCH 1998). Das Vogelschutzgebiet liegt dabei im Zentrum der ca. 200 km breiten, traditionellen Zugroute des Kranichs von den Brutgebieten im Norden zu den Überwinterungsquartieren.

Der Großteil der ziehenden Kraniche überfliegt das Saarland, nur ein sehr geringer Teil rastet. Als Rastgebiete sind bislang überwiegend offene, großräumige Ackerfluren sowie Feuchtwiesen bekannt, jedoch ohne ausgeprägte Überwinterungstradition. Hinweise auf Schlafplätze in Flachwasserbereichen von Stillgewässern oder Feuchtgebieten sind dagegen im Saarland bislang nicht bekannt.

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 251-500 Tiere (rastend)

Das Vogelschutzgebiet liegt innerhalb einer Verdichtungszone des Kranichzuges im Bereich der Saargauhochfläche, die alljährlich von mehreren Tausend Kranichen auf dem Frühjahrs- und Herbstzug passiert wird (OBS-Archiv). Eine besondere Bündelung von Flugbahnen, die durch voraus gelegene Anhöhen und besondere Zugbahnen im Bereich des Hunsrückvorlandes bedingt ist, besteht vor allem während des Herbstzuges zwischen Biringen und Oberesch sowie um Gerlfangen.

Neben den Zugbeobachtungen existieren aus den 2000er Jahren alljährlich Rastbeobachtungen während der Frühjahrs- und der Herbstzugperiode. Die Rastnachweise konzentrieren sich auf die Feldflur im Raum Biringen-Oberesch-Mondorf. In der offenen, überwiegend intensiv ackerbaulich genutzten Hochfläche treten einzelne Familienverbände bis hin zu größeren Trupps auf (max. 316 Ex. am 11.03.2004, bislang größter im Saarland nachgewiesener Rasttrupp, OBS 2004). In einigen Fällen ist zudem eine mehrtägige Verweildauer belegt (u. a. mit Zugbalz im Frühjahr). Während sich die Rastbeobachtungen im Frühjahr auf einen zumeist kurzen Zeitraum von Mitte

Februar bis Mitte März konzentrieren, erstrecken sich die herbstlichen Nachweise, abhängig von dem jährlich teils stark variierenden Zuggeschehen, über einen deutlich längeren Zeitraum (von Ende September bis Anfang Dezember).

Neben größeren Ackerflächen werden gelegentlich auch zusammenhängende, offene Grünlandbereiche zur Rast genutzt, etwa die Wiesen westlich des Pehlinger Hofes. Die weithin offene, leicht gewellte Hochebene des Vogelschutzgebietes besitzt damit eine erkennbare Funktion als Rast-, Thermik- und Orientierungspunkt während der Zugperioden.

Status	Habitatflächen
Brutvogel	-
Nahrungsgast	-
Durchzügler/Rastvogel	201, 203, 206, 207, 209

Bewertung des Erhaltungszustandes

Zustand der Population **B**

Die festgestellten Rastsummen entsprechen den Werten anderer kleinerer Rastflächen im mitteleuropäischen Binnenland, abseits der traditionellen großen Rast- und Sammelpunkte in Nord- und Mitteleuropa (etwa im norddeutschen Küstenbereich oder an einigen wenigen Gewässern in Mitteleuropa, etwa am Lac du Der-Chantecoq, Frankreich). Das Vogelschutzgebiet gilt derzeit als das einzige, regelmäßiger frequentierte Rastgebiet des Kranichs innerhalb des Saarlandes. Die Summe der Rastbeobachtungen variiert jährlich, weist insgesamt jedoch einen leicht zunehmenden Trend auf, weshalb der Zustand der Population als günstig (B) eingestuft wird.

Habitatqualität **B**

Die weithin offene Feldflur auf der Hochebene zwischen Mondorf und Oberesch bzw. Biringen bietet günstige Habitatbedingungen für rastende Kraniche; ähnliches gilt für Teilflächen um den Diersdorfer Hof bzw. den Pehlinger Hof (hier mit überwiegend Grünlandanteil). In der offenen Agrarflur fehlen größere Baumgruppen, Gebüsche oder Waldbestände oder sind nur randlich vorhanden. Die Feldflur wird überwiegend acker-

baulich genutzt. Zur Rastzeit im Frühjahr bzw. späten Herbst besteht damit ein geeignetes Rastplatzangebot auf größerer Fläche.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen **B**

Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Rastvorkommen des Kranichs als Folge der landwirtschaftlichen Nutzung zeichnen sich für das Vogelschutzgebiet bislang nicht ab. Demgegenüber gehen Störungen von einer Freizeitnutzung im nahen Umfeld der bevorzugten Rastgebiete aus, insbesondere während der Zugperioden im Herbst und Frühjahr. Dazu zählt der Betrieb eines Modellflugplatzes unmittelbar angrenzend an das Hauptrastgebiet zwischen Oberesch und Mondorf, ebenso die Ausrichtung von Motorsportveranstaltungen in der offenen Feldflur zwischen Mondorf und Silwingen. Entlang des Rastgebietes im Bereich der Gemarkung Mondorf verläuft zudem ein überörtlicher Wanderweg, der derzeit jedoch während der Zugperioden kaum frequentiert wird.

Aufgrund der Störungsempfindlichkeit der Art und den nur geringen Distanzen zwischen den Rastflächen und den (potenziellen) Störquellen⁸ sind als Folge von Unruhe und Scheueffekten erhebliche Beeinträchtigungen vor allem im Bereich des Hauptrastgebietes zwischen Oberesch und Mondorf zu erwarten, wenn auch aufgrund der Seltenheit der Kranich-Rastbeobachtungen bislang noch nicht konkret dokumentiert.

Gesamterhaltungszustand

Der Gesamterhaltungszustand wird entsprechend der Hauptkriterien als günstig (B) eingeschätzt.

Erhaltungszustand	Kranich
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	C
Gesamtwert	B

⁸ Die nächstgelegene Kranich-Rastbeobachtung liegt nur etwa 200 m von dem Modellflugplatzgelände entfernt (OBS 2008).

5.1.2.8 Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*) [A140]

Schutz- und Gefährdungstatus

- RL Saarland - kein Brutvogel
- RL Deutschland - Kategorie 1: vom Erlöschen bedroht
- europäische Vogelart
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 10 BNatSchG

Bestandssituation im Saarland

- Brutvogel
Bestand: -
Trend: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: unbekannt (6-10 Tiere)

Allgemeine Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung



Goldregenpfeifer (Schlichtkleid, H. Kampen)

Die heutigen Brutgebiete befinden sich in Nord-europa und Nordrussland, wo die Art in Hoch- und Niedermooren mit einer überwiegend offenen Vegetationsstruktur brütet. In Deutschland existiert nur noch in Niedersachsen in einigen Moorgebieten ein Restvorkommen von wenigen Paaren, welches kurz vor dem Erlöschen steht (8 Paare, SÜDBECK et al. 2007). Die Nahrung besteht hauptsächlich aus Regenwürmern, Nacktschnecken sowie anderen Wirbellosen. Darüber hinaus werden auch Gräser und Sämereien gefressen.

Der Goldregenpfeifer rastet in Mitteleuropa insbesondere in den Salzwiesen und Wattbereichen entlang der Küste, daneben jedoch auch in offenen Agrarlandschaften auf abgeernteten Stoppeläckern und kurzrasigem Grünland sowie an größeren Gewässern mit Schlammflächen. Die Hauptrastgebiete liegen in den norddeutschen Bundesländern (HÖTKER 2003). Aber auch im südwestdeutschen Binnenland tritt die Art als Rastvogel regelmäßig, wenn auch zumeist nur in geringer Zahl auf (meist innerhalb von Kiebitz-Trupps).

Auf dem Herbstdurchzug erscheinen die Vögel im Binnenland in der Zeit von August bis Anfang Dezember, mit einem Maximum gegen Anfang/Mitte November. Auf dem deutlich geringer ausgeprägten Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten sind Goldregenpfeifer von Mitte Februar bis Ende April (Zugmaximum gegen Mitte April) zu beobachten.

Im Saarland wird der Goldregenpfeifer als unregelmäßiger, seltener Rastvogel geführt (ROTH et al. 1990), der in den vergangenen Jahren nur noch sporadisch und nicht mehr alljährlich als Rastvogel im Februar-März sowie Oktober-November auftritt. Aus den zurückliegenden Jahren werden Rastbeobachtungen nur noch von wenigen Standorten im Saar-Moselgau, dem Saar-Nied-Gau oder dem Zweibrücker Westrich gemeldet.

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 6-10 Tiere

Der Goldregenpfeifer ist ein seltener, jedoch regelmäßiger Rastvogel innerhalb des Vogelschutzgebietes. Die Art tritt rastend als Einzelvogel oder mit kleineren Trupps (max. 11 Ex.) mit teils mehrtägiger Verweildauer auf (z. B. je 1 Ex vom 11.-14.03.2006, OBS 2006), in der Regel im Verband mit rastenden Kiebitztrupps. Zu den Rastgebieten zählen weithin offene Ackerflächen (insbesondere zwischen Mondorf und Oberesch) sowie großflächige, teils staufeuchte Wiesengebiete (v. a. um den Pehlinger Hof).

In der zweiten Hälfte der 2000er Jahre hat die Zahl der Nachweise merklich abgenommen. Die Entwicklung der Rastbestände im Vogelschutzgebiet Saar-Nied-Gau geht dabei einher mit dem Rückgang der Beobachtungen im übrigen Saarland. So wurde aus Jahr 2008 für das gesamte Saarland lediglich eine Beobachtung von Goldregenpfeifern gemeldet, diese aus dem Vogelschutzgebiet Saar-Nied-Gau (5 Ex. am 24.02.2008 zw. Oberesch und Mondorf; OBS-Archiv). Neben der Webenheimer Hochfläche zählt das Vogelschutzgebiet zu den derzeit einzigen, noch „regelmäßig“ frequentierten Rastgebieten des Goldregenpfeifers im Saarland.

Status	Habitatflächen
Brutvogel	-
Nahrungsgast	-
Durchzügler/Rastvogel	203, 206, 207, 209

Bewertung des Erhaltungszustandes

Zustand der Population C

Die Zahl der Rastbeobachtungen ist im überregionalen Vergleich nur gering, entspricht jedoch den langjährigen Werten des Saarlandes. In den vergangenen fünf Jahren erfolgten nur noch wenige und unregelmäßige Rastnachweise von Goldregenpfeifern, so dass der Zustand der Rastpopulation im Vogelschutzgebiet als ungünstig (C) einzustufen ist. Die geringe Zahl an Rastnachweisen korreliert mit den zurückgehenden Beobachtungen an den übrigen bekannten Rastflächen des Saarlandes.

Habitatqualität B

Die offene Feldflur zwischen Mondorf und Oberesch bietet nach wie vor günstige Habitatbedingungen für ein Rastvorkommen des Goldregenpfeifers: In der weitgehend ausgeräumten Agrarflur fehlen größere Baumgruppen, Gebüsche oder Waldbestände oder sind nur randlich vorhanden. Die Feldflur wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Zur Rastzeit im Frühjahr bzw. späten Herbst besteht ein geeignetes Rastplatzangebot großflächig annähernd auf der gesamten Fläche des Vogelschutzgebietes. Demgegenüber gingen

wechselfeuchte Wiesen (mit Flutmulden) durch Umbruch oder Drainage verloren, etwa bei Birringen bzw. südlich des Pehlinger Hofes. Dennoch ist die Habitatqualität für das Vogelschutzgebiet insgesamt als noch günstig (B) einzustufen.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen C

Erhebliche Beeinträchtigungen durch die landwirtschaftliche Nutzung sind im Vogelschutzgebiet nicht zu erkennen. Im Gegensatz zum nahe verwandten Mornellregenpfeifer lässt sich für den Goldregenpfeifer eine nur geringe Beeinträchtigung durch den vermehrten Maisanbau ableiten. Die Art tritt während des Herbstzuges im Rastgebiet vergleichsweise spät auf (i. d. R. von Mitte Oktober bis Mitte November), zu einem Zeitpunkt, an dem auch der Mais im Gebiet bereits abgeerntet ist.

Demgegenüber sind in verschiedenen Teilbereichen des Vogelschutzgebietes Störungen durch Freizeitnutzung bereits in mehreren Fällen belegt. Hierzu zählt insbesondere der Betrieb eines Modellflugplatzes unmittelbar angrenzend an die bevorzugten Rastflächen von Kiebitz und Goldregenpfeifer⁹. Weitere Beeinträchtigungen sind durch die Ausrichtung von Motorsportveranstaltungen (v. a. Rallye) abzuleiten, wenn diese zur Zug- und Rastzeit im Frühjahr und Herbst erfolgen. Bei regelmäßigen Störungen ist eine Verdrängung von bevorzugten Rastflächen bis hin zur Aufgabe von Rastplatztraditionen nicht ausgeschlossen.

Im Zuge einer etwaigen Errichtung von Windkraftanlagen im Umfeld der bevorzugten Rastflächen sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen, da der Goldregenpfeifer derartige vertikale Strukturen nachweislich meidet.

⁹ So wurde im Bereich des Modellflugplatzes nördlich von Oberesch am 24.02.08 gegen 16 Uhr beobachtet, wie ein rastender Kiebitztrupp, unter dem auch 5 Goldregenpfeifer verweilten, von einem tief fliegenden Modellflugzeug aufgeschreckt wurde und als Folge hiervon das Rastgebiet verließ (Mittl. U. LEYHE, OBS-Archiv).



Gesamterhaltungszustand

Der Gesamterhaltungszustand wird entsprechend der Hauptkriterien als ungünstig (C) eingeschätzt.

Erhaltungszustand	Goldregenpfeifer
Zustand der Population	C
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	C
Gesamtwert	C

5.1.2.9 Heidelerche (*Lullula arborea*) [A246]

Schutz- und Gefährdungstatus

- RL Saarland - Kategorie 2: stark gefährdet
- RL Deutschland - Vorwarnliste
- europäische Vogelart
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 10 BNatSchG

Bestandssituation im Saarland

- Brutvogel
Bestand: 40-60
Trend: =
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: unbekannt

Allgemeine Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung



Heidelerche (M. Römhild)

Die Heidelerche ist eine wärmeliebende Art, deren Vorkommen fast ausschließlich auf Europa begrenzt ist. Ihre Schwerpunktverbreitung liegt im Mittelmeerraum, insbesondere auf der Iberischen Halbinsel. In Mitteleuropa ist sie nur lückenhaft verbreitet und hier auf trockene und warme Lagen beschränkt. Die Art benötigt halboffene Landschaften auf leicht erwärmbaren Böden, die unbedingt vegetationsfreie Flächenanteile und eine geringe Verbuschung aufweisen müssen. Dies sind z.B. frühe Sukzessionsstadien auf Windwurf- und Kahlschlagsflächen, Heiden, militärisches Übungsgelände, Braunkohlegruben, trockene Waldränder mit angrenzenden Äckern, baum-

und buschbestandene Trocken- und Halbtrockenrasen oder magere Wiesen und Weiden (BAUER et al. 2005).

Im Saarland einst weiter verbreitet, hatte sich die Heidelerche bis Ende der 1980er Jahre mit einem kleinen Restbestand von nur wenigen Paaren auf Halbtrockenrasen im Bliesgau zurückgezogen (ROTH et al. 1990). Seit 1990 konnte die Art hier jedoch dank intensiver Pflegemaßnahmen ihren Bestand stabilisieren und wieder auf 30-40 Paare ausbauen (BOS et al. 2005). Etwa zu gleicher Zeit begann die Art im Saarland auch Sekundärbiotop zu besiedeln. Dazu gehören die Umgebung von Absinkweihern (z.B. bei Püttlingen), Bergehalden (Landsweiler-Reden, Camphausen, Ludweiler), neue (Bildstock) oder aufgegebene (Perl-Besch) Industriegebiete und Hafenanlagen (Dillingen). Derartige Sekundärhabitats werden jedoch zu meist nur einige Jahre lang besiedelt, da sie mit zunehmender Verbuschung oder durch Bebauung für die Art unbrauchbar werden.

Während der Zugzeiten ist die Heidelerche auf größeren Ackerflächen annähernd im gesamten Saarland als kurzzeitiger Rastvogel mit Einzeltieren oder kleineren Trupps (i. d. R. deutlich unter 50 Tieren) zu beobachten. Überwinterungen wurden bislang nicht festgestellt, nicht selten gelangen jedoch Einzelbeobachtungen aus den Monaten Dezember und Februar (ROTH et al. 1990, OBS-Archiv).

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 251-500 Tiere

Die Heidelerche ist im Vogelschutzgebiet ein regelmäßiger Durchzügler und Rastvogel. Als Rastflächen werden weithin offene, abgeerntete Ackerflächen bevorzugt; hier rastet die Art im Frühjahr und Herbst mit Einzelvögeln sowie Trupps von 20 und mehr Tieren. Schwerpunkte der Rastvorkommen liegen im Bereich der offenen Feldflur zwischen Oberesch und Mondorf, insbesondere um eine kleine Anhöhe (Anhöhe ohne Namen, 347,3 m üNN, Gemarkung Mondorf). Weitere regelmäßig frequentierte Rastflächen liegen um den Diersdorfer Hof.

Vereinzelt werden während des Frühjahrs auch singende Heidelerchen mit Revierverhalten registriert, die allerdings nach wenigen Tagen ihr „Revier“ wieder verlassen (R. Klein, mdl. Mittl.). Ein konkreter Brutnachweis konnte bislang für das Vogelschutzgebiet noch nicht erbracht werden, wenngleich zumindest noch in Teilbereichen potenzielle Bruthabitate existieren (waldrandnahe, magere Wiesen bzw. Brachen).

Status	Habitatflächen
Brutvogel	-
Nahrungsgast	-
Durchzügler/Rastvogel	201, 203, 206, 207, 209, 211

Bewertung des Erhaltungszustandes

Zustand der Population **B**

Die Heidelerche ist regelmäßiger Rastvogel mit mittleren Rastsummen, die in mehreren Teilbereichen des Vogelschutzgebietes rastend auftritt. Die Größe der Rastpopulation ist für den Naturraum charakteristisch und als günstig (B) einzustufen.

Habitatqualität **B**

Die sanft gewellte Hochebene des Vogelschutzgebietes bietet in größeren Teilabschnitten aufgrund des weithin offenen Charakters gut geeignete Rastmöglichkeiten für die Heidelerche. So fehlen auf den bevorzugten Rastflächen zwischen Mondorf und Oberesch größere Gebüschgruppen oder Waldbestände, die während der Zugzeit gemieden werden. Aufgrund des hohen Ackeranteils und des wechselnden Anbaus stehen hier sowie in weiteren Teilgebieten (Gemarkung Diesdorf und Gerlfangen) geeignete Rasthabitate in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen **B**

Beeinträchtigungen durch die landwirtschaftliche Nutzung sind im Bereich der bevorzugten Rastflächen gegenwärtig nicht zu erkennen. Die Art ist in der Lage, auf die jeweils wechselnde Verfügbarkeit von Rastflächen durch ein kleinräumiges Ausweichen zu reagieren. Durch die Aufdüngung von ehemals mageren Wiesen oder einen teils

großflächigen Grünlandumbruch (z. B. um Fürweiler) haben sich demgegenüber die Habitatbedingungen für eine Brutansiedlung der Art innerhalb des Vogelschutzgebietes verschlechtert.

Durch Freizeitaktivitäten bzw. Veranstaltungen lassen sich Störungen im unmittelbaren Umfeld von Rastflächen ableiten. Hierzu zählen etwa die Ausrichtung von Motorsportveranstaltungen (Rallye) während der Zugperioden oder der Betrieb eines Modellflugplatzes im Bereich der offenen Feldflur zwischen Mondorf und Oberesch. Als Folge von anhaltenden Störungen ist eine Verlagerung bzw. Verdrängung von Rastflächen sowie damit nachteilige Auswirkungen auf die Fitness der Rastvogelarten möglich (BfN 2010). Da sich die genannten Störungen nur auf wenige Teilflächen innerhalb des Vogelschutzgebietes konzentrieren und die Art ansonsten auch auf anderen Habitatflächen in noch größerer Anzahl auftritt, führen diese noch nicht zu einer ungünstigen Gesamteinstufung des Parameters.

Gesamterhaltungszustand

Der Gesamterhaltungszustand wird entsprechend der Hauptkriterien als günstig (B) eingeschätzt.

Erhaltungszustand	Heidelerche
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

5.1.2.10 Brachpieper (*Anthus campestris*) [A255]

Schutz- und Gefährdungstatus

- RL Saarland - Kategorie 0: Bestand erloschen
- RL Deutschland - Kategorie 1: vom Erlöschen bedroht
- europäische Vogelart
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 10 BNatSchG

Bestandssituation im Saarland

- Brutvogel
Bestand: Bestand erloschen
Trend: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: unbekannt

Allgemeine Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung



Brachpieper (Thomas Langenberg)

Der Brachpieper tritt als Brutvogel in weiträumig offenen Lebensräumen mit vegetationsarmen Sandflächen und Dünen oder schütter bewachsener Gras- bzw. Krautvegetation mit einzelnen Bäumen und Büschen auf. Die wenigen Brutplätze in Mitteleuropa konzentrieren sich auf Heidegebiete, Binnendünen, Truppenübungsplätze, Sandgruben bzw. Folgelandschaften des Braunkohletagebergbaus.

Im Saarland gilt der Brutbestand seit Anfang der 1990er Jahre als erloschen (SÜBMILCH et al. 2008). Mit einer Wiederbesiedlung ist mit Blick auf die

abnehmenden Brutbestände in ganz Mitteleuropa sowie die Überbauung der früheren Habitats nicht zu rechnen. Der bundesdeutsche Gesamtbestand wird auf kaum mehr als 1000 Brutpaare geschätzt (SÜDBECK et al. 2007).

Der Brachpieper ist im Saarland als regelmäßiger, wenn auch seltener Durchzügler während des Frühjahrs- und Herbstzuges zu beobachten. Auf dem Herbstdurchzug erscheinen die Vögel bereits von Mitte August bis Ende September; der Frühjahrszug erstreckt sich von Mitte April bis Ende Mai. Als Rastgebiete bevorzugt der Brachpieper offene Agrarflächen der Gaulandschaften. Hier sucht er auf abgeernteten Äckern und kurzrasigen Weide- und Grasflächen nach Nahrung.

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 11-50 Tiere

Im Saar-Nied-Gau ist der Brachpieper ein regelmäßiger, wenn auch seltener Durchzügler und Rastvogel. Die zur Rast genutzten Gebiete sind weitgehend identisch mit denen der Heidelerche: Es ist dies die offene, von großen Ackerflächen dominierte Feldflur um eine Anhöhe (ohne Namen, 347,3 m ü.NN) im Bereich der Gemarkung Mondorf sowie die Ackerflur um den Diersdorfer Hof. Hier kann die Art sowohl während des Frühjahrs- als auch des Herbstzuges nachgewiesen werden, in der Regel jedoch nur mit Einzeltieren. In beiden Zugperioden ist das Auftreten von Rastvögeln abhängig von der jeweiligen Flächennutzung; im Spätsommer werden rastende Vögel fast ausschließlich auf den Getreideanbauflächen nachgewiesen, die im August und September bereits abgeerntet sind.

Die Anzahl der jährlich registrierten Rastbeobachtungen schwankt - in Abhängigkeit von der Beobachtungsintensität - zwischen 10 und 30 Tieren, mit Schwerpunkt in den Monaten August und September (OBS-Archiv, eig. Beob.). Vor dem Hintergrund der bislang nur unsystematischen Kontrollen kann ein noch deutlich höherer jährlicher Rastbestand angenommen werden.

Status	Habitatflächen
Brutvogel	-
Nahrungsgast	-
Durchzügler/Rastvogel	203, 206, 207, 213

Bewertung des Erhaltungszustandes

Zustand der Population **B**

Aufgrund der regelmäßigen Nachweise und der im landesweiten Vergleich vergleichsweise „hohen“ Zahl an Beobachtungen ist der Zustand der Rastpopulation als günstig (B) einzustufen.

Habitatqualität **B**

Der in einigen Teilbereichen großflächige Anbau von Getreide (mit einem hohen Anteil an Wintergetreide) bietet dem Brachpieper insgesamt günstige Rastmöglichkeiten. Die Art besitzt keine enge Bindung an einzelne Teilflächen bzw. Äcker innerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass insbesondere während der Zugperiode im Spätsommer in Abhängigkeit vom jährlich wechselnden Anbau der Feldfrüchte ein Ausweichen auf angrenzend vorhandene, abgeerntete Ackerflächen möglich ist. Die weithin offene, exponierte Lage des Vogelschutzgebietes sowie die günstige Geomorphologie (Hochebene mit sanften Hügeln bzw. Anhöhen) begünstigen dabei offenkundig das Auftreten der Art während der Zugperioden

Beeinträchtigungen und Gefährdungen **B**

Beeinträchtigungen durch die landwirtschaftliche Nutzung sind im Bereich der bevorzugten Rastflächen gegenwärtig nicht zu erkennen.

Störungen von rastenden Brachpiepern durch die Freizeitnutzung sind aufgrund fehlender Detailuntersuchungen für das Vogelschutzgebiet bislang nicht belegt. Beeinträchtigungen sind durch den Betrieb eines Modellflugplatzes nordöstlich von Oberesch zu erwarten, da dieser unmittelbar an die bevorzugten Rastflächen im Bereich der Gemarkung Mondorf angrenzt. Ebenso sind Störungen durch Motorsportveranstaltungen (Rallye) dann gegeben, wenn diese zur Zugzeit (April/Mai bzw. August/September) im Umfeld der Rastflächen des Brachpiepers stattfinden (z. B. im Bereich der Gemarkungen von Mondorf und Silwingen).

Gesamterhaltungszustand

Der Gesamterhaltungszustand wird entsprechend der Hauptkriterien als günstig (B) eingeschätzt.

Erhaltungszustand	Brachpieper
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

5.2 Vogelarten nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

Zur Gebietsmeldung wurden neben Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie auch weitere Vorkommen von Brut- und Rastvogelarten berücksichtigt. Hierbei handelt es sich um im Saarland brütende bzw. nicht brütende Zugvogelarten gemäß Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie.

Nach der Auswertung der Beobachtungsdaten treten im Gebiet eine Reihe von weiteren wertgebenden Arten nach Artikel 4 (2) VS-RL als seltene bzw. unregelmäßige Rastvögel auf. (Tab. 4). Hierunter finden sich einzelne Arten für Gebiet lediglich als Ausnahmegast belegt sind bzw. für die konkrete Bruthinweise aus dem Bezugszeitraum fehlen.

Die **Knäkente** (*Anas querquedula*) wurde bislang nur als Ausnahmegast jeweils mit Einzeltieren auf überschwemmten Wiesen entlang des Biringen Bachs (2 Nachweise) sowie am Oberescher Weiher (1 Nachweis) beobachtet. Die Knäkente besiedelt natürliche Flächgewässer oder Teiche mit üppiger Vegetation, daneben Überschwemmungsgebiete bzw. größere Nasswiesen. Im Vogelschutzgebiet ist das Habitatpotenzial für die Art nur gering. Die genannten Grünlandflächen weisen nur nach langen Regenperioden entsprechende, staufeuchte Bereiche auf. Neben dem Oberescher Angelweiher existieren innerhalb des Vogelschutzgebietes nur wenige, zumeist sehr kleine Teiche, die aufgrund fehlender Deckungsmöglichkeiten kaum geeignete Rastflächen oder gar Bruthabitate für die Knäkente darstellen.

Der **Große Brachvogel** (*Numenius arquata*) ist ein seltener und nicht alljährlich auftretender Rastvogel, der bislang nur mit Einzeltieren nachgewiesen wurde. Zu den Rastflächen zählen im Vogelschutzgebiet ausschließlich staufeuchte bzw. überschwemmte Wiesen und Weiden zwischen dem Pehlinger Hof und dem Waldhof bzw. östlich des Diersdorfer Hofes. Die vorliegenden Nachweise umfassen sowohl Frühjahrs- als auch Herbstbeobachtungen.

Von der **Zwergschnepfe** (*Lymnocyptes minimus*) liegen aus dem Vogelschutzgebiet bisher nur zwei Zufallsbeobachtungen während des Frühjahrszuges vor. Die Nachweise erfolgten nach längeren

Regenperioden auf sehr feuchten, staunassen Wiesen westlich des Pehlinger Hofes. Aufgrund des schwierigen Nachweises sind weitere Rastvorkommen im Vogelschutzgebiet nicht auszuschließen, wenngleich die potenziellen Rasthabitate auf der Hochfläche des Saar-Nied-Gaus nur begrenzt (bzw. nach besonderen Wetterlagen) bestehen.

Für den **Gelbspötter** (*Hippolais icterina*) existieren auch aus früheren Jahren trotz sporadischer Beobachtungen keine konkreten Hinweise auf ein Brutvorkommen innerhalb des Vogelschutzgebietes. Einige wenige Beobachtungen datieren aus dem Zeitraum bis Ende der 1990er Jahre. Auch beim letztmaligen Nachweis südwestlich von Biringen (1 sing. Ex. 1999 in einer Baumhecke, M. Austgen mdl. Mittl) ist der genaue Status unklar. Zwar stellte dieser Fundort mit Pappeln und älteren Heckenstrukturen ein durchaus geeignetes Habitat dar. Aufgrund fehlender Nachkontrollen kann auch in diesem Fall ein durchziehendes Exemplar nicht ausgeschlossen werden.

Nachfolgend werden neben den im Standarddatenbogen aufgeführten Arten auch weitere Brut- und Rastvogelarten zur Ableitung des Erhaltungszustandes berücksichtigt.

Tabelle 3: Übersicht der Vorkommen von Arten nach Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie

Art	Populationsgröße* als		Anmerkungen
	Brut- / Gastvogel	Durchzügler / Rastvogel	
Brut- und Gastvogelarten			
Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>) [A113]	11-50	-	rBV
Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>) [A210]	11-50	-	rBV
Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>) [A212]	1-5	-	rBV
Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>) [A233]	6-10	-	rBV
Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>) [A275]	0	51-100	eBV (letzter Brutnachweis 2001)
Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>) [A317]	11-50	-	rBV
Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>) [A340]	6-10	6-10	rBV, rWG
Rotkopfwürger (<i>Lanius senator</i>) [A341]	0	-	eBV (letzter Brutnachweis 1999)
Graumammer (<i>Emberiza calandra</i>) [A383]	1-5	-	sBV (zuletzt 2005)
Gelbspötter (<i>Hippolais icterina</i>) [A300]	0	-	eBV (letzter Bruthinweis 1999)
Zug- und Rastvogelarten			
Knäkente (<i>Anas querquedula</i>) [A055]	-	1-5	sDZ
Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>) [A099]	-	6-10	rDZ
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) [A142]	1-5	1001-5000	sBV (zuletzt 2008), rDZ
Zwergschnepfe (<i>Lymocryptes minimus</i>) [A152]	-	1-5	sDZ
Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>) [A153]	-	11-50	rDZ
Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>) [A160]	-	1-5	sDZ
Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>) [A257]	-	unbekannt	rDZ
Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>) [A275]	-	unbekannt	rDZ
Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>) [A277]	-	51-100	rDZ

*Schätzung (als Größenklasse) nach Auswertung der vorliegenden Daten (als jährlicher Maximalwert der Brut- bzw. Rastbestandszahlen)
Arten des Standarddatenbogens sind hervorgehoben

Anmerkungen:	BV	Brutvogel/Brutrevier	r	regelmäßig
	NG	Nahrungsgast	s	selten (jährlich weniger als 5 Nachweise)
	DZ	Durchzügler	e	ehemalig (Nachweis vor 2000)
	WG	Wintergast		

5.2.1 Brut- und Gastvogelarten

5.2.1.1 Wachtel

(*Coturnix coturnix*) [A113]

Schutz- und Gefährdungstatus

- RL Saarland - Kategorie 3: gefährdet
- RL Deutschland - ungefährdet
- europäische Vogelart
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 10 BNatSchG

Bestandssituation im Saarland

- Brutvogel
Bestand: 100-1.000 Paare
Trend: ↓↓ (Abnahme > 25 %)
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: unbekannt

Allgemeine Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung



Wachtel (G. Groß)

Die Wachtel gilt in Europa als Charakterart der offenen Feldflur; bevorzugt besiedelt werden (Winter-)Getreidefelder, Brachflächen sowie Luzerne- und Kleeschläge, im Verlauf des Sommers werden auch Hackfruchtäcker aufgesucht. Während der Brutzeit ist die Wachtel stark abhängig vom jeweiligen Insektenangebot, nach der Brutzeit erfolgt beim Nahrungserwerb ein Wechsel auf Sämereien (BAUER et al. 2005).

Das lokale Auftreten der Art ist in hohem Maße strukturell bedingt und abhängig von der jährlich oft wechselnden Flächennutzung. Grundsätzlich

werden von der Wachtel Vertikalstrukturen wie Bäume oder Gebüschreihen innerhalb ihres Reviers gemieden.

Angaben zu langfristigen Bestandsänderungen sind bei der Wachtel allgemein schwierig; die Art gilt als typischer Invasionsvogel und weist demzufolge oft extreme Bestandsfluktuationen auf, verbunden mit einer erschwerten Erfassung (u. a. durch eine kurze Rufphase bzw. der schwierigen Unterscheidung von Brutvögeln und späten Durchzüglern).

In vielen Regionen Deutschlands ist die Wachtel jedoch auch in Invasionsjahren nicht mehr nachzuweisen. Die Ursachen des anhaltenden Bestandsrückganges werden neben klimatischen Veränderungen (zunehmend atlantischer Einfluss während der Brutzeit, Dürren in den Überwinterungsgebieten nahe der Sahelzone) und der direkten Verfolgung durch Jagd in südlichen Ländern vor allem in der Intensivierung der Landwirtschaft gesehen und sind vielfältig: häufige Düngung und hoher Biozideinsatz, häufige Ackerbearbeitung, zu dichte Saatreihen, der Umbruch der Äcker kurz nach der Ernte, die Vergrößerung der Ackerschläge, Verlust von Brachen und Säumen, Asphaltierung unbefestigter Wege sowie intensive Unterhaltung von Feld- und Wegrändern (BAUER et al. 2005).

Im Saarland ist die Art regional selten und meist nur noch mit wenigen Rufern nachzuweisen, weshalb sie als „gefährdet“ eingestuft wird; die aktuellen Verbreitungsschwerpunkte liegen in den weiträumigen Agrarflächen des Saar-Nied-Gaus und des Bliesgaus sowie im Prims-Blies-Hügelland (SÜBMILCH et al. 1997, 2008; BOS et al. 2005).

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: 11-50 Paare (15-25 Paare)
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: - (unbekannt)

Der Saar-Nied-Gau zählt zu den regelmäßig besiedelten Brutgebieten der Wachtel. Innerhalb des Vogelschutzgebietes wird vorzugsweise die offene, kleinparzellige Ackerflur besiedelt (R. Kleinmdl. Mittl.); regelmäßige Rufer werden zur Brut-

zeit südöstlich von Biringen, östlich von Oberesch oder westlich von Gerlfangen nachgewiesen.

Die besiedelten Habitats sind durch einen kleinräumigen Wechsel von unterschiedlich bewirtschafteten Ackerflächen und kleinen eingestreuten Wiesenparzellen gekennzeichnet, was einen hohen Anteil an Saumstrukturen gewährleistet, die vor allem zur Nahrungssuche von hoher Bedeutung sind. Dagegen fehlt die Art in großflächig bewirtschafteten Ackerschlägen (z. B. nordwestlich des Diersdorfer Hofes) oder besiedelt diese nur randlich (z. B. westlich des Hummlerhofs / Großhemmersdorf).

Status	Habitatflächen
Brutvogel	201, 203, 205, 206, 207, 209, 211, 213, 215
Nahrungsgast	-
Durchzügler/Rastvogel	-

Bewertung des Erhaltungszustandes

Zustand der Population **A**

Die großräumige Revierdichte entspricht den Werten aus vergleichbaren Ackergebieten anderer Agrarregionen des Landes bzw. liegt sogar darüber (AUSTGEN in BOS et al. 2005). Aufgrund der konstanten Besiedlung mit einem (schwankenden) Brutbestand von 11-25 Paaren ist der Zustand der Population als günstig (B) einzuschätzen, wenngleich die gebietsspezifische Kapazität in Teilbereichen noch nicht erreicht ist.

Habitatqualität **B**

Die weithin offene Feldflur des Saar-Nied-Gaus bietet insgesamt günstige Brutmöglichkeiten für die Wachtel. In Teilgebieten besteht eine großflächige Ackerbewirtschaftung (v. a. Getreideanbau) teils im Wechsel mit eingestreuten, offenen Wiesenflächen, in denen vertikale Strukturen wie Hecken oder Baumreihen, die von der Art gemieden werden, weitgehend fehlen oder nur randlich vorhanden sind (z. B. zwischen Mondorf, Biringen und Oberesch, um Diersdorf und Fürweiler bzw. zwischen Fürweiler und Gerlfangen).

Beeinträchtigungen und Gefährdungen **C**

Die zunehmend intensive landwirtschaftliche Nutzung mit hohem Düngemittel- und Biozideinsatz, dichten Saatzeilen sowie die Tendenz zur Bewirtschaftung größerer Ackerschläge hat eine Verringerung des Nahrungsangebotes (Sämereien, Insekten) für die Wachtel zur Folge. Bereits jetzt fehlt die Art im Bereich von großflächig bewirtschafteten Ackerfluren; bei einem weiteren Rückgang von Saumstrukturen durch Flächenzusammenlegung und einheitliche Bewirtschaftung ist ein Rückgang der Wachtelbestände auch in den noch vorhandenen Kerngebieten zu erwarten.

Die Wachtel zählt zu den Arten mit einer hohen Empfindlichkeit gegenüber Windkraftanlagen¹⁰. Mit Blick auf die Planung von Windkraftanlagen im nahen Umfeld des Vogelschutzgebiets sind Beeinträchtigungen auf die Habitateneignung von angrenzenden Ackerflächen für die Wachtel nicht ausgeschlossen.

Störungen durch Freizeitnutzung lassen sich für die Vorkommen der Wachtel im Vogelschutzgebiet derzeit nicht erkennen.

Gesamterhaltungszustand

Der Gesamterhaltungszustand wird entsprechend der Hauptkriterien als günstig (B) eingeschätzt.

Erhaltungszustand	Wachtel
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	C
Gesamtwert	B

¹⁰ Flächen innerhalb von Windparks werden von der Art offenkundig gemieden (REICHENBACH et al. 2004, MÜLLER & ILLNER 2001). Hierbei werden die Meideabstände mit 300-500 m beziffert (REICHENBACH et al. 2004). Als Ursache des Meideverhaltens wird eine akustische Überlagerung der Balzrufe durch die Windgeräusche der Anlagen vermutet.

5.2.1.2 Turteltaube (*Streptopelia turtur*) [A210]

Schutz- und Gefährdungstatus

- RL Saarland - Kategorie 3: gefährdet
- RL Deutschland - Kategorie 3: gefährdet
- europäische Vogelart
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 10 BNatSchG

Bestandssituation im Saarland

- Brutvogel
Bestand: 500-1.000 Paare
Trend: ↓↓ (Abnahme > 20 %)
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: -

Allgemeine Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung



Turteltaube (M. Tol)

Die Turteltaube ist ursprünglich Brutvogel der Steppen und Halbsteppen, in Mitteleuropa bevorzugt sie die halb offene Kulturlandschaft warmer, trockener Gebiete. Sie brütet in Gebüsch, Feldgehölzen, an Waldrändern, auch innerhalb von Waldgebieten, sofern Lichtungen vorhanden sind. Zur Brutzeit ist sie wenig territorial, z. T. sogar gesellig.

Die Turteltaube unternimmt teilweise weite Nahrungsflüge, zudem muss bis in den Juni hinein mit Durchzügeln gerechnet werden. Diese Faktoren

erschweren zuverlässige (großräumige) Bestands-schätzungen, zumal nur selten Nestfunde gelin-gen.

Wie viele Langstrecken ziehende Vogelarten hat auch die Turteltaube erheblich an Bestand einge-büßt: seit 1980 sind in Deutschland Rückgänge von über 30% registriert worden (SUDFELDT et al. 2008). Die Gründe sind neben Habitatver-schlechterungen sowohl in den Brut- als auch in den Überwinterungsgebieten im immer noch unverminderten Jagddruck auf Turteltauben im Mittelmeerraum zu suchen. Sie wird daher sowohl in der nationalen als auch in der saarländischen Roten Liste als „gefährdet“ eingestuft.

Neben dem nördlichen Saarland hat die Turtel-taube ihren Verbreitungsschwerpunkt in den strukturreichen Halboffenlandschaften der wär-mebegünstigten Regionen des westlichen und südlichen Saarlands (BOS et al. 2005).

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: 11-50 Paare (20-40 Paare)
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: -

Mit einem geschätzten Brutbestand von bis zu 40 Revieren ist die Turteltaube im Vogelschutzgebiet ein weit verbreiteter, regelmäßiger Brutvogel. Die Art besiedelt neben den Säumen und Übergangs-bereichen der eingestreuten Waldinseln auch grö-ßere Feldgehölze bzw. alte Heckenstrukturen im Offenland, oft im Wechsel mit angrenzenden, größeren Obstbaumbeständen. So brütet die Tur-teltaube mit mehreren Revieren in den abwech-slungsreich strukturierten Offenlandgebieten um Biringen oder Großhemmersdorf. In Teilberei-chen profitiert die Art offenkundig vorüberge-hend von einer Verbrachung von Obstbaumbe-ständen.

Demgegenüber ist die Turteltaube als Brutvogel im mittleren Abschnitt des Vogelschutzgebietes (um den Diersdorfer Hof oder in der Feldflur zwischen Oberesch und Mondorf) nicht oder nur sporadisch vertreten. Nach Nahrung suchende Turteltauben lassen sich jedoch regelmäßig in der offenen Ackerflur an den Säumen entlang von

Feldwegen bzw. an Ackersäumen und Brachen beobachten.

Status	Habitatflächen
Brutvogel	201, 202, 205, 206, 212, 213, 214, 215
Nahrungsgast	-
Durchzügler/Rastvogel	-

Bewertung des Erhaltungszustandes

Zustand der Population **B**

Der Saar-Nied-Gau zählt aufgrund seines Strukturereichtums, der Wald-Offenlandverteilung sowie der günstigen klimatischen Voraussetzungen zu den Verbreitungsschwerpunkten der Turteltaube im Saarland. Die Art besitzt im Vogelschutzgebiet eine im landesweiten Vergleich hohe Revierdichte. Mit einem Brutbestand von 20-40 Paaren ist der Zustand der Population als hervorragend (A) einzuschätzen, wenngleich die Habitatkapazität in Teilgebieten noch nicht erreicht zu sein scheint.

Habitatqualität **B**

Die Turteltaube profitiert von der engen Verzahnung von Brut- (Feldgehölze, Obstbaumbestände, Waldsäume) und Nahrungshabitaten (Saumstrukturen, Ackerflächen und extensive Wiesen), die über weitere Bereiche des Vogelschutzgebietes noch großflächig und in guter Struktur bestehen. Bestandlücken gibt es dagegen in den weitgehend ausgeräumten Abschnitten der offenen Feldflur (v. a. zwischen Mondorf und Oberesch). Insgesamt ist die Habitatqualität des Vogelschutzgebietes für das Vorkommen der Turteltaube als günstig (B) zu bewerten.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen **B**

Derzeit lassen sich keine freizeitbedingten Störungen auf die Vorkommen der Turteltaube im Vogelschutzgebiet erkennen.

Durch die Verringerung von kurzzeitigen Brachen und Stilllegungsflächen, aber auch die Zusammenlegung und einheitliche Bewirtschaftung von kleinen Ackerschlägen gehen für die Art wichtige

Saumstrukturen zur Nahrungssuche verloren; hierdurch sind derzeit erst einige der besiedelten Habitatflächen betroffen. Bei anhaltender Entwicklung sind jedoch Beeinträchtigungen auf die Population der Turteltaube nicht ausgeschlossen.

Gesamterhaltungszustand

Der Gesamterhaltungszustand wird entsprechend der Hauptkriterien als derzeit noch günstig (B) eingeschätzt.

Erhaltungszustand	Turteltaube
Zustand der Population	A
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

5.2.1.3 Kuckuck (*Cuculus canorus*) [A212]

Schutz- und Gefährdungstatus

- RL Saarland - Kategorie 3: gefährdet
- RL Deutschland - Vorwarnliste
- europäische Vogelart
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 10 BNatSchG

Bestandssituation im Saarland

- Brutvogel
Bestand: 300-400 Paare
Trend: ↓↓ (Abnahme > 20 %)
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: unbekannt

Allgemeine Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung



Kuckuck (A. Menke)

Der Kuckuck ist bei der Wahl seiner Lebensräume sehr vielseitig und sowohl in halboffenen, abwechslungsreich gegliederten Landschaften als auch in Wäldern, mitunter auch in Parks und größeren Gärten der Ortslagen anzutreffen. Als einziger mitteleuropäischer Brutparasit unter den Vögeln nutzt er zur Eiablage fremde Nester. Ein direkter Brutnachweis ist aufgrund des Brutparasitismus i. d. R. nur durch Jungvögel möglich; bevorzugte Wirtsvögel sind in Mitteleuropa Rohrsänger, Pieper und Stelzen, Heckenbraunelle, Würger oder Grasmücken (BAUER & BERTHOLD 1996).

Die Nahrung besteht in erster Linie aus Schmetterlingsraupen, hierunter auch behaarte Raupen, die von anderen Vögeln meist gemieden werden. Die Hauptursachen für lokal zum Teil starke Bestandsrückgänge in Mitteleuropa werden in den ebenfalls starken Rückgängen seiner wichtigsten Wirtsvogelarten gesehen, aber auch im drastischen Rückgang seiner Hauptnahrung, den Schmetterlingsraupen und Maikäfern durch zunehmenden Einsatz von Insektiziden (BAUER et al. 2005).

Der saarländische Bestand um das Jahr 2000 wurde in BOS et al. (2005) mit 300-600 „Paaren“ beziffert. Nach den Ergebnissen eines landesweiten Aufrufes zur Meldung von rufenden Kuckucken im „Jahr des Kuckucks“ 2008 wird der tatsächliche Bestand auf etwa 300-400 Reviere geschätzt (BRAUNBERGER 2009). Aufgrund der landesweit zum Teil erheblichen Abnahme in den zurückliegenden 20 Jahren wurde der Kuckuck im Saarland in die Rote Liste als „gefährdet“ aufgenommen (SÜBMILCH et al. 2008).

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: 1-5 „Paare“
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: -

Der Kuckuck ist im Vogelschutzgebiet ein seltener und unsteter „Brutvogel“ mit wenigen regelmäßigen Vorkommen. Bei den vorliegenden Nachweisen handelt es sich zumeist um umherstreifende Kuckucke oder Einzelvorkommen. Rufnachweise erfolgten ausschließlich innerhalb der Waldflächen bzw. im Bereich von großen Heckenstrukturen entlang der Waldränder (z. B. bei Großhemmersdorf bzw. Hartborn und Alkest um Oberesch). Traditionelle, über mehrere Jahre hinweg besetzte Kuckuckreviere fehlen im Vogelschutzgebiet.

Der entscheidende Faktor beim Kuckuck ist die Dichte seiner jeweiligen (genetisch festgelegten) Wirtsvogelpopulation. Kuckucksweibchen wählen stets die gleiche Vogelart, um ihre Eier in das fremde Nest zu legen. Welche Wirtsart im Vogelschutzgebiet dafür in Frage kommt, ist nicht bekannt. Im Saarland wurden mehrfach als Wirtsarten neben dem Teichrohrsänger (Schilfbewohner)

auch die „Waldvogelarten“ Rotkehlchen, Heckenbraunelle oder Zaunkönig nachgewiesen, so dass diese auch im Planungsraum als mögliche Kandidaten gelten können (ggf. auch Waldlaubsänger und weitere).

Status	Habitatflächen
Brutvogel	104, 105, 106, 108, 111, 212
Nahrungsgast	-
Durchzügler/Rastvogel	-

Bewertung des Erhaltungszustandes

Zustand der Population **C**

Aufgrund der wenigen und unsteten Vorkommen ist der Zustand der Population des Kuckucks als ungünstig (C) einzustufen. Die geringe und zudem schwankende Zahl an Vorkommen liegt unter der möglichen Habitatkapazität des Vogelschutzgebietes.

Habitatqualität **B**

Im Vogelschutzgebiet existieren augenscheinlich noch über weite Bereiche geeignete Habitats für den Kuckuck. Neben einigen kleineren, teils strukturreichen Waldbeständen weisen auch weite Teile des Offenlandes einen hohen Anteil an Gehölzen und Gebüsch auf, die teils hohe Dichten der möglichen Wirtsvogelarten beherbergen, insbesondere in den Hangbereichen der Hochfläche. Die hier zumeist noch kleinräumige Bewirtschaftung mit einem hohen Grünlandanteil erlaubt hier die Ausbildung von artenreichen Insektengemeinschaften. Demgegenüber sind einige der Waldbestände im Vogelschutzgebiet derzeit strukturarm mit überwiegend geringen Altersklassen (z. B. Habitatflächen 101, 102, 107); ebenso fehlt an diesen Waldbeständen zumeist ein strukturreich ausgebildeter, gestufter Waldsaum, der ein Vorkommen von entsprechenden Wirtsvogelarten und insbesondere Insektenpopulationen erlauben würde.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen **B**

Als Folge der Bestockung mit nicht standortgerechten (Nadel-)Baumarten sowie den teils nur

geringen Umtriebszeiten bieten verschiedene Waldbestände im Vogelschutzgebiet kaum geeignete Lebensräume für den Kuckuck. Auch sind nur in wenigen Waldabschnitten ausreichend breite und artenreiche Waldsäume entwickelt.

Durch den Umbruch von Grünland sowie den Verlust von einzelnen Brachen und Säumen in Waldrandnähe sind in den vergangenen Jahren geeignete Nahrungs- und „Bruthabitate“ für den Kuckuck verloren gegangen. Die genannten Faktoren wirken bislang jedoch nur auf kleineren Teilflächen des Vogelschutzgebietes, so dass insgesamt derzeit eine noch günstige Einstufung (B) des Parameters resultiert.

Gesamterhaltungszustand

Der Gesamterhaltungszustand wird entsprechend der Hauptkriterien als günstig (B) eingeschätzt.

Erhaltungszustand	Kuckuck
Zustand der Population	C
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

5.2.1.4 Wendehals (*Jynx torquilla*) [A233]

Schutz- und Gefährdungstatus

- RL Saarland - Kategorie 1: vom Erlöschen bedroht
- RL Deutschland - Kategorie 2: stark gefährdet
- europäische Vogelart
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 10 BNatSchG

Bestandssituation im Saarland

- Brutvogel
Bestand: 50-100 Paare
Trend: ↓↓↓ (Abnahme > 50 %)
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: -

Allgemeine Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung



Wendehals (R. Groß)

Obgleich der Wendehals zur Familie der Spechte zählt, weist er in mehrfacher Sicht ein besonderes Verhalten auf: Als Zugvogel überwintert er in der Savannenzone West- und Zentralafrikas und kehrt erst in der ersten Aprilhälfte in seine Brutgebiete zurück. Im Aussehen ähnelt der Wendehals eher einem Singvogel, auch zimmert er nicht selbst

Baumhöhlen, sondern nutzt zur Brut die Höhlen anderer Spechtarten (gerne auch Nistkästen).

Der Wendehals ist ein ausgesprochener Nahrungsspezialist, der seine Nahrung (v. a. Insekten) am Boden sucht. Zur Brutzeit werden vor allem Larven und Puppen von Ameisen erbeutet.

Das Spektrum der besiedelten Lebensräume ist vergleichsweise weit: Charakteristischerweise werden locker mit Bäumen bestandene Landschaften wie alte Obstwiesen und Gärten sowie baumreiche Parklandschaften mit Alleen und Feldgehölzen besiedelt. Weiterhin brütet der Wendehals in halboffenen Heidegebieten und Magerrasen mit lückigen Baumbeständen, vereinzelt auch in aufgelockerten Laub-, Misch und Nadelwäldern oder lichten Auwäldern, wobei stets besonnte, trockene Grasflächen in der Nähe liegen müssen, wo er nach Nahrung jagen kann. Dagegen meidet die Art sehr feuchte bzw. nasse Gebiete, ebenso das Innere geschlossener Wälder oder höhere Gebirgslagen (selten über 500 m, SÜDBECK et al. 2005).

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: 6-10 Paare
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: -

Der Wendehals besiedelt innerhalb des Vogelschutzgebietes charakteristischerweise die Streuobstwiesen mit einem alten, höhlenreichen Baumbestand; hier ist die Art noch in einer landesweit hohen Bestandsdichte vertreten (in Einzeljahren auch über 10 Paare). Regelmäßige Vorkommen bestehen in der von Obstbäumen dominierten Feldflur um Biringen, Oberesch sowie um Gerlfangen und Großhemmersdorf. Hier dringt der Wendehals zur Brut mitunter bis in die Siedlungsrandbereiche vor (mit Brutvorkommen in Gärten, z. B. bei Gerlfangen, OBS-Archiv). Die Art fehlt dagegen erwartungsgemäß in den großräumig ackerbaulich genutzten Bereichen, aber auch innerhalb der kleineren Waldbestände.

Für die Nahrungssuche wichtig ist eine regelmäßige Unternutzung der Obstwiesen durch Beweidung oder Mahd, da kurzrasige Wiesenflächen zur Nahrungssuche (nach Ameisen) von höchster

Priorität sind. Zu den bevorzugten Nahrungsflächen zählen zudem insektenreiche Wiesenflächen mit Halbtrockenrasencharakter (z. B. in den Hangbereichen bei Großhemmersdorf). Abhängig vom Nahrungsangebot können die Reviere innerhalb des Vogelschutzgebietes mitunter recht klein sein; so wurden bei Biringen Revierabstände von weniger als 200 m nachgewiesen (eig. Beob.).

Status	Habitatflächen
Brutvogel	201, 207, 212, 215
Nahrungsgast	-
Durchzügler/Rastvogel	-

Bewertung des Erhaltungszustandes

Zustand der Population **B**

Aufgrund der konstanten Besiedlung mit lokal hohen Revierdichten ist der Zustand der Wendehals-Population im Vogelschutzgebiet als günstig (B) einzuschätzen. Trotz eines landesweit hohen Bestandes ist die spezifische Habitatgrenze jedoch noch nicht erreicht, da einzelne, augenscheinlich gut geeignete Teilgebiete nicht oder nicht mehr besiedelt sind (z. B. um Fürweiler).

Habitatqualität **B**

Im nördlichen und südlichen Bereich des Vogelschutzgebietes bestehen insgesamt günstige Lebensraumbedingungen für den Wendehals. Hier wechseln teils flächige, teils lockere Streuobstwiesen mit alten Baumbeständen sowie noch extensiv genutzten Wiesen- und Weiden (u. a. Pferde, Schafe) ab. Aus Sicht des Wendehalses befindet sich ein Großteil der Obstbäume im Optimalzustand: Die vielfach überalterten, teils abgängigen Bestände weisen einen hohen Anteil an Baumhöhlen auf.

Trotz der vorhandenen Optimalhabitate wird die Habitatqualität für das gesamte Vogelschutzgebiet nur als „günstig“ (B) bewertet. So existieren auf mehr als einem Drittel der Gesamtfläche des Natura 2000-Gebietes nur unzureichende Habitatbedingungen für den Wendehals, da hier großflächige Ackerkulturen mit einem nur geringen Obstbaumbestand sowie nahrungsarmem Intensivgrünland dominieren.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen **C**

Für den Bestand des Wendehalses im Vogelschutzgebiet zeichnet sich bereits seit mehreren Jahren eine nachteilige Entwicklung durch die „Polarisierung“ der landwirtschaftlichen Nutzung ab. Einerseits gehen Habitatflächen durch die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, vor allem durch den Grünlandumbruch und das Aufdüngen ehemals magerer Wiesen verloren. Andererseits verbrachen zunehmend alte Obstwiesen und verlieren somit ebenfalls ihre Lebensraumeignung für den Wendehals.

Mit der zunehmenden Überalterung der Obstbaumbestände und dem natürlichen Abgang von alten höhlenreichen Obstbäumen verringert sich zunehmend das Angebot an Brutmöglichkeiten für den Wendehals. Durch fehlende Pflege brechen alte Obstbäume in guten Jahren teilweise oder ganz unter der Ertragslast zusammen (z. B. im Jahr 2008). Ebenso sind insbesondere alte ungepflegte Obstbäume durch Sturmereignisse besonders betroffen, zuletzt durch das Sturmtief Xynthia Ende Februar 2010. Im Zuge der Aufarbeitung der umgebrochenen Bäume wurden dann durch Landwirte mehrfach gleich weitere angrenzende Obstbäume mit entfernt.

Gesamterhaltungszustand

Der Gesamterhaltungszustand wird trotz der gegebenen Einschränkungen entsprechend der Hauptkriterien noch als günstig (B) eingeschätzt.

Erhaltungszustand	Wendehals
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	C
Gesamtwert	B

5.2.1.5 Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) [A275]

Schutz- und Gefährdungstatus

- RL Saarland - Kategorie 1: vom Erlöschen bedroht
- RL Deutschland - Kategorie 3: gefährdet
- europäische Vogelart
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 10 BNatSchG

Bestandssituation im Saarland

- Brutvogel
Bestand: 50-100 Paare (< 20 Paare)
Trend: ↓↓↓ (Abnahme > 50 %)
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: unbekannt

Allgemeine Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung



Braunkehlchen ♀

Der Lebensraum des Braunkehlchens sind offene, extensiv bewirtschaftete Nass- und Feuchtgrünländer, Feuchtbrachen, feuchte Hochstaudenfluren sowie Moorrandbereiche. Wesentliche Habitatmerkmale sind eine vielfältige Krautschicht mit bodennaher Deckung (z.B. an Gräben, Säumen) sowie höhere Einzelstrukturen als Singwarten.

Als Weitstreckenzieher überwintert die Art südlich der Sahara. Die ersten Braunkehlchen kehren

frühestens Anfang April aus den Winterquartieren zurück. Die Fortpflanzungsperiode erstreckt sich von Anfang Mai bis Ende Juli. Der Wegzug ins Winterquartier erfolgt nach rund 4 Monaten im August.

Die Brutreviere sind 0,5-3 ha groß, bei Siedlungsdichten von bis zu 6 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird in einer Bodenmulde zwischen höheren Stauden gebaut. Ab Mitte Mai erfolgt die Eiablage, bis Mitte Juli sind die Jungen flügel.

Die Nahrung besteht größtenteils aus Insekten, wobei bodenlebende Käfer ebenso wie fliegende Dipteren und Raupen usw. von Pflanzen abgesammelt werden. Die Fluchtdistanz liegt bei 20 bis 40 m.

Der Brutbestand des Braunkehlchens ist im Saarland, aber auch im angrenzenden Rheinland-Pfalz sowie in Luxemburg in den vergangenen 20 Jahren durch einen anhaltenden, drastischen Bestandseinbruch gekennzeichnet (LBM 2008, BIVIER 2008, SÜBMILCH et al. 2008). Aktuell existieren im Saarland nur noch wenige isolierte Vorkommen (mit einem geschätzten Bestand von unter 20 Paaren). Zu den Hauptursachen des anhaltenden Bestandsrückganges zählen insbesondere (vgl. BAUER et al. 2005)

- der Verlust oder die Entwertung von frischen bis nassen Dauergrünländern, Feuchtbrachen, feuchten Hochstaudenfluren (auch durch Sukzession),
- die Veränderung des Wasserhaushaltes in Feucht- und Nassgrünländern (v. a. Grundwasserabsenkung, Drainage),
- die Nutzungsänderung bzw. -intensivierung bislang ungenutzter oder extensiv genutzter Grünlandflächen und Brachen sowie Brutverluste durch landwirtschaftliche Arbeiten (v. a. intensive Düngung, Gülle, Biozide, Mahd vor Mitte Juli, hohe Viehdichten),
- die intensive Unterhaltung von Böschungen, Gräben und Säumen (v. a. durch Mahd oder Beweidung vor Mitte Juli) sowie
- die Verschlechterung des Nahrungsangebotes von Insekten.

Als weitere Faktoren sind Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Ende Juli), lokal auch hohe Gele-

geverluste durch Prädatoren (z. B. den Fuchs) anzuführen.

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: - (ehemaliger Brutvogel)
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 51-100

Das Braunkehlchen tritt im Vogelschutzgebiet nur noch als seltener Durchzügler auf. Bis Ende der 1990er Jahre existierte ein Brutvorkommen in extensiv genutzten, feuchten Wiesen zwischen Biringen und Oberesch (2-3 Reviere, letzter Bruthinweis 2000). Durch die Drainage der Wiesen und eine Vertiefung des Bachlaufes (Biringer Bach) wurden weite Bereiche des ehemaligen Brutgebietes trockengelegt und anschließend intensiver bewirtschaftet (mit mindestens zweischüriger Mahd); kleinere feuchte Saumstrukturen sowie Ansitzwarten gingen verloren.

Eine erneute Brutansiedlung des Braunkehlchens erscheint für das Vogelschutzgebiet aufgrund der nicht mehr vorhandenen bzw. ungeeigneten Bruthabitate derzeit wenig wahrscheinlich, dies auch vor dem Hintergrund des anhaltend negativen Bestandstrends und der damit einhergehenden großräumigen Arealverluste.

Als Durchzügler ist das Braunkehlchen in der Regel nur mit Einzelvögeln oder kleinen Trupps im Bereich von extensiv bewirtschafteten Wiesen (mit Altgras- oder Staudenstreifen oder Weidezäunen), meist an wechselfeuchten Standorten in der Nähe von Bächen anzutreffen. Eine besondere Konzentration bzw. regelmäßig frequentierte Rastflächen lassen sich dagegen nicht abgrenzen; ebenso liegen aus den vergangenen Jahren keine Hinweise mehr auf längere, mehrtägige Verweildauern vor.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Für das Vogelschutzgebiet erfolgt keine Bewertung des Erhaltungszustandes, da seit mehr als 10 Jahren Brutnachweise fehlen. Im Vergleich zur umliegenden Saargauhochfläche ist keine besondere Nutzung bzw. Eignung von Flächen des Schutzgebietes als wichtiges Rast- oder Durchzugsgebiet des Braunkehlchens gegeben.

Status	Habitatflächen
Brutvogel	201, 206
Nahrungsgast	204, 205, 207, 211, 212
Durchzügler/Rastvogel	-

5.2.1.6 Pirol (*Oriolus oriolus*) [A317]

Schutz- und Gefährdungstatus

- RL Saarland - Kategorie 3: gefährdet
- RL Deutschland - Vorwarnliste
- europäische Vogelart
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 10 BNatSchG

Bestandssituation im Saarland

- Brutvogel
Bestand: 130-300 Paare
Trend: = (stabil/leicht schwankend)
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: unbekannt

Allgemeine Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung



Pirol ♂ (D. Collin)

Zum Lebensraum des Pirols zählen lichte, feuchte und sonnige Laubwälder, Auwälder und Feuchtwälder in Gewässernähe (oft Pappelwälder). Große geschlossene Waldbestände werden dagegen weitgehend gemieden. Die Art ernährt sich hauptsächlich von Insekten und deren Larven. Im Sommer nimmt er auch fleischige Früchte und Beeren. Die Nahrungssuche erfolgt vorwiegend im Kronenbereich der Bäume durch Aufstöbern und Ablesen.

Die Größe des Brutreviers schwankt zwischen 4-50 ha (BAUER et al. 2005). Das Nest wird auf Laubbäumen (z.B. Eichen, Pappeln, Erlen) in bis zu 20 m Höhe angelegt.

Als Langstreckenzieher überwintert er in Afrika südlich der Sahara. Nach Ankunft aus dem Überwinterungsgebiet erfolgt im Mai die Besetzung der Brutreviere.

Im Saarland liegen die Verbreitungsschwerpunkte in den klimatisch begünstigten Landesteilen Süden und Westen. Neben dem Saar-Blies-Gau zählen hierzu insbesondere der Saar-Blies-Gau und das mittlere Saartal. Vorkommen in Regionen über 400 m ü.NN fehlen dagegen für das Saarland (G. NICKLAUS in BOS et al. 2005).

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: 11-50 Paare
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: -

Mit einem Bestand von etwa 10-15 Paaren ist der Pirol in nahezu allen geeigneten Wald- und Baumbeständen des Vogelschutzgebietes vertreten. Bevorzugt besiedelt werden alte Waldbestände auf feuchten Standorten mit einem hohen Eichenanteil, wo der Pirol seine höchsten Dichten erreicht (z. B. im Waldgebiet „Mohlsank“ südlich von Biringen bzw. im „Hartborn“ südlich von Oberesch). Aber auch weniger gut strukturierte Waldbestände werden besiedelt, sofern diese zumindest kleinflächig geeignete Hochwaldbestände aufweisen (etwa östlich von Biringen). Aus kleineren Pappelbeständen (z. B. südlich von Fürweiler bzw. südlich des Pehlinger Hofes) deuten die vorliegenden Beobachtungen dagegen - anders als im angrenzenden Saargau - auf eine nur sporadische Besiedlung hin.

Status	Habitatflächen
Brutvogel	103, 104, 106, 111
Nahrungsgast	-
Durchzügler/Rastvogel	-

Bewertung des Erhaltungszustandes

Zustand der Population **B**

Der Pirol ist als Brutvogel in annähernd allen geeigneten, älteren Waldbeständen des Vogelschutzgebietes vertreten, teils mit mehreren Revieren. Die Art besitzt im Vogelschutzgebiet ein Schwerpunktorkommen innerhalb der westlichen Landeshälfte, welches sich in den südlich angrenzenden Abschnitt des Saar-Nied-Gaus (südlich der Nied) fortsetzt. Vor dem Hintergrund der vergleichsweise hohen artspezifischen Reviergröße und des vorhandenen Lebensraumpotenzials ist die Kapazität des Vogelschutzgebietes begrenzt, wenn auch derzeit noch nicht erreicht, da die Art in einigen Waldbeständen völlig fehlt. Der Zustand der Population wird insgesamt als günstig (B) eingestuft.

Habitatqualität **B**

Die im Vogelschutzgebiet vorhandenen Waldflächen besitzen eine teils sehr unterschiedliche Lebensraumeignung für den Pirol. Günstige Habitatbedingungen bestehen in den eichenreichen Hochwaldbeständen auf frischen bis feuchten Böden (etwa „Mohlsank“). In mehreren Waldbeständen stocken dagegen auf größerer Fläche Jungwuchs- bzw. Nadelholzbestände, die der Art auch noch auf längere Sicht keine geeigneten Habitate bieten (z. B. im Waldgebiet „Giernerst“ südwestlich von Biringen). Die nur geringe Größe vieler Waldflächen (meist unter 50 ha) begrenzt die Ausbildung individuenreicherer Populationen.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen **C**

Durch den teils flächigen Einschlag von Altbäumen, aber auch durch die Aufforstung von Nadelgehölzen haben in den vergangenen Jahrzehnten mehrere, ehemals besiedelte Waldbereiche ihre Lebensraumeignung für den Pirol gänzlich verloren. Aktuelle Beeinträchtigungen resultieren in einigen Waldbeständen aus einer verstärkten Entnahme von Altbäumen und die damit verbundene Auflichtung der Bestände (etwa im „Hartborn“ südlich von Oberesch). Eine Intensivierung der Nutzung mit kurzen Umtriebszeiten und erhöhtem Einschlag von Alteichen lässt eine Verlagerung bzw. Revieraufgabe von Vorkommen des Pirols erwarten.

Die vereinzelt im Vogelschutzgebiet vorhandenen Pappelbestände (Aufforstungen der 60 und 70er Jahre) werden mittelfristig durch natürlichen Abgang bzw. Rodung ihre Habitateignung verlieren.

Gesamterhaltungszustand

Der Gesamterhaltungszustand wird entsprechend der Hauptkriterien als ungünstig (C) eingeschätzt.

Erhaltungszustand	Pirol
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	C
Gesamtwert	B

5.2.1.7 Raubwürger (*Lanius excubitor*) [A340]

Schutz- und Gefährdungstatus

- RL Saarland - Kategorie 1: vom Erlöschen bedroht
- RL Deutschland - Kategorie 2: stark gefährdet
- europäische Vogelart
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 10 BNatSchG

Bestandssituation im Saarland

- Brutvogel
Bestand: 15-25 Paare (10-20 Paare)
Trend: ↓↓↓ (Abnahme > 50 %)
- Durchzügler/Rastvogel (Winterrevier)
Bestand: unbekannt (11-25 Tiere)

Allgemeine Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung



Raubwürger (*R. Groß*)

Der Raubwürger ist Teilzieher und als einziger Würger auch im Winter in Deutschland anzutreffen. Als Lebensraum benötigt die Art offene bis halboffene, reich strukturierte Landschaften mit niedrigwüchsigen Kraut- und Grasfluren und eingestreuten Gehölzstrukturen (Gebüsche, Hecken, Baumgruppen, Waldränder). Die Standorte liegen meist in gut besonnener Lage. Geeignete

Lebensräume sind ausgedehnte Moor- und Heidegebiete sowie gebüschreiche Trockenrasen und Grünlandbereiche. Nach seinem Verschwinden aus weiten Teilen der offenen Feldflur kommt er vereinzelt auch auf Kahlschlägen und Windwurf-flächen in den Waldgebieten der Mittelgebirgslagen vor.

Das Nest wird in hohen, dichten Bäumen oder Büschen, bevorzugt in Dornsträuchern in einer Höhe von 7-9 m angelegt. Mitunter werden Nester oft mehrere Jahre hintereinander im selben Baum oder sogar an derselben Stelle errichtet bzw. alte Nester wieder benutzt (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1998).

Ein Brutrevier kann je nach Habitatqualität eine Größe von 20-60 (max. 100) ha erreichen, wobei sich die Reviergröße zum Winter hin ausdehnt. Die Siedlungsdichte kann unter günstigen Bedingungen bis zu 4 Brutpaare auf 10 km² betragen. Die Vorkommen sind dabei - wahrscheinlich bedingt durch eine soziale Affinität - oft geklumpert verteilt; die Tiere bilden sowohl in Sommer- als auch in den Winterrevieren gerne lockere Reviergruppen. Die Abstände zum nächsten besetzten Revier außerhalb der Gruppe liegen um 5 km, die innerhalb einer Gruppe unter 2 km (BAUER et al. 2005).

Die Nahrung besteht aus Insekten (Käfer, Heuschrecken, Hautflügler, Schmetterlinge), kleineren Säugetieren (v. a. Feldmäuse) sowie Eidechsen und Kleinvögeln. Zur Jagd sitzt der Raubwürger gern auf hohen Warten; seine Beute fängt er aus dem Ansitz oder dem Rüttelflug. Würgertypisch spießt er seine Beute gerne auf Dornen von Sträuchern auf.

Die Winterreviere des Raubwürgers liegen zu- meist im Bereich der offenen Agrarlandschaft der Hochflächen, oft im Übergang zu den Seitentälern mit einem Wechsel von Acker- und Grünland sowie einzelnen kleinen Streuobstbeständen oder Obstbaumreihen.

Der Raubwürger weist europaweit einen sehr starken Bestandsrückgang auf, der in Deutschland zum Erlöschen vieler lokaler Populationen geführt hat. Selbst noch Mitte der 1990er Jahre stabile Populationen sind mittlerweile weitgehend zusammengebrochen (z. B. im Westerwald, FISCHER & FAHL 2001 oder im Bliesgau, OBS-

Archiv). Als Ursache für den Rückgang werden in erster Linie die Landschaftsveränderungen durch Melioration, Intensivierung der Landwirtschaft sowie Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung von Grenzertragsgebieten genannt. Ein wichtiger Faktor ist zudem in der Fragmentierung der Landschaft sowie dem wachsenden Störungsdruck durch Siedlungsausdehnung und Erholung zu suchen¹¹.

Im Saarland wird der Brutbestand nach einer landesweit drastischen Abnahme, von dem auch die ehemaligen Verbreitungszentren im südöstlichen bzw. südwestlichen Saarland (z. B. Bliesgau, Saar-Nied-Gau) betroffen sind, auf aktuell kaum mehr als 20 Paare geschätzt. Diese Entwicklung spiegelt sich ebenfalls in der Besiedlung der Winterreviere wieder. So ist der Bliesgau mit ehemals 15-20 Winterrevieren in den 1980er Jahren mittlerweile fast gänzlich verwaist.

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- ☒ Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: 6-10 Paare (5-7 Paare)
- ☒ Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 6-10 Tiere (Winterreviere)

Der Saar-Nied-Gau beherbergt die einzige größere und noch zusammenhängende Population des Raubwürgers im Saarland. Nach aktuellen Erhebungen bestehen allein innerhalb des Vogelschutzgebietes derzeit 5-7 Reviere (R. Klein, 2009/2010), die damit bereits annähernd die Hälfte des gegenwärtigen saarländischen Gesamtbrutbestandes darstellen. Aktuelle Brutreviere bestehen in der offenen Feldflur südwestlich von Birringen, im grenznahen Gebiet südlich von Oberesch sowie nördlich und östlich des Pehlinger Hofs.

Das Vogelschutzgebiet besitzt dabei nicht nur eine Bedeutung als Brut-, sondern gleichfalls auch als Überwinterungsgebiet. Die Brutreviere sind von Ende Februar bis in den September besetzt; die davon teils abweichenden Winterreviere von Anfang Oktober teilweise bis Mitte März.

Der Raubwürger ist im Vogelschutzgebiet Indikator eines charakteristischen Nutzungsmosaiks: Seine Reviere sind gekennzeichnet durch eine abwechslungsreiche, meist kleinparzellige landwirtschaftliche Nutzung, in der Wiesen und Weiden, Streuobstbestände sowie Äcker mit einzelnen Heckenstrukturen eng miteinander verzahnt sind. Von besonderer Bedeutung ist der hohe Anteil an abwechslungsreich strukturierten Grünlandflächen; alle Reviere schließen jedoch auch einen gewissen Anteil an Ackerflächen ein; wo die Art bevorzugt in den Saum- und Randstrukturen nach Nahrung sucht. Als Ansitz zur Jagd dienen Obstbäume und größere Hecken, Zaunpfähle, aber auch Freileitungen.

Die im Saar-Nied-Gau vorhandenen Vorkommen sind Teil einer Population des Raubwürgers, die sich von Lothringen über den saarländischen bis hin zum rheinland-pfälzischen Saargau (und ggf. Luxemburg, BIVER 2009) erstreckt. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Bestandsrückgänge zählt diese Population nicht nur zu einer der bedeutendsten des Saarlandes, sondern auch des gesamten südwestdeutschen Raumes (Ergebnis der Adebar-Kartierungen, DDA i. prep.).

Status	Habitatflächen
Brutvogel	201, 202, 204, 205, 207
Nahrungsgast	-
Durchzügler/Rastvogel	201, 202, 204, 205, 207

Bewertung des Erhaltungszustandes

Zustand der Population B

In den zurückliegenden Jahren erscheint der Brutbestand im Vogelschutzgebiet relativ stabil (trotz strenger Winter); mindestens 5 Stammreviere sind alljährlich besetzt. Die Revierdichte ist im landesweiten Vergleich sehr hoch, liegt jedoch noch unter den Werten der 1980er und 1990er Jahre. Trotz der hohen Arealansprüche des Raubwürgers wird die gebietsspezifische Kapazität gegenwärtig noch nicht erreicht. Der Zustand der Population des Raubwürgers innerhalb des Vogelschutzgebietes ist insgesamt als günstig (B) einzustufen.

¹¹ Der Ausbau des Straßen- und (Feld-)Wegenetzes führte im Raum Westerburg (Rheinland-Pfalz) zur Aufgabe traditioneller Brutreviere des Raubwürgers (FISCHER 1994).

Habitatqualität **B**

Die offene Feldflur des Saar-Nied-Gaus ist über weite Strecken sehr abwechslungsreich gegliedert und störungsarm. Die für ein Brutvorkommen erforderlichen Habitatrequisiten (kleinere Baumgruppen, Feldgehölze, Gebüsch) sowie ein hoher Grünlandanteil, in kleinräumigem Wechsel mit Ackerflächen sind noch auf annähernd der Hälfte des Gebietes in guter Ausprägung gegeben. Demgegenüber bestehen in Teilbereichen jedoch auch bereits größere, teils als Folge früher Flurbereinigungen weitgehend ausgeräumte, strukturarmer Feldfluren, in denen bereits seit Jahren keine Brutnachweise mehr gelangen.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen **C**

Trotz der derzeit noch über weite Strecken günstigen Habitatbedingungen sind in den vergangenen Jahren nachteilige Entwicklungen zu verzeichnen, die zu einer Verschlechterung der Lebensraumbedingungen für den Raubwürger führen. Diese beruhen in erster Linie auf der Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung. Durch einen fortschreitenden Grünlandumbruch, den Verlust von alten Obstbäumen (insbesondere einzeln stehenden Bäumen in der Ackerflur) oder durch immer größere Bewirtschaftungseinheiten gehen wichtige Habitatstrukturen wie Saum- und Brachestreifen, Hecken oder kleinere Baumgruppen verloren. Die Abnahme der kleinräumigen Nutzung hat eine anhaltende, schleichende Verschlechterung der verbleibenden Lebensräume bis hin zum Verlust der Habitateignung ganzer Teilbereiche zur Folge (z. B. zwischen Mondorf und Oberesch, um Diersdorf oder Fürweiler).

In mehreren Fällen sind Beeinträchtigungen durch Freizeitnutzung im Umfeld der Brut- und Winterreviere des Raubwürgers belegt. Ein früheres Brutvorkommen westlich von Oberesch in der Nähe eines Modellflugplatzes ist seit mehreren Jahren nicht mehr besetzt. Vor dem Hintergrund der hohen Störungsempfindlichkeit der Art ist ein Zusammenhang mit dem Betrieb des dortigen Modellflugplatzes sehr wahrscheinlich. Erhebliche Störungen im Umfeld der Winterreviere sind zudem durch Motorsportveranstaltungen (Rallye) im Herbst oder Frühjahr im Umfeld der Winterreviere gegeben.

Gesamterhaltungszustand

Der Gesamterhaltungszustand wird entsprechend der Hauptkriterien als günstig (B) eingeschätzt.

Erhaltungszustand	Raubwürger
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	C
Gesamtwert	B

5.2.1.8 Rotkopfwürger (*Lanius senator*) [A341]

Schutz- und Gefährdungstatus

- RL Saarland - Kategorie 1: Vom Erlöschen bedroht
- RL Deutschland - Kategorie 1: Vom Erlöschen bedroht
- europäische Vogelart
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 10 BNatSchG

Bestandssituation im Saarland

- Brutvogel
Bestand: 0-2 Paare (unregelmäßig)
Trend: ↓↓↓ (Abnahme > 50 %)
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: -

Allgemeine Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung



Rotkopfwürger (*R. Dumulin*)

Der Rotkopfwürger ist Brutvogel der offenen bis halboffenen Landschaften in klimatisch begünstigten Regionen. In Deutschland gilt er als typischer Bewohner extensiv bewirtschafteter Streuobstwiesengebiete mit altem Baumbestand, insbesondere der ortsrandnahen Lagen mit den durch Vieh- und Kleintierhaltung bedingten Strukturvielfalt (NICKLAUS in BOS et al. 2005). Von hoher Bedeutung sind dabei Flächen mit niedriger Bodenvegetation (regelmäßig geschnittene Wiesen,

Viehweiden, Hackfruchtfelder oder Wegränder) zur Nahrungssuche sowie ein entsprechendes Angebot an Sitzwarten. Im Unterschied zu anderen Lanius-Arten ernährt er sich fast ausschließlich von größeren Insekten. Andere Wirbellose sowie Wirbeltiere werden nur gelegentlich verzehrt.

Der Rotkopfwürger ist ein typischer Ansitzjäger. Bevorzugt jagt er von nur wenige Meter hohen Warten, etwa einem Busch, einem Zaunpfahl oder einem Leitungsdraht. Von hier aus ergreift er seine Beutetiere meist in Bodennähe mit dem Schnabel. Kurz beweidete Wiesen und Obstwiesen mit teils bodenoffenen Bereichen bieten daher ideale Jagdbedingungen.

Noch im 19. und auch stellenweise bis ins 20. Jahrhundert war der Rotkopfwürger ein in Mitteleuropa verbreiteter Brutvogel, der inzwischen jedoch weite Teile seines ehemaligen Brutgebietes geräumt hat (BAUER et al. 2005). Als Hauptursachen werden der direkte Lebensraumverlust, die Nutzungsänderung (u. a. die Aufgabe der Beweidung von Obstwiesen), der zunehmende Biozid- und Düngemiteleinsatz, aber auch Klimaänderungen genannt (BAUER et al. 2005)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: (letztes Brutvorkommen 1999)
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: -

Der Rotkopfwürger brütete bis Ende der 1980er Jahre noch regelmäßig, anschließend sporadisch mit ein bis zwei Paaren im Bereich des Vogelschutzgebietes (NICKLAUS et al. 2000, BOS et al. 2005). In diesem Zeitraum bestand ein regelmäßiges Vorkommen westlich von Oberesch (nahe des Johanneshofs) sowie östlich von Biringen (R. Klein, schriftl.). Der letzte Brutnachweis aus dem Bereich des Vogelschutzgebietes gelang 1999 zwischen Fürweiler und Gerlfangen. Da seit mehr als 10 Jahren konkrete Bruthinweise aus dem Vogelschutzgebiet fehlen, ist der Bestand innerhalb des Vogelschutzgebietes inzwischen als erloschen zu bewerten.

Alle bekannten Brutstandorte zeichneten sich durch größere Streuobstbestände mit Viehnut-

zung bzw. unmittelbar angrenzender Weiden aus. Als weitere wichtige Habitatrequisiten waren in allen Fällen Feldwege und Säume sowie Weidepforten und kleinere Gebüsch (als zusätzliche Ansitze) Bestandteile der Reviere.

Die Ursachen für das Verschwinden der Art sind nicht vollends geklärt; zumindest in Teilen des Vogelschutzgebietes bestehen nach wie vor augenscheinlich gute Habitatbedingungen. Neben großräumigen klimatischen Veränderungen (v. a. in den 1980 und 1990er Jahr mit mehreren nassen Sommern) werden jedoch auch im Saar-Nied-Gau „schleichende“ Verschlechterungen in den Brutbiotopen registriert, die auch ehemalige Brutlebensräume betreffen (z. B. durch eine zunehmende Düngung des Grünlandes, den verstärkten Einsatz von Pestiziden und den damit verbundenen Rückgang von Großinsekten, der Aufgabe der Beweidung von alten Obstwiesen oder der Verringerung der Strukturvielfalt). Zudem nehmen auch die Vorkommen im südlich angrenzenden Lothringen und im Elsass ab, in deren Zusammenhang die saarländischen Restvorkommen als „nördliche Ausläufer“ zu betrachten sind (G. NICKLAUS in BOS et al. 2005).

Bewertung des Erhaltungszustandes

Für das Vogelschutzgebiet erfolgt keine Bewertung des Erhaltungszustandes, da seit mehr als 10 Jahren Brutnachweise fehlen.

5.2.1.9 Grauammer (*Emberiza calandra*) [A383]

Schutz- und Gefährdungstatus

- RL Saarland - Kategorie 2: stark gefährdet
- RL Deutschland - Kategorie 3: gefährdet
- europäische Vogelart
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 10 BNatSchG

Bestandssituation im Saarland

- Brutvogel
Bestand: 140-160 Paare
Trend: ↓↓↓ (Abnahme > 50 %)
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: -

Allgemeine Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung



Grauammer (*D. Collin*)

Die Grauammer ist eine Charakterart der ebenen, gehölzarmen Landschaft. Sie besiedelt offene, nahezu waldfreie Gebiete mit einer großflächigen Acker- und Grünlandnutzung, bevorzugt auf schweren, kalkhaltigen Böden. Wichtige Habitatbestandteile der Grauammerbiotope sind einzelne Bäume, Büsche, Zäune oder Freileitungen als Singwarten sowie ein Wechsel von einerseits dichter Bodenvegetation als Neststandort sowie andererseits unbefestigten Wegen, Säumen oder sonstigen Flächen mit niedriger und lückiger Bodenvegetation zur Nahrungsaufnahme. Die Art profitiert von einer mosaikförmigen, möglichst vielfäl-

tigen Nutzungsstruktur; besonders positiv wirken sich dabei mehrjährige Ackerbrachen auf den Bestand aus (MOSCHEL 2000). Allgemein werden dabei offenkundig Klimaregionen mit nur geringen Niederschlagssummen während der Hauptvegetationsperiode bevorzugt.

Die Nahrung besteht vor allem aus Sämereien von Wildkräutern und Getreide. Während des Sommers werden die Jungen vor allem mit Insekten verschiedener Art gefüttert. Ein Brutrevier ist in der Regel zwischen 1,5 und 3 ha groß (max. 8 ha BAUER et al. 2005). Nur selten werden maximale Siedlungsdichten von bis zu 2 Brutpaaren auf 10 ha erreicht. Das Nest wird in Randstrukturen in dichter Bodenvegetation in busch- oder baumfreier Umgebung angelegt. Das Brutgeschäft beginnt ab Mitte Mai. In der Regel ist die Grauammer ganzjährig als Standvogel vertreten.

Die Grauammer ist im Saarland ein Bewohner der überwiegend extensiv bewirtschafteten Agrarlandschaft; aktuell werden nur noch die Gaugebiete im Südost- und Südwestsaarland besiedelt. Die übrigen Vorkommen, etwa im Saartal oder im Hochwaldvorland, sind zwischenzeitlich erloschen. Neben Verlusten in harten Wintern liegen die Gründe hierfür in erster Linie in der Intensivierung der Landwirtschaft und der Ausräumung der Kulturlandschaft.

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: 1-5 (unregelmäßig)
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: -

Die Grauammer besiedelt das Vogelschutzgebiet nur noch unregelmäßig mit Einzelvorkommen. Zuletzt bestand ein Revier im Jahr 2005 in der offenen Feldflur zwischen Fürweiler und Gerlfangen (R. Klein, mdl. Mittl.). Noch Ende der 1990er Jahre existierte im Raum Fürweiler eine individuenstarke Population mit 12-15 Revieren (OBS-Archiv, R. Klein). Weitere ehemalige Vorkommen bestanden in der grenznahen Feldflur südlich von Biringen sowie zwischen Oberesch und Mondorf (in der Nähe des Modellflugplatzes).

Die Ursachen für die starke Bestandsabnahme sind in nachhaltigen Veränderungen innerhalb der einstigen Bruthabitate zu suchen. So hat im Raum Fürweiler und Gerlfangen, dem einstigen Verbreitungszentrum, die fortschreitende Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung zu einer nachhaltigen Verschlechterung der Lebensräume geführt, insbesondere durch Strukturverlust (v. a. den Verlust von Ackersäumen, den Rückgang von mehrjährigen Ackerbrachen sowie die Vergrößerung der Schläge), durch erhöhten Düngemittel- und Pestizideinsatz sowie Grünlandumbruch. Da im südlich angrenzenden Bereich des Saar-Nied-Gaus (südlich der Nied) sowie im benachbarten Frankreich in geringer Entfernung (ca. 2-3 km) noch stabile Populationen der Grauammer bestehen, ist bei Wiederherstellung geeigneter Lebensraumstrukturen mit einer Wiederbesiedlung derzeit verwaister Habitate zu rechnen.

Status	Habitatflächen
Brutvogel	201, 204, 207, 211, 212, 213
Nahrungsgast	-
Durchzügler/Rastvogel	-

Bewertung des Erhaltungszustandes

Zustand der Population **C**

Aufgrund des anhaltenden Bestandsrückganges mit nur noch sporadischen Brutvorkommen ist der Zustand der Grauammer-Population im Vogelschutzgebiet als ungünstig (C) einzustufen.

Habitatqualität **B**

Die offene Feldflur des Natura 2000-Gebietes weist zumindest in Teilbereichen nach wie vor potenzielle Habitate für die Grauammer auf, etwa in der kleinräumig parzellierten Ackerflur südwestlich von Biringen bzw. um Oberesch. Defizite bestehen dagegen in der durch Flurbereinigung oder Flächenzusammenlegung großflächig und intensiv bewirtschafteten Ackerflur, etwa östlich von Mondorf, um den Diersdorfer Hof oder auf der Gaufläche nördlich von Hemmersdorf. Insgesamt wird der Parameter Habitatqualität derzeit jedoch noch als günstig (B) bewertet, da auch in den Randbereichen der intensiv bewirtschafteten

Gebiete geeignete Biotopstrukturen für ein Vorkommen der Art existieren.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen **C**

In mehreren Teilgebieten des Vogelschutzgebietes bestehen Beeinträchtigungen auf die Vorkommen der Grauammer, in erster Linie durch die zunehmende Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung. Es sind dies insbesondere der Verlust von Ackersäumen bzw. Saumstrukturen und Umbruch von Grünland, aber auch intensive Düngung und Pestizideinsatz. Durch den Verzicht auf Stoppel- bzw. Schwarzbrachen sowie den Rückgang mehrjähriger Stilllegungsflächen haben sich die Nahrungsbedingungen insbesondere während der Herbst- und Wintermonate nachhaltig verschlechtert.

Bei einem früheren Brutvorkommen westlich von Oberesch bleibt unklar, ob für das Verschwinden der Grauammer Beeinträchtigungen durch den Betrieb eines nahe angrenzenden Modellflugplatzes verantwortlich sind. Mit Blick auf die Störungsempfindlichkeit der Art ist eine zumindest vorübergehende Verdrängung, bei anhaltenden Störungen ggf. auch eine Revieraufgabe durch den Modellflugbetrieb nicht auszuschließen (MOSCHEL 2000, BAUER et al. 2005). Da die Grauammer auch über weite Strecken des Winterhalbjahres in den Brutgebieten anwesend ist, sind zumindest auf Teilflächen des Vogelschutzgebietes Störungen durch größere Freizeitveranstaltungen (Motorsport, Rallye) im Herbst bzw. Frühjahr gegeben.

Gesamterhaltungszustand

Der Gesamterhaltungszustand wird entsprechend der Hauptkriterien als ungünstig (C) eingeschätzt.

Erhaltungszustand	Raubwürger
Zustand der Population	C
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	C
Gesamtwert	C

5.2.1.10 Weitere wertgebende Arten

Im Vogelschutzgebiet Saar-Nied-Gau treten neben den Arten nach Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL eine Reihe weiterer Vogelarten mit nennenswerten Brutbeständen auf, die landesweit oder sogar bundesweit rückläufige Bestände aufweisen und daher in der Roten Liste der bestandsgefährdeten Vogelarten geführt werden.

Das **Rebhuhn** (*Perdix perdix*) (Rote Liste Deutschland/Saarland: stark gefährdet) ist in der offenen Feldflur um Biringen, Oberesch, Fürweiler und Gerlfangen noch weit verbreitet, mit teils individuenreichen Ketten von mehr als 20 Tieren (B. Brossette, R. Klein mdl. Mittl.). Der Gesamtbestand wird auf 11-50 Paare beziffert.

Als Charaktervogel der offenen Feldflur ist die **Feldlerche** (*Alauda arvensis*) (Rote Liste Deutschland: gefährdet) im gesamten Vogelschutzgebiet nach wie vor verbreitet und häufig; aber auch hier ist zumindest in Teilgebieten ein anhaltender Bestandsrückgang zu verzeichnen, der sich in merklich geringeren Revierdichten widerspiegelt.

Für die **Rauchschwalbe** (*Hirundo rustica*) (Rote Liste Saarland: gefährdet) bestehen günstige Brutmöglichkeiten in den vorhandenen Scheunen und Stallungen innerhalb der Dörfer bzw. den Aussiedlerhöfen. Besiedelt werden selbst kleinere Scheunen oder Garagen. Innerhalb des Vogelschutzgebietes erfolgt die Viehhaltung derzeit überwiegend noch in geschlossenen Stallungen, in denen die Rauchschwalbe noch geeignete Brutmöglichkeiten vorfindet; Bestände von bis zu 15 Brutpaaren und mehr innerhalb eines Stalles sind noch verbreitet. Mit dem Rückgang der Nebenerwerbslandwirtschaft sind dagegen in den umliegenden Ortslagen mehrere kleinere „Kolonien“ erloschen.

Größere Brutbestände existieren im Vogelschutzgebiet noch von **Gartenrotschwanz** (*Phoenicurus phoenicurus*) sowie **Haus- und Feldsperling** (*Passer domesticus*, *Passer montanus*); ebenso ist das

Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*) ein regelmäßiger Brutvogel entlang von strukturreichen, mit Altgras- oder Hochstauden bewachsenen Gräben bzw. auf größeren Brachen.

5.2.2 Zug- und Rastvogelarten

5.2.2.1 Baumfalke (*Falco subbuteo*) [A099]

Schutz- und Gefährdungstatus

- RL Saarland - Kategorie 3: gefährdet
- RL Deutschland - Kategorie 3: gefährdet
- europäische Vogelart
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 10 BNatSchG

Bestandssituation im Saarland

- Brutvogel
Bestand: 25-35 Paare
Trend: ↓↓↓ (Abnahme > 50 %)
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: unbekannt

Allgemeine Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung



Baumfalke (D. Collin)

Der Baumfalke ist ein Langstreckenzieher, dessen Winterquartiere südlich des Äquators liegen. Als Brutvogel ist er in Mitteleuropa erst Ende April/Anfang Mai anwesend. Da der Baumfalke selbst keine Nester baut, ist er auf das Angebot von Nestern anderer Vogelarten, meist Krähen, angewiesen. Als Brutplatz werden in der Regel

bereits bestehende Horste in lichten Baumbeständen (häufig 80-100jährige Kiefernwälder), Feldgehölzen, Baumreihen oder an Waldrändern gewählt (BAUER et al. 2005). In manchen Gebieten werden auch Hochspannungsmasten oder einzeln bzw. in Alleen stehende Laubbäume genutzt.

Die Nahrung besteht hauptsächlich aus Kleinvögeln (Schwalben, Feldlerchen) sowie Großlibellen oder anderen Insekten, die im Flug erbeutet werden (in der frühen Dämmerung erbeutet er sogar Fledermäuse; eig. Beob.). Als Jagdgebiete werden halboffene Landschaften aufgesucht, bevorzugt Verlandungszonen von Gewässern sowie Feuchtwiesen, Moore und Brachen. Auf den Jagdflügen werden selbst Gebiete in größerer Entfernung zum Brutplatz regelmäßig frequentiert, mitunter über Entfernungen von 5 km und mehr. Hierzu zählen auch die Randbereiche von Ortslagen, wo die Art bevorzugt nach Schwalben oder Mauerseglern jagt.

Der Baumfalke ist in annähernd allen Naturräumen des Saarlandes mit Einzelrevieren vertreten und fehlt lediglich in den hochgelegenen Waldgebieten (BOS et al. 2005). Mit einem Brutbestand von 25-35 Paaren zählt die Art zu den selteneren Greifvögeln des Landes. In den zurückliegenden Jahren ist der Bestand auf geringem Niveau stabil. Aufgrund von nach wie vor bestehenden Gefährdungsfaktoren wird der Baumfalke als „gefährdet“ in der Roten Liste der Brutvögel des Saarlandes geführt (SÜBMILCH et al. 2008)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 1-5 Tiere

Der Baumfalke ist für das Vogelschutzgebiet bislang ausschließlich als regelmäßiger Durchzügler mit Einzeltieren belegt. Die jährlichen Beobachtungssummen Beobachtungen schwanken zwischen 5 bis 10 Nachweisen; einige wenige Beobachtungen im späten Sommer (v. a. Ende August) sind mit großer Wahrscheinlichkeit bereits als umherziehende Einzelvögel und weniger als Nahrungsgäste eines angrenzenden Brutvorkommens zu werten, da bislang auch in der weiteren Umgebung des Saar-Nied-Gaus keine (regelmäßi-

gen) Brutvorkommen bekannt sind (vgl. BOS et al. 2005, OBS-Archiv)¹².

Die Baumfalken-Nachweise im Frühjahr und Spätsommer erfolgten überwiegend in abwechslungsreich strukturierten, ortsrannahen Bereichen im südlichen und westlichen Teil des Vogelschutzgebietes (um Gerlfangen, Fürweiler und Großhemmersdorf), wo die Art insbesondere nach Schwalben oder anderen Kleinvögeln jagt (R. Klein, mdl. Mittl.). Nachweise aus dem nördlichen Teil des Vogelschutzgebietes sind dagegen seltener, liegen jedoch selbst aus der weitgehend strukturarmen Feldflur zwischen Mondorf und Oberesch vor (z. B. Beobachtung eines ziehenden Vogels westlich des „Krombernhofs“).

Status	Habitatflächen
Brutvogel	-
Nahrungsgast	206, 207, 210, 212, 213, 215
Durchzügler/Rastvogel	-

Bewertung des Erhaltungszustandes

Zustand der Population **B**

Der Baumfalke ist regelmäßiger, wenn auch spärlicher Rastvogel mit mittleren bis geringen Rastsummen, die sich auf mehrere Teilbereiche des Vogelschutzgebietes verteilen. Die Größe der Rastpopulation ist für den Naturraum charakteristisch und trotz der vergleichsweise geringen Gesamtsummen als günstig (B) einzustufen.

Habitatqualität **B**

In weiten Teilen des Vogelschutzgebietes findet der Baumfalke kleinvogelreiche Lebensräume, die eine günstige Voraussetzung zur Jagd bieten.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen **B**

Bislang lassen sich keine unmittelbar einwirkenden, erheblichen Gefährdungen auf die Rastvor-

kommen des Baumfalken erkennen. Mittelfristig ist jedoch eine Gefährdung bei weiterer Intensivierung der Landwirtschaft und des hierdurch bedingten Rückgangs an Kleinvogelbeständen (z. B. der Feldlerche) nicht ausgeschlossen.

Gesamterhaltungszustand

Der Gesamterhaltungszustand wird entsprechend der Hauptkriterien als günstig (B) eingeschätzt.

Erhaltungszustand	Baumfalke
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

¹² Die nächstgelegenen Bruthinweise bestehen aus dem Raum Düppenweiler bzw. Diefflen (R. Reiter/R. Klein, mdl. Mittl, OBS-Archiv). Etwaige unentdeckte Vorkommen im Umfeld des Vogelschutzgebietes (u. a. auch im angrenzenden Frankreich) sind zu erwarten.

5.2.2.2 Bekassine (*Gallinago gallinago*) [A133]

Schutz- und Gefährdungstatus

- RL Saarland - Kategorie 1: vom Erlöschen bedroht
- RL Deutschland - Kategorie 1: vom Erlöschen bedroht
- europäische Vogelart
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 10 BNatSchG

Bestandssituation im Saarland

- Brutvogel
Bestand: 1-3 Paare
Trend: ↓↓↓ (Abnahme > 50 %)
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: unbekannt

Allgemeine Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung



Bekassine (*D. Collin*)

Charakteristische Brutgebiete der Bekassine sind die Nasswiesen, nasse Brachen, Verlandungszonen stehender Gewässer sowie Nieder-, Hoch- und Übergangsmoore. Von großer Bedeutung sind hoch anstehende Grundwasserbestände, Schlammflächen und eine hohe, Deckung bietende, jedoch nicht zu dichte Vegetation (BAUER et al. 2005).

Das Nest wird auf feuchtem bis nassem Untergrund am Boden versteckt (max. 1-3 Brutpare /

10 ha). Die Art reagiert dabei sehr empfindlich auf Entwässerung und Nutzungsintensivierung.

Die Tiere ernähren sich vor allem vor allem von Kleintieren (z.B. Schnecken, Regenwürmer, Insekten), aber auch von pflanzlicher Kost (Samen von Seggen oder Binsen). Als Kurz- und Mittelstreckenzieher überwintert die Bekassine in Nordwest- bis Südeuropa sowie im Mittelmeerraum.

Mit den äußeren Steuerfedern erzeugt die Bekassine bei der Balz typische „Meckerlaute“, weshalb sie im Volksmund auch „Himmelsziege“ genannt wird.

Der saarländische Brutbestand der Bekassine hat in zurückliegenden Jahrzehnten kontinuierlich abgenommen. Für die 1980er Jahre wurden im Zuge von gezielten Kartierungen noch 13 Vorkommen erfasst (mit über 20 Paaren; BRAUNBERGER 1989); fast alle einstigen Brutstandorte wurden inzwischen aufgegeben. Selbst in den ehemaligen Schwerpunktgebieten fehlen für die letzten Jahre regelmäßige, konkrete Bruthinweise (z. B. Noswendeler Bruch bzw. Beeder Bruch), dies trotz gezielter und umfangreicher Schutzmaßnahmen. Damit steht der Bestand der Art im Saarland kurz vor dem Erlöschen.

Die Ursachen für den Bestandsrückgang sind vielfältig; hierzu zählen in erster Linie der direkte Lebensraumverlust als Folge der Entwässerung von Feucht- und Nasswiesen (durch Drainage wie durch großflächige Grundwasserabsenkungen), die Nutzungsintensivierung (durch erhöhten Dünger- und Biozideinsatz, ungünstige Mahdtermine oder hohe Viehdichten), lokal jedoch auch eine zunehmende Sukzession von Feuchtbrachen sowie direkte Störungen an den Brut-, Rast- und Nahrungsflächen.

Als Durchzügler erscheint die Bekassine im Saarland während des Herbstdurchzuges mit Schwerpunkt im September und Oktober. Auf dem Frühjahrsdurchzug werden rastende Bekassinen insbesondere im März und April beobachtet (ROTH et al. 1990). Bevorzugte Rastgebiete sind Feuchtwiesen sowie Verlandungsbereiche und feuchte Gräben. Seltener wird die Art dagegen auf großen Ackerflächen nachgewiesen (ROTH et al. 1990).

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 6-10

Brutvorkommen der Bekassine fehlen aus dem Vogelschutzgebiet und sind hier auch für die früheren Jahre bislang nicht belegt. Die Art tritt ausschließlich als seltener, jedoch regelmäßiger Rastvogel während des Durchzugs mit deutlichem Schwerpunkt im Frühjahr sowie im Herbst auf, aktuell zumeist nur noch mit Einzeltieren (OBS-Archiv, R. Klein mdl. Mitt.). Die Zahl der Rastbeobachtungen hat in den zurückliegenden Jahren - parallel zum Rückgang der Bestände in Mitteleuropa - merklich abgenommen (auf max. nur noch 10 Nachweise jährlich). Noch Ende der 1990er sowie zu Beginn der 2000er Jahre wurde die Bekassine an den wenigen Rastflächen noch konstanter und mit teils größeren Trupps festgestellt (z. B. 8 Ex. am 28.03.2001 nordwestlich des Pehlinger Hofes, eig. Beob., OBS-Archiv).

Die vorliegenden Nachweise konzentrieren sich auf wenige Standorte im mittleren und nördlichen Teil des Vogelschutzgebietes. Es sind dies ausnahmslos feuchte Wiesenflächen, die zum Zeitpunkt des Durchzuges mit zumindest größeren Pfützen überstaut sind. Derartige Flächen finden sich aktuell nur noch nach längeren Regenperioden und damit nicht alljährlich, etwa entlang des Biringer Baches südlich von Biringen, im Quellbereich des Eschbachs (östlich von Oberesch) sowie in der Wiesenlandschaft zwischen dem Waldhof und dem Pehlinger Hof.

Status	Habitatflächen
Brutvogel	-
Nahrungsgast	-
Durchzügler/Rastvogel	201, 207

Bewertung des Erhaltungszustandes

Zustand der Population **C**

Die Rastvorkommen der Bekassine sind im Vogelschutzgebiet abhängig von geeigneten Rastbe-

dingungen während der Zugperioden (v. a. überstaute Wiesen) schwankend; die gebietspezifische Kapazität ist somit naturgemäß gering. Vor dem Hintergrund der insgesamt anhaltend rückläufigen Beobachtungen wird der Zustand der Rastpopulation dennoch als ungünstig (C) bewertet.

Habitatqualität **C**

Das Lebensraumpotenzial für ein (Rast-) Vorkommen der Bekassine ist im Vogelschutzgebiet natürlicherweise eingeschränkt; größere Feuchtgebiete oder Gewässer als regelmäßig zur Verfügung stehende Rastgebiete fehlen. Mehrere der als Rastgebiet genutzten Feuchtwiesen weisen gegenwärtig eine deutlich geringere Ausdehnung bzw. eine deutlich verminderte Dauer der Überschwemmung auf, als noch vor wenigen Jahren. Damit bestehen insbesondere auf dem Frühjahrszug nur noch in Jahren mit besonderen, d. h. hohen Niederschlagsereignissen geeignete Rastflächen in nennenswertem Umfang.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen **C**

Auf den wenigen Rastflächen sind bislang keine Beeinträchtigungen durch Freizeitaktivitäten bekannt. Als Folge von Drainage bzw. der Vertiefung der Vorfluter hat sich jedoch in den betroffenen Wiesengebieten sowohl der Umfang der zur Zugzeit nassen, überstauten Grünlandflächen als auch die Dauer der Überstauung in den vergangenen 5-8 Jahren deutlich verringert (etwa entlang des Biringer Baches). Hierdurch haben sich die Habitatbedingungen für die Bekassine in den wenigen verbleibenden Rastgebieten merklich verschlechtert.

Gesamterhaltungszustand

Der Gesamterhaltungszustand wird entsprechend der Hauptkriterien als ungünstig (c) eingeschätzt.

Erhaltungszustand	Bekassine
Zustand der Population	C
Habitatqualität	C
Beeinträchtigungen	C
Gesamtwert	C

5.2.2.3 Kiebitz (*Vanellus vanellus*) [A142]

Schutz- und Gefährdungstatus

- RL Saarland - Kategorie 1: Bestand vom Erlöschen bedroht
- RL Deutschland - Kategorie 2: stark gefährdet
- europäische Vogelart
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 10 BNatSchG

Bestandssituation im Saarland

- Brutvogel
Bestand: 1-5 Paare
Trend: ↓↓↓ (Abnahme > 50 %)
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: unbekannt

Allgemeine Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung



Kiebitz (C. Beeke)

Der Kiebitz gilt als Brutvogel der flachen, weithin offenen, baumarmen und wenig strukturierten Flächen mit fehlender oder nur geringer Vegetation (BAUER et al. 2005). Besiedelt werden Seggenriede, Mähwiesen, Viehweiden oder Heideflächen, aber auch Ackerland. Während die Art im 19. Jahrhundert als Brutvogel noch fast ausschließlich auf feuchten Flächen anzutreffen war, so erfolgt heute die Mehrzahl der Bruten in Mitteleuropa auf mehr oder weniger trockenem Untergrund. Dort ist der Bruterfolg jedoch stark abhängig von

der Bewirtschaftungsintensität und fällt oft sehr gering aus.

Bei der Wahl des Neststandortes werden offene und kurze Vegetationsstrukturen bevorzugt. Auf einer Fläche von 10 Hektar können 1 bis 2 Brutpaare vorkommen. Kleinflächig kann es zu höheren Dichten kommen, da Kiebitze oftmals in kolonieartigen Konzentrationen brüten (BAUER et al. 2005, FLADE 1994). Die ersten Kiebitze treffen ab Mitte Februar in den Brutgebieten ein. Ab Mitte März beginnt das Brutgeschäft, spätestens im Juni sind die letzten Jungen flügge.

Als Brutvogel ist der Kiebitz im Saarland - nach einem Bestandshoch bis Mitte der 1990er Jahre (mit geschätzten 200 Paaren, ROTH et al. 1990) - aktuell nur noch an wenigen Standorten anzutreffen (meist nur noch mit Brutversuchen). So sind für das Jahr 2008 lediglich drei Brutversuche bzw. -hinweise im Saarland bekannt (Beeder Bruch, bei Rubenheim bzw. zwischen Erfweiler-Ehlingen und Assweiler, C. Braunberger / OBS 2009). Damit steht die Art im Saarland als Brutvogel kurz vor dem Erlöschen (SÜBMILCH et al. 2008).

Da im Saarland größere Gewässer mit ausgedehnten Schlammlflächen selten sind, finden sich Ansammlungen und Rastgesellschaften während des Frühjahrs- und Herbstzuges bzw. nach der Brutzeit in erster Linie auf offenen, landwirtschaftlichen Nutzflächen. Zu den Schwerpunkträumen zählen neben den Talauen von Mosel und Saar vor allem die Gaulandschaften von Saar-Mosel-Gau, Saar-Nied-Gau und Bliesgau. Die Schlaf- und Ruheplätze werden dabei über Jahre hinweg aufgesucht, so dass für den Kiebitz von einer Rastplatztradition ausgegangen werden kann (NICKLAUS 1996-2002, ROTH et al. 1990).

In großen Teilen Mitteleuropas ist in den vergangenen Jahren ein z. T. drastischer Einbruch des Brutbestandes zu verzeichnen (u. a. wegen eines nur geringen Bruterfolges auf Äckern oder Silagewiesen, NEWTON 2004, HÖTKER et al. 2007). Damit einhergehend ist auch die Zahl der Rastvögel bzw. der Mauserbestände in weiten Teilen Deutschlands stark rückläufig (ggf. verstärkt durch Bestandsrückgänge in den osteuropäischen Brutzentren, SUDFELDT et al. 2007). Während noch in den 1990er Jahren im Saarland alljährlich Rastansammlungen aus mehreren hundert bis tausend Individuen festgestellt wurden, werden

heute nur noch selten Rasttrupps mit mehr als 100 Tieren beobachtet (OBS-Archiv).

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: 1-5 (unregelmäßig)
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 1001-5000 Tiere

Der Kiebitz ist im Saar-Nied-Gau ein regelmäßiger Durchzügler und Rastvogel mit landesweit hohen Rastsummen. Als Brutvogel ist die Art dagegen nur noch sporadisch mit Einzelpaaren vertreten. Regelmäßige Brutvorkommen liegen aus den 1990er Jahren vor, als die Art mit bis zu 3 Paaren in den feuchten Senken der Wiesenlandschaft zwischen dem Waldhof und Pehlinger Hof nachgewiesen werden konnte (R. Klein, OBS-Archiv). Zudem wurden im gleichen Zeitraum mehrfach Ackerbruten registriert, in allen Fällen jedoch ohne Bruterfolg (z. B. um den Diersdorfer Hof bzw. den Krombernhof in der Gemarkung Mondorf). Die letzten konkreten Bruthinweise stammen aus dem Jahr 2005 von Ackerflächen um den Diersdorfer Hof (Fund von drei Brutmulden Ende März 2005), jedoch blieben auch hier die Vorkommen trotz Schutzmaßnahmen (Markierung und Sicherung der Brutbereiche) ohne Bruterfolg (R. Klein, mdl. Mittl.).

Das Vogelschutzgebiet beherbergt aktuell das einzige größere, annähernd ganzjährig frequentierte Rastgebiet des Kiebitzes im Saarland. Das Vogelschutzgebiet gilt als traditionelles Rastgebiet der Art, in dem nach wie vor größere Rasttrupps mit mehreren hundert Tieren gleichzeitig nachgewiesen werden, vielfach mit einer längeren Verweildauer von mehreren Tagen oder Wochen. Rastnachweise während des Frühjahrszuges liegen von Anfang Februar bis Ende März vor. Der Herbstzug beginnt bereits ab Mitte/Ende Juni, mit steigenden Rastbeobachtungen im September und Oktober und endet Anfang Dezember. Abhängig von den Witterungsbedingungen existieren aus mehreren Jahren Nachweise aus den Monaten Dezember und Januar und damit Hinweise auf Überwinterungen (OBS-Archiv).

Zu den bevorzugten Rastbereichen zählen die offene Feldflur um eine Anhöhe zwischen Mondorf und Biringen sowie die weitgehend offenen

Wiesen und Äcker um den Krombernhof, die ausgedehnten Wiesen und Weiden zwischen dem Waldhof und dem Pehlinger Hof, die Ackerflächen nördlich des Diersdorfer Hofes sowie die Feldflur zwischen Diersdorf und Fürweiler. Auch abseits dieser Hauptrastflächen können rastende Kiebitze nachgewiesen werden, wenngleich in der Regel nur mit kleinen Trupps (unter 50 Tieren) sowie kurzzeitig rastend, meist abhängig von der teils jährlich wechselnden jeweiligen Flächennutzung bzw. dem Erntezeitpunkt.

Status	Habitatflächen
Brutvogel	206, 207, 209
Nahrungsgast	203, 206, 207, 209
Durchzügler/Rastvogel	201, 203, 204, 206, 207, 209, 211, 212, 213

Bemerkenswerte Rastbeobachtungen des Kiebitzes im Vogelschutzgebiet Saar-Nied-Gau: jährliche Maximaltrupps (Auswahl)

Datum	Beobachtung
23.02.2000	1200 Ex. zwischen Oberesch und Mondorf
28.02.2001	1400 Ex. zwischen Oberesch und Mondorf
28.11.2002	500 Ex. nordwestlich des Pehlinger Hofes
23.11.2004	600 Ex. bei Biringen
09.12.2005	400 Ex. südlich des Pehlinger Hofes
18.03.2006	1500 Ex. zwischen Oberesch und Mondorf

Quelle: R. Klein, OBS-Archiv

Bewertung des Erhaltungszustandes

Zustand der Population (Rastvogel) B

Zustand der Population (Brutvogel) C

Der Kiebitz ist im Vogelschutzgebiet ein regelmäßiger Rastvogel, der hier landesweit nach wie vor hohe Rastbestände besitzt, wenngleich diese unter den Höchstwerten der 1990er Jahre liegen. Der Rückgang der Rastpopulation fällt geringer aus als in anderen Rastgebieten des Saarlandes (OBS-Archiv, eig. Beob.). Er ist nur zu geringen Anteilen gebietsbedingt, sondern wird durch den allgemein drastischen Rückgang der Rastbestände in ganz Mitteleuropa überlagert.

Im Vergleich zur allgemein rückläufigen Bestandsentwicklung im gesamten Saarland wird der Zustand der Rastpopulation im Vogelschutzgebiet als günstig (B) bewertet.

Aufgrund des anhaltenden Bestandsrückganges mit nur noch sporadischen Brutvorkommen ist der Zustand der Brutpopulation des Kiebitzes für das Vogelschutzgebiet als ungünstig (C) einzustufen.

Habitatqualität (Rastvogel) B

Habitatqualität (Brutvogel) C

Die Ackerflur zwischen Biringen und Mondorf bietet mit ihren kleineren Anhöhen und Senken nach wie vor günstige Rastmöglichkeiten für den Kiebitz innerhalb der Gauhochfläche. In der weithin offenen Feldflur bestehen nur wenige Hecken- bzw. Gehölzbestände, die zu einer Meidung von Teilflächen führen könnten. Ähnliches gilt für die Wiesenflächen zwischen Waldhof und Pehlinger Hof oder die Ackerflur um den Diersdorfer Hof.

Im Gegensatz zu den 1990er Jahren fehlen annähernd ganzjährig feuchte Wiesenflächen als potenzielle Grünland-Bruthabitate innerhalb des Vogelschutzgebietes inzwischen weitgehend. Die vereinzelt zur Brut genutzten Ackerflächen stellen demgegenüber keine günstigen Brutstandorte dar, da hier ohne intensive, regelmäßige Schutzmaßnahmen (Markieren der Neststandorte, Ausgrenzung von der Bewirtschaftung) in der Regel keine erfolgreichen Bruten stattfinden. Für den Kiebitz als Brutvogel wird die Habitatqualität damit derzeit als ungünstig (C) eingestuft, für rastende Vögel demgegenüber als günstig (B).

Beeinträchtigungen und Gefährd. (Rastvogel) C

Beeinträchtigungen und Gefährd. (Brutvogel) C

Die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, in erster Linie durch die Entwässerung einstiger Feuchtwiesen hat in mehreren Fällen zur nachhaltigen Verschlechterung der Habitatbedingungen für den Kiebitz als Brutvogel geführt (z. B. zwischen Diersdorf und Fürweiler). Die in der Folge der Trockenlegung häufigere Mahd der Wiesenflächen (teils in Kombination mit verstärkter Düngung) hat zu Brutverlusten bzw. letztlich Revieraufgabe geführt (teils nach zuvor mehreren

erfolglosen Bruten). Die Entwässerung der Feuchtwiesen und die nachfolgende Nutzungsintensivierung wird als Hauptursache für den Rückgang der Brutvorkommen angeführt (R. Klein, mdl. Mitt.). Auch für rastende Kiebitze haben sich durch den Verlust von staufeuchten bzw. überfluteten Wiesenflächen die Bedingungen verschlechtert, wenngleich hier im Bereich der offenen Ackerflur weitere Rastflächen als Ausweichhabitate genutzt werden.

In mehreren Fällen liegen konkrete Beobachtungen von Störungen rastender Kiebitze durch den Betrieb eines Modellflugplatzes am Rande einer der Hauptrastflächen zwischen Oberesch und Mondorf vor (Auffliegen von rastenden Kiebitzen in Entfernungen von mehr als 250 m zu einem startenden Modellflieger; U. Leyhe, mdl. Mittl;).

Weitere Beeinträchtigungen sind durch die Ausrichtung von Motorsportveranstaltungen (v. a. Rallye) abzuleiten, die im Umfeld der bevorzugten Rastflächen im Bereich der Gemarkungen Mondorf und Silwingen erfolgen. Bei regelmäßigen Störungen ist eine Verdrängung der Art von bevorzugten Rastflächen bis hin zur Aufgabe von Rastplatztraditionen nicht ausgeschlossen.

Im Zuge einer etwaigen Errichtung von Windkraftanlagen im Umfeld der bevorzugten Rastflächen sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen; ähnlich wie der Goldregenpfeifer meidet auch der Kiebitz derartige vertikale Strukturen mit teils größeren Abständen (vgl. REICHENBACH 2004 u. a.).

Gesamterhaltungszustand

Der Gesamterhaltungszustand wird für rastende bzw. durchziehende Kiebitze als günstig (B) eingeschätzt, für den Kiebitz als Brutvogel dagegen als schlecht (C)

Erhaltungszustand	Kiebitz (Rastvogel)
Zustand der Population	B
Habitatqualität	A
Beeinträchtigungen	C
Gesamtwert	B

Erhaltungszustand	Kiebitz (Brutvogel)
Zustand der Population	C
Habitatqualität	C
Beeinträchtigungen	C
Gesamtwert	C

5.2.2.4 Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) [A257]

Schutz- und Gefährdungstatus

- RL Saarland - Kategorie 2: stark gefährdet
- RL Deutschland - Vorwarnliste
- europäische Vogelart
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 10 BNatSchG

Bestandssituation im Saarland

- Brutvogel
Bestand: 100-300 Paare (< 30 Paare)
Trend: ↓↓↓ (Abnahme > 50 %)
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: unbekannt

Allgemeine Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung



Wiesenpieper (*R. Dumoulin*)

Zum Lebensraum des Wiesenpiepers zählen offene, baum- und straucharme (vorzugsweise feuchte) Flächen mit nur einzelnen höheren Singwarten. Die Bodenvegetation muss ausreichend Deckung bieten, darf aber nicht zu dicht und zu hoch sein. Bevorzugt werden extensiv genutzte, frische bis feuchte Dauergrünländer, Heideflächen und Moore besiedelt, aber auch Kahlschläge, Windwurfflächen sowie Brachen.

Die Nahrung besteht aus kleinen Wirbellosen, vor allem Insekten und deren Larven sowie Spinnen. Zur Jagd setzt sich der Wiesenpieper gerne auf Drähte, Zäune und kleinere Büsche. Als typischer

Wiesenvogel beginnt das Brutgeschäft meist erst Ende April/Anfang Mai. Das Nest wird am Boden oftmals an Graben- und Wegrändern angelegt. Die Größe des Brutreviers schwankt in der Regel zwischen 0,2 und 7 ha; in Optimalhabitaten (vor allem im Feuchtgrünland) können Siedlungsdichten von bis zu 10 BP auf 10 ha erreicht werden. Im Brutrevier zeigt die Art mitunter eine nur geringe Fluchtdistanz von 30 - 50 m (BAUER et al. 2005).

Der Wiesenpieper hat nicht nur im Saarland, sondern im gesamten südwestdeutschen Raum sowie den angrenzenden Regionen (Luxemburg, Lothringen) in den beiden vergangenen Jahrzehnten großräumig starke und anhaltende Bestandseinbußen hinnehmen müssen (BOS et al. 2005, LORGÉ & BIVER 2008, DDA 2011 in Prep.). Der derzeitige „Restbestand“ im Saarland dürfte kaum mehr als 30 Paare umfassen (BRAUNBERGER 2011). Noch zu Beginn der 1990er Jahre schätzt BRAUNBERGER (1994) den Brutbestand saarlandweit auf 570-715 Reviere. Wie mehrere andere, einst häufige Wiesenvogelarten steht damit auch der Bestand des Wiesenpiepers im Saarland kurz vor dem Erlöschen.

Die Gründe für den drastischen Bestandseinbruch sind vielschichtig, in erster Linie zählen hierzu jedoch der Verlust von Feuchtwiesen und Brachen durch Entwässerung, Überbauung, Nutzungsänderung (Grünlandumbruch) oder -intensivierung (Umstellung von Heumahd auf Silagemahd mit einem sehr frühen ersten Schnitt). Aber auch weitere Faktoren wie z. B. klimatische Veränderungen (niederschlagsarme Frühjahre bzw. Sommer) werden als mögliche Ursachen diskutiert (BRAUNBERGER 2011).

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: unbekannt

Der Wiesenpieper tritt im Saar-Nied-Gau ausschließlich als Durchzügler auf. Hinweise auf vereinzelte frühere Brutreviere (südlich von Biringen bzw. zwischen dem Waldhof und dem Pehlinger Hof) liegen mehr als 25 Jahre zurück.

Rastende Wiesenpieper treten zur Zugzeit im Frühjahr und Herbst in der Regel mit kleineren Trupps von bis zu 50 Tieren im gesamten Vogelschutzgebiet auf. Größere Rasttrupps sowie eine längere Verweildauer werden deutlich seltener registriert (z. B. 150 Ex. am 22.10.2009 bei Oberesch, R. Klein, OBS-Archiv). Auf der Hochfläche des Saar-Nied-Gaus rasten die Wiesenpieper sowohl auf Ackerflächen in der offenen, weitgehend ausgeräumten Feldflur als auch im Bereich von kleineren und größeren Grünlandflächen. Damit stellt die Art vergleichsweise geringe Ansprüche an ihre Rasthabitate.

Status	Habitatflächen
Brutvogel	-
Nahrungsgast	-
Durchzügler/Rastvogel	201, 203, 204, 206, 207, 209, 211, 212, 213

Bewertung des Erhaltungszustandes

Es erfolgt keine Bewertung des Erhaltungszustandes für den Wiesenpieper als Rastvogel, da sich keine besonders herausragende Nutzung einzelner Teilgebiete als Rast- oder Durchzugsgebiet abgrenzen lässt.

5.2.2.5 Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*) [A275]

Schutz- und Gefährdungstatus

- RL Saarland - Kategorie 1: vom Erlöschen bedroht
- RL Deutschland - ungefährdet
- europäische Vogelart
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 10 BNatSchG

Bestandssituation im Saarland

- Brutvogel
Bestand: 5-15 Paare
Trend: ↓↓↓ (Abnahme > 50 %)
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: unbekannt

Allgemeine Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung



Wiesenschafstelze (*D. Collin*)

Die Wiesenschafstelze ist ein Brutvogel der weitgehend offenen, gehölzarmen Landschaft. Ursprünglich beheimatet in Salzwiesen, Seggenfluren und Hochmoorrandbereichen ist die Art in Mitteleuropa hauptsächlich in der offenen Kulturlandschaft anzutreffen, bevorzugt im Grünland extensiv genutzter Weiden und Wiesen. In einzelnen Regionen werden auch zunehmend Ackergebiete (Hackfrüchte, Getreide, Klee oder Raps) bzw. Ruderal- und Brachflächen besiedelt. Günstig sind hierbei kurzrasige Vegetationsausprägungen mit einzelnen, vegetationsfreien oder nur

schütter bewachsenen Bodenstellen sowie An-sitzwarten (v. a. Weidezaunpfähle).

Als Bodenbrüter wird das Nest in der Regel in dichter Kraut- oder Grasvegetation versteckt (ein bis zwei Jahresbruten). Wiesenschafstelzen suchen ihre Nahrung vorwiegend am Boden. Die Nahrung besteht hauptsächlich aus kleinen fliegenden Insekten, aber auch aus Larven, Käfern, Heuschrecken, kleinen Schnecken oder Würmern.

Mit einem Gesamtbestand von derzeit kaum mehr als 10 Brutpaaren ist die Wiesenschafstelze im Saarland sehr selten geworden. Wurde der Bestand noch Mitte der 1990er Jahren auf 30-50 Paare geschätzt (SÜBMILCH et al. 1997, vgl. auch BRAUNBERGER 1990, 1994), so steht er inzwischen kurz vor dem Erlöschen. Besiedelt werden nur noch sporadisch mit Einzelrevieren einige feuchte bis nasse Wiesengebiete (z. B. im Saartal bei Schwemlingen oder im Moseltal bei Nennig, M. Austgen mdl. Mitt., Bos et al. 2005). Anders als in den angrenzenden Regionen (z. B. Rhl.-Pfalz oder Luxemburg) werden im Saarland bislang nur vereinzelt Bruten am Rande von Raps- oder Getreidefeldern bzw. Gemüsefeldern nachgewiesen (z. B. in der Lisdorfer Aue, BOS et al. 2005, Saargauhochfläche bei Perl, Ecorat 2013). Im Zuge der anhaltenden Ausbreitung der Art im Bereich von Ackerbiotopen ist eine Ansiedlung der Wiesenschafstelze auf weiteren Teilflächen der Saargauhochfläche in naher Zukunft zu erwarten. Abzuwarten bleibt, ob die Vorkommen in der intensiv genutzten Feldflur sich durch eine erfolgreiche Reproduktion dauerhaft halten.

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: unbekannt

Die Wiesenschafstelze tritt im Vogelschutzgebiet bislang ausschließlich als Rastvogel und Durchzügler auf; auch aus früheren Jahren ist die Art trotz geeignet erscheinender Habitats (etwa im Bereich der ausgedehnten Grünlandflächen zwischen dem Waldhof und dem Pehlinger Hof) nicht als Brutvogel belegt. Im Zuge der anhalten-

den Ausbreitung der Art im Bereich von Ackerbiotopen ist eine Ansiedlung der Wiesenschafstelze im Vogelschutzgebiet jedoch in naher Zukunft zu erwarten.

Als Rastvogel ist die Wiesenschafstelze zur Zugzeit mit kleineren und größeren Trupps von bis zu 50 Tieren zu beobachten, hierunter regelmäßig auch einzelne Tiere der nordischen Unterart *M. f. thunbergi* (OBS-Archiv). Ähnlich wie der Wiesenpieper nutzt auch die Wiesenschafstelze ein weiteres Spektrum an Rastflächen im Saar-Nied-Gau und stellt dabei ebenso vergleichsweise geringe Ansprüche an die Rasthabitate. Es sind dies sowohl größere Ackerflächen der offenen Feldflur als auch verschiedenartige Weiden und Wiesen im Bereich der Hochfläche. Im Gegensatz zum Wiesenpieper ist die Schafstelze im Frühjahr jedoch häufiger im Bereich von staufeuchten Flächen (teils auch auf kurzzeitig überstauten Äckern) zu beobachten.

Status	Habitatflächen
Brutvogel	-
Nahrungsgast	-
Durchzügler/Rastvogel	201, 203, 204, 206, 207, 209, 211, 213

Bewertung des Erhaltungszustandes

Für die Rastvorkommen der Wiesenschafstelze erfolgt keine Bewertung des Erhaltungszustandes, da sich keine besonders herausragende Nutzung einzelner Teilgebiete als Rast- oder Durchzugsgebiet abgrenzen lässt.

5.2.2.6 Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*) [A277]

Schutz- und Gefährdungstatus

- RL Saarland - Kategorie 1: vom Erlöschen bedroht
- RL Deutschland - Kategorie 1: vom Erlöschen bedroht
- europäische Vogelart
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 10 BNatSchG

Bestandssituation im Saarland

- Brutvogel
Bestand: 0-1 Paare (Bestand erloschen)
Trend: ↓↓↓ (Abnahme > 50 %)
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: unbekannt

Allgemeine Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung



Steinschmätzer (*D. Collin*)

Als charakteristischer „Bodenvogel“ ist der Steinschmätzer an weithin offenes, übersichtliches Gelände mit niedriger, lückiger Vegetation gebunden. Neben den Dünengebieten im Küstenbereich sind dies in der Kulturlandschaft etwa strukturreiche Weinberge mit gefrästem Boden und Trockenmauern oder offene Ackerflächen mit geeigneten Brutplätzen (z.B. Lesesteinhaufen). In der Regel sind es jedoch „Sonderstandorte“ wie größere Sand- und Kiesgruben, Halden, Truppenübungsplätze oder größere, schütterere Brachflächen im Bereich von Siedlungen und Industrie-

anlagen (BAUER et al. 2005). Wichtige Habitat-elemente sind geeignete Singwarten (z. B. Einzelbäume), aber auch Steinhaufen und bodenoffene Bereiche.

Der Steinschmätzer überwintert als Langstreckenzieher in Afrika südlich der Sahara. Die ersten Tiere treffen auf dem Durchzug und in den Brutgebieten zwischen Ende März und Mitte April ein bzw. im Herbst Ende August / September (ROTH et al. 1990). Auf dem Zug kann der Steinschmätzer dagegen fast überall in offenem Gelände beobachtet werden - von Kulturland (besonderes auf gepflügten Ackerflächen), über Moore und Heideflächen bis hin zu Küstengebieten, selbst auf Flughäfen oder Golfplätzen (NRW 2011).

Die Nester werden in Höhlungen und Spalten, meist von Steinhaufen (Lesesteinhaufen in Ackergebieten) angelegt. Der Steinschmätzer gilt als vergleichsweise scheu, die Fluchtdistanz des Steinschmätzers liegt bei 50 bis 100 m (LANUV NRW 2011).

Im Saarland sind einst regelmäßige Brutvorkommen in den 1970er und 1980er Jahren inzwischen verschwunden (etwa auf großen Industriebrachen, BOS et al. 2005). Nach nur noch vereinzelt, unregelmäßigen Bruthinweisen (zuletzt 1998 im Bereich des Senders Felsberg) ist der Status der Art im Zuge einer Überarbeitung der Roten Liste als „im Bestand erloschen“ zu bewerten. Nach ROTH et al. (1990) ist die Art im gesamten Land ein regelmäßiger, jedoch seltener Durchzügler und Rastvogel, der während der Zugzeiten bislang nur ausnahmsweise mit Trupps von mehr als 10 Tieren nachgewiesen wurde.

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 51-100

Der Steinschmätzer ist im Saar-Nied-Gau ein regelmäßiger Durchzügler im Frühjahr und Spätsommer, der vergleichsweise geringe Ansprüche an seine Rasthabitate stellt. Die Art kann mit wechselnden Standorten in annähernd allen größeren Offenlandbereichen als Rastvogel beobachtet werden, wenn auch meist nur mit Einzeltieren.

„Größere“ Ansammlungen von 5 bis 10 Tieren gleichzeitig wurden meist auf nahrungsreichen Acker- bzw. Wiesenflächen festgestellt, wobei sich eine leichte Präferenz zu Übergangszonen zwischen beiden Biotoptypen abzeichnet (R. Klein mdl. Mitt.).

Die vorliegenden Rastbeobachtungen verteilen sich annähernd gleichmäßig auf die Frühjahrs- sowie die Herbstzugperiode (R. Klein, mdl. Mitt.). Rastende Tiere wurden dabei des Öfteren am Rande von Ackerflächen festgestellt, die an eine Wiese grenzen bzw. umgekehrt. Einzelne, niedrige Ansitzwarten (etwa in Form von Zaunpfählen) stellen dabei offenkundig wichtige Habitatelemente dar, die häufiger genutzt werden.

Status	Habitatflächen
Brutvogel	-
Nahrungsgast	-
Durchzügler/Rastvogel	203, 206, 207, 208, 209, 212, 213

Bewertung des Erhaltungszustandes

Es erfolgt keine Bewertung des Erhaltungszustandes für den Steinschätzer als Rastvogel, da sich keine besonders herausragende Nutzung einzelner Teilgebiete als Rast- oder Durchzugsgebiet abgrenzen lässt.

5.3 Zusammenfassung der Erhaltungszustände

Tabelle 4 fasst alle Vogelarten nach Anhang I bzw. Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie zusammen, für die eine Bewertung des Erhaltungszustandes erfolgte.

Der Erhaltungszustand wurde für solche Brut- und Rastvogelarten ermittelt, die innerhalb des Vogelschutzgebietes regelmäßig auftreten bzw. für Arten, die landesweit bedeutsame Vorkommen innerhalb des VSG besitzen. Vogelarten, die im Saar-Nied-Gau zwar regelmäßig, jedoch im landesweiten Vergleich mit nur geringen Rastsummen auftreten (z. B. Fischadler, Merlin) bleiben bei der Vergabe des Erhaltungszustandes unberücksichtigt, ebenso Brutvogelarten, deren Vorkommen im VSG bereits mehr als 10 Jahre erloschen sind (Braunkehlchen, Rotkopfwürger). Gleichwohl finden diese Arten bei der Formulierung von Maßnahmen Beachtung.

Tabelle 4: Übersicht des Erhaltungszustandes der Brut- und Rastvogelarten nach Anhang I bzw. Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie

EU-Code	Art	VS-RL	Status im Schutzgebiet	Zustand der Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
A030	Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	Anh. I	rNG	B	B	C	B
A072	Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	Anh. I	rBV, rDZ	B	B	C	B
A073	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	Anh. I	sBV, rNG	B	B	B	B
A074	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	Anh. I	rBV, sDZ	B	B	B	B
A081	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	Anh. I	rDZ	C	B	C	C
A082	Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)	Anh. I	rDZ, WG	B	B	C	B
A084	Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)	Anh. I	rDZ, sNG	B	B	C	B
A099	Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	Art. 4 (2)	rDZ	B	B	B	B
A113	Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)	Art. 4 (2)	rBV	B	B	C	B
A127	Kranich (<i>Grus grus</i>)	Anh. I	rDZ	B	B	C	B
A140	Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>)	Anh. I	sDZ	C	B	C	C
A142	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	Art. 4 (2)	rDZ	B	B	C	B
A142	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	Art. 4 (2)	sBV	C	C	C	C
A151	Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>)	Anh. I	sDZ	B	C	C	C
A153	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	Art. 4 (2)	rDZ	C	C	C	C
A210	Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)	Art. 4 (2)	rBV	A	B	B	B
A212	Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)	Art. 4 (2)	rBV	C	B	B	B
A229	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	Anh. I	sBV, rNG	C	C	B	C
A233	Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	Art. 4 (2)	rBV	B	B	C	B
A234	Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	Anh. I	rBV	C	C	B	C
A236	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	Anh. I	rBV	B	B	B	B
A238	Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	Anh. I	rBV	B	B	B	B
A246	Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)	Anh. I	rDZ	B	B	B	B
A255	Brachpieper (<i>Anthus campestris</i>)	Anh. I	rDZ	B	B	B	B
A317	Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)	Art. 4 (2)	rBV	B	B	C	B
A338	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	Anh. I	rBV	B	B	C	B
A340	Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)	Art. 4 (2)	rBV, rWG	B	B	C	B
A383	Grauhammer (<i>Emberiza calandra</i>)	Art. 4 (2)	sBV	C	B	C	C

Arten des Standarddatenbogens sind hervorgehoben

6 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Die auf die Schutzgüter des Natura 2000-Gebietes einwirkenden Beeinträchtigungen und Gefährdungsfaktoren sind für die maßgeblichen Vogelarten des Anhangs I VS-RL sowie für die nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL geschützten Arten weitgehend identisch, so dass diese nachfolgend gemeinsam beschrieben werden.

6.1 Nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Der weitaus größte Teil des Vogelschutzgebietes zählt zu den „Kulturbiotopen“, die durch die kultivierende Tätigkeit des Menschen entstanden sind und erhalten werden. Das Vorkommen der meisten für den Saar-Nied-Gau benannten, wertgebenden Brut- und Rastvogelarten ist in besonderem Maße von der **landwirtschaftlichen Nutzung** abhängig, die geeignete Brut-, Rast- und Nahrungsflächen im jahreszeitlichen Wechsel zur Verfügung stellt. Eine Aufgabe dieser Nutzung würde etwa zum Brachfallen mit anschließender Gehölzsukzession und damit zur Entwertung als Lebensraum für diese Vogelarten führen. Andererseits resultieren zugleich wesentliche Gefährdungsfaktoren aus der Art und Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung. Änderungen in den Bewirtschaftungsmethoden oder den Betriebsstrukturen (z. B. bei der Aufgabe von Betrieben im Nebenerwerb) gehen einher mit teils spürbaren Veränderungen der Vogelhabitate.

Zu den auftretenden, nachteiligen Auswirkungen der landwirtschaftlichen Nutzung zählen im Vogelschutzgebiet insbesondere

der Umbruch von Grünland in Ackerflächen (z. B. HF 201, 204, 207),

die großflächige Bewirtschaftung mit nur einer einzigen Feldfruchtart (u. a. durch Zusammenlegung von zuvor kleineren Ackerschlägen),

die Anwendung weniger Fruchtfolgen im Ackerbau (ohne Stilllegungsanteil),

das direkte Pflügen bzw. rasche Umbrechen der Äcker unmittelbar nach der Ernte (unter Verlust von Brachestadien, z. B. HF 203, 209, 212, 213),

die Drainage von Feuchtgrünland bzw. von staufeuchten Bereichen innerhalb von Äckern (z. B. HF 201, 209),

die häufige Mahd und dadurch bedingte artenarme Grünlandflächen (z. B. HF 203, 207, 208-209),

der zunehmende Einsatz von Dünger¹³ und Pflanzenschutzmitteln,

die Beseitigung oder aber intensive Pflege von Feldrainen und Säumen (u. a. auch das Unterpflügen von Feldwegen, z. B. HF 213) oder

die Rodung von Hecken und Obstbäumen (z. B. alte „Obstäcker“, HF 207, 209).

Die genannten Veränderungen führen auf vielen Grünland- wie auch auf Ackerflächen zu einem Rückgang der Arthropodenbestände. Diese bilden jedoch die wichtigste Nahrungsgrundlage vieler Vogelarten der offenen Feldflur. Bei zu geringer Dichte finden etwa die Jungvögel in den ersten Lebenstagen keine ausreichende Nahrung mehr.

Durch die Vorverlegung der Mahdtermine bis in den frühen Mai, aber auch durch die intensive Beweidung mit hohen Besatzdichten kommt es zu direkten Gelegeverlusten bodenbrütender Vogelarten. Der Bestand des Braunkehlchens als charakteristischer Wiesenbrüter ist im Saar-Nied-Gau seit mehr als 10 Jahren bereits erloschen.

Eine Beweidung bis an die Gewässerränder, z. T. unter Einbeziehung der Gewässerufer, führt zur Beeinträchtigung durch Nährstoffeintrag oder durch direkte Zerstörung der Vegetation.

¹³ Die Betriebskonzepte verschiedener landwirtschaftlicher Betriebe im Vogelschutzgebiet sind auf eine intensive Milchviehwirtschaft ausgerichtet. Eine Grundvoraussetzung hierfür sind große, relativ strukturarme Grünlandflächen zur Silagegewinnung. Um diese Flächen drei- bis viermal jährlich beernten zu können, ist eine intensive Düngung erforderlich.



Teile der Feldflur im Saar-Nied-Gau werden als Folge von Flurbereinigungen in den 1970er Jahren großflächig und intensiv bewirtschaftet; hier finden sich gliedernde Strukturen wie Hecken oder Feldgehölze nur noch an wenigen Stellen (Feldflur zwischen Biringen und Mondorf, April 2010)

In einigen Teilgebieten profitieren andererseits einzelne Vogelarten zumindest zeitweise von Auswirkungen der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung. Der großflächige Anbau von Getreide, v. a. von Weizen und Gerste, hat dazu geführt, dass auf abgeernteten Stoppeläckern oder gegrubberten Feldern im Spätsommer und Herbst geeignete Rastflächen für „Wattvogelarten“ existieren, die ansonsten auf großen Schlammflächen von Gewässern oder den küstennahen Wattgebieten rasten. Als Folge von Flurbereinigung und Flächenzusammenlegung fehlen in der offenen Feldflur vertikale Strukturen wie Gehölze oder Gebüsche, die von diesen Arten innerhalb ihrer Rastgebiete gemieden werden (z. B. in der Habitatfläche 203). Durch die weitgehend unveränderte Nutzung über Jahrzehnte hinweg konnten sich Rastplatztraditionen entwickeln, die vermutlich bereits seit vielen „Vogelgenerationen“ bestehen.

Als Folge des zunehmenden Anbaus von Mais und der damit verbundenen Änderung im Erntezeitpunkt verschlechtern sich andererseits wiederum die Rastbedingungen früh ziehender Arten. So tritt der Brachpieper als Rastvogel bereits von August bis September auf. Da die Ernte von Mais i. d. R. erst nach September und damit nach dessen Hauptzugperiode erfolgt, stehen diese Äcker der Art nicht mehr als Rastfläche zur Verfügung.

Neuartige Gefährdungen ergeben sich durch die Errichtung von **Biogasanlagen**. Zwar besteht innerhalb des Vogelschutzgebietes bislang keine Biogasanlage (Stand Jan. 2011); seit 2011 wird jedoch eine derartige Anlage bei Merzig-Fitten, etwa 1,3 km vom VSG entfernt und damit im

möglichen Einzugsbereich des Vogelschutzgebietes betrieben (Anlage mit 5 MW Gasleistung). Problematisch ist dabei, dass für den Betrieb von Biogasanlagen entsprechende Energieträger großflächig angebaut werden (Maisfläche, früh geernteter Weizen etc.), was für viele wertbestimmende Vogelarten zu einem erheblichen Lebensraumverlust führen kann (HÖTKER et al. 2009). Im Umfeld von

mehreren Kilometern um eine Biogasanlage ist mit einer Veränderung der Fruchtfolgen durch den verstärkten Anbau von Bioenergiepflanzen (Energienmais und -getreide) und/oder die Anlage von Kurzumtriebsplantagen (wie Pappel, Weide, Robinie) zu rechnen. Zudem besteht die Notwendigkeit zur Entsorgung der Gärsubstrate, welche teilweise auch auf Grünland ausgebracht werden.



Selbst die Säume entlang von Feldwegen werden durch die angrenzende Bewirtschaftung (Pestizideinsatz) teils intensiv beansprucht, mitunter sogar gezielt „gepflegt“ (Feldflur zwischen Oberesch und Mondorf, Mai 2011).

Neben der zunehmenden Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung beinhaltet aber auch die Aufgabe der Bewirtschaftung ein Gefährdungspotenzial für maßgebliche Arten des Vogelschutzgebietes. Betroffen sind hiervon insbesondere die im Saar-Nied-Gau noch weit verbreiteten Obstbaumbestände. Wegen mangelndem Nutzungsinteresse werden die Bestände nicht mehr gepflegt, die Bäume brechen in guten

Ertragsjahren (oder bei Sturmereignissen, zuletzt nach dem Sturmtief „Xynthia“ im Febr. 2010) auseinander. Die Obstwiesen verbrachen, die für den langfristigen Erhalt des Lebensraumes erforderliche Nachpflanzung neuer Bäume unterbleibt. Ein Großteil des Obstbaumbestandes im Vogelschutzgebiet gilt bereits als überaltert bzw. vergreist. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass sich damit auch die Habitatvoraussetzungen für die hier von abhängigen Brutvogelarten (z. B. Wendehals) in den kommenden Jahren weiter verschlechtern werden.



Trotz Unternutzung durch extensive Beweidung: Viele Obstbaumbestände im Vogelschutzgebiet sind ungepflegt und überaltert.



Alte Obstbaumallee an der Zufahrt zum Diersdorfer Hof: Abgängige Bäume tragen wesentlich zur Bereicherung des Habitatpotenzials bei, entlang von Wegen treten jedoch Fragen der Verkehrssicherheit auf.

Beeinträchtigungen von Vogelhabitaten durch die **Forstwirtschaft** bestehen auf einzelnen Teilflä-



Holzeinschlag und Aufbereitung bis in den Mai führen zu erheblichen Störungen in den Brutrevieren (HF 106, 30.04.2010)

chen als Folge der Anpflanzung von nicht standortgerechten Baumarten (v. a. Douglasien und Fichten). Durch die Altersklassenbewirtschaftung früher Jahre weisen einzelne Laub- und Laubmischwaldbestände einen nur geringen Anteil an Alt- bzw. Totholzbeständen auf (z. B. HF 101, 103).



Durch die Entnahme von Bäumen mit Spechthöhlen oder Faulstellen gehen wichtige Biotopbäume verloren (HF 106, 30.04.2010)

Durch den in den vergangenen Jahren stark gestiegenen Bedarf an Brennholz werden auch im Saar-Nied-Gau einzelne Waldbestände verstärkt genutzt und intensiv durchforstet. Die Rodung und Holzaufbereitung erstreckt sich dabei bis in den April und Mai und damit bereits in die Brut-saison, was zu erheblichen Störungen im Umfeld der Vorkommen von störungsempfindlichen Vogelarten führt. Anhaltende Störungen im Nah-

bereich der Horste von Greifvögeln (z. B. Rotmilan oder Wespenbussard) haben nicht selten die Revieraufgabe und damit den Verlust des Brutgeleges zur Folge. Durch die Entnahme von Bäumen mit Spechthöhlen oder Faulstellen gehen wichtige Biotopbäume für Spechte und deren Folgebesiedler verloren. Durch den Einschlag von markanten Einzelbäumen in Waldrandnähe ging in der Habitatfläche 101 ein Brutplatz des Schwarzmilans verloren; die Bäume wurden zum Teil zugleich während der Zugzeiten mehrfach als „Schlafbäume“ von Rotmilanen genutzt (Anfang der 2000er Jahre; mdl. Mittl. R. Klein).

6.2 Sonstige Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Die Hochfläche des Saar-Nied-Gaus unterliegt im Vergleich zu anderen Regionen des Saarlandes bislang keinem erhöhten touristischen Einfluss. Zwar erfolgten in den vergangenen Jahren einzelne Maßnahmen zur Förderung der **Naherholung**, etwa durch die Erschließung von Fahrrad- und Wanderwegen (z. B. der Gau-Niedtalweg östlich von Gerlfangen). Besondere tourismuswirksame Anziehungspunkte wie größere Gewässer, attraktive Naturdenkmale oder spezielle Freizeiteinrichtungen fehlen innerhalb des Vogelschutzgebietes.

Im nahen Umfeld der Ortslagen resultieren Störeffekte auf angrenzende Vogelhabitate durch Naherholung, insbesondere durch Anwohner. Derartige Störungen treten zumeist nur punktuell auf und beschränken sich in erster Linie auf bestehende, ausgebaute Wege im umliegenden Offenland sowie auf ortsnah gelegene Waldbestände. Problematischer als Personen allein sind dabei Spaziergänger mit unangeleiteten Hunden; auch wenn der Fußgänger sich selbst entlang der Wege bewegt, kann ein freilaufender Hund zu einer weitreichenden Beunruhigung der Vogelwelt beitragen (BANKS & BRYANT 2007). Störungen allein durch Bewegungsunruhe können aufgrund des offenen Charakters der Landschaft zum Teil bis weit in die angrenzende Feldflur getragen werden.

Im Vogelschutzgebiet konzentriert sich der Störeinfluss durch Spaziergänger bislang auf wenige, zumeist ortsrandnahe Gebiete und damit auf be-

reits vorbelastete Zonen. Aufgrund der geringen Einwohnerdichte sind diese Störungen noch als vergleichsweise gering einzustufen. Günstig wirkt sich dabei aus, dass weite Teile der Saargauhochfläche lediglich durch unbefestigte Feldwege erschlossen sind, so dass hier im Jahresverlauf Störungen nur in geringem Maße zu verzeichnen sind.

Von asphaltierten Straßen und Wegen gehen ganzjährig Störungen auf die umliegende Feldflur aus. Während für einzelne Brutvogelarten Gewöhnungseffekte bestehen und auch für das Gebiet beschrieben sind (z. B. Neuntöter), so reagieren Rastvögel weitaus empfindlicher gegenüber Störeffekten. Bereiche, in denen wiederholt Störungen von unangeleiteten Hunden auftreten, werden von empfindlichen Arten gemieden; dazu zählt etwa die offene Feldflur zwischen Großhemmersdorf und Gerlfangen (HF 213).



In der Gemeinde Rehlingen-Siersburg existiert ein gut ausgeschildertes Netz an Wanderwegen, von denen einzelne auch durch das Vogelschutzgebiet verlaufen.

Der Wanderbetrieb entlang der hierfür ausgeschilderten Routen um Fürweiler, Oberesch oder Gerlfangen verteilt sich in erster Linie auf die Wochenenden und Urlaubszeiten während der Sommermonate und ist als moderat zu bewerten. Im nahen Umfeld der meisten Wanderwege, aber auch um die Ortslagen fehlen besonders frequentierte Vogelrastflächen, so dass durch Wanderer keine nachhaltig negativen Einflüsse zu verzeichnen sind. Als konfliktreich ist dagegen die zwischen Oberesch und Mondorf ausgeschilderte Wanderroute einzustufen, da diese durch die offene Feldflur unmittelbar entlang der Rastflächen störungsempfindlicher Arten wie Kiebitz, Gold-

regenpfeifer oder Kranich führt (HF 203, 204). Zwar wird dieser Weg insbesondere zu den „kritischen“ Rastzeiten im Herbst und Frühjahr nach Angaben örtlicher Landwirte kaum genutzt. Bei einer häufigeren Frequentierung wäre hier jedoch eine Zunahme von Störungen angrenzender, landesweit bedeutsamer Rastvorkommen nicht ausgeschlossen, die in Summation mit weiteren Störwirkungen (z. B. Drachensteigen o.ä.) zu einer erheblichen Beeinträchtigung der lokalen Rastplatzfunktion führen können.

Auch im übrigen Vogelschutzgebiet wären durch einen **weiteren Ausbau von Feldwegen** im Umfeld der Rastflächen störungsempfindlicher Vogelarten nachhaltige Beeinträchtigungen zu erwarten, etwa als Folge der Befestigung von Schotter- oder Graswegen bzw. der Runderschließung von Wegen (viele Wege sind derzeit noch „Sackgassen“ und daher für Spaziergänger wenig attraktiv). Dies gilt ebenso für eine etwaige Errichtung zusätzlicher **Freizeiteinrichtungen** (z. B. auch Schutzhütten oder Ruhebänke) in der Nähe bedeutsamer Brut- und Rastgebiete.

Nordöstlich von Oberesch besteht seit mehreren Jahren ein **Modellfluggelände**, auf dem bis Mitte 2011 ein zulassungspflichtiger Modellflug betrieben wurde¹⁴. Der Modellflugplatz schließt unmittelbar an die offene, weitgehend gehölzfreie Hochfläche zwischen Oberesch und Mondorf, die in diesem Abschnitt eine landesweite Bedeutung für mehrere Zug- und Rastvogelarten besitzt (ZFB 2011) und damit eine Kernzone innerhalb des Vogelschutzgebietes darstellt¹⁵.

¹⁴ Der Modellflugplatz wird von dem Verein „Modellsportgruppe Rehlingen e.V.“ betrieben. Seit Juli 2011 liegt für den Standort Oberesch keine Aufstiegslaubnis für den genehmigungspflichtigen Modellflugbetrieb mehr vor.

Weitere, regelmäßig für den Modellflug genutzte Flächen sind aus dem übrigen Vogelschutzgebiet derzeit nicht bekannt (Stand Mai 2011).

¹⁵ Die herausragende Eignung und Bedeutung dieses Abschnittes der Gauhochfläche ist in der besonderen Topographie und „Habitatausstattung“ begründet: Die Hochebene ist hier weitgehend gehölzfrei und bietet damit störungsempfindlichen Rastvogelarten einen guten „Überblick“ (gegenüber möglichen Feinden); zugleich wechseln offene Anhöhen mit kleineren Geländemulden, die nach Nordosten und damit in Haupttrichtung des Vogelzuges orientiert sind.

Die als Rastgebiet bedeutsamen Flächen umfassen weite Teile der offenen Feldflur östlich des Waldbestandes „Alkest“ (HF 203). Die regelmäßig frequentierten Rastflächen liegen weniger als 250 m vom eigentlichen Modellfluggelände (Start-/Landebahn) entfernt. Zu den hier rastenden, besonders geschützten Arten zählen u. a. Goldregenpfeifer, Kiebitz oder Kranich; die Kornweihe ist ein regelmäßiger Wintergast. Die Rastvogelarten treten in der Mehrzahl im Zeitraum von März bis Mai bzw. von August bis November auf. Für einzelne Arten sind aus den Vorjahren auch längere Verweildauern über mehrere Wochen und Monate belegt (z. B. Überwinterungen von Kornweihe oder Raubwürger, Wiesenweihe als Sommergast). Weiterhin rasten in diesem Abschnitt regelmäßig größere Trupps von Kleinvögeln (u. a. Wiesenpieper, Feldlerche, Heidelerche, Steinschmätzer, Brachpieper).



Nordwestlich von Oberesch wird seit mehreren Jahren ein Modellflugplatz betrieben.



Unmittelbar nördlich an den Modellflugplatz schließt die offene, gehölzfreie Hochfläche zwischen Oberesch und Mondorf an, die in diesem Abschnitt eine landesweite Bedeutung für mehrere Zug- und Rastvogelarten besitzt.

Aus den vergangenen Jahren sind aus dem Umfeld des Modellflugplatzes Oberesch mehrfach modellflugbedingte Störungen rastender oder jagender Vogelarten dokumentiert, u. a. von Goldregenpfeifer, Kiebitz und Wiesenweihe (ORNITHOLOGISCHER BEOBACHTERRING SAAR 2003-2010). Die beschriebenen Folgen sind eine großräumige Verlagerung der Rastbereiche in randliche Zonen (Rastplatzverlagerung um mehr als 500 m) bis hin zum vollständigen Verlassen des Rastgebietes. Aufgrund des offenen Charakters der Landschaft um das Modellfluggelände werden selbst Störungen im Nahbereich des Modellflugplatzes (Start-/Landebetrieb, größere Personenansammlungen, PKW-Betrieb etc.) bis weit in die angrenzenden Offenlandbereiche und damit in die zentralen Rastflächen getragen.

Für den Raubwürger wurde gegenüber den 1990er Jahren (vor Inbetriebnahme des Modellflugplatzes) eine Verdrängung der Brut- und Winterreviere aus dem Nahbereich des Modellfluggeländes in weiter entfernte Bereiche registriert. Das ehemalige Brutrevier in den Gehölz- und Obstbaumbeständen nordwestlich des Waldbestandes „Alkest“ ist seither - trotz weiterhin geeigneter Biotopausstattung - verwaist (ORNITHOLOGISCHER BEOBACHTERRING SAAR 1997-2008).

Das Ausmaß der Störwirkungen durch den Modellflugbetrieb¹⁶ ist allgemein abhängig von den betroffenen Arten sowie der Entfernung zu den jeweiligen Revierzentren bzw. zu wichtigen Teillebensräumen (etwa Rastgebieten). Während für einzelne Vogelarten Gewöhnungseffekte gegen-

¹⁶ Modellflugzeuge besitzen ein hohes Störpotenzial für einzelne Vogelarten, das sich in erster Linie auf deren optische („Luftfeind“) und akustische Wirkung (durch das Motorengeräusch) sowie das Überraschungsmoment zurückführen lässt. Modellflugzeuge kommen in ihrer Form und Wendigkeit nahe an die Größe von Greifvögeln heran und entsprechen damit dem angeborenen Feindschema vieler Vogelarten. Die unkalkulierbaren Flugmanöver der Modelle (horizontal und vertikal), verbunden mit hohen Winkelgeschwindigkeiten, rufen eine besonders starke Reaktion hervor. Dies ist besonders ausgeprägt bei motorisierten Modellen, die zudem eine gewisse Lärmbelastigung mit sich bringen (BRUDERER & KOMENDA-ZEHNDER 2005). So wird bei den Störwirkungen auf eine mögliche wichtige Rolle der unregelmäßigen Lautstärke- und Frequenzänderungen der Flugmodelle hingewiesen (BFN 2010, KEMPF & HÜPPOP 1998 u.a.). Zu beachten sind zudem Summationswirkungen, wenn also neben dem Flugbetrieb weitere Störquellen wirken (wie z. B. Zuschauer oder An-/Abfahrtsbetrieb zum Modellflugplatz).

über dem Modellflugbetrieb beschrieben werden¹⁷, reichen die Reaktionen anderer Arten von der vorübergehenden Verdrängung bis hin zur vollständigen Meidung eines Gebietes bzw. der Brutaufgabe (BRUDERER & KOMENDA-ZEHNDER 2005)¹⁸. Die Fluchtdistanzen verschiedener Vogelarten gegenüber motorisierten Flugmodellen liegen im Bereich von 200-400 m, maximal 600 m (KOMENDA-ZEHNDER & BRUDERER 2002, BRUDERER & KOMENDA-ZEHNDER 2005, BFN 2009). Bei Modellfluggeländen konzentriert sich der Flugbetrieb in der Regel auf die Wochenenden oder auf wenige Stunden am späten Nachmittag. So folgen auf ruhige Perioden besonders intensive und anhaltende Störphasen; die Möglichkeit der Gewöhnung von Vogelarten an die Störungen wird dadurch stark eingeschränkt.

Mehrere der im nahen Umfeld des Modellflugplatzes Oberesch nachgewiesenen Vogelarten gelten als störungsempfindlich, insbesondere gegenüber Ablenk- und Scheuchwirkungen. So weisen Kiebitz, Goldregenpfeifer oder Kranich als Rastvogel hohe Fluchtdistanzen gegenüber menschlich bzw. technisch bedingten Störquellen auf (von teils mehr als 400-500 m, vgl. BAUER et al. 2005, REICHENBACH et al. 2004, KIFL 2009 u. a.).

Durch den Modellflugbetrieb am Standort Oberesch sind größere Teilflächen einer unmittelbar angrenzenden Kernrastzone des Vogelschutzgebietes betroffen. Hiermit sind erhebliche Beeinträchtigungen für wertgebende Zug- und Rastvogelarten verbunden, in erster Linie durch Scheuchwirkungen und dem damit für die Vögel verbundenen Verbrauch von Energiereserven.

¹⁷ Im nahen Umfeld von Modellfluggeländen wurden selbst für einige als störempfindlich geltende Vogelarten erfolgreiche Brutnachweise erbracht (KEMPE 2005).

¹⁸ Die Aussagen verschiedener Studien divergieren teils stark, da verschiedene Vogelarten unterschiedlich auf Modellflugzeuge reagieren und diese Reaktionen je nach Flugzeugtyp variieren können. Selbst innerhalb einer Art ergeben sich je nach Aufenthaltsort, Tageszeit, Jahreszeit, Lebensphase und Umwelt Unterschiede in den (erkennbaren) Reaktionen. Aus methodischen Gründen werden zumeist nur die sichtbaren Reaktionen von Vögeln erfasst, während sich physiologische Reaktionen (z. B. Erhöhung der Herzschlagfrequenz) sowie deren Konsequenzen auf die Population nur schwer quantifizieren lassen (BFN 2010).

Die modellflugbedingten Störungen durch Unruhe und Lärm treten in unregelmäßigen Abständen auf, dann jedoch meist über einen Zeitraum von mehr als einer Stunde. Über diese unmittelbaren Störungen hinaus resultieren Summationswirkungen mit weiteren Nutzungen. Treten zeitgleich zum Flugbetrieb auch auf den noch verbleibenden Rastflächen zusätzliche, selbst nur kurzfristige Störungen auf (etwa durch die landwirtschaftliche Bearbeitung oder durch Spaziergänger), so fehlen geeignete Ausweichräume im nahen Umfeld, was in der Regel zum Verlassen der gesamten Rastzone führt.

Durch den Betrieb des Modellflugplatzes Oberesch resultieren in der umliegenden Feldflur insgesamt erhebliche und nachhaltige Störwirkungen, die sowohl auf dem Aufstieg von Flugmodellen jedweder Art als auch auf dem damit verbundenen Besucherverkehr (Zuschauer, An-/Abfahrtsbetrieb etc.) beruhen. Diese Störungen sind besonders gravierend, da sie in einem ansonsten sehr ruhigen und entlegenen Abschnitt des Saar-Nied-Gaus stattfinden.

Die Beeinträchtigungen wirken sich nicht nur auf eine Reihe von besonders geschützten Zug- und Rastvogelarten (mit zum Teil ungünstigem Erhaltungszustand) aus, sondern schränken auch das Lebensraumpotenzial für störungsempfindliche Brutvogelarten in der umliegenden Feldflur erkennbar ein. Betroffen ist etwa die Ansiedlung des Raubwürgers, da die vom Modellflugplatz ausgehenden Störwirkungen in der Regel einen mehrstündigen Zeitraum in den für das Brutgeschehen kritischen Phasen umfassen (z. B. während der Revierfindung- und Brutphase von März bis Juni).

Da von den Störungen mehrere maßgebliche Vogelarten des Natura 2000-Gebietes betroffen sind, ist durch den Modellflugbetrieb eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes Saar-Nied-Gau gegeben.

Bis Ende der 2000er Jahre fanden in den Gemarkungen von Mondorf und Silwigen (Kreisstadt Merzig) in teils jährlichen Abständen **Motorsportveranstaltungen** statt, zumeist Wertungsprüfungen (Rundkurse) im Rahmen von

landesweiten Rallyeveranstaltungen (z. B. der „ADAC Saarland-Rallye“)¹⁹.

Die für die Motorsportveranstaltungen gewählten Strecken zwischen den Gemarkungen von Mondorf und Oberesch verlaufen durch die Rastgebiete einer Reihe störungsempfindlicher Vogelarten; hierunter befinden sich mehrere für das VSG maßgebliche und zugleich europarechtlich besonders geschützte Durchzügler und Rastvogelarten (u. a. Goldregenpfeifer, Kiebitz oder Kornweihe).

Rallyeveranstaltungen haben in der Regel anhaltende, mehrtägige Störungen durch Unruhe und Lärm zur Folge, die von der eigentlichen Wertungsprüfung, aber auch den vorherigen Streckenvorbereitungen oder Tests ausgehen. Aufgrund des offenen Charakters der Landschaft werden Beeinträchtigungen bis weit in angrenzende Offenlandbereiche getragen. Die Störwirkungen sind in diesen Bereichen umso gravierender, da sie zu Zeiten des Hauptzugvogelgeschehens im September/Oktober bzw. im März stattfinden. Durch die Betroffenheit mehrerer maßgeblicher Vogelarten des Natura 2000-Gebietes ist durch Motorsportveranstaltungen eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes Saar-Nied-Gau gegeben.

Energiefreileitungen führen vor allem in Offenlandlebensräumen immer wieder zu tödlichen Kollisionen. Während im Vogelschutzgebiet in den vergangenen Jahren bereits einzelne Mittelspannungsleitungen mit entsprechenden Schutzvorrichtungen wie Abdeckhauben über Isolatoren oder Abstandsweisern nachgerüstet wurden, existieren nach wie vor Streckenabschnitte, die bislang noch ungesichert sind (etwa zwischen Gerlfangen und Fürweiler, Stand Jan. 2011). Diese Masten weisen keine besonderen Vorkehrungen auf, die einen Stromschlag v. a. von Großvögeln sicher verhindern²⁰. Hieraus resultiert eine erhöhte

¹⁹ Die Durchführung einer Rallye-Wertungsprüfung auf Teilflächen des Vogelschutzgebietes wurde zuletzt im Jahr 2010 beantragt (durch den ATC Merzig e.V.). Aufgrund der zu erwartenden, erheblichen Störungen für Rastvogelarten wurde keine Genehmigung erteilt (LUA, mdl. Mittl. 2010).

²⁰ Stromschlag an Freileitungen entsteht bei Vögeln durch Überbrückung von Spannungspotenzialen, entweder als Erdschluss zwischen spannungsführenden Leitern und geerdeten Bauteilen oder als Kurzschluss zwischen Leiterseilen ver-

Gefährdung²¹ für maßgebliche Arten des Vogelschutzgebietes, die die Masten der Mittelspannungsleitung gerne als Ansitz zur Jagd bzw. zur Rast nutzen (etwa der Rotmilan).



Ungesicherte Masten einer Freileitung zwischen Gerlfangen und Fürweiler (Mai 2010)

Gefährdungen durch einen direkten Leitungsanflug sind grundsätzlich nicht auszuschließen, aufgrund der Einebenenordnung der Mittelspannungsleitungen in der Regel aber als eher gering

schiedener Spannung (RICHARZ, BEZZEL & HORMANN 2001). Eine Gefahr geht hier in erster Linie von Mittelspannungsfreileitungen aus (zwischen 1 und 60 kV) durch die Kombination von tödlicher Spannung und relativ kleinen Isolationsstrecken (5 bis 30 cm), die von vielen Vögeln leicht überbrückt werden können.

Häufig entsteht Erdschluss, der den Vogel entweder sofort tötet oder aber kurzfristig zu Muskelkrämpfen und dadurch bedingt zu Absturz mit mehr oder weniger schweren Verletzungen führt. Bei höheren Spannungen über 60 kV ist der Abstand zwischen Leiterseilen und Mast bzw. den Seilen in der Regel zu groß für eine Überbrückung. Greifvögel, die über den Leiterseilen in den Traversen sitzen, können jedoch durch einen geschlossenen Kotstrahl Leiterseile treffen und dadurch einen Erdschluss einleiten.

²¹ Einzelne der innerhalb des Vogelschutzgebietes häufiger verwendeten Konstruktionen (Tragmast aus Holz, Einebenenordnung der Leiterseile, Stützisolatoren) weisen im Vergleich zu anderen Bauweisen ein etwas geringeres Gefährdungspotenzial auf; aufgrund der Anordnung der Leiterseile (Leiterabstände kleiner als 1,4 m) ist jedoch auch an diesen Masttypen das Risiko eines Stromschlages gegeben (vgl. HAAS & SCHÜRENBERG 2008).

einzustufen²². Ein erhöhtes Gefährdungspotenzial wäre bei einer Trassierung neuer Freileitungen im Bereich von bevorzugten Rast- und Jagdgebieten gegeben. Hierdurch wäre zudem eine Habitatverschlechterung durch die „Vertikalstruktur“ der Leitungsmasten zu erwarten, da einzelne der wertgebenden Rastvogelarten derartige Strukturen innerhalb der Offenlandschaft mit größeren Abständen meiden²³.

Mehrere der im Vogelschutzgebiet auftretenden Rastvogelarten reagieren empfindlich gegenüber **Windkraftanlagen**. Für Goldregenpfeifer oder Kiebitz ist nachgewiesen, dass die Arten insbesondere als Rastvogel Windräder als herausragende Strukturen in einer ansonsten offenen Landschaft meiden²⁴. Durch die Errichtung von

²² Ein Leitungsanflug kann prinzipiell bei jeder Art von Freileitungen eintreten. Die Entfernung zu solchen, in der freien Natur normalerweise nicht vorkommenden horizontalen Strukturen kann von Vögeln aufgrund ihres binokularen Sehens meist nur schwer abgeschätzt werden, (HOERSCHELMANN et al. 1988, HAAS 1995).

Nach den bisherigen Erkenntnissen beruhen Vogelunfälle an Leiterseilen in erster Linie auf einer mangelnden optischen Wahrnehmung sowie einer (individuell unterschiedlich starken) Hindernisbeherrschung im Luftraum; Unfallursachen liegen zudem im höheren Gefährdungspotenzial an den Erdseilen sowie einem unterschiedlichen Anflugrisiko verschiedener Vogelarten (RICHARZ & HORMANN 1997). Die meisten Anflüge scheinen an den oben angeordneten, einzeln hängenden und besonders dünnen Erdseilen zu erfolgen, und zwar bei dem Versuch, die besser sichtbaren Leitungsbündel zu überfliegen (HOERSCHELMANN et al. 1988).

²³ Eine Habitatverschlechterung durch Vertikalstrukturen wie Leitungsmasten kann zu Beeinträchtigungen in der Revierverteilung bis hin zur Verdrängung von Brutvogelarten aus dem Umfeld der Masten führen. Dies gilt insbesondere für Offenland bewohnende Vogelarten: Allgemein reagieren Arten der offenen Lebensräume, also vor allem Tundrenbewohner und Küstenvögel, stärker gegenüber solchen Beeinträchtigungen, während Arten der Wälder und Städte derartige Vertikalstrukturen offenkundig eher tolerieren. Dabei lassen ortsansässige Brutvögel gegenüber durchziehenden und rastenden Arten, die meist nur kurz im Gebiet verweilen, oft einen deutlichen Gewöhnungseffekt gegenüber Vertikalstrukturen erkennen.

²⁴ Die bislang vorwiegend aus den küstennahen Regionen veröffentlichten Angaben zeigen Meidungsabstände zu Windkraftanlagen von durchschnittlich 500 m (mit einem Schwankungsbereich von 200-800 m, u.a. in Abhängigkeit von Anlagenhöhe und Anzahl der Windräder (BACH, HANDKE & SINNING 1999, GNOR 2001, KETZENBERG & EXO 1997, KETZENBERG et al. 2002, PEDERSEN & POULSEN 1991, SINNING & GERJETS 1999, WALTER & BRUX 1999).

Windrädern innerhalb des Vogelschutzgebietes sind erhebliche Beeinträchtigung von Rast- und Brutvogelarten durch Scheuch- und Ablenkwirkungen, aber auch durch ein erhöhtes Kollisionsrisiko an den Rotoren der Windkraftanlagen zu erwarten (z. B. für den Rotmilan). Für störungsempfindliche (Rastvogel-)Arten mit hohen Fluchtdistanzen gegenüber Windrädern wäre - je nach Positionierung der Anlagen - die nahe angrenzende Rastfläche nur noch stark eingeschränkt oder gar nicht mehr nutzbar. Auch durch die Planung von Windrädern im nahen Umfeld des Natura 2000-Gebietes sind Beeinträchtigungen auf die Kernzonen von maßgeblichen Rast- und Brutvogelarten nicht ausgeschlossen, etwa durch Barrierewirkungen von Windkraftanlagen, die in Zugrichtung vor wichtigen Rastzonen positioniert sind (z. B. zum Kranichrastgebiet im Bereich der HF 203).

Lokale Gefährdungen, insbesondere durch Kollisions- und Verletzungsgefahr resultieren durch Zäune, die quer über Bäche gespannt sind (für Eisvogel oder Schwarzstorch, etwa am Diersdorfer Bach). Bedingt durch die geringe Größe und eine fehlende Trennung zwischen Angel- und Ruhezone entstehen durch den Angelbetrieb an der Weiheranlage nördlich von Oberesch punktuelle Störungen auf nahrungssuchende Wassergebundene Vogelarten (v. a. den Eisvogel).

Bislang sind innerhalb des Vogelschutzgebietes noch keine erheblichen Beeinträchtigungen durch den Betrieb bzw. die Erweiterung von landwirtschaftlichen Gehöften zu verzeichnen, ebenso nicht durch die Ausweitung von Wohn- und Gewerbeflächen in den Randbereichen der umliegenden Ortslagen. Besondere Rast- und Bruthabitate weisen in der Regel eine Distanz von mehr als 200-500 m zu den im Vogelschutzgebiet gelegenen Siedlungsstrukturen auf. Durch die Erschließung von zusätzlichen Gebäuden bzw. Infrastruktureinrichtungen in der Nähe zu Brut- und Rastgebieten wertgebender Arten sind jedoch Störungen durch Lärm und Unruhe bzw. ein Verlust von Vogelhabitaten nicht ausgeschlossen.

6.3 Zusammenfassung

Die wesentlichen Beeinträchtigungen auf das Vogelschutzgebiet sind als Übersicht in Tabelle 5 (für geschützte Vogelarten nach Anhang I VS-RL) bzw. in Tabelle 6 (für geschützte Vogelarten nach Art. 4 (2) VS-RL) zusammengefasst.

Auch beim Goldregenpfeifer lassen Einzeltiere im Vergleich zu Trupps geringere Fluchtdistanzen erkennen.

Tabelle 5: Beeinträchtigungen und Gefährdungen von Brut- und Rastvogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Wirkfaktor	Beeinträchtigung und Gefährdung	Betroffene Vogelarten	Wirkbereich (Habitatflächen)
Landwirtschaft			
	Umwandlung von Grünland in Ackerflächen	Rot-, Schwarzmilan, Wespenbussard	201, 204, 207, 212, 213, 215
	Intensivierung der Landwirtschaft (verringertes Nahrungsangebot)	Korn-, Rohr-, Wiesenweihe, Neuntöter	203, 206, 207, 209, 211, 212, 213, 214
	Trockenlegung von Feuchtflächen (v. a. von Feuchtgründland)	Schwarzstorch, Goldregenpfeifer, Kampfläufer (Silberreiher)	201, 207
	Verlust von Saum- und Grenzstrukturen	Korn-, Rohr-, Wiesenweihe, Neuntöter, Rot-, Schwarzmilan, Wespenbussard (Ortolan)	201, 203, 204, 206, 207, 209, 211, 212, 213, 214
	Rodung von Obstbäumen	Neuntöter, (Mittelspecht)	201, 202, 204, 205, 206, 207, 212, 215
	Rodung von Hecken/Feldgehölzen	Neuntöter	201, 202, 204, 205, 206, 207, 212, 215
	Fortschreitende Sukzession von Brachflächen und Obstbaumbeständen	Wespenbussard, Neuntöter	201, 202, 204, 205, 206, 207, 212, 215
	Ausbau/Befestigung von Feldwegen, Verlust von Feldwegen durch Bewirtschaftung	Korn-, Rohr-, Wiesenweihe, Rot-, Schwarzmilan	201, 203, 208, 213, 214
	Vermehrter Anbau von Mais (später Erntezeitpunkt)	Brachpieper, Heidelerche	201, 203, 204, 206, 209, 211, 213
Forstwirtschaft			
	Verlust von Altholzbeständen als Brut- bzw. Horstbaum	Rot-, Schwarzmilan, Mittelspecht, Schwarzspecht, Wespenbussard	101, 106, 110
	Verlust von Altbäumen als Schlaf- und Rastplatz	Rotmilan	101, 106
	Störungen an den Brutplätzen durch späten Holzeinschlag	Rot-, Schwarzmilan, Wespenbussard, Mittelspecht, Schwarzspecht	101-103, 104-110
Freizeitaktivitäten			
	Störungen durch Modellflugbetrieb	Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Wiesen-, Kornweihe, Kranich	203, 204
	Störungen durch Motorsportveranstaltungen (Rallye)	Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Kornweihe, Kranich	203, 204, 206, 207
	Störungen durch Angelbetrieb	Eisvogel, Schwarzstorch	201
	Störungen durch Naherholung (v. a. Spaziergänger mit freilaufenden Hunden)	Kornweihe (Silberreiher)	201, 203,
Versorgungseinrichtungen			
	Gefährdung durch ungesicherte Freileitungen	Rotmilan, Kranich	207, 209, 213
	Habitatverschlechterung durch Freileitung (Vertikalstrukturen)	Kornweihe	207, 209

In Klammern = Art mit Nebenvorkommen

Tabelle 6: Beeinträchtigungen und Gefährdungen von Brut- und Rastvogelarten nach Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie

Wirkfaktor	Beeinträchtigung und Gefährdung	Betroffene Vogelarten	Wirkbereich (Habitatflächen)
Landwirtschaft			
	Umwandlung von Grünland in Ackerflächen	Kiebitz, Wendehals, Braunkehlchen	201, 204, 207, 212, 213, 215
	Intensivierung der Landwirtschaft (verringertes Nahrungsangebot)	Wachtel, Turteltaube, Grauammer	201, 203, 206, 207, 209, 211, 212, 213, 214
	Ungünstiger Mahdzeitpunkt (frühe Mahd- und Erntetermine)	Braunkehlchen, Kiebitz	203, 206, 207, 209
	Trockenlegung von Feuchtflächen (v. a. von Feuchtgründland)	Kiebitz, Bekassine	201, 207
	Verlust von Saum- und Grenzstrukturen	Wendehals, Raubwürger, Grauammer	201, 203, 204, 206, 207, 209, 211, 212, 213, 214
	Rodung von Obstbäumen	Wendehals, Raubwürger, Rotkopfwürger	201, 202, 204, 205, 206, 207, 212, 215
	Rodung von Hecken/Feldgehölzen	Raubwürger, Grauammer	201, 202, 204, 205, 206, 207, 212, 215
	Fortschreitende Sukzession von Brachflächen und Obstbaumbeständen	Wendehals, Rotkopfwürger, Grauammer	201, 202, 204, 205, 206, 207, 212, 215
	Ausbau/Befestigung von Feldwegen, Verlust von Feldwegen durch Bewirtschaftung	Raubwürger	201, 203, 208, 213, 214
	Vermehrter Anbau von Mais (später Erntezeitpunkt)	Steinschmätzer	201, 203, 204, 206, 209, 211, 213
Forstwirtschaft			
	Verlust von Altholzbeständen als Brut- bzw. Horstbaum	Kuckuck, Pirol	101, 106, 110
Freizeitaktivitäten			
	Störungen durch Modellflugbetrieb	Kiebitz, Steinschmätzer	203, 204
	Störungen durch Motorsportveranstaltungen (Rallye)	Kiebitz, Steinschmätzer	203, 204, 206, 207
	Störungen durch Naherholung (v. a. Spaziergänger mit freilaufenden Hunden)	Kiebitz, Bekassine	201, 203,
Versorgungseinrichtungen			
	Habitatverschlechterung durch Freileitung (Vertikalstrukturen)	Kiebitz	207, 209

In Klammern = Art mit Nebenvorkommen

7 Maßnahmen und Nutzungsregelungen

Für die in einem Natura 2000-Gebiet vorkommenden, wertgebenden Tierarten ist nach den Vorgaben der FFH- bzw. der Vogelschutzrichtlinie ein günstiger Erhaltungszustand der Habitate bzw. Populationen sicherzustellen. Ein schlechter Erhaltungszustand erfordert gezielte Wiederherstellungsmaßnahmen.

Als Grundlage für weitere Maßnahmen dienen die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes sowie die Bewertung des Erhaltungszustandes einer Art.

Als **günstiger Erhaltungszustand** gelten jeweils die Bewertungsstufen A (hervorragend) sowie B (gut). Bei allen Maßnahmen, die der Erhaltung oder ggf. der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dienen, handelt es sich um **Erhaltungsmaßnahmen**. Dazu zählen auch Maßnahmen der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes in aktuell mit einem ungünstigen Erhaltungszustand C (mittel bis schlecht) eingestuften Arthabitaten/-populationen.

Maßnahmen auf Flächen mit einem aktuell günstigen Erhaltungszustand, die diesen sichern sollen und der sich ohne deren Durchführung absehbar verschlechtern würde, zählen ebenfalls zu den Erhaltungsmaßnahmen.

Als **Entwicklungsmaßnahmen** gelten alle Maßnahmen, die der Verbesserung eines bereits aktuell günstigen Erhaltungszustandes dienen, wobei diese Maßnahmen allein zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes nicht notwendig wären. Dazu zählen damit auch Maßnahmen, die zur Überführung eines Erhaltungszustandes B in einen Erhaltungszustand A führen sollen.

Im Gegensatz zu den **einzelflächenbezogenen Maßnahmen**, die sich auf konkret abgrenzbare Teilflächen des Vogelschutzgebietes beziehen, gelten die **allgemeinen Handlungsgrundsätze** jeweils für alle Flächen eines Lebensraumtyps bzw. einer Art im Vogelschutzgebiet. Sie setzen damit einen Rahmen für die Behandlung dieser Flächen, indem sie etwa angeben, welche Bewirtschaftungsweisen oder sonstige Nutzungen allgemein auf ihnen möglich sind und welche nicht.

Für alle einzelflächenbezogenen Maßnahmen erfolgt die Angabe einer **Zeitdauer** (als Umsetzungsintervall) sowie zur Darstellung der erforderlichen Umsetzungsfristen eine Einstufung in drei **Prioritätsklassen**. Maßnahmen der Klasse „1“ sind sofort, der Klasse „2“ mittelfristig (bis 5 Jahre) und der Klasse „3“ innerhalb des Planungszeitraumes (im Offenland 5-10 Jahre, im Wald 5-25 Jahre) umzusetzen. Die allgemeinen Handlungsgrundsätze besitzen eine dauerhafte Wirkung ohne gesonderte Priorität.

Prioritätsklasse	Kürzel	Zeitdauer
Sofort	1	sofort
Mittelfristig	2	1-5 Jahre
dauerhaft	3	Offenland: 5-10 Jahre Wald: 5-25 Jahre

Für die im Gebiet auftretenden Rastvogelarten hängt das Vorhandensein geeigneter Habitatflächen in hohem Maße vom Anbau entsprechender Feldfrüchte und damit von der landwirtschaftlichen Nutzung ab. Demnach sind für die meisten Arten allgemeine Handlungsgrundsätze zutreffend. Einzelne Maßnahmen zur Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes können für mehrere Arten gleichzeitig wirksam bzw. erforderlich sein.

Aufgrund ähnlicher ökologischer Ansprüche gelten für die Brut- bzw. Zug- und Rastvogelarten nach Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie weitgehend identische Handlungsgrundsätze bzw. Erhaltungsmaßnahmen. Das Auftreten der wertgebenden Arten ist in hohem Maße von den angebauten Feldkulturen und damit von der landwirtschaftlichen Nutzung abhängig.

Für einzelflächenbezogene Maßnahmen erfolgt die Angabe einer Zeitdauer (als Umsetzungsintervall) sowie eine Einstufung in Prioritätsklassen. Die allgemeinen Handlungsgrundsätze sind dauerhaft wirksam.

7.1 Aktuelles Gebietsmanagement

Für die landwirtschaftlichen Nutzflächen innerhalb des Vogelschutzgebietes bestehen derzeit keine konkreten Regelungen des Vertragsnaturschutzes (mdl. Mittl. N. Gepp, PAG-Sitzung Aug. 2011).

Die Gemeinde Rehlingen-Siersburg hat in Einzelfällen Obstbaumflächen im Gemeindebesitz zur Nutzung an Privatpersonen übertragen; die Pachtverträge sehen eine extensive Nutzung der Baumbestände ohne den Einsatz von Dünger oder Pestiziden vor. Auflagen über einen besonderen Mahdzeitpunkt der Grünlandflächen bestehen dagegen nicht (mdl. Mitt. G. Müller, Aug. 2011, Gemeinde Rehlingen-Siersburg). Für die gemeindeeigenen Flächen, die an örtliche Landwirte verpachtet sind, bestehen ebenfalls keine Bewirtschaftungsauflagen.

Die Waldbestände im Natura 2000-Gebiet unterliegen derzeit keinem gesonderten Gebietsmanagement. Im Kommunalwald, der den überwiegenden Teil des Waldbestandes innerhalb des Schutzgebietes umfasst, erfolgt die Bewirtschaftung in Anlehnung an die naturnahe Waldbewirtschaftung, u. a. durch Verwendung standortgerechter und heimischer Baumarten, durch eine Bestandsbegründung mit Hilfe von Naturverjüngung oder den Verzicht auf Chemieinsatz (; <http://www.rehlingen-siersburg.de>).

7.2 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

Lfd. Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbezeichnung / Kurzbeschreibung	Betroffene Habitatfläche	Betroffene Vogelarten (Zielart) <i>Arten des Standarddatenbogens sind hervorgehoben</i>	Priorität	Zeitraum
AW1	<input checked="" type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	<p>Naturnahe Waldbewirtschaftung</p> <p>Die Waldflächen innerhalb des Schutzgebietes sind naturnah zu bewirtschaften, insbesondere durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung standortgerechter Baumarten (auf den Anbau nicht standortheimischer Baumarten ist zu verzichten). - Die Altholzanteile innerhalb des Waldbestandes sind durch Verlängerung der Umtriebszeiten sowie durch stellenweisen Nutzungsverzicht zu erhöhen (höhere Altholzanteile sind gezielt in Form von Baumgruppen bzw. Altholzinseln sowie einzelnen Altbäumen zu entwickeln). - Die Totholzanteile sind im gesamten Walgebiet zu erhöhen; im Zuge der Vor- und Hauptnutzung ist sowohl stehendes als auch liegendes Totholz im Bestand zu belassen, z. B. durch den Verzicht der Nutzung vorhandener Totholzbäume, absterbender Baumindividuen sowie durch Aufarbeitungsverzicht von liegendem Totholz für Brennholzzwecke. - Auf Windwurf- oder Kalamitätsflächen ist eine natürliche Dynamik zu ermöglichen. - Die Waldmäntel sind bei allen forstlichen Maßnahmen besonders zu schonen. - Zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen, Kalkungs- oder Düngemaßnahmen oder die Anwendung von Bioziden sind soweit wie möglich zu reduzieren bzw. zu unterlassen. - Holzeinschlagsarbeiten oder Holzrückemaßnahmen sind soweit wie möglich außerhalb des Zeitraumes vom 1. März bis 30. Juni durchzuführen. - Im gesamten Waldgebiet sind bestehende Waldameisenbestände bzw. "Ameisenburgen" vor Beschädigungen (z. B. bei Rückearbeiten) zu schützen. Zugleich sind innerhalb des Waldbestandes sowie entlang der Waldränder an geeigneten Standorten (sonnenexponiert, trocken) lichte Waldstrukturen bzw. kleine Lichtungen zu entwickeln, wodurch die Ansiedlung von Waldameisen gefördert wird, u. a. als Nahrungsgrundlage für den Schwarzspecht. 	101-111	Wespenbussard [A072] Schwarzmilan [A073] Rotmilan [A074] Grauspecht [234] Schwarzspecht [A236] Mittelspecht [A238]	2	dauerhaft

Lfd. Nr.	Maßnahmetyp	Maßnahmenbezeichnung / Kurzbeschreibung	Betroffene Habitatfläche	Betroffene Vogelarten (Zielart) <i>Arten des Standarddatenbogens sind hervorgehoben</i>	Priorität	Zeitraum
		- Entlang der Waldaußenränder sind gestufte Waldsäume neu zu entwickeln bzw. vorhandene Waldsäume zu pflegen. Die Waldsaumentwicklung erfolgt durch Umbau bzw. Auflichtung bestehender Gehölzbestände entlang des Waldrandes, etwa durch eine teilweise Auflichtung von heranwachsenden Baumbeständen (durch Entnahme von „Schattenbäumen“, der Förderung von dornigen oder beerentragenden Sträuchern etc.).				
AW2	<input checked="" type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	Erhalt und Entwicklung von Altholzbeständen und markanten Altbäumen Der Anteil an Habitatbäumen ist über das zur Erhaltung notwendige Maß hinaus durch Nutzungsverzicht deutlich zu erhöhen, v. a. durch - Erhalt von Altbäumen, Altholzinseln und stehendem Totholz stärkerer Dimension. Dies gilt insbesondere auch für solitärartig gewachsene Bäume in den Waldbeständen (Bäume mit BHD > 60 cm). - Die vorhandenen Altholzanteile sollen, verteilt über den gesamten Bestand eines Waldbereiches, möglichst langfristig belassen werden. Dabei können Altholzanteile in Form von kleineren und größeren Beständen, Altholzinseln sowie einzelnen Altbäumen belassen werden. Die Altholzanteile sollen im Rahmen von Verjüngungsmaßnahmen kleinflächig durch Einzelbaum- bzw. Baumgruppenweise Nutzung langfristig gesichert werden. - Im Zuge der Vor- und Hauptnutzung ist sowohl stehendes als auch liegendes Totholz im Bestand zu belassen, z. B. durch den Verzicht auf das Fällen noch stehender Totholzbäume bzw. absterbender Baumindividuen oder den Aufarbeitungsverzicht von liegendem Totholz. Mit dem Erhalt von Totholzanteilen werden die Nahrungsgrundlage und Wohnhabitate für die Vogelarten gesichert.	101-111	Schwarzstorch [A030] Wespenbussard [A072] Schwarzmilan [A073] Rotmilan [A074] Fischadler [A094] Grauspecht [234] Schwarzspecht [A236] Mittelspecht [A238]	2	dauerhaft
AW3	<input checked="" type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	Höhlenbaumschutz, Erhalt schlagreifer Buchen und anderer Starkbäume mit Schwarzspechthöhlen Für Spechte und deren Nachmieter (z. B. Hohltaube) ist ein Netz an Höhlenbäumen langfristig zu sichern. Vorhandene Höhlenbäume (v. a. des Schwarzspechtes) sind als Biotopbäume dauerhaft in den Beständen zu belassen. Der Anteil an potenziellen Höhlenbäumen ist durch die Förderung von Altbäumen zu sichern. Für den Schwarzspecht sind dies insbesondere alte Buchen (mit Stammdurchmesser > 60 cm BHD), da die Art hier bevorzugt Höhlen baut. Durch eine Kennzeichnung / Markierung der Spechtbäume werden diese im Rah-	101-111	Grauspecht [234] Schwarzspecht [A236] Mittelspecht [A238]	2	dauerhaft

Lfd. Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbezeichnung / Kurzbeschreibung	Betroffene Habitatfläche	Betroffene Vogelarten (Zielart) <i>Arten des Standarddatenbogens sind hervorgehoben</i>	Priorität	Zeitraum
		men von Holzerntemaßnahmen besser erkannt und geschont.				
AO3	<input checked="" type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	<p>Erhalt und Entwicklung von Feldgehölzen und Hecken</p> <p>Bestehende Fehlgelände und Hecken sind zu erhalten und bei Bedarf durch eine gezielte Pflege zu entwickeln. Eine schonende Heckenpflege verhindert eine Überalterung und Artenverarmung und sichert damit die Funktionsfähigkeit der Hecken (etwa als Bruthabitat des Neuntötters).</p> <p>Die Heckenpflege sollte alle 10-25 Jahre im Winterhalbjahr durch abschnittsweises „auf den Stock setzen“ erfolgen (in Abschnitten von jeweils maximal 20 m Länge bzw. bis zu 20 % einer Hecke).</p> <p>Bei kurzen Hecken bzw. Feldgehölzen kann das „auf den Stock setzen“ durch ein Auslichten (einzelbuschweise) ersetzt werden, damit die Hecke trotz Pflegeeingriff ihre ökologische Funktion behält. Stellenweise sind abgestorbene Stämme als Totholz in den Hecken zu belassen. Dagegen ist im Zuge der Heckenpflege zu vermeiden, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - die gesamte Hecke in einem Zug auf den Stock zu setzen, - ein „Zurechtstutzen“ oder nur seitlicher Rückschnitt der Hecke, - das Abbrennen von Hecken(abschnitten), - das Ausreißen von Wurzelstöcken. <p>Das im Rahmen der Heckenpflege anfallende Schnittgut ist durch Häckseln bzw. Kompostierung zu verwerten (oder zur Anlage von neuen Hecken).</p>	201, 202, 204-215	<p>Bruthabitat: Neuntöter [A338]</p> <p>Nahrungs-/Jagdhabitat: Merlin [A098] Wanderfalke [A103]</p>	2	dauerhaft
AO4	<input checked="" type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	<p>Anlage von Hecken und Sukzessionsflächen entlang von Feldwegen</p> <p>Zur Verbesserung des Angebotes an Brut- und Nahrungshabitaten sowie an Anstandorten sind neue Hecken bzw. Feldgehölze abschnittsweise anzulegen. Neue Hecken sollten eine Länge von möglichst 50 m aufweisen und aus gebietstypischen und -heimischem Pflanzgut angelegt werden (mit einem hohen Anteil an dornenreichen Wildgehölzen, v. a. Wildrosen, Schlehen, Weißdorn etc.).</p> <p>Den neu angelegten Hecken sind krautreiche Säume als Sukzessionsflächen (mind. 2 m breit) vorzulagern.</p> <p>Bei der Neuanlage von Hecken, Feldgehölzen oder sonstigen Baumbeständen (auch Einzelbäumen) in der offenen Feldflur sind im Vorfeld mögliche Zielkonflikte mit den</p>	201, 202, 204-215, 203 teilw.	<p>Wespenbussard [A072] Schwarzmilan [A073] Rotmilan [A074] Neuntöter [A338]</p>	2	dauerhaft

Lfd. Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbezeichnung / Kurzbeschreibung	Betroffene Habitatfläche	Betroffene Vogelarten (Zielart) <i>Arten des Standarddatenbogens sind hervorgehoben</i>	Priorität	Zeitraum
		Rastflächen von Zugvogelarten zu prüfen.				
A05	<input checked="" type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	Erhalt der Feldwege als unbefestigte Graswege Die vorhandenen Feld- und Graswege sind als unbefestigte Wege zu erhalten, da diese in der offenen Ackerflur vielfach Rückzugsräume für Kleinsäuger und Vögel und damit zugleich wichtige Nahrungshabitate darstellen (etwa für Greifvögel). Öffentliche Feldwege, die ohne Genehmigung umgebrochen und als landwirtschaftliche Flächen umgenutzt wurden, sind wieder als offene Graswege herzustellen.	201-215	Schwarzmilan [A073] Rotmilan [A074]	2	dauerhaft
A06	<input checked="" type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	Feld- und Wegrandunterhaltung erst ab August Die Unterhaltung von Feld- und Wegrändern ist zu extensivieren. Die Krautsäume der Wege sind entweder nicht oder erst ab August zu mähen, ein Einsatz von Bioziden auf den Wegrändern ist zu unterlassen.	201-215	Schwarzmilan [A073] Rotmilan [A074]	2	dauerhaft
A07	<input checked="" type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	Beibehaltung der Grünlandnutzung (Umbruchverbot) Grünlandflächen stellen für viele der wertgebenden Vogelarten des Schutzgebietes essentielle Brut- und Nahrungshabitate dar. Die Mehrzahl der vom Grünland abhängigen Brut- und Rastvogelarten weist bereits jetzt rückläufige Bestandsentwicklungen und einen ungünstigen Erhaltungszustand auf, für charakteristische Wiesenvogelarten ist die „Belastungsgrenze“ bereits unterschritten. Die Grünlandnutzung ist zu fördern, unter folgenden Maßgaben: - Erhalt der vorhandenen Grünlandflächen (Umbruchverbot) - keine Umwandlung von Grünland in grünlandähnliche Ackerkulturen - keine Umwandlung von extensiven Grünland in Saatgraskulturen - keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln auf Grünland - Reduzierung oder Umstellung der Düngung (von Gülle auf Festmist)	201-215	Schwarzmilan [A073] Rotmilan [A074] Rohrweihe [A081] Wiesenweihe [A084] Kranich [A127] Goldregenpfeifer [A140] Kampfläufer [A151] Neuntöter [A338]	1	dauerhaft
A08	<input checked="" type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	Offenhaltung der Kulturlandschaft (Unterlassung von Aufforstungen) Mit Ausnahme von Arrondierungen bestehender Waldflächen sind Erstaufforstungen landwirtschaftlicher Flächen im gesamten Offenland zu unterlassen. Dies betrifft u. a. auch etwaige Kurzumtriebsplantagen zur Energieholzgewinnung. Bei der Neuanlage von Hecken, Feldgehölzen oder sonstigen Baumbeständen (auch Einzelbäumen) in der offenen Feldflur sind im Vorfeld mögliche Zielkonflikte mit den Rastflächen von Zugvogelarten zu prüfen.	201-215	Schwarzmilan [A073] Rotmilan [A074] Rohrweihe [A081] Kornweihe [A082] Wiesenweihe [A084] Kranich [A127] Goldregenpfeifer [A140]	2	dauerhaft

Lfd. Nr.	Maßnahmetyp	Maßnahmenbezeichnung / Kurzbeschreibung	Betroffene Habitatfläche	Betroffene Vogelarten (Zielart) <i>Arten des Standarddatenbogens sind hervorgehoben</i>	Priorität	Zeitraum
				Kampfläufer [A151] Heidelerche [A246] Brachpieper [A255] Neuntöter [A338]		
AO9	<input checked="" type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	Extensivierung der Ackernutzung Die Bewirtschaftung von Ackerflächen ist im gesamten Schutzgebiet zu extensivieren, u. a. mit folgender Maßgabe: - keine weitere Vergrößerung der Ackerschläge (dort, wo noch vorhanden: Beibehaltung der kleinparzelligen Ackernutzung) - Einsatz von vielfältigen Fruchtfolgen - Verzicht auf den sofortigen Umbruch unmittelbar nach der Ernte und Belassen von Stoppelfelder über den Winter - Förderung von Flächen mit mehrjähriger Stilllegung - Förderung von Getreidestreifen mit doppeltem Saatreihenabstand - Förderung der Umwandlung von Ackerflächen in Grünland (mit extensiver Bewirtschaftung) - keine Umwandlung von Ackerflächen in Kurzumtriebsplantagen	201-215	Schwarzmilan [A073] Rotmilan [A074] Rohrweihe [A081] Kornweihe [A082] Wiesenweihe [A084] Heidelerche [A246] Brachpieper [A255] Neuntöter [A338]	1	dauerhaft
AO10	<input checked="" type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	Anlage von Ackerrandstreifen bzw. Blühstreifen Durch die Anlage von Blühstreifen in der offenen, strukturarmen Feldflur werden Kleinstrukturen geschaffen, die als Lebensraum von wertgebenden Kleinvogelarten, aber auch von Insekten oder Kleinsäugetern dienen. Neben der Schaffung von Lebensraum wird damit zugleich das Nahrungsangebot für weitere Vogelarten (etwa Greifvögel) verbessert. Die Blühstreifen mit einer Breite von 4-6 m werden alle 2 bis 3 Jahre gemäht (im Zeitraum vom 15. Juli bis 15. August, unter Entnahme des Mahdgutes), um eine Verbuschung der Säume zu vermeiden. Auf den Altgrasstreifen erfolgt keine Düngung bzw. kein Einsatz von Pestiziden.	201-215	Schwarzmilan [A073] Rotmilan [A074] Rohrweihe [A081] Kornweihe [A082] Wiesenweihe [A084] Neuntöter [A338]	2	dauerhaft
AO11	<input checked="" type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	Keine Düngung entlang von Gewässern (in einem Abstand von 10 m) Zur Vermeidung von Verschmutzungen und Eutrophierung ist auf den landwirtschaftlichen Flächen entlang von Gewässern in einem Abstand von 10 m auf eine Düngung grundsätzlich zu verzichten.	201, 202, 206, 207	Schwarzstorch [A030] Eisvogel [A229]	2	dauerhaft

Lfd. Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbezeichnung / Kurzbeschreibung	Betroffene Habitatfläche	Betroffene Vogelarten (Zielart) <i>Arten des Standarddatenbogens sind hervorgehoben</i>	Priorität	Zeitraum
AO12	<input checked="" type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	<p>Prüfpflicht zur Verträglichkeit von Biogasanlagen mit den Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes</p> <p>Im Rahmen der Planung zur Errichtung von Biogasanlagen innerhalb des Vogelschutzgebietes sowie in einem weiteren Einzugsgebiet (in einem Radius von mind. 3 km) sind die zu erwartenden Auswirkungen durch Bau, Anlage und Betrieb von Biogasanlagen auf alle für das Vogelschutzgebiet nachgewiesenen wertgebenden Arten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie detailliert zu prüfen. Kumulative Beeinträchtigung durch andere Pläne und Projekte sind zu berücksichtigen. Eine Genehmigung ist nur zu erteilen, wenn für alle betroffenen Arten zu erwartende Beeinträchtigungen auf ein unerhebliches Maß reduziert werden können.</p>	201-215	<p>Wespenbussard [A072]</p> <p>Schwarzmilan [A073]</p> <p>Rotmilan [A074]</p> <p>Rohrweihe [A081]</p> <p>Kornweihe [A082]</p> <p>Wiesenweihe [A084]</p> <p>Goldregenpfeifer [A140]</p> <p>Kampfläufer [A151]</p>	2	dauerhaft
AG1	<input checked="" type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	<p>Prüfung und umsichtiges Vorgehen bei der Erschließung von Freizeiteinrichtungen</p> <p>Die Anlage bzw. Ausweisung von Freizeiteinrichtungen (u. a. auch Wanderwege, Sitzbänke, Grillstellen etc.) ist im Vorfeld auf mögliche Zielkonflikte mit Brut- und Rastgebieten wertgebender Vogelarten zu prüfen.</p> <p>In Brut- und Rastgebieten störungsempfindlicher Vogelarten ist auf jegliche Neuanlage von Freizeiteinrichtungen bzw. die Ausweisung von Wanderwegen o. ä. zu verzichten.</p>	201-215	<p>Rohrweihe [A081]</p> <p>Kornweihe [A082]</p> <p>Wiesenweihe [A084]</p> <p>Kranich [A127]</p> <p>Goldregenpfeifer [A140]</p> <p>Kampfläufer [A151]</p>	3	dauerhaft
AG2	<input checked="" type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	<p>Vermeidung von Landschaftszerschneidung (z. B. durch Stromfreileitungen, Wege oder Gebäude)</p> <p>Innerhalb des Vogelschutzgebietes sind raumwirksame Zerschneidungen (etwa durch weitere Stromfreileitungen, neue Wege oder Gebäude) grundsätzlich zu vermeiden. Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen im Vogelschutzgebiet ist auf hohe Drahtzäune zu verzichten, ebenso bei Aufforstungen oder sonstigen Einfriedungen.</p> <p>Im Rahmen der Sanierung von Freileitungen ist eine unterirdische Verlegung der Leitungen bzw. ein Rückbau zu prüfen und umzusetzen.</p>	201-215	<p>Schwarzmilan [A073]</p> <p>Rotmilan [A074]</p> <p>Rohrweihe [A081]</p> <p>Kornweihe [A082]</p> <p>Wiesenweihe [A084]</p> <p>Kranich [A127]</p> <p>Goldregenpfeifer [A140]</p> <p>Kampfläufer [A151]</p>	3	dauerhaft

Lfd. Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbezeichnung / Kurzbeschreibung	Betroffene Habitatfläche	Betroffene Vogelarten (Zielart) <i>Arten des Standarddatenbogens sind hervorgehoben</i>	Priorität	Zeitraum
AG3	<input checked="" type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	Ausschluss von Windkraftanlagen innerhalb des Vogelschutzgebietes Aufgrund der hohen Konzentration von Brut- und Rastvogelarten, die nachweislich empfindlich gegenüber Windkraftanlagen reagieren (z. B. Kiebitz und Goldregenpfeifer als Rastvogel oder Wachtel als Brutvogel) bzw. für die ein erhöhtes Kollisionsrisiko besteht (z. B. Rot- und Schwarzmilan, Schwarzstorch) ist die Errichtung von Windrädern innerhalb des gesamten Vogelschutzgebietes zu untersagen. Entsprechend den Empfehlungen der LAG VSW (2007) ist in Zugrichtung zu Kernrastzonen auch außerhalb des Vogelschutzgebietes herum eine Pufferzone der 10-fachen Anlagenhöhe (mind. 1 km) von Windrädern freizuhalten, um Barriereeffekte auf Rastzonen innerhalb des Schutzgebietes zu vermeiden.	101-111 201-215	Schwarzstorch [A030] Wespenbussard [A072] Schwarzmilan [A073] Rotmilan [A074] Rohrweihe [A081] Kornweihe [A082] Wiesenweihe [A084] Kranich [A127] Goldregenpfeifer [A140] Kampfläufer [A151]	2	dauerhaft
AG4	<input checked="" type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	Ausschluss des Modellflugbetriebes im Umkreis von 500 m zu Brut- und Rastgebieten störungsempfindlicher Vogelarten In einem Umkreis von 500 m zu den Rast- und Brutgebieten störungsempfindlicher Vogelarten ist jeglicher Modellflugbetrieb ganzjährig zu unterlassen (sowohl der genehmigungspflichtige wie auch der genehmigungsfreie Betrieb). Alternative Standorte innerhalb des Vogelschutzgebietes sind hierauf zu prüfen.	201, 203, 204, 207, 209	Rohrweihe [A081] Kornweihe [A082] Wiesenweihe [A084] Kranich [A127] Goldregenpfeifer [A140] Kampfläufer [A151]	2	dauerhaft
FW1	<input checked="" type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	Erhalt und langfristige Förderung von eichendurchsetzten Waldbeständen Zur Sicherung der Brutvorkommen des Mittelspechtes sind eichendominierte Waldbestände zu sichern bzw. langfristig zu fördern, u. a. durch - Erhöhung des Anteils altholzreicher Eichenmischbestände - Erhöhung des Anteils von starkem stehendem Eichentotholz - Dauerhafte Sicherung von Höhlenbäumen innerhalb der Bestände	101, 103, 104, 106, 108	Mittelspecht [A238]	3	dauerhaft
FW2	<input checked="" type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	Einrichtung von Horstschutzzonen Forstliche Maßnahmen um die Neststandorte streng geschützter Großvogelarten sind in einer 200 m-Schutzzone in der Zeit vom 01.02. bis 31.07. eines jeden Jahres nicht zulässig. Durch eine Kennzeichnung / Markierung der Horstbäume können diese Bäume besser im Rahmen von Holzerntemaßnahmen geschont und langfristig erhalten werden.	101-111	Wespenbussard [A072] Schwarzmilan [A073] Rotmilan [A074]	2	dauerhaft
FO1	<input checked="" type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme	Erhalt bzw. Wiederherstellung von extensiv bewirtschafteten Feuchtgrünland	201, 207	Schwarzstorch [A030]	1	dauerhaft

Lfd. Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbezeichnung / Kurzbeschreibung	Betroffene Habitatfläche	Betroffene Vogelarten (Zielart) <i>Arten des Standarddatenbogens sind hervorgehoben</i>	Priorität	Zeitraum
	<input type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	(mit Flutmulden) Bestehende, periodisch überstaute Grünlandflächen sind als Rast- und Nahrungsflächen von Vogelarten zu erhalten bzw. wiederherzustellen (durch Rückbau von Drainage bzw. Entwässerungsgraben sowie durch eine gezielte Anlagen von Flutmulden innerhalb von Grünlandflächen).		Goldregenpfeifer [A140] Kampfläufer [A151]		
FO2	<input checked="" type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	Vermeidung von Störungen zur Rast- und Zugzeit durch Veranstaltungen Im Bereich von Vogelrastgebieten sind während der Zugzeiten von Mitte Februar bis Ende April sowie von Mitte August bis Ende November jegliche Veranstaltungen, die zu Störungen führen (z. B. Motorsportveranstaltungen), zu unterlassen.	201, 203, 204, 207, 209	Rohrweihe [A081] Kornweihe [A082] Wiesenweihe [A084] Kranich [A127] Goldregenpfeifer [A140] Kampfläufer [A151] Heidelerche [A246] Brachpieper [A255]	2	dauerhaft
FO3	<input checked="" type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	Keine Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern auf wichtigen Rastflächen Bei der Neuanlage von Hecken, Feldgehölzen oder sonstigen Baumbeständen sind im Vorfeld mögliche Zielkonflikte mit Rastflächen der Zugvogelarten zu prüfen. Im Nahbereich von Vogelrastgebieten der offenen Feldflur (in einem Korridor von mind. 200 m) ist auf eine Anpflanzung von Sträuchern und Bäumen (auch Einzelbäumen) zu verzichten, um den für viele Vogelarten wichtigen Offenlandcharakter der Rastflächen zu erhalten.	203, 204, 206, 207, 209	Rohrweihe [A081] Kornweihe [A082] Wiesenweihe [A084] Kranich [A127] Goldregenpfeifer [A140] Kampfläufer [A151] Heidelerche [A246] Brachpieper [A255]	2	dauerhaft
FO4	<input checked="" type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	Einstellung des Modellflugbetriebes am Standort Oberesch (ganzjährig) Der Betrieb eines Modellflugplatzes nordöstlich von Oberesch ist einzustellen, da der Standort unmittelbar an ein landesweit bedeutsames Rastgebiet von Limikolen bzw. ein Jagd- und Überwinterungsgebiet von Weihen angrenzt. Bedingt durch die offene Landschaft mit weiten Sichtbeziehungen werden an diesem Standort die Störungseffekte (durch den Modellflugbetrieb sowie durch begleitende Störungen) selbst bei einem nur kleinräumig begrenzten Flugbetrieb weit in die offene Feldflur und damit in die Kernrastzonen maßgeblicher Vogelarten des VSG getragen. Mehrere der betroffenen Arten weisen einen ungünstigen Erhaltungszu-	203, 204	Rohrweihe [A081] Kornweihe [A082] Wiesenweihe [A084] Kranich [A127] Goldregenpfeifer [A140] Kampfläufer [A151] Heidelerche [A246] Brachpieper [A255]	1	dauerhaft

Lfd. Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbezeichnung / Kurzbeschreibung	Betroffene Habitatfläche	Betroffene Vogelarten (Zielart) <i>Arten des Standarddatenbogens sind hervorgehoben</i>	Priorität	Zeitraum
		stand im VSG auf.				
FG1	<input checked="" type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	Erhalt und Entwicklung naturbelassener Fließgewässer mit struktur- und deckungsreicher Uferbestockung Alle bestehenden Fließgewässer sind als naturnahe Gewässer zu erhalten bzw. wiederherzustellen, u. a. durch Rückbau von Uferbefestigungen bzw. Verrohrungen, durch Entnahme von Nadelholzbeständen im Uferbereich oder durch Ausweisung von Gewässerrandstreifen.	teilw. Biringe Bach, Esch- bach, Diers- dorfer Bach, unbenannte Bäche in 201, 207	Schwarzstorch [A030] Eisvogel [A229]	2	dauerhaft
FG2	<input checked="" type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	Vogelsichere Umrüstung von Stromfreileitungen Alle bestehenden Freileitungen sind vogelsicher umzurüsten. Im Rahmen von Sanierungen ist eine unterirdische Verlegung von Freileitungen zu prüfen und umzusetzen.	101-111 201-215	Schwarzstorch [A030] Schwarzmilan [A073] Rotmilan [A074] Rohrweihe [A081] Kornweihe [A082] Wiesenweihe [A084]	1	dauerhaft
FG3	<input checked="" type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	Naturnahe Gestaltung von Gewässern Naturfern gestaltete Teiche sind durch geeignete Maßnahmen in ihrer Funktion als Brut- und Rastgebiet für Vögel zu gestalten bzw. aufzuwerten (etwa durch die Anlage von Flachwasserzonen). Zur Verringerung von Störungen ist eine Zonierung der Freizeitaktivitäten zu erreichen (räumliche Trennung zwischen „Ruhezonen“ und Zonen mit Freizeiteinrichtungen, wie z. B. Angel- oder Grillplätze).	201, 207	Schwarzstorch [A030] Eisvogel [A229]	3	dauerhaft
FG4	<input checked="" type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	Entfernung von Zäunen, die Fließgewässer queren Um Kollisionen und Verletzungen von Vögeln zu vermeiden, sind entlang der Fließgewässer Drahtzäune, die das Gewässer direkt überspannen, zu entfernen. Zur Verbesserung der Zugänglichkeit von Fließgewässern für Großvögel ist eine Rückverlegung von Einzäunungen unmittelbar entlang der Gewässer zu prüfen.	teilw. Diers- dorfer Bach, Eschbach, Biringe Bach	Schwarzstorch [A030] Eisvogel [A229]	1	einmalig
ao1	<input type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	Verringerung von Störungen durch Rückbau von Feldwegen (als Gras-, Schotter- oder Spurplattenweg) Zur Reduzierung von Störungen im Bereich von bedeutsamen Rast- und Bruthabitaten in der offenen Feldflur (u. a. durch unberechtigtes Befahren) sind asphaltierte Wege abschnittsweise oder vollständig als Gras-, Schotter- oder Spurplattenweg	201-215	Rohrweihe [A081] Kornweihe [A082] Wiesenweihe [A084] Kranich [A127] Goldregenpfeifer [A140]	2	dauerhaft

Lfd. Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbezeichnung / Kurzbeschreibung	Betroffene Habitatfläche	Betroffene Vogelarten (Zielart) <i>Arten des Standarddatenbogens sind hervorgehoben</i>	Priorität	Zeitraum
		zurückzubauen.		Kampfläufer [A151] Heidelerche [A246] Brachpieper [A255]		
ao2	<input type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	Umwandlung von Ackerland in extensiv genutztes Grünland Grünlandflächen stellen für viele der wertgebenden Vogelarten des Schutzgebietes essentielle Brut- und Nahrungshabitate dar. Zur Verbesserung der Bestandssituation von Brut- und Rastvogelarten ist im gesamten Schutzgebiet die Umwandlung von Ackerflächen in Grünland mit extensiver Bewirtschaftung zu fördern.	201-215	Schwarzmilan [A073] Rotmilan [A074] Rohrweihe [A081] Wiesenweihe [A084] Kranich [A127] Goldregenpfeifer [A140] Kampfläufer [A151] Neuntöter [A338]	2	dauerhaft
ao3	<input type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	Förderung des ökologischen Landbaus Der ökologische Landbau leistet einen bedeutsamen Beitrag zum Erhalt und zur Verbesserung der Biodiversität und damit auch zur Sicherung einer artenreichen Vogelfauna. Ökologisch wirtschaftende Betriebe sind daher durch geeignete Fördermaßnahmen zu unterstützen.	201-215	alle Zielarten	2	dauerhaft
ao4	<input type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	Förderung der extensiven Weidewirtschaft Durch die Förderung einer extensiven Weidetierhaltung (z. B. mit Rindern, Pferden oder Schafen) ist eine Wiederaufnahme der Nutzung auf verbrachten Flächen und damit eine Offenhaltung der Kulturlandschaft anzustreben. Hierdurch werden Brut- und Nahrungshabitate für wertgebende Vogelarten erhalten bzw. entwickelt. Im Vorfeld einer Wiederaufnahme der Nutzung auf Brachflächen (z. B. verbrachte Obstwiesen) sind mögliche Zielkonflikte mit den Vorkommen von Brut- und Rastvogelarten zu prüfen.	201-215	Wespenbussard [A072] Schwarzmilan [A073] Rotmilan [A074] Neuntöter [A338]	2	dauerhaft
ao7	<input type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	Extensive Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen im kommunalen Besitz Die landwirtschaftlichen Flächen im kommunalen Besitz sind unter der Maßgabe einer extensiven Nutzung zu bewirtschaften. Hierzu sind entsprechende Konzepte bzw. Maßgaben in die Bewirtschaftungsverträge zu übernehmen (etwa die Anlage von Ackerrandstreifen oder Schwarzbrachen bei Ackerflächen) und mit den Pächtern	201-215	Schwarzmilan [A073] Rotmilan [A074] Rohrweihe [A081] Kornweihe [A082] Wiesenweihe [A084]	2	dauerhaft



Lfd. Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbezeichnung / Kurzbeschreibung	Betroffene Habitatfläche	Betroffene Vogelarten (Zielart) <i>Arten des Standarddatenbogens sind hervorgehoben</i>	Priorität	Zeitraum
		zu vereinbaren.		Heidelerche [A246] Brachpieper [A255] Neuntöter [A338]		
ao8	<input type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	Einrichtung eines Landschaftspflegeverbandes als Naturschutzkooperation Für eine effektive Umsetzung von Maßnahmen ist etwa die Beratung landwirtschaftlicher Betrieb in der Landschaftspflege und im Naturschutz von großer Bedeutung. Zur Umsetzung der Natura 2000-Ziele ist eine Kooperation aus den wichtigen, lokalen Akteuren (z. B. Kommunen, Landwirte, Naturschutzverbände, Angelsportvereine etc.) zu etablieren. Der einzuberufende Landschaftspflegeverband ist von einem gleichberechtigten Vorstand aus Kommunalpolitik, Landwirten und Naturschützern zu lenken.	201-215	alle Zielarten	2	dauerhaft
fw1	<input type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	Entwicklung störungsarmer Wälder durch Wegerückbau Zur Entwicklung und Sicherung von Waldbeständen für störungsempfindliche Brutvogelarten ist auf die Neuanlage von Waldwegen verzichten sowie zu prüfen, inwieweit bestehende Waldwege rückgebaut werden können. Durch Waldbestände mit störungsempfindlichen Brutvogelarten sind keine ausgezeichneten Wanderrouten zu führen.	103, 110	Schwarzstorch [A030] Wespenbussard [A072] Schwarzmilan [A073] Rotmilan [A074]	3	dauerhaft

7.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Vogelarten nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

Lfd. Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbezeichnung / Kurzbeschreibung	Betroffene Habitatfläche	Betroffene Vogelarten (Zielart) <i>Arten des Standarddatenbogens sind hervorgehoben</i>	Priorität	Zeitraum
AW1	<input checked="" type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	Naturnahe Waldbewirtschaftung Die Waldflächen innerhalb des Schutzgebietes sind naturnah zu bewirtschaften, insbesondere durch - Förderung standortgerechter Baumarten (auf den Anbau nicht standortheimischer Baumarten ist zu verzichten). - Die Totholzanteile sind im gesamten Walgebiet zu erhöhen; im Zuge der Vor- und Hauptnutzung ist sowohl stehendes als auch liegendes Totholz im Bestand zu belassen, z. B. durch den Verzicht der Nutzung vorhandener Totholzbäume, absterbender Baumindividuen sowie durch Aufarbeitungsverzicht von liegendem Totholz für Brennholzwecke. - Auf Windwurf- oder Kalamitätsflächen ist eine natürliche Dynamik zu ermöglichen. - Die Waldmäntel sind bei allen forstlichen Maßnahmen besonders zu schonen. - Zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen, Kalkungs- oder Düngemaßnahmen oder die Anwendung von Bioziden sind soweit wie möglich zu reduzieren bzw. zu unterlassen. - Holzeinschlagsarbeiten oder Holzrückemaßnahmen sind soweit wie möglich außerhalb des Zeitraumes vom 1. März bis 30. Juni durchzuführen. - Entlang der Waldaußenränder sind gestufte Waldsäume neu zu entwickeln bzw. vorhandene Waldsäume zu pflegen. Die Waldsaumentwicklung erfolgt durch Umbau bzw. Auflichtung bestehender Gehölzbestände entlang des Waldrandes, etwa durch eine teilweise Auflichtung von heranwachsenden Baumbeständen (durch Entnahme von „Schattenbäumen“, der Förderung von dornigen oder beerentragenden Sträuchern etc.).	101-111	Baumfalte [A099] Kuckuck [A212] Pirol [A317] Turteltaube [A210]	2	dauerhaft
AO1	<input checked="" type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	Erhalt und Pflege der Streuobstbestände Die vorhandenen, vielfach überalterten bzw. ungepflegten Obstbaumbestände sind durch eine regelmäßige Pflege langfristig zu sichern.	201, 202, 204-215	Raubwürger [A340] Rotkopfwürger [A341] Wendehals [A233]	1	dauerhaft

Lfd. Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbezeichnung / Kurzbeschreibung	Betroffene Habitatfläche	Betroffene Vogelarten (Zielart) <i>Arten des Standarddatenbogens sind hervorgehoben</i>	Priorität	Zeitraum
		Bei Beständen mit Pflegerückständen ist ein Erhaltungsschnitt (alle fünf Jahre) durchzuführen, um die Lebensdauer der Bäume zu verlängern (mit der Durchführung sollte ein erfahrener Obstbaumpfleger oder Landwirt betraut werden), Bestehende Baumhöhlen / Astlöcher sind im Rahmen der Baumpflege zu erhalten) Ortsrandnahe Obstbaumbestände sind konsequent zu sichern und nicht mehr zu überbauen.				
A02	<input checked="" type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	Anlage von neuen Streuobstwiesen und Obstbaumalleen Lückige Baumbestände sowie Alleen sind mit hochstämmigen Obstbäumen aus standortsangepassten Sorten (auf starkwachsenden Unterlagen) zu ergänzen bzw. neu anzulegen. Um die Bewirtschaftung von Grünlandflächen nicht wesentlich einzuschränken, sollte der Kronenansatz mindestens 1,8 m (besser mehr) und der Pflanzabstand mindestens 20 bis 30 m betragen. Die Neupflanzungen sollten nach dem Erziehungsschnitt regelmäßig gepflegt werden; eine Nachfolgenutzung bzw. Pflegebindung (bei Ausgleichsmaßnahmen) ist festzulegen.	201, 202, 204-215	Raubwürger [A340] Rotkopfwürger [A341] Wendehals [A233]	1	dauerhaft
A03	<input checked="" type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	Erhalt und Entwicklung von Feldgehölzen und Hecken Bestehende Fehlgehölze und Hecken sind zu erhalten und bei Bedarf durch eine gezielte Pflege zu entwickeln. Eine schonende Heckenpflege verhindert eine Überalterung und Artenverarmung und sichert damit die vielfältige Funktionsfähigkeit der Hecken (etwa als Bruthabitat des Neuntöters). Die Heckenpflege sollte alle 10-25 Jahre im Winterhalbjahr durch abschnittsweises „auf den Stock setzen“ erfolgen (in Abschnitten von jeweils maximal 20 m Länge bzw. bis zu 20 % einer Hecke). Bei kurzen Hecken bzw. Feldgehölzen kann das „auf den Stock setzen“ durch ein Auslichten (einzelbuschweise) ersetzt werden, damit die Hecke trotz Pflegeeingriff ihre ökologische Funktion behält. Stellenweise sind abgestorbene Stämme als Totholz in den Hecken zu belassen. Dagegen ist im Zuge der Heckenpflege zu vermeiden, dass - die gesamte Hecke in einem Zug auf den Stock zu setzen, - ein „Zurechtstutzen“ oder nur seitlicher Rückschnitt der Hecke, - das Abbrennen von Hecken(abschnitten),	201, 202, 204-215	Graumammer [A383] Raubwürger [A340] Rotkopfwürger [A341] Turteltaube [A210] Wendehals [A233]	2	dauerhaft

Lfd. Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbezeichnung / Kurzbeschreibung	Betroffene Habitatfläche	Betroffene Vogelarten (Zielart) <i>Arten des Standarddatenbogens sind hervorgehoben</i>	Priorität	Zeitraum
		- das Ausreißen von Wurzelstöcken. Das im Rahmen der Heckenpflege anfallende Schnittgut ist durch Häckseln bzw. Kompostierung zu verwerten (oder zur Anlage von neuen Hecken).				
AO4	<input checked="" type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	Anlage von Hecken und Sukzessionsflächen entlang von Feldwegen Zur Verbesserung des Angebotes an Brut- und Nahrungshabitaten sowie an Ansitzwarten sind neue Hecken bzw. Feldgehölze abschnittsweise anzulegen. Neue Hecken sollten eine Länge von möglichst 50 m aufweisen und aus gebietstypischen und -heimischem Pflanzgut angelegt werden (mit einem hohen Anteil an dornenreichen Wildgehölzen, v. a. Wildrosen, Schlehen, Weißdorn etc.). Den neu angelegten Hecken sind krautreiche Säume als Sukzessionsflächen (mind. 2 m breit) vorzulagern. Bei der Neuanlage von Hecken, Feldgehölzen oder sonstigen Baumbeständen (auch Einzelbäumen) in der offenen Feldflur sind im Vorfeld mögliche Zielkonflikte mit den Rastflächen von Zugvogelarten zu prüfen.	201, 202, 204-215, 203 teilw.	Grauammer [A383] Raubwürger [A340] Rotkopfwürger [A341] Turteltaube [A210] Wendehals [A233]	2	dauerhaft
AO5	<input checked="" type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	Erhalt der Feldwege als unbefestigte Graswege Die vorhandenen Feld- und Graswege sind als unbefestigte Wege zu erhalten, da diese in der offenen, ansonsten ausgeräumten Ackerflur vielfach Rückzugsräume für Kleinsäuger und Vögel darstellen und damit zugleich auch wichtige Nahrungshabitate sind (etwa für Greifvögel). Öffentliche Feldwege, die ohne Genehmigung umgebrochen und als landwirtschaftliche Flächen umgenutzt wurden, sind wieder als offene Graswege herzustellen.	201-215	Grauammer [A383] Kiebitz [A142] Raubwürger [A340] Steinschmätzer [A277] Wachtel [A113] Wiesenschafstelze [A275]	1	dauerhaft
AO6	<input checked="" type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	Feld- und Wegrandungserhaltung erst ab August Die Unterhaltung von Feld- und Wegrändern ist zu extensivieren. Die Krautsäume der Wege sind entweder nicht oder erst ab August zu mähen, ein Einsatz von Bioziden auf den Wegrändern ist zu unterlassen.	201-215	Grauammer [A383] Kiebitz [A142] Raubwürger [A340] Steinschmätzer [A277] Wachtel [A113] Wiesenschafstelze [A275]	1	dauerhaft

Lfd. Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbezeichnung / Kurzbeschreibung	Betroffene Habitatfläche	Betroffene Vogelarten (Zielart) <i>Arten des Standarddatenbogens sind hervorgehoben</i>	Priorität	Zeitraum
A07	<input checked="" type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	<p>Beibehaltung der Grünlandnutzung (Umbruchverbot)</p> <p>Grünlandflächen stellen für viele der wertgebenden Vogelarten des Schutzgebietes essentielle Brut- und Nahrungshabitate dar. Die Mehrzahl der vom Grünland abhängigen Brut- und Rastvogelarten weist bereits jetzt einen ungünstigen Erhaltungszustand auf, für charakteristische Wiesenvogelarten ist die „Belastungsgrenze“ bereits unterschritten.</p> <p>Die Grünlandnutzung ist im gesamten Schutzgebiet zu fördern, unter folgenden Maßgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der vorhandenen Grünlandflächen (Umbruchverbot) - keine Umwandlung von extensiven Grünland in Saatgraskulturen - keine Umwandlung von Grünland in grünlandähnliche Ackerkulturen - keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln auf Grünland - Reduzierung oder Umstellung der Düngung (von Gülle auf Festmist) 	201-215	<p>Bekassine [A133]</p> <p>Braunkehlchen [A275]</p> <p>Grausammer [A383]</p> <p>Kiebitz [A142]</p> <p>Raubwürger [A340]</p> <p>Rotkopfwürger [A341]</p> <p>Wendehals [A233]</p> <p>Wiesenpieper [A257]</p> <p>Wiesenschafstelze [A275]</p>	1	dauerhaft
A08	<input checked="" type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	<p>Offenhaltung der Kulturlandschaft (Unterlassung von Aufforstungen)</p> <p>Mit Ausnahme von Arrondierungen bestehender Waldflächen sind Erstaufforstungen landwirtschaftlicher Flächen im gesamten Offenland zu unterlassen. Dies betrifft u. a. auch etwaige Kurzumtriebsplantagen zur Energieholzgewinnung.</p> <p>Bei der Neuanlage von Hecken, Feldgehölzen oder sonstigen Baumbeständen (auch Einzelbäumen) in der offenen Feldflur sind im Vorfeld mögliche Zielkonflikte mit den Rastflächen von Zugvogelarten zu prüfen.</p>	201-215	<p>Bekassine [A133]</p> <p>Braunkehlchen [A275]</p> <p>Grausammer [A383]</p> <p>Kiebitz [A142]</p> <p>Raubwürger [A340]</p> <p>Rotkopfwürger [A341]</p> <p>Wachtel [A113]</p> <p>Wendehals [A233]</p> <p>Wiesenpieper [A257]</p> <p>Wiesenschafstelze [A275]</p>	2	dauerhaft
A09	<input checked="" type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	<p>Extensivierung der Ackernutzung</p> <p>Die Bewirtschaftung von Ackerflächen ist im gesamten Schutzgebiet zu extensivieren. Maßgabe ist u. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine weitere Vergrößerung der Ackerschläge (dort, wo noch vorhanden: Beibehaltung der kleinparzelligen Ackernutzung) - Einsatz von vielfältigen Fruchtfolge 	201-215	<p>Grausammer [A383]</p> <p>Kiebitz [A142]</p> <p>Raubwürger [A340]</p> <p>Wachtel [A113]</p> <p>Wiesenschafstelze [A275]</p>	1	dauerhaft

Lfd. Nr.	Maßnahmetyp	Maßnahmenbezeichnung / Kurzbeschreibung	Betroffene Habitatfläche	Betroffene Vogelarten (Zielart) <i>Arten des Standarddatenbogens sind hervorgehoben</i>	Priorität	Zeitraum
		<ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf den sofortigen Umbruch unmittelbar nach der Ernte und Belassen von Stoppelfelder über den Winter - Förderung von Flächen mit mehrjährigen Stilllegung - Förderung von Getreidestreifen mit doppeltem Saatreihenabstand - Förderung der Umwandlung von Ackerflächen in Grünland (mit extensiver Bewirtschaftung) - keine Umwandlung von Ackerflächen in Kurzumtriebsplantagen 				
AO10	<input checked="" type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	Anlage von Ackerrandstreifen bzw. Blühstreifen Durch die Anlage von Blühstreifen in der offenen, strukturarmen Feldflur werden Kleinstrukturen geschaffen, die als Lebensraum von wertgebenden Kleinvogelarten, aber auch von Insekten oder Kleinsäugetern dienen. Neben der Schaffung von Lebensraum wird damit zugleich das Nahrungsangebot für weitere Vogelarten (etwa Greifvögel) verbessert. Die Blühstreifen werden in Abständen von 2-3 im Zeitraum vom 15. Juli bis 15. August gemäht (möglichst unter Entnahme des Mahdgutes), um eine Verbuschung der Säume zu vermeiden. Auf den Altgrasstreifen erfolgt keine Düngung bzw. kein Einsatz von Pestiziden.	201-215	Grauammer [A383] Kiebitz [A142] Raubwürger [A340] Wachtel [A113] Wiesenschafstelze [A275]	2	dauerhaft
AO12	<input checked="" type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	Prüfpflicht zur Verträglichkeit von Biogasanlagen mit den Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes Im Rahmen der Planung zur Errichtung von Biogasanlagen innerhalb des Vogelschutzgebietes sowie in einem weiteren Einzugsgebiet (in einem Radius von mind. 3 km) sind die zu erwartenden Auswirkungen durch Bau, Anlage und Betrieb von Biogasanlagen auf alle für das Vogelschutzgebiet nachgewiesenen wertgebenden Arten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie detailliert zu prüfen. Kumulative Beeinträchtigung durch andere Pläne und Projekte sind zu berücksichtigen. Eine Genehmigung ist nur zu erteilen, wenn für alle betroffenen Arten zu erwartende Beeinträchtigungen auf ein unerhebliches Maß reduziert werden können.	201-215	alle Offenland bewohnende Zielarten	2	dauerhaft
AG1	<input checked="" type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	Prüfung und umsichtiges Vorgehen bei der Erschließung von Freizeiteinrichtungen Die Anlage bzw. Ausweisung von Freizeiteinrichtungen (wie z. B. Wanderwege, Sitzbänke, Grillstellen etc.) ist im Vorfeld auf mögliche Zielkonflikte mit Brut- und Rastgebieten wertgebender Vogelarten zu prüfen. In Brut- und Rastgebieten störungsempfindlicher Vogelarten ist auf jegliche Neuan-	201-215	Bekassine [A133] Braunkehlchen [A275] Grauammer [A383] Kiebitz [A142] Raubwürger [A340]	3	dauerhaft

Lfd. Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbezeichnung / Kurzbeschreibung	Betroffene Habitatfläche	Betroffene Vogelarten (Zielart) <i>Arten des Standarddatenbogens sind hervorgehoben</i>	Priorität	Zeitraum
		lage von Freizeiteinrichtungen bzw. die Ausweisung von Wanderwegen o. ä. zu verzichten.		Rotkopfwürger [A341]		
AG3	<input checked="" type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	Ausschluss von Windkraftanlagen innerhalb des Vogelschutzgebietes Aufgrund der hohen Konzentration von Brut- und Rastvogelarten, die nachweislich empfindlich gegenüber Windkraftanlagen reagieren (z. B. Kiebitz und Goldregenpfeifer als Rastvogel oder Wachtel als Brutvogel) bzw. für die ein erhöhtes Kollisionsrisiko besteht (z. B. Rot- und Schwarzmilan, Schwarzstorch) ist die Errichtung von Windrädern innerhalb des gesamten Vogelschutzgebietes zu untersagen. Entsprechend den Empfehlungen der LAG VSW (2007) ist in Zugrichtung zu Kernrastzonen auch außerhalb des Vogelschutzgebietes herum eine Pufferzone der 10-fachen Anlagenhöhe (mind. 1 km) von Windrädern freizuhalten, um Barriereeffekte auf Rastzonen innerhalb des Schutzgebietes zu vermeiden.	101-111 201-215	Baumfalke [A099] Kiebitz [A142] Raubwürger [A340] Rotkopfwürger [A341] Wachtel [A113]	1	dauerhaft
AG4	<input checked="" type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	Ausschluss des Modellflugbetriebes im Umkreis von 500 m zu Brut- und Rastgebieten störungsempfindlicher Vogelarten In einem Umkreis von 500 m zu den Rast- und Brutgebieten störungsempfindlicher Vogelarten ist jeglicher Modellflugbetrieb ganzjährig zu unterlassen (sowohl der genehmigungspflichtige wie auch der genehmigungsfreie Betrieb). Alternative Standorte innerhalb des Vogelschutzgebietes sind hierauf zu prüfen.	201, 203, 204, 207, 209	Baumfalke [A099] Bekassine [A133] Braunkehlchen [A275] Grauammer [A383] Kiebitz [A142] Raubwürger [A340] Rotkopfwürger [A341]	2	dauerhaft
FO1	<input checked="" type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	Erhalt bzw. Wiederherstellung von extensiv bewirtschafteten Feuchtgrünland (mit Flutmulden) Bestehende, periodisch überstaute Grünlandflächen sind als Rast- und Nahrungsflächen von Vogelarten zu erhalten bzw. wiederherzustellen (durch Rückbau von Drainage bzw. Entwässerungsgraben bzw. eine gezielte Anlagen von Flutmulden innerhalb von Grünlandflächen.	201, 207	Bekassine [A133] Braunkehlchen [A275] Kiebitz [A142]	1	dauerhaft
FO2	<input checked="" type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	Vermeidung von Störungen zur Rast- und Zugzeit durch Veranstaltungen Im Bereich von Vogelrastgebieten sind während der Zugzeiten von Mitte Februar bis Ende April sowie von Mitte August bis Ende November jegliche Veranstaltungen, die zu Störungen führen (z. B. Motorsportveranstaltungen) zu unterlassen.	201, 203, 204, 207, 209	Bekassine [A133] Raubwürger [A340]	2	dauerhaft
FO3	<input checked="" type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme	Keine Anpflanzung von Bäumen oder Sträuchern auf wichtigen Rastflächen	203, 204,	Bekassine [A133]	3	dauerhaft

Lfd. Nr.	Maßnahmetyp	Maßnahmenbezeichnung / Kurzbeschreibung	Betroffene Habitatfläche	Betroffene Vogelarten (Zielart) <i>Arten des Standarddatenbogens sind hervorgehoben</i>	Priorität	Zeitraum
	<input type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	Im Nahbereich von Vogelrastgebieten der offenen Feldflur ist auf eine Anpflanzung von Sträuchern und Bäumen (auch Einzelbäumen) zu verzichten, um den für diese Arten wichtigen Offenlandcharakter zu erhalten. Bei der Neuanlage von Hecken, Feldgehölzen oder sonstigen Baumbeständen in der weiteren Umgebung sind im Vorfeld mögliche Zielkonflikte mit Rastflächen der Zugvogelarten zu prüfen.	206, 207, 209	Kiebitz [A142]		
FO4	<input checked="" type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	Einstellung des Modellflugbetriebes am Standort Oberesch (ganzjährig) Der Betrieb eines Modellflugplatzes nordöstlich von Oberesch ist einzustellen, da der Standort unmittelbar an ein landesweit bedeutsames Rastgebiet von Limikolen bzw. ein Jagd- und Überwinterungsgebiet von Weihen angrenzt. Bedingt durch die offene Landschaft mit weiten Sichtbeziehungen werden an diesem Standort die Störungseffekte (durch den Modellflugbetrieb sowie durch begleitende Störungen) selbst bei einem nur kleinräumig begrenzten Flugbetrieb weit in die offene Feldflur und damit in die Kernrastzonen maßgeblicher Vogelarten des VSG getragen. Mehrere der betroffenen Arten weisen einen ungünstigen Erhaltungszustand im VSG auf.	203, 204	Raubwürger [A340]	1	dauerhaft
ao1	<input type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	Verringerung von Störungen durch Rückbau von Feldwegen (als Gras-, Schotter- oder Spurplattenweg) Zur Reduzierung von Störungen im Bereich von bedeutsamen Rast- und Bruthabitaten in der offenen Feldflur (u. a. durch unberechtigtes Befahren) sind asphaltierte Wege abschnittsweise oder vollständig als Gras-, Schotter- oder Spurplattenweg zurückzubauen.	201-215	Grauammer [A383] Raubwürger [A340] Rotkopfwürger [A341] Wiesenschafstelze [A275]	2	dauerhaft
ao2	<input type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	Umwandlung von Ackerland in extensiv genutztes Grünland Zur Verbesserung der Bestandssituation von Brut- und Rastvogelarten ist im gesamten Schutzgebiet die Umwandlung von Ackerflächen in Grünland mit extensiver Bewirtschaftung zu fördern.	201-215	Bekassine [A133] Braunkehlchen [A275] Grauammer [A383] Kiebitz [A142] Raubwürger [A340] Rotkopfwürger [A341]	2	dauerhaft
ao3	<input type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	Förderung des ökologischen Landbaus Die Erzeugung ökologischer Produkte ist besonders umweltverträglich und schont die Ressourcen. Der ökologische Landbau leistet einen bedeutsamen Beitrag zum	201-215	Grauammer [A383] Kiebitz [A142]	3	dauerhaft

Lfd. Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbezeichnung / Kurzbeschreibung	Betroffene Habitatfläche	Betroffene Vogelarten (Zielart) <i>Arten des Standarddatenbogens sind hervorgehoben</i>	Priorität	Zeitraum
		Erhalt und zur Verbesserung der Biodiversität. Ökologisch wirtschaftende Betriebe sind daher Fördermaßnahmen zu unterstützen.		Raubwürger [A340] Wachtel [A113]		
ao4	<input type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	Förderung der extensiven Weidewirtschaft Durch die Förderung einer extensiven Weidetierhaltung lässt sich zum einen die landwirtschaftliche Nutzung auf bisherigen Intensivflächen reduzieren, zum anderen aber auch eine Wiederaufnahme der Nutzung auf verbrachten Flächen und damit eine Offenhaltung der Kulturlandschaft erreichen.	201-215	Braunkehlchen [A275] Grausammer [A383] Raubwürger [A340] Rotkopfwürger [A341] Wendehals [A233]	2	dauerhaft
ao5	<input type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	Förderung von Maßnahmen zur Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Streuobstprodukten Die Vermarktung von Streuobstprodukten ist durch verschiedene Maßnahmen zu fördern, ebenso die Wertschätzung der Streuobstwiesen als wertvollen Naherholungsraum innerhalb der Kommune. Einrichtung von Förderprogrammen zur Neuanpflanzung von Hochstammobstbäumen.		Raubwürger [A340] Rotkopfwürger [A341] Wendehals [A233]	2	dauerhaft
ao6	<input type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	Anlage von Feldlerchenfenstern Förderung der Anlage von sogenannten „Felderchenfenstern“. Diese werden durch kurzzeitiges Unterbrechen der Aussaat erreicht, etwa indem während der Aussaat die Sämaschine für einige Meter angehoben wird. Dadurch entsteht eine kleine, künstliche Störstelle inmitten des Ackers. Felderchenfenster sollten eine Größe von etwa 20 m ² haben und können ansonsten wie das übrige Feld mitbewirtschaftet werden. Sie können im Wintergetreide und Raps, aber auch in weiteren Kulturen angelegt werden (bevorzugt auf großen Schlägen). Als Richtwert sind je Hektar 2 Feldlerchenfenster anzulegen. Weitere Kriterien sind ein maximaler Abstand zu den Fahrgassen sowie ein Abstand von mind. 25 m zum Feldrand bzw. mind. 50 m zu Gehölzen oder Gebäuden.	201-215	Wachtel [A113] Wiesenschafstelze [A275]	2	dauerhaft
ao7	<input type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	Extensive Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen im kommunalen Besitz Die landwirtschaftlichen Flächen im kommunalen Besitz sind unter der Maßgabe einer extensiven Nutzung zu bewirtschaften. Hierzu sind entsprechende Konzepte bzw. Maßgaben in die Bewirtschaftungsverträge zu übernehmen (etwa die Anlage von Ackerrandstreifen oder Schwarzbrachen bei Ackerflächen) und mit den Pächtern	201-215	Bekassine [A133] Braunkehlchen [A275] Grausammer [A383] Kiebitz [A142] Raubwürger [A340] Rotkopfwürger [A341]	2	dauerhaft

Lfd. Nr.	Maßnahmetyp	Maßnahmenbezeichnung / Kurzbeschreibung	Betroffene Habitatfläche	Betroffene Vogelarten (Zielart) <i>Arten des Standarddatenbogens sind hervorgehoben</i>	Priorität	Zeitraum
		zu vereinbaren.		Steinschmätzer [A277] Wachtel [A113] Wendehals [A233] Wiesenpieper [A257] Wiesenschafstelze [A275]		
fw1	<input type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	Entwicklung störungsarmer Wälder durch Wegerückbau Zur Entwicklung und Sicherung von Waldbeständen für störungsempfindliche Brutvogelarten ist auf die Neuanlage von Waldwegen verzichtet sowie zu prüfen, inwieweit bestehende Waldwege rückgebaut werden können. Durch Waldbestände mit störungsempfindlichen Brutvogelarten sind keine ausgezeichneten Wanderrouten zu führen.	103, 110	Baumfalke [A099] Turteltaube [A210]	3	dauerhaft
ag1	<input type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	Verzicht auf Bejagung von gefährdeten Vogelarten Durch (freiwillige) Vereinbarungen mit den Jagdberechtigungen ist ein ganzjähriger Verzicht auf die Bejagung der Brut- und Rastvogelbestände wertgebender Vogelarten (z. B. Rebhuhn, Waldschnepfe) sicher zu stellen.	101-111 201-215	Waldschnepfe, Rebhuhn	2	dauerhaft

8 Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge von weiteren wertgebenden Tierarten

Neben den wertbestimmenden Vogelarten sind aus dem Natura 2000-Gebiet eine Reihe von weiteren Vorkommen wertgebender Arten der An-

hänge II oder IV der FFH-Richtlinie sowie Vorkommen von Tierarten mit besonderer biogeographischer Verantwortung des Saarlands bzw. Arten der aktuellen Roten Liste des Saarlandes und des Bundes belegt (Tab. 7).

Tabelle 7: Übersicht der Vorkommen von sonstigen wertgebenden Arten im Natura 2000-Gebiet

EU-Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Natura 2000	Rote Liste SL	Rote Liste D	Nachweise innerhalb der Habitatfläche
Chiroptera		Fledermäuse				
1304	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	FFH II	J	1	201, 206
1309	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	FFH IV	J	*	201-205, 207, 210-213
1312	<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	FFH IV	J*	V	201, 110, 111
1322	<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	FFH IV	J*	*	110, 111
1324	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	FFH II	J	V	201, 207; 110, 111
1326	<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	FFH IV	J	V	201, 207; 110
1327	<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	FFH IV	J	G	201, 204, 207, 212, 213
1330	<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	FFH IV	J	V	201
1331	<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	FFH IV	S	D	201, 104
Amphibia		Lurche				
1193	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	FFH II	2	2	101
Reptilia		Kriechtiere				
1261	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	FFH IV	3	V	201
1261	<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	FFH IV	G	3	206, 213
Cyclostomata / Pisces		Neunaugen / Fische				
1096	<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge	FFH II	V	*	201
1163	<i>Cottus gobio</i>	Groppe	FFH II	*	*	201
Coleoptera		Käfer				
1083	<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer	FFH II	2	2	104

Gefährdungskategorien der Roten Liste:	0	ausgestorben oder verschollen
	1	vom Aussterben bedroht
	2	stark gefährdet
	3	gefährdet
	G	Gefährdung anzunehmen, Datenlage defizitär
	P	potenziell gefährdet
	D	Datenlage unzureichend
	V	Art der Vorwarnliste
	*	derzeit nicht gefährdet
	J	ganzjährig vorkommend
	J*	ganzjährig vorkommend, Reproduktion ungesichert
	S	Sommerlebensraum
	S*	Sommerlebensraum, Reproduktion ungesichert

Natura 2000: FFH geschützte Art nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG (Anhang II oder IV)

Quellen: FLOTTMANN et al.(2008), KÜHNEL et al.(2009), SCHNEIDER et al.(2008), HARBUSCH & UTESCH (2008), KLOS & DÖRR (2008)

8.1 Arten der Anhänge II oder IV der FFH-Richtlinie

Aus den Wald- und Offenlandflächen des Natura 2000-Gebietes liegen Nachweise von einer Reihe von Fledermausarten vor. In den unmittelbar angrenzenden Natura 2000-Gebieten 6505-305 „Kalkbergwerk Mondorf“ bzw. 6505-306 „Ehemaliger Eisenbahntunnel bei Biringen“ bestehen (Winter-)Quartiervorkommen von Großer Hufeisennase (*Rhinolophus ferrumequinum*), Großem Mausohr (*Myotis myotis*) oder Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*). Flug- und Jagdnachweise der genannten Arten innerhalb des Saar-Nied-Gaus lassen sich auf einerseits auf diese Quartiere, aber auch auf die Existenz von (Sommer-)Quartieren in der weiteren Umgebung zurückführen (etwa auf Kolonien der Großen Hufeisennase im nahe angrenzenden Frankreich). Für Arten wie die Bechsteinfledermaus sind Sommerquartiere auch innerhalb des Natura 2000-Gebietes nicht ausgeschlossen, da hier geeignete gute geeigneten Habitatstrukturen bestehen bzw. zu erwarten (etwa in den baumhöhlenreichen Altholzbeständen im Waldgebiet „Mohlsank“ südöstlich von Biringen). Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) und Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) jagen regelmäßig in der strukturreichen Feldflur um die Ortslagen von Biringen, Gerlfangen oder Fürweiler; bevorzugte Jagdgebiete sind linienhafte Strukturelemente wie Obstbaumreihen und Gehölzbestände Bachläufe, Waldränder, Feldgehölze und Hecken.

Aus den etwas größeren Waldbeständen im südlichen Teil des Natura 2000-Gebietes ist die Fransefledermaus (*Myotis nattereri*) mehrfach mit Detektornachweisen belegt. Hier sowie aus den übrigen Waldbeständen des Schutzgebietes liegen Beobachtungen von weiteren Fledermausarten vor, etwa vom Kleinem und Großem Abendsegler (*Nyctalus leisleri*, *Nyctalus noctula*), dem Braunem Langohr (*Plecotus auritus*) oder der Kleinen Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*; mdl. Mittl. M. Utesch, R. Klein).

Die Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) ist aus dem Natura 2000-Gebiet mit - wenn auch bereits älteren - Nachweisen (vor 1995) aus dem an Frankreich angrenzenden Waldgebiet südwestlich von Biringen belegt (Habitatfläche 101,

www.delattinia.de, mdl. Mittl. R. Klein). Aus dem Ober- und Mittellauf des Biringer Bachs liegen Fundnachweise von Groppe (*Cottus gobio*) und Bachneunauge (*Lampetra planeri*) vor.

Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) ist innerhalb des Schutzgebietes durch Zufallsfunde entlang von mageren Wiesen und Ruderalsäumen südlich von Biringen nachgewiesen. Hier sowie an den Randbereichen des Muschelkalkhochfläche existieren auch Nachweise der Schlingnatter (*Coronella austriaca*), entlang der Muschelkalkhänge südlich von Mondorf oder nördlich von Großhemmersdorf (in den Habitatflächen 206 oder 213).

Vom Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) existiert ein aktueller Fund aus dem Eichenaltholzbestand „Mohlsank“ südöstlich von Biringen (Habitatfläche 101; eig. Beob.). Trotz der geringen Größe und isolierten Lage bietet der Waldbestand der Art aufgrund des hohen Alt- und Totholzanteils günstige Habitatbedingungen.

8.2 Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für sonstige wertgebende Arten

Lfd. Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbezeichnung / Kurzbeschreibung	Betroffene Habitatfläche	Betroffene Tierarten	Priorität	Zeitraum
AW1	<input checked="" type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	Naturnahe Waldbewirtschaftung Die Waldflächen innerhalb des Schutzgebietes sind naturnah zu bewirtschaften, insbesondere durch - Förderung standortgerechter Baumarten (auf den Anbau nicht standortheimischer Baumarten ist zu verzichten). - Die Totholzanteile sind im gesamten Walgebiet zu erhöhen; im Zuge der Vor- und Hauptnutzung ist sowohl stehendes als auch liegendes Totholz im Bestand zu belassen, z. B. durch den Verzicht der Nutzung vorhandener Totholzbäume, absterbender Baumindividuen sowie durch Aufarbeitungsverzicht von liegendem Totholz für Brennholzzwecke. - Auf Windwurf- oder Kalamitätsflächen ist eine natürliche Dynamik zu ermöglichen. - Die Waldmäntel sind bei allen forstlichen Maßnahmen besonders zu schonen. - Zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen, Kalkungs- oder Düngemaßnahmen oder die Anwendung von Bioziden sind soweit wie möglich zu reduzieren bzw. zu unterlassen. - Holzeinschlagsarbeiten oder Holzurückemaßnahmen sind soweit wie möglich außerhalb des Zeitraumes vom 1. März bis 30. Juni durchzuführen. - Entlang der Waldaußenränder sind gestufte Waldsäume neu zu entwickeln bzw. vorhandene Waldsäume zu pflegen. Die Waldsaumentwicklung erfolgt durch Umbau bzw. Auflichtung bestehender Gehölzbestände entlang des Waldrandes, etwa durch eine teilweise Auflichtung von heranwachsenden Baumbeständen (durch Entnahme von „Schattenbäumen“, der Förderung von dornigen oder beerentragenden Sträuchern etc.).	101-111	Großer Abendsegler [1312] Fransenfledermaus [1322] Großes Mausohr [1324] Braunes Langohr [1326] Kleine Bartfledermaus [1330] Kleinabendsegler [1331] Hirschkäfer [1083]	2	dauerhaft
AO1	<input checked="" type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	Erhalt und Pflege der Streuobstbestände Die vorhandenen, vielfach überalterten bzw. un gepflegten Obstbaumbestände sind durch eine regelmäßige Pflege langfristig zu sichern. Bei Beständen mit Pflegerückständen ist ein Erhaltungsschnitt (alle fünf Jahre) durchzuführen, um die Lebensdauer der Bäume zu verlängern (mit der Durchführung sollte ein erfahrener Obstbaumpfleger oder Landwirt betraut werden, bestehende Baumhöhlen / Astlöcher sind im Rahmen der Baumpflege zu erhalten)	201, 202, 204-215	Große Hufeisennase [1304] Zwergfledermaus [1309] Großer Abendsegler [1312] Braunes Langohr [1326] Breitflügelfledermaus [1327]	2	dauerhaft

Lfd. Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbezeichnung / Kurzbeschreibung	Betroffene Habitatfläche	Betroffene Tierarten	Priorität	Zeitraum
		Ortsrandnahe Obstbaumbestände sind konsequent zu sichern und nicht mehr zu überbauen.				
A03	<input checked="" type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	<p>Erhalt und Entwicklung von Feldgehölzen und Hecken</p> <p>Bestehende Fehlgehölze und Hecken sind zu erhalten und bei Bedarf durch eine gezielte Pflege zu entwickeln. Eine schonende Heckenpflege verhindert eine Überalterung und Artenverarmung und sichert damit die vielfältige Funktionsfähigkeit der Hecken (etwa als Bruthabitat des Neuntöters).</p> <p>Die Heckenpflege sollte alle 10-25 Jahre im Winterhalbjahr durch abschnittsweises „auf den Stock setzen“ erfolgen (in Abschnitten von jeweils maximal 20 m Länge bzw. bis zu 20 % einer Hecke).</p> <p>Bei kurzen Hecken bzw. Feldgehölzen kann das „auf den Stock setzen“ durch ein Auslichten (einzelbuschweise) ersetzt werden, damit die Hecke trotz Pflegeeingriff ihre ökologische Funktion behält. Stellenweise sind abgestorbene Stämme als Totholz in den Hecken zu belassen. Dagegen ist im Zuge der Heckenpflege zu vermeiden, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - die gesamte Hecke in einem Zug auf den Stock zu setzen, - ein „Zurechtstutzen“ oder nur seitlicher Rückschnitt der Hecke, - das Abbrennen von Hecken(abschnitten), - das Ausreißen von Wurzelstöcken. <p>Das im Rahmen der Heckenpflege anfallende Schnittgut ist durch Häckseln bzw. Kompostierung zu verwerten (oder zur Anlage von neuen Hecken).</p>	201, 202, 204-215	Zwergfledermaus [1309] Braunes Langohr [1326] Breitflügelfledermaus [1327] Zauneidechse [1261] Schlingnatter [1261] Hirschkäfer [1083]	2	dauerhaft
A04	<input checked="" type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	<p>Anlage von Hecken und Sukzessionsflächen entlang von Feldwegen</p> <p>Zur Verbesserung des Angebotes an Brut- und Nahrungshabitaten sowie an Ansitzwarten sind neue Hecken bzw. Feldgehölze abschnittsweise anzulegen. Neue Hecken sollten eine Länge von möglichst 50 m aufweisen und aus gebietstypischen und -heimischem Pflanzgut angelegt werden (mit einem hohen Anteil an dornenreichen Wildgehölzen, v. a. Wildrosen, Schlehen, Weißdorn etc.).</p> <p>Den neu angelegten Hecken sind krautreiche Säume als Sukzessionsflächen (mind. 2 m breit) vorzulagern.</p> <p>Bei der Neuanlage von Hecken, Feldgehölzen oder sonstigen Baumbeständen (auch Einzelbäumen) in der offenen Feldflur sind im Vorfeld mögliche Zielkonflikte mit den</p>	201, 202, 204-215, 203 teilw.	Zauneidechse [1261]	2	dauerhaft

Lfd. Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbezeichnung / Kurzbeschreibung	Betroffene Habitatfläche	Betroffene Tierarten	Priorität	Zeitraum
		Rastflächen von Zugvogelarten zu prüfen.				
AO11	<input checked="" type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	Keine Düngung entlang von Gewässern (in einem Abstand von 10 m) Zur Vermeidung von Verschmutzungen und Eutrophierung ist auf den landwirtschaftlichen Flächen entlang von Gewässern in einem Abstand von 10 m auf eine Düngung grundsätzlich zu verzichten.	201, 202, 206, 207	Bachneunauge [1096] Groppe [1163]	2	dauerhaft
FG1	<input checked="" type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	Erhalt und Entwicklung naturbelassener Fließgewässer mit struktur- und deckungsreicher Uferbestockung Alle bestehenden Fließgewässer sind als naturnahe Gewässer zu erhalten bzw. wiederherzustellen, u. a. durch Rückbau von Uferbefestigungen bzw. Verrohrungen, durch Entnahme von Nadelholzbeständen im Uferbereich oder durch Ausweisung von Gewässerrandstreifen.	teilw. Biringer Bach, Eschbach, Diersdorfer Bach, unbenannte Bäche in 201, 207	Bachneunauge [1096] Groppe [1163]	2	dauerhaft
FG3	<input type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	Naturnahe Gestaltung von Gewässern Naturfern gestaltete Teiche sind durch geeignete Maßnahmen in ihrer Funktion als Lebensraum für Amphibien zu gestalten bzw. aufzuwerten (etwa durch die Anlage von Flachwasserzonen).	201, 207	Gelbbauchunke [1193]	3	dauerhaft
FW1	<input type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme	Erhalt und langfristige Förderung von eichendurchsetzten Waldbeständen Zur Sicherung der Brutvorkommen des Mittelspechtes sind eichendominierte Waldbestände zu sichern bzw. langfristig zu fördern, u. a. durch - Erhöhung des Anteils altholzreicher Eichenmischbestände - Erhöhung des Anteils von starkem stehendem Eichentotholz - Dauerhafte Sicherung von Höhlenbäumen innerhalb der Bestände	101, 103, 104, 106, 108	Hirschkäfer [1083]	3	dauerhaft

9 Vorschläge zur Gebietsabgrenzung

Die derzeitige Gebietsabgrenzung entspricht den angestrebten Schutzziele des Natura 2000-Gebietes. Es werden keine Vorschläge zur Erweiterung des Schutzgebietes abgeleitet.

10 Konfliktlösung / Abstimmung der Erhaltungsziele und -maßnahmen

Aktuelle sowie sich abzeichnende Konflikte wurden im Rahmen der Projektarbeitsgruppensitzungen, die die Erstellung des Managementplanes begleiteten, aufgezeigt und mit den Vertretern der Fachbehörden (v. a. dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, dem Zentrum für Biodokumentation und der Landwirtschaftskammer des Saarlandes) bzw. der betroffenen Kommunen (Umweltbeauftragte der Gemeinde Rehlingen-Siersburg bzw. der Kreisstadt Merzig) diskutiert.

Eine abschließende Abstimmung des vorliegenden Managementplans mit Nutzern oder Eigentümern sowie anderen, übergeordneten Fachplanungen steht noch aus. Mögliche weitere, verbleibende einzelflächenspezifische Konflikte können daher noch aus den Nutzerabstimmungen resultieren.

Mit einer Fläche von über 1.800 ha zählt das Vogelschutzgebiet Saar-Nied-Gau zu den größten Natura 2000-Gebieten des Saarlandes; über 80 % der Gebietsfläche werden von Acker- und Grünlandflächen (einschl. Obstwiesen) eingenommen und unterliegen damit der „genutzten Kulturlandschaft“. Die im Managementplan herausgestellten Konflikte auf die wertbestimmenden Arten des Vogelschutzgebietes beruhen in besonderem Maße auf der anhaltenden Polarisierung der „Landnutzung“: einerseits der Intensivierung der Bewirtschaftung auf landwirtschaftlichen Gunstflächen sowie andererseits der Nutzungsaufgabe von schwer zu bewirtschaftenden bzw. wenig ertragreichen Flächen.

Erschwerend wirkt sich aus, dass viele der seltenen und bedrohten Vogelarten hohe Arealansprüche aufweisen und vielfach auf einen Komplex aus verschiedenen Habitatstrukturen angewiesen sind. Für störungsempfindliche Arten treten weitere, „schwer“ zu steuernde Wirkfaktoren hinzu (wie etwa die Freizeitnutzung für den Raubwürger).

Das Gros der Acker- und Grünlandflächen wird durch eine geringe Zahl an Landwirten im Haupt- und Nebenerwerb bewirtschaftet; Privatpersonen treten dagegen insbesondere bei der Pflege und Nutzung von Obstwiesen in den Vordergrund (teils auch bei Kleintier- oder Pferdehaltung).

Bei den auf Milchviehhaltung ausgerichteten, landwirtschaftlichen Betriebskonzepten ist - nicht zuletzt aufgrund der erforderlichen Einwilligung der Eigentümer - eine Grünlandnutzung, welche die Ansprüche der relevanten grünlandbewohnenden Vogelarten erfüllt, nur auf relativ geringer Fläche möglich. Die Umstellung der Betriebskonzepte, etwa vom Ackeranbau auf die vermehrte Grünlandbewirtschaftung oder auf ökologischen Anbau setzt weitreichende Änderungen voraus, die nicht nur die Bewirtschaftung der Fläche selbst, sondern letztlich auch die Vermarktung der Produkte einschließt.

Die Abstellung auf ausschließliche Förderprogramme wird von den Nutzern meist abgelehnt, da diese keine Planungssicherheit für die Zukunft ermöglichen; oft werden bestimmte Förderungen nur vorbehaltlich der jeweiligen Haushaltslage ausgezahlt. Die landwirtschaftlichen Betriebe benötigen jedoch eine sichere Perspektive, da die Investitionen mittel- bis langfristig ausgelegt sind und damit kurzfristige Einschränkungen für die Dauer einer Förderperiode (meist weniger als 5 Jahren) langfristige negative Auswirkungen haben können. Antragstellung und Nachweise über erbrachte Leistungen im Rahmen der Förderungen sind meist aufwendig und zeitintensiv und demzufolge für die Landnutzer kaum noch beherrschbar.

Aufgrund der Gebietsgröße und der sehr unterschiedlichen Nutzungs- und Besitzverhältnisse wird zur Umsetzung von konkreten Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege die Etablierung eines „Landschaftspflegeverbandes“ als zentrales Element angesehen, der eine gleich-

berechtigte, freiwillige Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Kommunen und dem Land, der Landwirtschaft und dem Naturschutz sowie engagierten Privatpersonen gewährleistet. Hierdurch können mögliche Konflikte vermieden und die Akzeptanz für konkrete Maßnahmen in der Kulturlandschaft gesteigert werden. Einzelne der vorgeschlagenen Maßnahmen sind erst mittel- bis langfristig sowie unter weiteren gesetzlichen Maßgaben umsetzbar. So ist eine Erdverlegung bzw. die Entfernung problematischer Freileitungen durch das Schutzgebiet nur umsetzbar, wenn dies als behördliche Forderung an die verantwortlichen Unternehmen ergeht.

Aufgrund der teils weitreichenden, raumwirksamen Auswirkungen ist es für den langfristigen Schutz vieler Zielarten von wesentlicher Bedeutung, auch relevante bzw. maßgebliche Wirkfaktoren im angrenzenden Umfeld des Natura 2000-Gebietes auf ihre Verträglichkeit im Hinblick auf dessen Erhaltungsziele abzustimmen. So ist den möglichen Beeinträchtigungen durch die Planung von Wind- oder Biogasanlagen auch im Umfeld des Vogelschutzgebietes durch die Entwicklung von Flächennutzungsplänen zu begegnen, die die Belange der Zielarten des Natura 2000-Gebietes auch an den Grenzen des Schutzgebietes berücksichtigen.

11 Zusammenfassung

Das Vogelschutzgebiet 6605-303 „Saar-Nied-Gau“ umfasst einen rund 1838 ha großen Ausschnitt des gleichnamigen Naturraumes, der sich als überwiegend sanft gewellte Stufenfläche des Muschelkalkes südlich der Ortslagen von Mondorf und Silwingen bzw. Biringen im Norden bis nach Großhemmersdorf im Süden erstreckt. Der überwiegende Teil zählt zum Gemeindegebiet von Rehlingen-Siersburg (Landkreis Saarlouis, ca. 80 % der Fläche); im nordöstlichen Teil werden zudem Flächen der Kreisstadt Merzig (Landkreis Merzig-Wadern) eingeschlossen. Ortslagen sind von der Gebietsabgrenzung ausgenommen; lediglich einzelne Einzelgebäude, in erster Linie landwirtschaftliche Gehöfte, liegen innerhalb der Grenzen des Natura 2000-Gebietes.

Die Biotopausstattung wird großräumig von landwirtschaftlichen Nutzflächen geprägt. Neben Äckern (rund 900 ha) sind Grünlandflächen im Natura 2000-Gebiet mit etwa einem Drittel der Gesamtfläche weit verbreitet. Allein über 300 ha entfallen auf Weiden und Mähweiden, was auf die nach wie vor hohe Bedeutung der Viehhaltung hinweist. Zu den Grünlandbiotopen zählen teils ausgedehnte Streuobstbestände, insbesondere in den Hanglagen der angrenzenden Taleinschnitte. Forstflächen besitzen mit rund 15 % einen nennenswerten Anteil an der Biotopausstattung, sind jedoch auf zumeist kleinere Bestände über das gesamte Schutzgebiet verteilt. Zusammenhängende Waldflächen mit mehr als 20 ha finden sich lediglich zwischen Biringen und Silwingen sowie im Hangbereich zum angrenzenden Niedtal am südlichen Ende des Schutzgebietes.

Das Natura 2000-Gebiet besitzt eine herausragende Bedeutung für eine Reihe von gefährdeten und besonders geschützten Vogelarten. Aus dem Zeitraum von 2000-2010 liegen Nachweise von mindestens 44 Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie vor, die verschiedene Abschnitte des Saar-Nied-Gaus entweder als Brut- und Nahrungshabitat oder als regelmäßiges Rastgebiet nutzen.

Der weitaus größte Teil des Vogelschutzgebietes zählt zu den „Kulturbiotopen“, die durch die kultivierende Tätigkeit des Menschen entstanden sind und erhalten werden. Das Vorkommen der

meisten für den Saar-Nied-Gau benannten, wertgebenden Brut- und Rastvogelarten ist in besonderem Maße von der landwirtschaftlichen Nutzung abhängig, die geeignete Brut-, Rast- und Nahrungsflächen im jahreszeitlichen Wechsel zur Verfügung stellt.

Mehrere Brutvogelarten treten im Schutzgebiet mit individuenreichen und landesweit bedeutsamen Vorkommen auf (z. B. Neuntöter, Wachtel, Turteltaube). Der Saar-Nied-Gau beherbergt die einzige größere, zusammenhängende Population des Raubwürgers im Saarland. Auch der Wendehals besiedelt die Streuobstwiesen in nennenswerter Bestandsdichte. Weitere wertgebende Brutvogelarten mit großen Arealansprüchen sind Rot- und Schwarzmilan oder Wespenbussard. Demgegenüber treten einige Vogelarten in den zurückliegenden Jahren als Brutvogel nur noch sporadisch auf (z. B. Rotkopfwürger) bzw. gilt deren Brutbestand inzwischen als erloschen (z. B. Kiebitz, Braunkehlchen).

Zahlreiche Vogelarten nutzen den Saar-Nied-Gau als Rastgebiet und Trittstein während der Zugzeiten im Frühjahr oder Herbst bzw. zur Überwinterung. Als bevorzugte Rastgebiete dienen neben größeren Grünlandflächen (v. a. mit staufeuchten Mulden) auch verschiedene Abschnitte der weiträumig offenen Feldflur der Muschelkalkhochfläche. Zu den wertbestimmenden Rastvogelarten zählen etwa Goldregenpfeifer und Kiebitz oder Kampfläufer und Bekassine. Auch für einige Kleinvogelarten wie Brachpieper und Heidelerche werden landesweit bedeutsame Rastbestände erreicht.

Korn- und Wiesenweihe sind während der Zugzeiten regelmäßige Durchzügler mit teils längerer Verweildauer in der offenen Feldflur (in einzelnen Jahren mit Wintervorkommen der Kornweihe); Brutvorkommen dieser Arten innerhalb des Naturraumes liegen dagegen bereits mehrere Jahre zurück. Greifvogelarten wie Merlin und Baumfalke nutzen alljährlich die kleinvogelreichen Gehölzbestände an den Hangflächen der Hochfläche als Jagdgebiet während des Durchzuges.

Mehrere der für das Schutzgebiet benannten Brut- und Rastvogelarten weisen aufgrund einer anhaltend negativen Bestandsentwicklung aktuell einen ungünstigen Erhaltungszustand auf.

Zu den nachteiligen Auswirkungen durch eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung zählen der Umbruch von Grünland in Ackerflächen, die großflächige Bewirtschaftung mit nur einer einzigen Feldfruchtart, der Verlust von Brachstrukturen durch rasches Umbrechen der Äcker unmittelbar nach der Ernte, die Drainage von Feuchtgrünland bzw. von staufeuchten Bereichen innerhalb von Äckern oder die intensive Pflege von Feldrainen und Säumen. Neben einer Nutzungsintensivierung beinhaltet aber auch die Aufgabe der Bewirtschaftung von Flächen ein Gefährdungspotenzial für maßgebliche Arten des Vogelschutzgebietes. Betroffen sind hiervon insbesondere die im Saar-Nied-Gau noch weit verbreiteten Obstbaumbestände. Weitere, im Vogelschutzgebiet auftretende Gefährdungen und Beeinträchtigungen resultieren aus Störungen durch Modellflugbetrieb oder Motorsportveranstaltungen, durch ungesicherte Stromfreileitungen sowie den Verlust von Altholzbeständen als Brut- bzw. Horstbäume oder durch den jahreszeitlich späten Holzeinschlag in den Waldbeständen.

Aus dem Natura 2000-Gebiet sind eine Reihe von weiteren Vorkommen geschützter Tierarten gemäß FFH-Richtlinie bzw. von bestandsgefährdeten Arten der Roten Liste Deutschlands bzw. des Saarlandes belegt. Dazu zählen etwa mehrere Arten aus der Gruppe der Fledermäuse (hierunter Jagdbeobachtungen der Großen Hufeisennase, FFH-RL, Anhang II), der Amphibien und Reptilien (Gelbbauchunke Schlingnatter, Zauneidechse) oder der Insekten (Hirschkäfer).

Die vorgeschlagenen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sehen vor, geeignete Brut- und Rastbedingungen für die wertbestimmenden Vogelarten unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Nutzung zu sichern bzw. wiederherzustellen. Eine besondere Gewichtung liegt im Erhalt der Grünlandflächen, der Anlage und Entwicklung von Klein- und Saumstrukturen in der offenen Ackerflur sowie der Förderung einer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung. Eine hohe Bedeutung zur konkreten Umsetzung von Maßnahmen wird der Etablierung eines „Landschaftspflegeverbandes“ unter der Zusammenarbeit von Kommune, Landwirtschaft und dem Naturschutz beigemessen.

12 Literatur

- Aebischer, A. (2009): Der Rotmilan – ein faszinierender Greifvogel. Haupt-Verlag.
- Banks, P.B. & J.V. Bryant (2007): Four-legged friend or foe? Dog walking displaces native birds from natural areas. *Biology Letters* 2007 December 22; 3(6): 611-613.
- Bauer, H.-G., E. Bezzel & W. Fiedler (2005): Kompendium der Vögel Deutschlands. Nonpasseriformes – Nichtsperlingsvögel. Aula-Verlag.
- Berthold, P. (2000): Vogelzug. Eine aktuelle Gesamtübersicht. Darmstadt.
- Bezzel, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Nonpasseriformes. Wiesbaden.
- Blume, D. (1993): Die Bedeutung von Alt- und Totholz für unsere Spechte, Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ. 67, S. 157-162
- Bruderer, B. & F. Liechti (1996): Intensität, Höhe und Richtung von Tag- und Nachtzug im Herbst über Südwestdeutschland. *Ornithologischer Beobachter* 95: 113-128.
- Bruderer, B. & Komenda-Zehnder, S. (2005): Einfluss des Flugverkehrs auf die Avifauna – Schlussbericht mit Empfehlungen. Herausgegeben durch das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft BUWAL und das Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL. Schriftenreihe Umwelt des BUWAL, Nr. 376. Bern. 100 S.
- Bruderer, B. & S. Komenda-Zehnder (2005): Einfluss des Flugverkehrs auf die Avifauna – Schlussbericht mit Empfehlungen. Schriftenreihe Umwelt Nr. 376. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), Bern.
- Drescher-Larres, K., K. D. Fetzer & J. Weyrich (2001): Erläuterungen zur Bodenübersichtskarte des Saarlandes 1:100.000 (BÜK 100). Landesamt für Umweltschutz des Saarlandes (Hrsg.), Saarbrücken.
- Dürr, T. (2013): Vogelverluste an Windenergieanlagen in Deutschland. Daten aus der zentralen Fundortkartei der Staatlichen Vogelschutzwarte im Landesumweltamt Brandenburg. Stand 7. Oktober 2013.
- Ecorat (2011). Artenschutzkonzept Rotmilan im Saarland. Unveröff. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umweltschutz, Saarbrücken.
- Flade, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands - Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. Eching.
- Flottmann, H.-J., C. Bernd, J. Gerstner & A. Flottmann-Stoll (2008): Rote Liste der Amphibien und Reptilien des Saarlandes (Amphibia, Reptilia). 3. Fassung Amphibien, 2. Fassung Reptilien. In: Ministerium für Umwelt und DELATTINIA (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes, S. 307-328.
- Gatter, W. (2000): Vogelzug und Vogelbestände in Mitteleuropa. Aula-Verlag, Wiesbaden
- Gelpke, C. & S. Stübing (2009): Bestandsentwicklung und Gefährdung des Rotmilans in Hessen. Ein Europäer in Schwierigkeiten. *Der Falke* 56: 50-55.
- Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz in Rheinland-Pfalz (GNOR) (2001): Vogelschutz und Windenergie in Rheinland-Pfalz. Mat. z. Landespflege, 2. Aufl., Oppenheim.
- Glutz von Blotzheim, U. N. & K. M. Bauer (1998): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Band 1-14. eBook-Ausgabe, Aula Verlag, Wiesbaden.
- Grimmet, R.F.A. & T.A. Joeses (1989): Important Bird Areas in Europe. International Council for Bird Preservation, Cambridge (Technical Publication No. 9).
- Haas, D. & B. Schürenberg (Hrsg.) (2008): Stromtod von Vögeln – Grundlagen und Standards zum Vogelschutz an Freileitungen. *Ökologie der Vögel*, Band 26.
- Haas, D. (1995): Schadensursachen von über 70 tot oder verletzt aufgefundenen Wanderfalken. Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ. 82: 283-326.
- Handtke, K. (2000): Vögel und Windkraft im Nordwesten Deutschlands. *LÖBF-Mitteilungen* 2/00: 47-55.
- Hoerschelmann, H., H. Haak & F. Wohlgemuth (1988): Verluste und Verhalten von Vögeln an einer 380 kV-Freileitung. *Ökol. Vögel* 10: 85-103.
- Hoerschelmann, H., H. Haak & F. Wohlgemuth (1988): Verluste und Verhalten von Vögeln an einer 380 kV-Freileitung. *Ökol. Vögel* 10: 85-103.
- Hoppstädter, K. & H.-W. Herrmann (Hrsg.): Geschichtliche Landeskunde des Saarlandes. Bd.1: Vom Faustkeil zum Förder-turm, Saarbrücken 1960.
- Hötter, H, K.-M. Thomsen & H. Köster (2004): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse – Fakten, Wissenslücken, Anforderungen an die Forschung, ornithologische Kriterien zum Ausbau regenerativer Energiegewinnungsformen. Gefördert vom Bundesamt für Naturschutz, Förd.-Nr. Z1.3-684 11-5/03, Michael-Otto-Institut im NABU.
- Hötter, H., H. Jeromin & J. Melter (2007): Entwicklung der Brutbestände der Wiesen-Limikolen in Deutschland - Ergebnisse eines neuen Ansatzes im Monitoring mittelhäufiger Brutvogelarten. *Vogelwelt* 128: 49-65.
- K. Drescher-Larres, K. D. Fetzer & J. Weyrich (2001): Erläuterungen zur Bodenübersichtskarte des Saarlandes 1:100.000 (BÜK 100). Landesamt für Umweltschutz des Saarlandes (Hrsg.), Saarbrücken
- Kempf, N. & O. Hüppop (1998): Wie wirken Flugzeuge auf Vögel? - Eine bewertende Übersicht. *Naturschutz und Landschaftsplanung* 30 (1).
- Komenda-Zehnder, S. & Bruderer, B. (2002): Einfluss des Flugverkehrs auf die Avifauna – Literaturstudie. Herausgegeben durch das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft BUWAL und das Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL. Schriftenreihe Umwelt des BUWAL, Nr. 344. Bern.
- Kraft, M. (2010): Systematische Erhebungen zum Kranich Grus grus auf dem Wegzug der Jahre 1987 bis 2009 im Raum Marburg/Lahn, Mittelhessen. *Vogelwelt* 131: 147-154.
- Kühnel, K.-D., A. Geiger, H. Laufer, R. Podloucky & M. Schlipmann (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. In: Bundesamt für Naturschutz (BfN): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. *Naturschutz und Biologische Vielfalt* Heft 70: 259-288 (1), Bonn – Bad Godesberg. Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

- Lang, E. & G. Sikora (1981): Beobachtungen zur Brutbiologie des Schwarzspechtes (*Dryocopus martius*), Beih. Veröffentl. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ. 20, S. 69-74.
- Lang, E. & R. Rost (1990): Höhlenökologie und Schutz des Schwarzspechtes (*Dryocopus martius*), Vogelwarte 35, S. 177-185.
- Lécaille, R., T. Becancon, & P. Malenfant (2008): Les oiseaux rares en Lorraine. *Ciconia* Vol 32 (Fsc. 1-2), S 1-80.
- Mebs, T. & Schmidt (2006): Die Greifvögel Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. Biologie, Kennzeichen, Bestände. Kosmos-Verlag, Stuttgart.
- Mewes, W., G. Nowald & H. Prange (2003): Kraniche - Mythen, Forschung, Fakten. Verlag G. Braun GmbH, Karlsruhe.
- Ministerium für Umwelt (2001): Natura 2000. Gebietsvorschläge des Saarlandes. Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat (FFH) Richtlinie der EU. Übersichtskarte im Maßstab 1:100.000. September 2001, Saarbrücken.
- Naturschutzbund Saarland NABU (2001): Meldungen des Saarlandes sowie von NABU, BUND und OBS zum Netz Natura 2000 (FFH- und Vogelschutzgebiete). Karte, Lebach-Niedersaubach.
- Nicolai, B., Günther, E. & M. Hellemann (2009): Artenschutz beim Rotmilan. Zur aktuellen Situation in seinem Weltverbreitungszentrum Deutschland/Sachsen-Anhalt (Grundlagen, Probleme, Aussichten). *Naturschutz und Landschaftsplanung* 41 (3): 69-77.
- Ornithologischer Beobachterring Saar e. V. (OBS) (1993-2011): Zusammenstellung von bemerkenswerten Beobachtungen. OBS-Info Nr. 1-42, Ornithologischer Beobachterring Saar, unveröff.
- Prange, H. (2010): Zug und Rast des Kranichs *Grus grus* und die Veränderung in vier Jahrzehnten. *Vogelwelt* 131: 155-168.
- Rat der Europäischen Union (1979): Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (2009/147/EG). Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften.
- Rat der Europäischen Union (1979): Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (2009/147/EG). Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften.
- Reichenbach, M., K. Handke & F. Sinning (2004): Der Stand der Wissenschaft zur Empfindlichkeit von Vogelarten gegenüber Windkraftanlagen. *Bremer Beiträge für Naturkunde und Naturschutz*, Bd. 7: 229-243.
- Richarz, K. & M. Hormann (2002): Darstellung vogelschutzrelevanter Gebiete und deren Konfliktfelder mit eventueller Windkraftnutzung im Saarland sowie Empfehlungen von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen. Unveröff. Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Umwelt (MfU), Saarland, Saarbrücken.
- Richarz, K. & M. Hormann (Hrsg.) (1997): Vögel und Freileitungen. *Vogel und Umwelt* 9, Sonderheft, 304 Seiten.
- Richarz, K., E. Bezzel & M. Hormann (2001): Taschenbuch für Vogelschutz. Aula-Verlag, Wiesbaden.
- Roth, N. (2010): Bestandskartierung von Rot- und Schwarzmilan 2009/2010 im Saarland – Zwischenergebnisse 2009, Anmerkungen zur Methode sowie Mitarbeiterkoordination 2010. *OBS-Info* 42: 4-8.
- Roth, N., G. Nicklaus & H. Weyers (1990): Die Vögel des Saarlandes - eine Übersicht. Homburg.
- Schneider, T., P. Wolff, S. Caspari, E. Sauer, F.-J. Weicherding, C. Schneider & P. Groß (2008): Rote Liste und Florenliste der Fran- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta) des Saarlandes. In: Ministerium für Umwelt und DE-LATTINIA (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes, S. 23-120.
- Schön, M. (1994): Kennzeichen des Raubwürger-Lebensraumes (*Lanius e. excubitor*) im Gebiet der südwestlichen Schwäbischen Alb: Jahreszeitliche Nutzung und Revier-Größe, Struktur-Merkmale und -Veränderungen, Kleinstrukturen und Bewirtschaftung. *Ökol. Vögel* 16: 253-495.
- Ssymank, A. U. Hauke, C. Rückriem, E. Schröder & D. Messer (1998): Das europäische Schutzsystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/4009/EWG). *Schr.R. Landschaftspfl. Natursch.* 53.
- Südbeck, P., H.-G. Bauer, M. Boschert, P. Boye & W. Knief (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung, 30. November 2007. *Ber. Vogelschutz* 23: 23-81.
- Südbeck, P.; Andretzke, H.; Fischer, A.; Gedeon, K.; Schikore, S.; Schröder, K.; Sudfeldt, C./ (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten. e.V. DDA Verlag, 792 S.
- Sudfeldt, C. R. Dröschmeister, C. Grüneberg, A. Mitschke, H. Schöpf & J. Wahl (2007): Vögel in Deutschland - 2007. DDA, BfN. LAG VSW, Münster.
- Sudfeldt, C., D. Doer, H. Hötter, C. Mayr, C. Unselt, A. von Lindeiner & H.-G. Bauer (2002): Important Bird Areas (Bedeutende Vogelschutzgebiete) in Deutschland – überarbeitete und aktualisierte Gesamtliste (Stand: 01.07.2002). *Ber. Vogelschutz* 38: 17-109.
- Weiss, J (1984): Ein Netz von Buchen-Altholzinseln als Beispiel eines Biotop-Verbundsystems – Untersuchungen an Schwarzspecht und Raufußkauz im Burgwald, Mitt. LÖLF 9, S. 38-43.
- Winkel, W. & M. Franzen (1987): Erfassung von „Important Bird Areas“ der Bundesrepublik Deutschland. *Ber. Dtsch. Sekt. Int. Rat für Vogelschutz* 27: 13-58.
- Zentrum für Biodokumentation (2011): Raumwiderstandskarte relevanter Brut- und Rastvogelvorkommen in Bezug auf Windenergieanlagen, Landsweiler-Reeden.

INTERNETQUELLEN

- <http://eunis.eea.europa.eu>
- http://europa.eu.int/comm/environment/nature/directive/index_en.htm
- <http://www.birdnet.de>
- <http://www.NABU-saar.de>
- <http://www.ornitho.de>
- <http://www.ornithologie-saarland.de>



DANKSAGUNG

Für die Bereitstellung von Beobachtungsdaten danken wir dem Naturschutzbund (NABU Saarland) und dem Ornithologischen Beobacherring Saar (OBS) sowie weiteren Einzelpersonen (u. a. M. Buchheit, B. Brossette, R. Klein, L. Hayo, C. Harbusch, M. Utesch)!

13 Anhang

13.1 Tabellen und Karten

Tabelle 8: Übersicht der nachgewiesenen Vogelarten (Brut- und Rastvögel sowie Durchzügler) im Vogelschutzgebiet

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Lebens- raum	Status	Rote Liste SL	Rote Liste D	Schutz BNatSchG	Natura 2000
Entenverwandte		Anatidae					
Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	GE	NG	Neoz.		§	
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	GE	BV	*	*	§	
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	GE	DZ	ur.	2	§, §§	Art. 4 (2)
Glatt- und Raufußhühner		Phasianidae					
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	BO	BV	3	*	§	Art. 4 (2)
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	BO	BV	Neoz.	-	§	
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	BO	BV	2	2	§	
Kormorane		Phalacrocoracidae					
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	FBB	NG	-	*	§	
Reiher		Ardeidae					
Silberreiher	<i>Casmerodius albus</i>	FBB	DZ	-	-	§, §§	Anh. I
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	FBB	BV	*	*	§	
Störche		Ciconiidae					
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	FBB	NG	-	*	§, §§	Anh. I
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	FBB/FG	DZ	1	3	§, §§	Anh. I
Habichtverwandte		Accipitridae					
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	FBB	BV	V	V	§, §§	Anh. I
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	BO	WG, DZ	0	2	§, §§	Anh. I
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	BO	DZ	1	2	§, §§	Anh. I
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	BO/GE	DZ	1	*	§, §§	Anh. I
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	FBB	BV	*	*	§, §§	
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	FBB	BV	*	*	§, §§	
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	FBB	BV	*	*	§, §§	Anh. I
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	FBB	BV	*	*	§, §§	Anh. I
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	FBB	BV	*	*	§, §§	
Fischadler		Pandionidae					
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	FBB	DZ	-	3	§, §§	Art. 4 (2)
Falken		Falconidae					
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	FBB	NG	3	3	§, §§	Art. 4 (2)
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	FG	NG	*	*	§, §§	Anh. I
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	FG/FBB	BV	*	*	§, §§	
Kraniche		Gruidae					

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Lebensraum	Status	Rote Liste SL	Rote Liste D	Schutz BNatSchG	Natura 2000
Kranich	<i>Grus grus</i>	GE	DZ	-	*	§, §§	Anh. I
Rallen	Rallidae						
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	GE	BV	*	V	§	
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	GE	BV	*	*	§	
Regenpfeifer Verwandte	Charadriidae						
Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	BO	DZ	1	-	§, §§	Anh. I
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	BO	DZ	-	1	§, §§	Art. 4 (2)
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	BO	DZ	-	1	§, §§	Anh. I
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	BO	eBV/DZ	1	2	§, §§	Art. 4 (2)
Schnepfen Verwandte	Scolopacidae						
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	BW	(BV)	D	V	§	
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	BO	DZ	1	1	§, §§	Art. 4 (2)
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	GE	DZ	-	V	§, §§	
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	FBB	DZ	-	*	§, §§	
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	FO	DZ	-	1	§, §§	Anh. I
Möwen	Laridae						
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	GE	DZ	-	*	§	
Tauben	Columbidae						
Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>	FG	BV	Neoz.			
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	BH	BV	*	*	§	
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	FBB	BV	*	*	§	
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	FBB	BV	*	*	§	
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	FBB	BV	3	3	§, §§	Art. 4 (2)
Kuckucke	Cuculidae						
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>		BV	3	V	§	Art. 4 (2)
Schleiereulen	Tytonidae						
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	FG	BV	*	*	§, §§	
Eulen	Strigidae						
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	BH	BV	2	2	§, §§	
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	FBB	BV	*	*	§, §§	
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	FG	DZ	V	*	§, §§	Anh. I
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	BH	BV	*	*	§, §§	
Segler	Apodidae						
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	FG	BV	*	*	§	
Eisvögel	Alcedinidae						
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	GE	NG/BV	V	*	§, §§	Anh. I
Wiedehopfe	Upupidae						
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	BH/FG	DZ	0	2	§, §§	

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Lebensraum	Status	Rote Liste SL	Rote Liste D	Schutz BNatSchG	Natura 2000
Spechte	Picidae						
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	BH	BV	1	2	§, §§	Art. 4 (2)
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	BH	BV	3	2	§, §§	Anh. I
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	BH	BV	*	*	§, §§	
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	BH	BV	*	*	§, §§	Anh. I
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	BH	BV	*	*	§	
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	BH	BV	*	*	§, §§	Anh. I
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	BH	BV	*	V	§	
Pirole	Oriolidae						
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	FBB	BV	3	V	§	Art. 4 (2)
Würger	Laniidae						
Rotkopfwürger	<i>Lanius senator</i>	FBB	eBV	1	1	§, §§	Art. 4 (2)
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	FBG	BV	V	*	§	Anh. I
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	FBB	BV	1	2	§, §§	Art. 4 (2)
Krähenverwandte	Corvidae						
Elster	<i>Pica pica</i>	FBB	BV	*	*	§	
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	FBB	BV	*	*	§	
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	FG/BH	BV	*	*	§	
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	FBB	BV	*	*	§	
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	FBB	BV	*	*	§	
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	FBB	NG	2	*	§	
Meisen	Paridae						
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	BH	BV	*	*	§	
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	BH	BV	*	*	§	
Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>	BH	BV	*	*	§	
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	BH	BV	*	*	§	
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	BH	BV	*	*	§	
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>	BH	BV	*	*	§	
Lerchen	Alaudidae						
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	BO	DZ	2	V	§, §§	Anh. I
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	BO	BV	V	3	§	
Schwalben	Hirundinidae						
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	FG	BV	3	V	§	
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	FG	BV	V	V	§	
Schwanzmeisen	Aegithalidae						
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	FBB	BV	*	*	§	
Laubsänger	Phylloscopidae						
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	BW	BV	V	*	§	
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	BW	BV	*	*	§	

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Lebensraum	Status	Rote Liste SL	Rote Liste D	Schutz BNatSchG	Natura 2000
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	BW	BV	*	*	§	
Grassänger	Megaluridae						
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	BO	BV	V	V	§	
Rohrsängerverwandte	Acrocephalidae						
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	FBG	BV	*	*	§	
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	GE	DZ	*	*	§	
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	FBB	eBV	1	*	§	Art. 4 (2)
Orpheusspötter	<i>Hippolais polyglotta</i>	FBG	BV	*	*	§	
Grasmücken	Sylviidae						
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	FBG	BV	*	*	§	
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	FBG	BV	*	*	§	
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	FBG	BV	*	*	§	
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	FBG	BV	*	*	§	
Goldhähnchen	Regulidae						
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	FBB	BV	*	*	§	
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	FBB	BV	*	*	§	
Kleiber	Sittidae						
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	BH	BV	*	*	§	
Baumläufer	Certhiidae						
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	BH	BV	*	*	§	
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	BH	BV	*	*	§	
Zaunkönige	Troglodytidae						
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	FBG	BV	*	*	§	
Stare	Sturnidae						
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	BH	BV	*	*	§	
Drosseln	Turdidae						
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	FBB	BV	*	*	§	
Amsel	<i>Turdus merula</i>	FBB/G	BV	*	*	§	
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	FBB	BV	*	*	§	
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	FBB	BV	*	*	§	
Rotdrossel	<i>Turdus iliaceus</i>	FBB	DZ	-	-	§	
Schnäpperverwandte	Muscicapidae						
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	BH	BV	*	*	§	
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	BH	BV	V	*	§	
Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	BH	[BV]	R	3	§, §§	Anh. I
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	BO	eBV/DZ	1	3	§	Art. 4 (2)
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	BO	BV	*	V	§	
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	BW	BV	*	*	§	
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	FBG	BV	V	*	§	

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Lebensraum	Status	Rote Liste SL	Rote Liste D	Schutz BNatSchG	Natura 2000
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	FG	BV	*	*	§	
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	BH	BV	*	*	§	
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	BO	DZ	1	1	§	Art. 4 (2)
Braunellen	Prunellidae						
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	FBG	BV	*	*	§	
Sperlinge	Passeridae						
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	FG	BV	V	V	§	
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	BH	BV	V	V	§	
Stelzen	Motacillidae						
Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	BO	DZ	0	1	§, §§	Anh. I
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	BO	BV	V	V	§	
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	BO	DZ	2	V	§	Art. 4 (2)
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	GE	BV	*	*	§	
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	BO	DZ	1	*	§	Art. 4 (2)
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	FG	BV	*	*	§	
Finken	Fringillidae						
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	FBB	BV	*	*	§	
Bergfink	<i>Fringilla montifringilla</i>	FBB	DZ	-	-	§	
Kernbeißer	<i>Coccothr. coccothraustes</i>	FBB	BV	*	*	§	
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	FBB	BV	*	*	§	
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	FBB	BV	*	*	§	
Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>	FBB	DZ	*	*	§	
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	FBB	BV	*	*	§	
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	FBB	BV	*	*	§	
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	FBB	DZ	D	*	§	
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	FBB	BV	V	V	§	
Ammernverwandte	Emberizidae						
Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	BO	BV	2	3	§, §§	Art. 4 (2)
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	BO	BV	*	*	§	
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	GE	BV	*	*	§	

Erläuterungen

Status:	BV	Brutvogel/Brutrevier
	NG	Nahrungsgast
	DZ	Durchzügler
	[]	Status unklar
	e	ehemalig
	s	selten (jährlich weniger als 5 Nachweise)



Gefährdungskategorien der Roten Liste:	0	Bestand erloschen
	1	vom Erlöschen bedroht
	2	stark gefährdet
	3	gefährdet
	R	Arten mit geographischer Restriktion
	V	Arten der Vorwarnliste
	D	Datenlage unklar
	Neoz.	Neozoen / Gefangenschaftsflüchtling
	*	ungefährdet
Schutzstatus:	§	besonders geschützte Art nach BNatSchG
	§§	streng geschützte Art nach BNatSchG
Natura 2000:	Anh. I	Art des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1)
	Art. 4 (2)	im Saarland brütende und nicht brütende Zugvogelart gemäß Art. 4 Abs. 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie
Quellen:	SÜDBECK et al. (2007), SÜBMILCH et al. (2008)	



Für die Richtigkeit

Dipl. Geograph Günter Süßmilch

Losheim am See, den 13. April 2012